Klaus Graf

Exemplarische Geschichten

Thomas Lirers »Schwäbische Chronik« und die »Gmünder Kaiserchronik«



Wilhelm Fink Verlag

Copyrighted material

Copyrighted material

Graf · Exemplarische Geschichten

Copyrighted material

FORSCHUNGEN
ZUR GESCHICHTE
DER ÄLTEREN DEUTSCHEN LITERATUR

Herausgegeben von

Joachim Bumke
Thomas Cramer
Klaus Grubmüller
Gert Kaiser
Horst Wenzel

BAND 7

Copyrighted material

Klaus Graf

Exemplarische Geschichten

Thomas Lirers
„Schwäbische Chronik"
und die
„Gmünder Kaiserchronik"

FKL
DD
801
.W73
G73
1987

Wilhelm Fink Verlag München

INDIANA UNIVERSITY
LIBRARIES
BLOOMINGTON

Gedruckt mit Druckkostenzuschüssen von:
Stiftung zur Förderung der geistigen und künstlerischen Arbeit, errichtet durch die Württembergische Hypothekenbank
Land Vorarlberg

ISBN 3-7705-2459-4
© 1987 Wilhelm Fink Verlag München
EDV-Umbruch und -Satz: Rechenzentrum der Universität Münster
Belichtung: Mohndruck, Gütersloh
Druck und Bindung: Ferdinand Schöningh, Paderborn

Copyrighted material

INHALT

Copyrighted material

Copyrighted material

VORWORT

Diese Studien versuchen einen Brückenschlag zwischen den Textwissenschaften, insbesondere der Germanistik, und der Historie, insbesondere der Landesgeschichte. (Doch müssen auch die methodischen Anregungen der volkskundlichen Erzählforschung erwähnt werden.) Es geht mir um eine historische Textpragmatik, mit der die Verständigungsleistungen spätmittelalterlicher Historie(n) so präzise wie möglich aufgewiesen werden können. Das theoretische Konzept, das meinen Ausführungen zugrundeliegt, kann in der Einleitung nur skizziert werden; eine hinreichend abgesicherte und ausgefeilte theoretische Grundlegung einer „Diskursgeschichte" hätte einen eigenen Theorie-Beiband erfordert, über dessen Anfertigung die zu untersuchenden Texte allmählich aus dem Blickfeld verschwunden wären. Ob ein solcher Neuansatz unbedingt den schillernden Begriff „Diskurs" in den Mittelpunkt stellen sollte, wie es in der Einleitung geschieht, sei dahingestellt. Wichtiger als die Mitreise auf dem begrifflichen Trittbrett des Poststrukturalismus erschiene mir der Anstoß zu einer bislang im Bereich der Literaturwissenschaft und der Historie weitgehend unterbliebenen Auseinandersetzung mit nicht-mentalistischen und nicht-intentionalistischen Konzepten aus dem Umkreis der analytischen Philosophie (Ryle, Wittgenstein) und Wissenschaftstheorie. Ob die Brücke trägt, werden die Textinterpretationen dieser Arbeit zeigen müssen. Nicht zuletzt die Offenheit und das Interesse germanistischer Gesprächspartner haben mich zu diesem Balanceakt ermuntert.

Zu danken habe ich vielen, an erster Stelle Herrn Prof. Dr. H. Decker-Hauff, dem Betreuer dieser 1985 der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen vorgelegten Dissertation. Ihm sei sie — statt vieler Worte — gewidmet. Das Zweitgutachten übernahm Herr Prof. Dr. D. Mertens, Tübingen; er und die weiteren Berichterstatter, Herr Prof. Dr. J. Janota, Augsburg und Herr Prof. Dr. B. Wachinger, Tübingen, haben mir mit Anregungen sehr geholfen. Mein Dank gilt natürlich auch all jenen Helfern, die durch Gespräche und Hinweise das Entstehen dieser Arbeit unterstützt haben. Ein Name sei stellvertretend genannt: Herr Privatdozent Dr. R. Köhn, Konstanz, der mir in Sachen „Lirer" ein kundiger und hilfsbereiter Ansprechpartner war. Ohne die Unterstützung zahlreicher Archiv- und Bibliotheksbediensteter, von denen die Mitarbeiter der Tübinger Uni-

Copyrighted material

versitätsbibliothek wohl die meiste Last zu tragen hatten, hätte die Arbeit nicht geschrieben werden können. Zu danken ist auch der Studienstiftung des Deutschen Volkes, die mit einem Promotionsstipendium die finanziellen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluß geschaffen hat. Für die Aufnahme in die Reihe bin ich den Herausgebern, für technische Unterstützung bei der Herstellung der Druckvorlage über EDV-gesteuerten Lichtsatz Frau B. Krug, Münster, sehr zu Dank verpflichtet.

Münster/Westf., im Januar 1987 K.G.

Copyrighted material

EINLEITUNG

Die folgenden Studien gehen von einem Textkorpus aus, das 1485 oder in den Jahren zuvor zusammengestellt und 1485/86 von dem Ulmer Drucker Conrad Dinckmut veröffentlicht wurde: Von der sogenannten 'Lirer-Chronik'. Die Inkunabel umfaßt als ersten Teil die 'Schwäbische Chronik' eines sich Thomas Lirer nennenden Autors und als zweiten Teil die Bearbeitung eines kurzen reichsgeschichtlichen Werks, das man am besten als 'Gmünder Kaiserchronik' (GK) wird bezeichnen dürfen. Ein Inhaltsverzeichnis, das den titellosen Druck einleitet, verklammert die beiden Bestandteile [1]. Aus der Wahl dieses Untersuchungsgegenstands ergibt sich zwanglos die Gliederung der Arbeit. Der erste Hauptteil betrachtet die Frühdrucke von 1485/86 und 1499/1500, die das Textkorpus überliefern, und ihren Gebrauch anhand der erhaltenen Exemplare. Der zweite Hauptteil gilt der Schwäbischen Chronik Thomas Lirers. Im dritten Hauptteil wird die Gmünder Kaiserchronik besprochen, wobei ein Schwerpunkt auf der Behandlung der handschriftlichen Überlieferung liegt. Der vierte Hauptteil würdigt die Redaktion, die dieser Text in den Frühdrucken erfahren hat, im Kontext der beginnenden württembergischen Landesgeschichtsschreibung. Mit der Wahl dieser spätmittelalterlichen volkssprachlichen Rezeptionseinheit aus einer schwäbischen Landeschronik und einem reichsgeschichtlichen Kurzkompendium wird den Forderungen eines Forschungsansatzes Rechnung getragen, der freilich im Lager der Historiker noch nicht allzuviele Anhänger aufzuweisen hat.

In seinem Schlußbericht zum Wolfenbütteler Symposion 1981 über „Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit" hat Karl Stackmann konstatiert: „Es scheint [...] ein allgemeiner Grundsatz geworden zu sein, daß der Überlieferungsgeschichte bei der Erforschung der spätmittelalterlichen deutschen Literatur zentrale Bedeutung zukommt" [2]. Auf den Altgermanisten Hugo Kuhn geht der Begriff „Gebrauchssituation" zurück, der für die germanistische Spätmittelalterforschung richtungsweisend geworden

[1] Zitiert werden Stellen aus beiden Teilen nach der Ausgabe von Thurnher (Lirer, hg. v. Thurnher) mit Seiten- und Zeilenzahl. Die Textwiedergabe erfolgt nach dem Wortlaut der Inkunabel Hain 10117 (vgl.u.S.52); nur die Verwendung von u und v, i und j wird heutigem Gebrauch angepaßt.

[2] Literatur und Laienbildung, 769.

Copyrighted material

ist. Was unter der Rekonstruktion der „Gebrauchssituation" zu verstehen ist, erläutert Norbert H. Ott: „Dies ist ein überlieferungs- und rezeptionsgeschichtlicher Ansatz, der unter Überlieferung mehr versteht als nur die Auflistung und Einordnung von Textzeugen: Überlieferung meint hier die ‚Lebensform' der Stoffe und Texte schlechthin, ihre im historischen Prozeß gewandelte Situation, ihren Gebrauch im Spannungsverhältnis von Autor, Auftraggeber und Publikum" [3]. Neben „Überlieferungsgeschichte" und „Gebrauchssituation" fungieren unter anderem auch „Rezeptionsgeschichte" [4], „Wirkungsgeschichte", „Textgeschichte" [5], „Lesergeschichte" [6] und „Publikumssoziologie [7] als forschungsleitende Begriffe, in deren Zeichen spätmittelalterliche Texte und Überlieferungszusammenhänge erschlossen werden. Es soll die Verdienste der Germanistik um den „überlieferungsgeschichtlichen Ansatz" nicht schmälern, wenn hier darauf hingewiesen wird, daß einige einschlägige Arbeiten auch von Historikern stammen. So hat beispielsweise die Arbeit an spätmittelalterlichen Reichstags- und Konzilsakten Hermann Heimpel zu der Einsicht geführt, es sei für jede einzelne Sammelhandschrift wichtig, „zu erkennen, welches Interesse die Handschrift hat entstehen lassen, was also die Handschrift als ein Stück Geschichte bedeutet" [8]. Erinnert werden muß aber auch an den Humanismusforscher Paul Joachimsohn, der in seinen um die Jahrhundertwende veröffentlichten historiographiegeschichtlichen Studien Handschriftenheuristik und Textinterpretation auf meisterhafte, unüberholte Weise zu verbinden wußte [9].

Ein Schlagwort ist in besonderem Maße geeignet, die sinnwidrige Trennung von Text und Kontext zu widerrufen: der „Sitz im Leben". So bekannt diese erstmals 1917 verwendete Prägung des Alttesta-

---

[3] Ott, Alexander, 156; vgl. auch Grubmüller u. a., Prosaforschung, 160.

[4] Vgl. z. B. Kraume, Gerson-Übersetzungen, 11ff. Zum Begriff der Rezeption vgl. Mertens, Buchdruck, 87 Anm. 18. Natürlich kann ich in der Einleitung keine erschöpfende Literaturliste der mir bekanntgewordenen theoretisch oder methodisch orientierten Arbeiten liefern; ergänzend sei auf Graf, Chroniken, 11-14 verwiesen.

[5] Vgl. Steer, Ripelin, 465f. Generell sei auf die in den Reihen MTU und TTG erschienenen Arbeiten verwiesen sowie jetzt auf den Sammelband: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung.

[6] Vgl. z. B. Pleticha, Adel.

[7] Vgl. z. B. Seebach, Handschrift.

[8] Heimpel, Mensch, 209; vgl. auch Ders., Vener 2, 976ff.; Grundmann, Schriften, 257ff. Methodisch beachtenswert sind die Ausführungen von Arno Borst über den Zusammenhang von Überlieferung und Erinnerung, die in den vorbildlichen Erläuterungen zum Bildteil von Borst, Mönche, 469ff. verstreut sind; vgl. für das Frühmittelalter auch Ders., Forschungsbericht, 444ff.

[9] Vgl. z. B. Joachimsohn, Geschichtsschreibung.

Copyrighted material

mentlers Hermann Gunkel [10] ist, so wenig bekannt sind in anderen Disziplinen die beachtlichen methodischen Resultate der von Gunkel mitinitiierten formgeschichtlichen Richtung der Bibelexegese [11] . Da es ihr um Traditionen wie um Gattungen geht, können ihre Ergebnisse mit Gewinn sowohl von der (volkskundlichen) Erzählforschung [12] als auch von der Literaturwissenschaft und der Historie [13] verwertet werden. Natürlich ist die Beachtung des Lebenszusammenhangs, in den Erzählungen und Überlieferungen eingebunden sind, auch in anderen Disziplinen häufig zu finden. Zu nennen sind beispielsweise Bronislaw Malinowskis funktionalistische Ausführungen über „Die Rolle des Mythos im Leben“ [14], Ergebnis einer ethnologischen Feldstudie bei den Trobriandern. Im Bereich der historischen Forschung hat František Graus in seinem Buch „Lebendige Vergangenheit“ die große Bedeutung historischer Traditionsbildung für das Nationalbewußtsein gewürdigt - [15]. Ein Versuch, den Ansatz von Graus an einem lokalen Beispiel weiterzuführen, stellt meine Untersuchung „Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert“ dar. In ihrem Mittelpunkt steht die Frage nach Träger und Funktion der in der Chronistik feststellbaren geschichtlichen Überlieferungen. Selbstverständlich kann die Vielzahl „funktionalistisch“ argumentierender Studien [16] an dieser Stelle nicht genannt werden, doch sei am Schluß des kleinen interdisziplinären Streifzugs der in einem Aufsatz über die Interpretation von Bildern formulierte „funktionale Symbolbegriff“ des Kunsthistorikers David Mannings

---

[10] Vgl. Koch, Formgeschichte, 47 Anm. 26.

[11] Vgl. zusammenfassend Hans-Peter Müller und Helmut Köster, Formgeschichte, Theologische Realenzyklopädie 11(1983) 271-299; vgl. auch die Literaturangaben bei Preuß, Linguistik. Zum Alten Testament vgl. programmatisch Richter, Exegese; zum Neuen Testament sind vorbildlich die Arbeiten von Theißen, Wundergeschichten; Ders., Studien.

[12] Vgl. den „Versuch einer Kenntnisnahme theologischer Erzählforschung“ durch Brückner, „Narrativistik“.

[13] Die an sich verdienstvolle Rezeption der formgeschichtlichen Forschung über das NT durch Lotter, Severinus, 10f. u. ö. krankt an dem Postulat von psychologischen „Gesetzen“ für die „Volksüberlieferung“, vgl. dazu jedoch Blank, Analyse, 137ff., 156, 200f.

[14] Malinowski, Magie, 79ff. Zum Zusammenhang Malinowskis mit dem britischen Kontextualismus vgl. Schmidt, Pragmasemantik; zur Mythenforschung vgl. die erfreulich nüchternen Ausführungen von Kirk, Mythen.

[15] Graus, Vergangenheit.

[16] Anregende Erörterungen zum Funktionsbegriff finden sich jüngst bei Gerndt, Kultur, 132ff. Zur wissenschaftstheoretischen Problematik der Funktionalanalyse vgl. zusammenfassend Stegmüller, Probleme [2]1, 676ff.

zitiert: „etwas als ein Symbol zu beschreiben, bedeutet, die Rolle zu spezifizieren, die es im Leben spielen kann" [17].

Den Bezug von Zeichen zur Lebenspraxis, ihre Einbettung in Verwendungszusammenhänge erfaßt auch der Begriff „Pragmatik", ein wahres Zauberwort der wissenschaftstheoretischen, semiotischen, linguistischen und literaturwissenschaftlichen Diskussionen der letzten Jahre. Für die Geschichtstheorie sei nur auf die methodisch sorgfältigen Ausführungen von Hermann Lübbe und Jörn Rüsen verwiesen, die das Geschichtsbewußtsein und das Geschichtsinteresse als Medium personaler und gesellschaftlicher Existenzbewältigung in das tägliche Leben zurückgeholt haben [18]. Das Mittel, mit dem die Historie die identitätsstiftenden Orientierungs- und gesellschaftlichen Kompensationsleistungen erbringt, sehen beide in der sprachlichen Handlung des Erzählens. Auch der Philosoph Kurt Röttgers stellt fest: „Die einfache lebensweltliche Tätigkeit, die der Geschichtswissenschaft zugrundeliegt, ist: Jemandem eine wahre Geschichte erzählen/Jemandem zuhören, der eine wahre Geschichte erzählt" [19]. Als wichtigstes Ergebnis der sonst eher zerfaserten „Narrativitätsdebatte", die in nur lose zusammenhängenden Argumentationsfeldern von Philosophen, Geschichtstheoretikern und Literaturwissenschaftlern geführt wurde, ist die Einsicht zu nennen, daß der Begriff des „Erzählens" die Historiographie an die Alltagskonversation einerseits und an die fiktionale Literatur andererseits enger anschließt, als man lange wahrhaben wollte [20].

Auf die situative Einbettung sprachlicher Äußerungen zielt auch der überaus einflußreiche textpragmatische Ansatz, der „Sprache als Handeln" in den Blick nimmt [21]. Umgekehrt hat die Diskussion über Handlungstheorien, die vor allem im Rahmen der analytischen Philosophie stattgefunden hat, zu der Erkenntnis geführt, daß Handlungen nicht einfach als etwas in der Realität beobachtbares und vorfindbares verstanden werden können. „Handlungen sind [...] Interpretationskonstrukte, kontext-, situationsrelative und personen- sowie normen- bzw. erwartungsbezogene Beschreibungen" [22]. Auch die jüngste lin-

---

[17] Mannings, Panofsky, 446.

[18] Lübbe, Geschichtsbegriff, 155ff.; Rüsen, Vernunft, 45ff.

[19] Röttgers, Text, 14.

[20] Statt vieler Titel nenne ich nur einige Sammelbände: Geschichte - Ereignis und Erzählung; Theorie und Erzählung in der Geschichte; Historisches Erzählen; Formen der Geschichtsschreibung. Eine Bilanz der Diskussion für den Historiker zieht Mommsen, Sprache.

[21] Vgl. z. B. Stierle, Geschichte, 347ff. mit weiterer Lit.

[22] Lenk, Handlung, 295. Ein zusammenfassender Überblick über handlungstheoretische Ansätze bis 1982 bei Poser, Einleitung.

Copyrighted material

guistische Kontroverse über „Sprechhandlungen" hat klar herausgestellt, daß „wir handlungen durch die zuordnung von handlungsbegriffen als handlungen konstituieren" [23]. Offensichtlich sind — dies ist als grundlegende Einsicht festzuhalten — die Konzepte „Sprache als Handeln" und „Handeln als Sprache" komplementär.

Es stellt sich nun die Frage nach den methodischen Konzepten, die von der historischen Forschung für die Ermittlung der Bedeutung eines historiographischen Werks angeboten werden. „Der Historiker und die Texte" lautet der Titel eines 1984 in der „Historischen Zeitschrift" veröffentlichten Aufsatzes des Althistorikers Franz Georg Maier, der für einen „Paradigmenwechsel" der Geschichtswissenschaft plädiert, die in weit stärkerem Maße als bisher die sprachliche Verfaßtheit der Quellen berücksichtigen müßte. Im gleichen Heft hat Wolfgang J. Mommsen einen gleichfalls programmatischen Beitrag „Die Sprache des Historikers" publiziert. Eher beiläufig bezeichnet er es als erste Aufgabe des Historikers, die Bedeutung sprachlicher Quellentexte, nämlich die von ihrem Urheber intendierte Bedeutung, zu erfassen [24]. Ich werde diese Auffassung das Konzept der „Autorintention" nennen.

Ebenso einleuchtend erscheint der Gedanke Jörn Rüsens, daß die Historie Vollzug von Geschichtsbewußtsein ist. Er versteht unter Geschichtsbewußtsein „den Inbegriff der mentalen Operationen [...], mit denen Menschen ihre Erfahrungen vom zeitlichen Wandel ihrer Welt und ihrer selbst so deuten, daß sie ihre Lebenspraxis in der Zeit absichtsvoll orientieren können" [25]. Ich werde dieses und ähnliche, auf den Begriff des „Bewußtseins" rekurrierende Konzepte „mentalistisch" nennen.

Die methodischen Einsichten der modernen historischen Historiographieforschung wird man am ehesten in der 1985 erschienenen „Einführung" von Franz-Josef Schmale über „Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung" erwarten dürfen. Schmale unterscheidet in Anlehnung an Helmut Beumann [26] funktionale und intentionale Daten, d.h. „zwischen dem funktionalen Bereich des menschlichen Handelns und dessen Wirkungen und [...] dem intentionalen Bereich der Vorstellungen der handelnden und die Handlungen betrachtenden Personen" [27]. Ich werde Konzepte, die den

---

[23] Harras, Tücken, 69; vgl. auch die Beiträge von Werner Holly/Peter Kühn/Ulrich Püschel und Armin Burkhardt/Helmut Henne in der ZGL 12(1984) und 13(1985).

[24] Mommsen, Sprache, 63.

[25] Rüsen, Vernunft, 48f.

[26] Beumann, Methodenfragen, 4.

[27] Schmale, Funktion, 1.

Copyrighted material

Begriff der "Intentionalität" oder "Intention" in den Mittelpunkt rücken, "intentionalistisch" nennen.

Alle drei intuitiv ungemein einleuchtenden theoretischen Konzepte — sie repräsentieren in etwa die herrschende methodologische Lehre — stehen für mich in einem eigentümlichen Mißverhältnis zu der unter ihren Vorzeichen betriebenen, durchaus erfolgreichen Interpretationspraxis. In Anlehnung an Ludwig Wittgenstein [28] und das Paradigma der (sprach-)analytischen Philosophie und Wissenschaftstheorie werde ich in dieser Arbeit stattdessen von einer anti-mentalistischen und anti-intentionalistischen Position ausgehen. Zur Begründung muß auf die Arbeiten von Wittgenstein, Ryle, Tugendhat, Schnädelbach und Rorty verwiesen werden [29]. Eine überzeugende Widerlegung jener intentionalistischen Bedeutungstheorien, die sprachliche Bedeutung auf das „Meinen" und kommunikative „Absichten" zurückführen, findet sich jüngst bei Eike von Savigny „Zum Begriff der Sprache" [30]. In der Kontroverse um die „Autorintention" halte ich es mit der hermeneutischen Toleranz Gadamers [31].

Einige Stichworte zur Problematik des Begriffs „Absicht" sind wohl trotzdem angebracht. Ganz zu Unrecht gelten Absichten als etwas Handfestes, doch die philosophische Diskussion im Rahmen der analytischen Handlungstheorie belehrt schnell eines besseren [32]. So darf man z.B. Absichtserklärungen, Handlungsversuche und Absichtszuschreibungen nicht bedenkenlos als „Ausdruck" der nämlichen „Absicht" ansetzen. Angesichts dieser und anderer Schwierigkeiten möchte ich die Prognose wagen, daß der Intentionalismus auf die Dauer den Mentalismus wird verabschieden müssen. Intentionen sind also keine „Beobachtungsdaten", sondern „theoretische" Größen, die über Konventionen aus dem Verhalten erschlossen werden [33]. Möglicherweise

---

[28] Gute Einführung bei Stegmüller, Hauptströmungen [6]1, 526ff.

[29] Ryle, Begriff; Tugendhat, Vorlesungen, 92ff.; Schnädelbach, Reflexion; Rorty, Spiegel, vgl. auch Stegmüller, Probleme [2]1, 414ff.; Zimmermann, Ästhetik, 103ff. Zur wieder erstarkenden mentalistischen Richtung der angelsächsischen Philosophie vgl. Waldenfels, Mens.

[30] Savigny, Begriff, 245ff. Ein Titel aus dem gegnerischen Lager, der Grice-Tradition: Vossenkuhl, Anatomie. Vgl. auch die Übersicht von Strube, Literatur.

[31] Gadamer, Wahrheit. Das Konzept der Autorintention verteidigen Dannenberg-Müller, Fehlschluß; Skinner, Language. Für die bildende Kunst vgl. z. B. Gombrich, Ziele, 418, 420; Mannings, Panofsky, 453.

[32] Vgl. z.B. Davidson, Handlung, 125ff.; Brand, Intending.

[33] Zu dem hier vertretenen Standpunkt vgl. auch Shibler, Wittgenstein, 125, 127: „Die Vorstellung von Absichten beruht auf den Gesetzen des menschlichen Verhaltens [...]. Was wir [...] bei einer Absicht beobachten, ist nichts weiter als das Verhaltensmuster, das wir erstellen und beobachten und kein innerer Zustand, der angeblich kausal wirksam ist". Bezeichnend ist die Aufgabe des strikten Mentalismus in einer Arbeit aus

Copyrighted material

hat es mit der Rede von Absichten, Intentionen, Intentionaten usw. nichts anderes auf sich als mit der Rede von „der Geschichte", auf die sich Christian Meier mit einem Vorschlag bezieht: „Wenn das Wort *historisch* in der Diskussion des Denkens und Auffassens früher Kulturen verboten oder wirksam eingeschränkt würde, könnte vielleicht heilsamer Zwang zu genauerem Ausdruck entstehen — hier wie sonst" [34].

Kann es überhaupt Gewißheit über Handlungsgründe, über Motive und Intentionen geben? Viel spricht dafür, der von Georg Henrik von Wright vertretenen skeptischen Auffassung zu folgen, wonach die Verbindung von Gründen und Handlung erst dann entsteht, wenn der Handelnde sie in seinem Selbstverständnis nachträglich errichtet [35]. Damit aber ist einer „realistischen" Auffassung von Intentionen das Wasser abgegraben, und es stellt sich, in Verschärfung des Wrightschen Arguments, die Frage, ob nicht das Konzept der Autorintention den Autor letztlich entmündigt? Dieses Autonomie-Argument besagt nichts anderes, als daß die Kenntnis einer beliebig großen Anzahl „äußerer" Tatsachen nie hinreichend sein kann für die Gewißheit über das Vorliegen einer „inneren" (mentalen) Tatsache. Akzeptiert man den freien Willen des Autors, so darf er durch die Rationalität der Gesellschaft (und seiner Interpreten) nicht begrenzt werden [36].

In einer vor kurzem erschienenen, durchaus überzeugenden Arbeit zum 'Ortnit' geht es dem Verfasser um die Herausarbeitung von im Text bewußt gesetzten „Schemabrüchen", um das „bewußte Spiel mit dem Schema", wobei nur das Kriterium der „funktionellen Eingebundenheit" es erlaube, „die bewußte Variation von der zufälligen Abweichung bzw. Entstellung zu trennen". Und weiter: „Was einem bewußten Gestaltungswillen oder künstlerischer Unfähigkeit zuzurechnen ist, läßt sich vermutlich nur über die Evidenz des Interpretationsergebnisses lösen" [37]. Doch wonach bemißt sich diese „E-

---

dem Grice-Lager. Rolf, Informationshandlungen, 28 stellt fest: "Intentionale Handlungen sind nicht notwendigerweise von mentalen Planungen begleitet". Zur „Gehaltlosigkeit eines Wissens von den Intentionen" vgl. auch Quine, Wort, 381, 331ff. Affinitäten zum Behaviorismus sind keinesfalls zufällig; vielleicht lassen sich von einem nicht-mentalistischen Ansatz auch leichter Brücken schlagen zur Erforschung der „Künstlichen Intelligenz" (vgl. Hofstadter, Gödel, Escher, Bach) einerseits und zur Ethologie und Soziobiologie andererseits.

[34] Meier, Entstehung, 386 Anm. 33 (Hervorhebung original).

[35] Wright, Probleme, 16.

[36] Eine Anwendung des Arguments findet sich unten S.86. Zu ethischen Implikationen vgl. Bollnow, Zeitalter.

[37] Schmid-Cadalbert, Ortnit, 205.

Copyrighted material

videnz" wenn nicht nach *unseren* Maßstäben von Stimmigkeit? Will man den Text nicht zum zeitentrückten Kunstgebilde als Ausdruck eines vollkommenen dichterischen Plans stilisieren, so ist die Einsicht am Platz, daß es keine scharfe Grenze geben kann zwischen den erzählstrategischen Fähigkeiten des mittelalterlichen Autors und der interpretatorischen Perfektion seines modernen Lesers bei dem Herstellen von „Schlüssigkeit". Das Beharren darauf, ein Text müsse eine einzige festgelegte Bedeutung haben, und diese Bedeutung sei das, was der Autor „in Wirklichkeit" gemeint habe, kann nicht anders als „essentialistisch" genannt werden [38].

In modernen Text- und Interpretationstheorien wimmelt es nur so von mysteriösen Größen, die in Texten vorfindbar gedacht werden, und von psychologisierenden Text-Leser-Beziehungen, die, meist nur der „Sensibilität" des jeweiligen Interpreten verpflichtet, kaum nachprüfbar sind. Ich habe keine Bedenken, sie an Ockhams Rasiermesser zu liefern. Das zuerst von Wilhelm Ockham formulierte nominalistische Sparsamkeitsprinzip, keine überflüssigen Entitäten zuzulassen [39], könnte nach meiner Einschätzung der textwissenschaftlichen Theoriebildung, im Augenblick zumindest, nur nützen.

Das theoretische Gegenkonzept, dem meine eigenen Ausführungen verpflichtet sind, kann hier nicht ausführlich expliziert werden. Sein Leitbegriff Diskurs bedarf jedoch der Erörterung. Was Rolf Klöpfer auf den nah verwandten Begriff „Dialog" bezogen hat, gilt auch für „Diskurs": „Wird ein wichtiges Thema Mode, so droht allgemeine Konfusion" [40]. Als feuilletonistischer Schnickschnack, der in eingeweihten Kreisen längst das Modewort „Struktur" abgelöst hat, kann man „Diskurs" getrost vergessen [41]. Doch auch in den wissenschaftlichen Arbeiten, die sich auf ihn berufen, bleibt oft genug unklar, was darunter verstanden werden darf. Der Terminus Diskurs ist, wie bereits

---

[38] Zu Begriff und Kritik des „Essentialismus" vgl. Lenk, Erklärung, 77f. Anm. 39. Einer essentialistischen Position verwandt sind die „dekonstruktiven" Texttheoretiker mit ihrer „Angst vor der dialogischen, in der Tat ungesicherten, aber doch meist glückenden Konstitution sprachlicher Bedeutung"(Gerhard Kurz, Arbitrium 1985, 11).

[39] Vgl. H. J. Cloeren, Ockham's razor, Hist. Wörterbuch d. Philosophie 6(1984)1094-1096; zum Nominalismus vgl. H. J. Schneider, ebd., 874-888.

[40] Kloepfer, Grundlagen, 85.

[41] Ein bezeichnendes Schlaglicht auf den inflationären Gebrauch des Begriffs wirft das Lob eines Journalisten im Juni 1986, es sei „nicht der geringste Vorzug" zweier Werke, „daß ein Schreckenswort wie ‚Diskurs' auf über 500 (Suhrkamp-)Seiten nicht vorkommt"(Hartmut Schulze, SPIEGEL 26/1986, 165).

Copyrighted material

Herbert Schnädelbach vor zehn Jahren festgestellt hat, „der Name für eine Familie ziemlich heterogener Sprachspiele“ [42].

Immerhin können zwei relativ klare Begriffsbestimmungen den gegenwärtigen Gebrauch von „Diskurs“ umreißen. Kurt Röttgers definiert Diskurs als „ein Ensemble von Formalprinzipien von Texten, das im Vergleich zur Grammatik einer Sprache von beschränkterer Gültigkeit, von geringerer Vollständigkeit und weniger zwingend ist, aber für eine Reihe von konkreten Texten verbindlich ist“ [43]. Ähnlich Jürgen Link: „Die Arbeitsteilung spaltet die menschliche Wirklichkeit in eine Vielzahl autonomer Bereiche [...], deren Binnensprachen man mit Foucault Diskurse nennen kann (z. B. religiöser, juristischer, medizinischer Diskurs usw.)“ [44]. Für das im folgenden vorgestellte Diskurs-Konzept als einer Art extensionaler Rekonstruktion der Intentionalität muß angemerkt werden, daß es sich nahtlos weder an den philosophischen Begriffsgebrauch im Sinn von „Argumentation“ [45] noch an die Bemühungen der eher linguistisch orientierten „discourse analysis“ [46] anschließt. Näher steht Michel Foucaults Diskurstheorie etwa in der Formulierung von Paul Veyne, doch gibt es auch hier genügend Trennendes [47]. Eine einheitliche und endgültige Explikation des Begriffs ist im folgenden nicht beabsichtigt, sondern lediglich die Angabe einer Reihe von „Übersetzungshilfen“ für alltagssprachliche wie auch für theoretische Begriffe, die ganz oder teilweise durch „Diskurs“ ersetzt werden könnten [48]. „Diskurs“ ist als Oberbegriff ein

[42] Schnädelbach, Reflexion, 177; vgl. auch Schlieben-Lange, Traditionen, 182 Anm. 8, die nach einer genaueren Klärung des Begriffs verlangt.

[43] Röttgers, Text, 28f. Für Felix Thürlemann, Diskurs, 14 ist der historische Diskurs eine „konstruierte Größe, die Summe nämlich der sprachlichen Merkmale aller Werke geschichtlichen Charakters“.

[44] Link, Literatur, 14. Etwas Licht in Michel Foucaults reichlich dunkle Ausführungen bringen Schmitt-Bührer, Methodologie. Brigitte Schlieben-Lange unterscheidet dagegen elementare sprachliche Handlungen, Texttypen und Diskursuniversen als Typen von Texttypen, wobei sie etwa die Historiographie als Diskursuniversum betrachtet (Schlieben-Lange, Traditionen, 139f., 148.).

[45] Vgl. Schnädelbach, Reflexion, sowie jüngst die Erläuterung des Diskursbegriffs von Habermas bei Angehrn, Geschichte, 163: Diskurse seien „Argumentationen, bei denen die Möglichkeit eines mit Gründen erzielten Konsenses unterstellt wird“.

[46] Vgl. z.B. das Handbook of discourse analysis oder die Zeitschriften Discourse Processes und TEXT.

[47] Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem „Eisberg der Geschichte“, dem wichtigsten Text Veynes über Foucaults „Einsteinsche Revolution in der Geschichtswissenschaft“ (Veyne, Aus der Geschichte, 43) ist hier leider nicht möglich. Während der Handlungs-Objektivismus Veynes (Eisberg, 18) und die Betonung der abrupten Brüche (ebd., 49, 51) eher befremden, steht der nachdrückliche Hinweis auf die Rolle der Kontingenz (ebd., 6, 42) und die pluralistische Bedeutungsauffassung (ebd., 63f.) der von mir verteidigten Position recht nahe.

[48] Zum Projekt der „Übersetzung“ vgl. Schnädelbach, Reflexion, 50.

Copyrighted material

heuristisches Hilfsmittel, mit dem getrennte Konzepte verbunden, störende Unterscheidungen aufgehoben werden können[49]. Soll Diskurs nicht zur „Leerformel" werden, die schlichtweg alles umfaßt, so muß er immer auf ein Thema („Diskurs über"), eine soziale Trägergruppe („Gruppen- oder Eigen-Diskurs") oder einen Zeitraum relativiert werden[50]. Den „Diskurs an sich" als quasi-mytische Größe gibt es nicht. Eine allzu „realistische" Auffassung von dem, was ein Diskurs „ist", ist sicher nicht angebracht. Ein Diskurs ist zunächst nur eine Art Karteikasten des Forschers, ein Ensemble von Äußerungen etwa, ein Zeichenkorpus. Die Beziehung zwischen dem Diskurs und seinen „Manifestationen" ist einfach die Relation „ist Element von". Die Vernetzung der Diskursbestandteile ist daher von Fall zu Fall verschieden geartet und fügt sich sicher keiner einheitlichen Formel. Was ist beispielsweise das einheitsstiftende am „historischen Diskurs", der Auseinandersetzung mit „der" Geschichte? Wittgenstein hat diese Frage als Schein-Frage entlarvt und die Heterogenität eines solchen Begriffsinhalts als „Familienähnlichkeit" bezeichnet, den Sachverhalt damit jedoch nur metaphorisch, mit dem biomorphen Bild der Verwandtschaft, erfaßt[51]. „Die" Historie gibt es somit nur als wandelbare und gruppenspezifische Zusammenfassung bestimmter Sprachhandlungstypen, zwischen denen „Familienähnlichkeit" besteht[52].

Die wichtigste Unterscheidung, die ich mit dem Begriff „Diskurs" aufheben möchte, ist die zwischen Sprache und Wirklichkeit. Er bringt die Gegenstände mit dem Gebrauch, den man von ihnen macht, also mit den Tätigkeiten der menschlichen Praxis, aber auch mit der Rede über sie zusammen. Ich muß zugeben, daß sich diese Verwendung von Diskurs am wenigsten mit der naheliegenden und etablierten Auffassung von Diskurs als „Rede" deckt. Als Äquivalent bietet sich der Begriff „Modell" an, für den mit der auch formal ausgearbeiteten „Modelltheorie" verläßliche wissenschaftstheoretische Vorarbeiten vorliegen[53]. Mit dem Konzept des „Wirklichkeitsmodells"[54] sind noch

---

[49] Berührungspunkte bestehen zum „concept of colligation", vgl. das englische Summary bei Björk, Argumenteringen, 317.

[50] So Hölscher, Zeit, 328.

[51] Vgl. Wittgenstein, Untersuchungen, Nr. 66ff.; eine vorzügliche Erläuterung bei Lübbe, Bewußtsein, 81ff. Wichtiger als die Formalisierung bei Kutschera, Sprachphilosophie, 196ff. erscheint mir der ebd., 201ff. gegebene Hinweis auf den Wortfeld-Begriff; vgl. auch den Terminus „Häufungsbegriff" bei Black, Bilder, 146.

[52] So Graf, Chroniken, 70 Anm. 41 gegen den phänomenologischen Versuch, eine konstante „Sprechsituation" der Historiographie auszumachen.

[53] Vgl. den Sammelband Modelle-Konstruktion der Wirklichkeit.

[54] Vgl. etwa Schiffer, Theorien, 11f. nach S. J. Schmidt. Mit dessen ambitionierter „Empirischen Literaturwissenschaft" setzt sich Karl Eibl, Arbitrium 1984, 230-240 in

Copyrighted material

andere Konzeptionen vergleichbar: die phänomenologische der „Lebenswelt" etwa, wenn sie als „Konglomerat von Interessen, Wertungen und theoretischen Annahmen" [55] verstanden wird, aber auch Nelson Goodmans [56] nominalistische der Pluralität von „Welten". Hierher gehört ebenfalls der Begriff „Habitus" des materialistischen Soziologen Pierre Bourdieu, den er als „Handlungs-, Wahrnehmungs- und Denkmatrix" auffaßt [57]. Diskurs wäre also ein „Regelsystem" [58], das sowohl sprachliches als auch nichtsprachliches Handeln „erzeugt" bzw. erklärt. An dieser Stelle darf angemerkt werden, daß man bei dem Versuch, den logischen Status eines Diskurses zu bestimmen, auf einen wahren Rattenschwanz wissenschaftstheoretischer Probleme stößt.

Wie soll man ein „Regelsystem" formal fassen? Der Begriff „Norm" oder „Regel" wird in ganz unterschiedlichen Forschungsgebieten diskutiert, ohne daß eine Forschungsrichtung in Sicht wäre, die den inneren Zusammenhang zwischen den deontischen Begriffen der Ethik und Normenlogik [59], dem sozialwissenschaftlichen Begriff der Norm [60] und dem sprach- und rechtstheoretischen Regel- und Konventionsbegriff [61] aufarbeiten könnte. Gleiches gilt für die Logik der Dispositionsbegriffe und der kontrafaktischen Konditionalsätze, die einerseits in der naturwissenschaftlich dominierten Kausalitätsdebatte [62], andererseits bei der Erklärung menschlichen Handelns Verwendung findet [63]. Zusammen mit den Dispositionsprädikaten müßte auch der Begriff „Rolle" behandelt werden, der von Volker Mertens mit dem von Arno Borst vertretenen Konzept „Lebensform" und dem Mentali-

erhellender und kritischer Weise auseinander.

[55] Wuchterl, Struktur, 253.

[56] Goodman, Weisen, 17, 19, 35, 126. Vgl. auch die pluralistische Auffassung von „Denkstilen" bei Feyerabend, Wissenschaft, 44, 47.

[57] Bourdieu, Entwurf, 169; vgl. auch Honneth, Welt, 150. Der Habitus als eine Art „Handlungsgrammatik" hat Konjunktur: vgl. z.B. Portele, Habitus, und die weiteren Beiträge im gleichen Heft 3/85 der Neuen Sammlung, sowie Wetzel, Novelle.

[58] Vgl. Hübner, Apriorisches, 77 und Ders., Kritik, 320 mit Hinweis auf die „Idealtypen" Max Webers.

[59] Vgl. Kutschera, Grundlagen.

[60] Auch methodisch wichtig ist die vorbildliche Arbeit von Opp, Entstehung.

[61] Vgl. Savigny, Begriff, 34ff.

[62] Vgl. den Sammelband Kausalität. Neue Texte. Zur dispositionellen Erklärung vgl. Stegmüller, Probleme [2]1, 158ff.; Kutschera, Grundfragen, 104ff. Formale Konzepte zu kontrafaktischen Konditionalsätzen bei Selten-Leopold, Conditionals, 193f. Wichtig ist jetzt auch Elster, Logik, 265ff., der sich freilich — wie viele Logiker — in mögliche Welten verirrt.

[63] Ryle, Begriff; Giesen-Schmidt, Einleitung, 17. Zu kontrafaktischen Konditionalsätzen bei Max Weber vgl. Ders., Aufsätze, 266ff.

Copyrighted material

tätsbegriff zusammengebracht wurde[64]. Angesichts dieses kaum im Eilmarsch durchquerbaren Dschungels darf ich wohl auf Verständnis hoffen , wenn ich eine formale Explikation von „Diskurs" unterlasse.

Die Aufhebung der Dichotomie „funktionaler" versus „intentionaler" Bereich durch den Begriff „Diskurs", die bereits durch das oben angeführte Resultat der Handlungstheorie plausibel geworden ist, trifft sich mit der Einsicht der Kommunikations- und Interaktionsforschung des Kreises um Paul Watzlawick, daß „alles Verhalten in einer zwischenpersönlichen Situation Mitteilungscharakter hat"[65], also sprachliche Botschaft ist, und daß „die sogenannte Wirklichkeit das Ergebnis von Kommunikation ist"[66].

Als Inbegriff eines Normen- und Wertsystems einer Gesellschaft oder Gruppe umfaßt der Diskurs die Rationalität und Vernunft dieser Kultur, ihren „common sense"[67]. Nichts anderes bezeichnet der einer anderen Forschungstradition zugehörige „Ideologiebegriff", wenn man „Ideologie" als „Gefüge von Ideen, Werten und Normen"[68] bestimmt. In eine Diskursgeschichte könnten auch die Ansätze der „Mentalitätsgeschichte" eingebracht werden. Max Kerner nennt Mentalität „eine meist vorbewußte geistige Haltung, die häufig in relativ konstanten Werthaltungen, in bezeichnenden Redensarten und in rituellen Gesten ihren Ausdruck findet"[69]. Es ist ein Vorteil des Diskursbegriffes, daß man auf so problematische mentalistische Termini wie „geistige Haltung" und auf so unklare Relationsbezeichnungen wie „seinen Ausdruck finden", „abbilden"[70], „spiegeln", „sich in gebrochener Weise beziehen auf" usw. verzichten kann. Hubert Herkommer hat am Beispiel der Berichte über den Tod des Jan Hus 1415 eindrucksvoll demonstriert, daß die von den Berichterstattern je verschieden wahrgenommene und erlebte „Wirklichkeit" nach „Maßgabe ideeller Strukturprinzipien" konstituiert wird[71]. Die Konfrontation „Wahrnehmung" versus „Darstellungskonvention", die im Mit-

---

[64] Mertens, Gregorius, 38ff.; vgl. Borst, Lebensformen, 21.

[65] Watzlawick-Beavin-Jackson, Kommunikation, 51.

[66] Watzlawick, Wirklichkeit, 7; vgl. auch Ders., Zopf.

[67] Zum „common sense" vgl. Geertz, Common sense; zur Debatte um Wittgensteins „Lebensform", den Relativismus und interkulturelle Rationalitätsstandards vgl. die beiden Bände Der Wissenschaftler und das Irrationale. Zum Zusammenhang von Wahrheit, Rationalität und Ethik vgl. Putnam, Vernunft, 284.

[68] Kerner, Einleitung, 13. Ebd. ein Überblick über die Ideologieforschung.

[69] Ebd., 15. Zur Mentalitätsgeschichte vgl. z. B. Reichardt, Historie; Schulin, Traditionskritik, 157ff. Den wichtigsten Beitrag legte jüngst Sellin, Mentalität, vor.

[70] Sehr instruktiv ist die Analyse der bildlichen Darstellung bei Black, Bilder.

[71] Herkommer, Leiden, 119.

Copyrighted material

telpunkt der Diskussion um Herkommers Vortrag stand[72], läßt sich mit dem Diskursbegriff auflösen. Auch wo die Quellenlage keine Entscheidung erlaubt, ob eine Äußerung auf ein wahres „Erlebnis" zurückgeht oder nicht, läßt sich die Äußerung einem Diskurs zurechnen — damit ist die ohnehin in den meisten Fällen nur hypothetisch beantwortbare Frage nach der „Authentizität" ebenso wie die Gegenüberstellung „literarischer Topos" versus „Erfahrung" obsolet geworden[73]. Wer auf dem Unterschied beharren will, muß sich die Feststellung gefallen lassen, daß dieses Beharren Ausdruck einer „gläubigen Haltung", eines Vertrauens in die Überlieferung , ist, das einem anderen als dem wissenschaftlichen Diskurs angehört[74]. Das heißt nicht, daß der gläubige Diskurs generell dem wissenschaftlichen geopfert werden müßte, noch bedeutet es, daß sich beide Diskurse nicht häufig überschneiden. Diskurse sind Konstruktionen, die Begriffe und Sprachhandlungen nach forschungspragmatischen Gesichtspunkten trennen oder verbinden. Sie sind ein Arbeitsmittel in überschaubaren Kontexten, wenn man will: ein Therapeuticum für festgefahrene Forschungskontroversen — mehr aber auch nicht.

Als „Gruppendiskurs" ersetzt „Diskurs" die Begriffe „Selbstverständnis", „Kollektivbewußtsein", „kollektives Gedächtnis", „Wir-Gefühl". Das, was man mit Hermann Lübbe als „Präsentation der Identität"[75] bezeichnen kann, gehört zum Eigen-Diskurs der jeweiligen Bezugsgröße, sei es einer personalen oder einer Gruppenidentität. In diesen Eigen-Diskurs eingelagert sind die „Interessen" der Person oder Gruppe. Für die Bezugsgröße von Geschichten bevorzuge ich in Anlehnung an Jan Assmann[76] den Ausdruck „Zurechnungssubjekt" gegenüber Lübbes „Referenzsubjekt" — nicht zuletzt, um mir nicht auch noch die Probleme der „Referenz" aufzuladen[77].

An dieser Stelle mag bereits die Gegenüberstellung von „Herkommen"[78] und „Exemplum" eingeführt werden. Das „Herkommen",

---

[72] Diskussionsbericht, ebd., 147-151.

[73] Vgl. die Kontroverse zwischen Peter Dinzelbacher und Siegfried Ringler um die mittelalterliche Frauenmystik. Ich nenne nur die jüngsten Voten: Ringler, Rezeption; Dinzelbacher, Vita; vgl. auch Karl Ernst Geith, Arbitrium 1984, 147-153; David A. Wells, ebd., 153-155; Klaus Graf, RJKG 3(1984)294f. Entlarvend für die methodische Position Dinzelbachers ist seine jüngste Stellungnahme, AfdA 196(1985)32-36.

[74] Vgl. z. B. Ringler, Rezeption, 188.

[75] Lübbe, Geschichtsbegriff, 168.

[76] Assmann, Schrift, 69.

[77] Zur Kritik dieses Kunstworts vgl. die Anmerkung der Übersetzer Joachim Schulte und Dieter Birnbacher, in: Quine, Wort, 11f. Zur Sache vgl. jetzt Runggaldier, Zeichen.

[78] Vgl. Graf, Chroniken, 70f. und u. S. 117. Das folgende nach meinem Aufsatz: Der Ring der Herzogin. Meiner Gegenüberstellung von Herkommen und Exemplum

Copyrighted material

ein Vorläufer des modernen Geschichtsbegriffs, bezieht eine Erzählung auf ein Zurechnungssubjekt. Dieser Bezug ist freilich nicht „an sich" gegeben, sondern wird über Konventionen vermittelt. Die Identität des Zurechnungssubjekts, des Gegenstands — etwa eine Person oder Institution —, über den die Geschichte handelt, wird durch das Herkommen präsentiert, begründet, legitimiert oder erklärt. Das Herkommen bestimmt diese Identität nicht als unverwechselbare Einzigartigkeit, sondern durch Erzählmotive und Verweise auf das Herkommen anderer Zurechnungssubjekte. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der „Anlagerung" einer Überlieferung an eine andere.

Löst man die Geschichte von ihrem Zurechnungssubjekt, so bleibt eine Beispielerzählung zurück, ein „Exemplum". Herkommen und Exemplum verhalten sich komplementär, dürfen also nicht gegeneinander ausgespielt werden. Liest man eine Geschichte als Exemplum, so verblaßt der „Sachbezug" beispielsweise der Orts- und Personennamen, und diese dienen nunmehr dazu, das Exempel zu beglaubigen [79].

Als „Rede über" bindet der Diskursbegriff Schreiben und Sprechen, schriftliche und mündliche Ausdrucksweisen zusammen [80], und tritt an die Stelle von „Reflexion" [81]. Die am wenigsten problematische Verwendung von Diskurs ist die im Sinne von „Textsorte", „Texttyp", „Gattung". Wie Gattungen können auch Diskurse als „Institutionen" bezeichnet werden [82].

Der vorstehende Parforceritt durch die unterschiedlichsten theoretischen Argumentationsfelder hat den Begriff „Diskurs" als eine Art wissenschaftstheoretisches Allheilmittel angeboten [83]. Immerhin hat sich gezeigt, daß auf der Ebene der Modellbildung vermeintlich völlig unterschiedliche theoretische Konzepte vereinbar, kompatibel sein

---

vergleichbar ist die Unterscheidung Rüsens zwischen exemplarischem und traditionalem Erzählen, vgl. Rüsen, Typen, 537f.

79 Vgl. auch u. S. 92.

80 Vgl. Schlieben-Lange, Traditionen. Ein wichtiges Beispiel für einen mündlichen Diskurs ist die „gemeine Rede", die öffentliche Meinung, vgl. Schubert, „bauerngeschrey"; Bauer, „gemain sag".

81 Vgl. Schnädelbach, Reflexion.

82 Voßkamp, Gattungen; vgl. auch Raible, Gattungen.

83 Redlicherweise muß auch auf einen Nachteil des Konzepts aufmerksam gemacht werden. Darstellungspraktisch kann in der vorliegenden Arbeit der diskursanalytische Ansatz vor allem deshalb nicht konsequent durchgehalten werden, weil die gängige Wissenschaftssprache der Historie und Literaturwissenschaft stark mentalistisch „infiziert" ist und die sprachliche „Infrastruktur" für den „Diskurs über den Diskurs" noch weitgehend fehlt.

Copyrighted material

können [84]. Trotzdem empfiehlt es sich, den soeben abgesteckten, allzu weiten Rahmen zu verlassen und nochmals neu anzusetzen, um den in dieser Arbeit bevorzugten Gebrauch des Begriffs Diskurs an einem konkreten Beispiel zu verdeutlichen [85].

Es geht um jene spätmittelalterlichen Quellenzeugnisse, die einen besonderen Bezug zu der alten Einheit „Schwaben" aufweisen, also um das, was man gemeinhin als „Ausdruck" eines „Stammesgefühls" oder „Landesbewußtseins" bezeichnet. Statt von einem Landes*bewußtsein* spreche ich von einem Landes-Diskurs. Die Bewußtseinszeugnisse und -äußerungen sind das, was dem Diskurs zuzurechnen ist. Landes-Diskurs steht für „Rede, Verständigung über das Land". Zum Diskurs über Schwaben gehören also auch Fremdeinschätzungen. Die besondere Beziehung, das Wissen um die und das Akzeptieren der Zugehörigkeit zum Land, ist damit natürlich nicht getroffen. Zeugnisse des „Selbstverständnisses", insbesondere Selbstzurechnungen bilden den Eigen-Diskurs des Landes (eine Teilmenge des Landes-Diskurses). Die Stufung der Zugehörigkeitsäußerungen, von Wir-Bezügen bis hin zu lediglich erschlossenem Ausdruck einer Loyalität, wird man dabei nicht übersehen dürfen.

Eine Reihe von Elementen des Landes-Diskurses konstituieren ein Landes-*Modell*. Die Bezugsgröße des Landes-Diskurses, z.B. Schwaben, wird dabei als Exemplar eines Landes-Modells interpretiert. Statt von Landes-Modell könnte man auch von Landesidee oder Landes-Ideal sprechen, läge nicht die überholte Gegenüberstellung von Ideal und Wirklichkeit allzu nahe. Zum gleichen Wortfeld gehören auch „Landesverfassung", „Deutungsschema politischer Ordnung" [86], „Landesvorstellungen" — bei dem letzten Begriff macht sich wieder das Bedenken geltend, daß es sich nicht um mentale, „geistige" Größen („Vorstellungen") handelt, sondern um begriffliche, theoretische Größen (abstrakte Gegenstände).

Das Konzept „Land" (das Landes-Modell) weist nicht zufälligerweise starke Ähnlichkeiten zu den Konzepten „Reich", „Territorium/Herrschaft", „Stamm/gens/Etnos/Nation", „Grafschaft", „Stadtgemeinde" usw. auf. Landesmodelle sind Teile des politischen Diskurses („Ausdruck des politischen Denkens"). Natürlich ist bei der Rede von *dem* Landesmodell größte Vorsicht geboten, doch bilden die

---

[84] Nachdrücklich sei die Notwendigkeit von Integrationsversuchen von Theorieansätzen verschiedener Herkunft betont, vgl. exemplarisch Elster, Logik; Opp, Entstehung.

[85] Das folgende nach meinem Aufsatz: Aspekte zum Regionalismus in Schwaben und am Oberrhein im Spätmittelalter; vgl. auch u. S. 99ff.

[86] Vgl. u. S. 102.

Copyrighted material

unterschiedlichen Interpretationen eines Landesmodells, die gruppen- und zeitspezifischen Landeskonzeptionen, ein wenn auch nicht unbedingt widerspruchsfreies, so doch zusammenhängendes Netz (von „Familienähnlichkeiten"), das von Überlieferungen und begrifflichen Kontinuitäten zusammengehalten wird.

Um es abschließend nochmals zu sagen: Der Diskursbegriff erbringt vorerst seine größte Leistung innerhalb des nicht-mentalistischen Paradigmas und zwar als reiner Ersetzungsbegriff für „Denken", „Bewußtsein", „Vorstellung" usw. Damit ist er „weicher" als es den Anschein hat, vielleicht aber auch immer noch zu „hart".

Copyrighted material

ERSTER HAUPTTEIL:

Die Inkunabeln

Bevor der Lindauer Bürgermeister Johann Reinhard Wegelin 1761 *Thome Lirers von Ranckweil Alte Schwäbische Geschichten samt Chronik eines ungenandten Authoris von Päpsten, teutschen Kaysern und Königen, besonders von Caroli M. zeiten an biß aufs jahr 1462* dem gebildeten Publikum des 18. Jahrhunderts mit gelehrtem Kommentar aus seiner Feder im Druck wieder zugänglich machte, lagen die beiden Texte in vier Ausgaben aus der Frühdruckzeit vor. Drei Auflagen stammen von dem Ulmer Drucker Konrad Dinckmut: die erste undatiert und unfirmiert (Hain 10116), die zweite vom 12. Januar 1486 (Hain 10117), die dritte vom 17. August desselben Jahres (Hain 10118). Die vierte Ausgabe wurde von dem Straßburger Drucker Bartholomäus Kistler 1499/1500 veranstaltet (Hain 4993) [1].

Leider hat sich ein bibliographischer Irrtum bis in die jüngste Zeit fortgepflanzt. „Im Jahre 1500 veranstaltete der Straßburger Drucker Johannes Knobloch einen Nachdruck des zweiten Teils (‘Cronica von allen Kůnig und Keiseren: von anfang Rom’, der sogenannten ‘Gmünder Chronik’; Hain 4993)“, ist in der Neuauflage des Verfasserlexikons zu lesen [2]. Diese Formulierung vereint zwei Irrtümer, die sonst getrennt auftreten: Zum einen, daß es eine Ausgabe von Johannes Knobloch im Jahr 1500 gegeben habe, und zum anderen, daß der Straßburger Druck nur den zweiten Teil der Ulmer Ausgaben, also die ‘Gmünder Kaiserchronik’ (GK) enthalte. Der zweite Irrtum [3] wird allerdings durch das Titelblatt der Straßburger Ausgabe nahegelegt, das den Anschein erweckt, als handle es sich nur um die Kaiserchronik. Wer

[1] Beste Beschreibung von Hain 10116 (= Pr 2577, Ce[3] L-225): BMC II,537; von 10117 (= Pr 2567, Ce[3] L-226): BMC II, 535 und Amelung, Frühdruck, 211 Nr. 110; von 4993 (= Pr 759, Ce[3] L-228): BMC I,164. Für die seltene Ausgabe Hain 10118 (= Ce[3] L-227) nenne ich: Madsen 2489, Oates 1167; zur Frage des Formats vgl. Schilling, Wiegendrucke Coburg, 42 Nr. 78. Hain 10116 liegt im Faksimile, hg. v. Pascher, 10117 im Faksimile, hg. v. Voulliéme, vor.
Dem „Gesamtkatalog der Wiegendrucke“ (GW) an der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin (DDR), der Abteilungsdirektorin Dr. U. Altmann und ihren Mitarbeiterinnen Dr. A. Schmitt und U. Olejniczak, bin ich für ihre Unterstützung zu größtem Dank verpflichtet.

[2] Eugen Thurnher, Thomas Lirer, [2]VL 5(1985)847f.

[3] Er geht zurück auf das Nachwort von Ernst Voulliéme im Faksimiledruck von 1926, 4.

Copyrighted material

den Druck selbst aufschlägt oder auch nur seinen Umfang (52 Blatt) zur Kenntnis nimmt, kann sich sofort von der Haltlosigkeit dieser Annahme überzeugen.

Der Irrtum, es habe eine Straßburger Ausgabe aus dem Jahr 1500 von Johann Knobloch existiert, findet sich auch noch in der Bibliographie der Straßburger Drucke 1480-1599 von Miriam Usher Chrisman aus dem Jahr 1982. Chrisman nennt neben der Kistlerschen Ausgabe auch den ominösen Knobloch-Druck von 1500 [4]. Diese Angabe hat eine ehrwürdige Tradition, deren erster Zeuge Wegelin ist. Er fand in seinem Exemplar von Hain 10117 die Anmerkung eines Benutzers vor, der er mit der Bemerkung, sie stamme von „einer wohl alten Hand" unverdiente Autorität verschaffte. Der Eintrag lautete nach Wegelin: *Dieses Chronicon Lyreri ist hernach in klein 4. unter dem Titul: Cronica von alten Künig und Keisern von anfang Rom, auch von viel Geschichten biß zu vnsern zeiten die geschehen seint. jedoch ohne die holzschnitte nachgetruckt worden zu Straßburg uff Grüneck durch Johannem Knoblauch bey Sant Barbaren Kappellen A.1500* [5]. Offensichtlich handelt es sich um die unfirmierte Kistlersche Ausgabe, die lediglich das Kolophon *Getrugt zů Straßburg vff Grüneck* enthält.

Eine weitere Fehlzuschreibung hat bereits 1791 Georg Wilhelm Zapf als Verwechslung zurückgewiesen. Ludwig Bartholomäus von Herttenstein hatte 1736 behauptet, Johannes Zainer zu Ulm habe „eine zimliche Quantitaet Bücher in Ulm gedruckt, unter welchen Thomas Lyrers von Ranckweil Schwäbische Chronik 4. 1473 mit Holz-Schnitten". Vermutlich hat Herttenstein den undatierten Dinckmut-Druck Hain 10116 irrtümlich Zainer zugeschrieben [6].

Die Frage nach der Datierung und Einordnung der undatierten Ausgabe Hain 10116 hat ebenfalls Bibliographen beschäftigt. Da sie vier Holzschnitte weniger besitzt als die datierten Ausgaben, und da Dinckmut in der Ausgabe vom Januar 1486 erstmals seine Auszeichnungsschrift einsetzt, die in der undatierten fehlt, hat sich die Forschung darauf geeinigt, Hain 10116 in den Herbst 1485 zu datieren [7]. Eine genaue Untersuchung, ob an den Holzschnitten der ersten datierten Ausgabe Hain 10117 Abnützungsspuren oder zusätzliche Schraffuren erkennbar sind, wurde allerdings noch nicht vorgenom-

[4] Chrisman, Bibliography, 204 V 9.2.1 und 9.2.2 nach Ritter, Répertoire 3, 67 Nr. 429.
[5] Signatur: N3v.
[6] Herttenstein, Nachricht, 602 (er kennt ebd., 603 „Leyrers Schwäbische Chronic 4. mit 23. Figuren" bei Dinckmuth 1486 durchaus), danach: Ulmische Jubel-Reden, 90f.; vgl. Zapf, Buchdrukergeschichte, 125f.
[7] Amelung, Frühdruck, 216.

Copyrighted material

men. Auch die Frage des Lautstandes wurde bei der Beantwortung dieses Problems noch nicht berücksichtigt. Immerhin weist Hain 10116 das „fortschrittlichere" Frühneuhochdeutsch auf, da diese Auflage im Gegensatz zu den beiden datierten Ausgaben für mhd. *ei* nicht mehr *ai* schreibt. Wenn also der undatierte Druck älter als der vom 12. Januar ist, so kann nicht davon ausgegangen werden, daß er diesem als unmittelbar Vorlage gedient hat. Vielmehr zeigt auch die differenziertere Abschnittsgliederung in Hain 10117, daß die datierte Ausgabe eine verbesserte Version darstellt. Beispielsweise liest Hain 10116 wiederholt *Harenberg* statt richtig *Herrenberg* [8].

Die drei Drucke Hain 10116, 10117 und 10118, 1485/86 innerhalb eines Jahres erschienen, fallen in die „fruchtbarste Periode der Dinckmutschen Offizin", die Peter Amelung in den Jahren 1482 bis 1488 ansetzt [9]. Dinckmuts Verlagsprogramm war volkssprachlich orientiert, weitverbreitete Gebrauchsliteratur auf deutsch dominierte gegenüber lateinischen Texten. Gelehrt-humanistische Werke fehlen mit einer Ausnahme: der im Auftrag des Ulmer Patriziers Hans Neithart gedruckten Übersetzung des 'Eunuchus' von Terenz im Jahr 1486. Und noch ein anderer Druck fällt aus der „großen Masse volkstümlicher und religiös erbaulicher Drucke" [10] heraus. Auch er wurde mit ganzseitigen Holzschnitten von hoher Qualität ausgestattet: es war die Lirersche Chronik. Die drei Drucke Hain 10116-10118 richteten sich mit ihrem Folioformat und den hochwertigen Illustrationen an ein zahlungskräftiges Publikum [11].

Eine kunstgeschichtliche Würdigung der Holzschnitte, denen man insbesondere im Hinblick auf ihre Landschaftsdarstellung verdientermaßen in der Geschichte der Buchillustration einen Ehrenplatz einräumt [12], kann hier nicht gegeben werden. Peter Amelung hat die Wege und Irrwege der kunsthistorischen Forschung über die Lirer-Illustrationen ausführlich dargestellt [13]. Gesichert scheint zu sein, daß die Holzschnitte zur Lirer-Chronik von dem gleichen — namentlich unbekannten — Ulmer Meister geschaffen wurden wie die Illustrationen zu Neitharts 'Terenz'. Da aber eine beträchtliche Anzahl von Holzschnitten eines 1488 in der Offizin Anton Kobergers gedruckten

[8] Vgl. Lirer, hg. v. Thurnher, 11 mit Lirer, hg. v. Pascher, 21.
[9] Amelung, Dinckmut, 9.
[10] Ebd., 13; zu Dinckmuts Programm vgl. Ders., Frühdruck, 149ff.
[11] Zu den Formaten vgl. Nickel, Aussagewert.
[12] Vgl. etwa Kunze, Geschichte, 267f. Eine Tübinger Magisterarbeit wird sich eingehender mit den Lirer-Illustrationen befassen.
[13] Amelung, Dinckmut, 37ff.

Copyrighted material

'Heiligenlebens' stilistisch mit diesen Ulmer Arbeiten übereinstimmt, stellte sich die Frage, ob der Reißer oder der Formschneider von Ulm nach Nürnberg gegangen ist. Amelungs Antwort lautet: „Vieles spricht dafür, daß der gewandte Formschneider, der die Lirer- und Terenz-Holzschnitte nach Vorzeichnungen eines Ulmer Künstlers (vielleicht aus dem Kreis der Werkstatt Zeitbloms) schuf, es war, der nach Nürnberg ging" [14]. Im Hinblick auf die stilistische Beurteilung der Holzschnitte hat Amelung zurecht festgestellt, daß man zu Fehlschlüssen gelangt, wenn man unkolorierte Exemplare zugrundelegt [15]. Eine Untersuchung der relativ wenigen erhaltenen altkolorierten Exemplare der Lirerschen Chronik [16] bleibt ein Desiderat.

Auch sonst bleibt für die kunsthistorische Forschung noch einiges zu tun. Da man sich bislang auf die Feststellung stilistischer Abhängigkeiten, oft verbunden mit allzu hypothetischen Zuschreibungen an einzelne Künstlerpersönlichkeiten, beschränkt hat, bekam man die Zuordnung von Text und Bild [17] in der Lirerschen Chronik und den verwandten Drucken kaum in den Blick. Bezeichnend ist, daß Leo Baer das Bildkorpus seiner dem Titel nach überaus einschlägig und modern anmutenden Monographie 'Die illustrierten Historienbücher des 15. Jahrhunderts' (1903) nach dem angeblichen „wissenschaftlichen Wert" der illustrierten Werke ausgewählt wurde. Die Auswertung erfolgte nur nach stilistischen, nicht aber nach stofflich-ikonographischen Gesichtspunkten. Hilfreich sind immerhin Baers ausführliche Beschreibungen der Holzschnitte der datierten und undatierten Ausgaben der Lirer-Chronik im Anhang seines Werks [18].

Die Bilder zur Schwäbischen Chronik Thomas Lirers — nur ein Holzschnitt, der drei Kaiser und drei Päpste darstellt, bezieht sich auf die Gmünder Kaiserchronik — müßten als Zyklus von Ereignisbildern gewürdigt werden, der seine Einheit durch den zugrundeliegenden Erzähltext erhält. Die Illustrationen deuten den Text, sie sind Teil seiner Gebrauchssituation, versteht man darunter all das, was den Text in einem bestimmten Kontext verankert. Damals wie heute sind Illustrationen Werbeträger: sie signalisieren dem potentiellen Käufer Verständlichkeit, „Popularität". Es darf angenommen werden, daß Dinckmut sich bei der Entscheidung, die Chronikdrucke illustrieren zu

[14] Ebd., 41.
[15] Ebd., 37.
[16] Vgl. die Nummern 2, 10, 16, 30, 42, 50, 54, 62, 69, 84 der unten aufgeführten Exemplarliste.
[17] Vgl. exemplarisch jüngst Ott, Rechtspraxis, 210ff.
[18] Baer, Historienbücher, LXIIf., vgl. den Text ebd., 143-148.

lassen, einem etablierten Konventionensystem unterordnete, das die Verständigung zwischen Verkäufern und Käufern volkssprachiger illustrierter Drucke regelte. Über Dinckmuts Gedanken und die innovative „Schöpferkraft" des Bildkünstlers braucht bei dieser Herangehensweise nicht spekuliert werden. Die ikonographischen Muster der Illustrationen sind Zeichen im Medium bildlicher Vermittlung, deren Bedeutung von den Normen des Büchermarkts bestimmt wird. Auch die künstlerische Valenz der Bilder ist ein Zug in diesem Spiel - ein Verkaufssignal.

Zu untersuchen wäre auch die Rezeption der Lirer-Illustrationen. So versifizierte der Eßlinger Kürschner Dionysius Dreytwein 1573 Lirers Chronik zum Zwecke einer Lobschrift über das Herkommen des Hauses Württemberg. Als Illustration seiner Reimchronik wählte er jedoch nicht die handlungsorientierten Holzschnitte der Dinckmut-Drucke, sondern statische Personendarstellungen, von denen die handelnden Adeligen mit ihren Wappen nach dem Muster der zeitgenössischen Herrscherikonographie präsentiert werden [19]. Diese „Nicht-Rezeption" erweist, daß ein unterschiedlicher Gebrauch des Textes vorliegt. Während die Inkunabel-Holzschnitte, die sich aus dem Formenschatz der Bebilderung von Chronik- und Erzählliteratur bedienen, den Text zeitgenössischen Historienbüchern zuordnen, ist Lirers Werk bei Dreytwein als dynastisch orientiertes Geschichtswerk verstanden.

Als was hat Dinckmut selbst die Drucke Hain 10116-10118 mit Lirers Chronik und der Gmünder Kaiserchronik angepriesen? Die Funktion eines Titelblatts, das erst in der zweiten Hälfte der 1480er Jahre aufkam [20], mußte das Inhaltsverzeichnis wahrnehmen, das sich über die ersten drei Seiten der Drucke erstreckt. Für diesen „Rahmentext" gilt im Prinzip dasselbe, was Hans Joachim Koppitz über das Titelblatt bemerkt: „Da die Buchdrucker die Texte für die Titelblätter selbst formulieren, geben die Anpreisungen wieder, was das Publikum sich von den Büchern, zumindest in der Vorstellung der Drucker, vor allem versprach; ob es dies dann in den Büchern wirklich fand, ist eine andere Frage" [21]. Das Inhaltsverzeichnis der Lirer-Drucke ist somit als „Begleittext" zu den beiden Texten zu verstehen, als rhetorisches „Forum" des Gesprächs zwischen Produzenten und Rezipienten von Literatur [22],

---

[19] Vgl. Nikitsch, Dreytwein, 99.
[20] Vgl. Schmitt, Entwicklung.
[21] Koppitz, Studien, 194.
[22] So Weinmayer, Studien, 16; ebd., 9ff. methodisch wichtige Ausführungen zu „Begleittexten".

wobei es offen bleiben kann, ob Dinckmut selbst oder etwa derjenige Autor, der die Gmünder Kaiserchronik für den Druck bearbeitet hat, den Text formuliert hat. Die Zielrichtung dieses Gesprächs kann man mit Barbara Weinmayer in der Herstellung von „Konsens über die Geltung kultureller Überlieferungen"[23] sehen oder aber prosaisch: im Verkauf des Werkes. Wie bereits bei den Illustrationen angemerkt, integriert der Buchmarkt ästhetische und wissensvermittelnde Subsysteme. Diese Beziehung gilt freilich auch umgekehrt: So wie das Buch mehr als bisher Ware wird, öffnet andererseits der Buchmarkt didaktischer Literatur einen neuen Gebrauchskreis. Und: Über den Prestigegewinn der Handlung „ein Buch kaufen" wird die Lektüre selbst aufgewertet.

Das Inhaltsverzeichnis der Lirer-Drucke beginnt wie der Prolog der im zweiten Teil abgedruckten Gmünder Kaiserchronik (GK) mit einer Anrufung Gottes. In beiden Texten folgt unmittelbar danach die Betonung der Kürze, die den Verdruß durch eine lange Rede — so die GK — bzw. Schrift — so das Inhaltsverzeichnis — vermeidet. Bereits in der Widmungstopik lateinischer Historiographie bilden der brevitas- und der fastidium-Topos ein festes Ensemble[24]. Die Gattungsbezeichnung *Cronick* wird erläutert durch die Formulierung *vil mengerley schöner alter geschichten*, die den erzählerischen Charakter des Werks in den Vordergrund stellt. Das Adjektiv *lieplich* für das Anhören des Textes (*lieplich die kürtze zů hören*) gehört mit dem Adjektiv *schön* zu einem Wortfeld, das zur Bezeichnung „unterhaltsamer" Erzähltexte besonders geeignet war. Mit dem Adjektiv *alt* und der Angabe, die Geschichten seien *vor mer dann tausent iaren geschehen*, wird die Erzählung der Gegenwart entrückt. Die Datierung erfolgt nur grob: *zů den zeiten do die schwäbischen land und andere Land Haiden gewesen sind*. Diese Formulierung setzt genaue Geschichtskenntnisse nicht voraus, die „Heiden" waren als verbreitetes Erklärungsstereotyp jedem geläufig[25]. Der nächste Satz, mit dem die Einleitung des Inhaltsverzeichnisses abschließt, kündigt die Erklärung der Christianisierung an: *Und durch wen sie zů cristenlichem glauben genotdrengt und gebracht seind worden*[26].

Die folgenden Abschnitte bilden kein Inhaltsverzeichnis im mo-

[23] Ebd., 16.
[24] Vgl. Simon, Untersuchungen II, 82ff.; Herkommer, Überlieferungsgeschichte, 234ff.
[25] Was in der eigenen Umwelt als unverstandenes Relikt, etwa frühgeschichtliche Anlagen, fortlebte, wurde von der „gemeinen Rede" gern den Heiden zugeschrieben, vgl. z. B. Graf, Chroniken, 165.
[26] Zur Attraktivität des Texttyps Missions-Herkommen vgl. u. S.90.

dernen Sinn, vielmehr werden einzelne Punkte des Inhalts herausgegriffen, von denen man sich versprach, daß sie das Interesse des Lesers finden könnten. Der erste Abschnitt beginnt mit der glaubensbedingten Vertreibung des christlichen römischen Kaisers Kurio im Jahr 104 n. Chr. Das Thema „Christianisierung" öffnet dem Text einen religiösen Deutungsrahmen, in den auch die Stiftung der *sdlig* Reichenau, die Auffindung des heiligen Kreuzes durch Helena und die Erbauung des Heiligenbergs sowie die Stiftung der Gotteshäuser Weingarten, Heiligkreuztal und Söflingen eingeordnet werden können. Diese Ereignisse werden in anderen Abschnitten des Einleitungstextes erwähnt. Das Buch präsentiert sich somit als christliches Werk.

Die Angabe, daß die vertriebenen römischen Adeligen *in teütsche land kummen* seien und daß Helena ein Stück des Kreuzes durch einen deutschen Mann nach Deutschland geschickt habe, knüpft mit der Nennung der nationalen Einheit „Deutschland" an den nationalen Diskurs der Zeit an. Weit dominanter ist freilich der schwäbische Patriotismus, der sich in der Nennung von Schwaben als Berichtsraum aber auch in dem Interesse an den Taten der Herzöge von Schwaben und des schwäbischen Adels artikuliert. Kurz: Das Buch offeriert sich als schwäbische Landeschronik. Es bietet an, die Erbauung Ulms und anderer Städte sowie Schlösser zu erklären und verheißt die Deutung des Namens Hegau. Der Text bezieht sich also auf Ursprungserzählungen von Burgen und Städten, die im lokalen Bereich historische Nachrichten an sich banden.

Als Trägergruppe der Geschichten wird der Adel angesprochen mit der alten Formel *Graffen Ritter und knecht in dem land zů Schwaben*. Der Ausdruck *hübscher sachen und getaten* verweist auf die traditionelle höfische Idealität, die auch in dem Abschnitt über die „hübschen" Taten von Frauen und Jungfrauen angesprochen wird. Wenn es heißt, ein junger Mann könne viel darüber lernen, wie er sich *Ritterlicher und erlicher wiß* verhalten solle, so ist klar, daß damit ein junges adliges Publikum angesprochen wird. Der Text ordnet sich auf diese Weise explizit der Unterweisungsliteratur für junge Männer zu.

Der letzte Abschnitt betrifft die GK, die sowohl als chronologisch-statistisches als auch als kaiser- und papstgeschichtliches Werk vorgestellt wird. Der exemplarische Charakter des Textes wird durch die Betonung der guten und bösen Taten unter der Herrschaft der jeweiligen Päpste und Kaiser hervorgehoben.

Zu zeigen war: der interpretierte Begleittext flicht sich ein in ein Netz akzeptierter Diskurse, er macht ein Diskursangebot, indem er ein reichhaltiges Angebot von Anknüpfungspunkten offeriert. Diese Diskurse können schriftliche Gattungen (z. B. Chronik) sein, aber auch

Copyrighted material

mündliche Rede, sie können von ihrem Träger (Adel, junge Leute) bestimmt sein, von ihrem Thema (z. B. christliche Lehre) oder von ihrer kommunikativen Funktion (z. B. Didaxe). Diese Offenheit ist funktional auf die Aufgabe des Druckers zu beziehen, ein inhomogenes Publikum anzusprechen, das als gemeinsamen Nenner nur das Interesse an Büchern besaß und noch nicht einmal lesefähig gewesen sein muß. Denn das Vorlesen und das Anschauen der Bilder erschlossen den Text auch Analphabeten.

Die drei Dinckmut-Drucke Hain 10116-10118 vereinigen zwei zuvor m.W. nicht gemeinsam überlieferte Texte: die Schwäbische Chronik Thomas Lirers und die Gmünder Kaiserchronik (GK), wobei die in Handschriften seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts nachweisbare GK mit Interpolationen zur württembergischen Geschichte und einer Fortsetzung bis 1462 versehen ist [27]. Wenn man annimmt, daß diese Bearbeitung eigens für den Druck erfolgt ist und ausschließt, daß Dinckmut selbst sie vorgenommen hatte, so stellt sich die Frage nach der Person des Redaktors. Peter Amelung hat versucht, auf diese Frage eine Antwort zu geben, indem er auf die enge Beziehung zwischen Dinckmut und Hans Neithart, dem Auftraggeber und Übersetzer des 'Ulmer Terenz' verwies [28]. Neithart entstammte einer Ulmer Stadtschreiberfamilie und amtierte 1478/79 und 1481/82 als Ulmer Bürgermeister. Felix Fabri bezeichnete ihn als gelehrten Historiographen [29]. 1490 mußte Dinckmut geloben, dem Altbürgermeister innerhalb einer bestimmten Frist 28 gebundene Exemplare des 'Terenz' und 39 Exemplare seiner 'Chronik' zur Schuldentilgung zu überlassen [30]. Amelungs Hypothese, Neithart habe den Druck der Lirer-Chronik mitfinanziert und möglicherweise „eine über die finanzielle Unterstützung hinausgehende, auch die Textgestaltung berührende Rolle" gespielt [31], ist zwar ansprechend, läßt sich aber nicht beweisen. Daß Dinckmut in Ulm an kundigen Liebhabern der Historie nur Neithart gekannt habe, wird man kaum annehmen dürfen.

Dinckmuts Chronik erlebte innerhalb eines Jahres drei Auflagen, was für einen überdurchschnittlichen Erfolg spricht — ein Dutzend Jahre früher hatte Steinhöwels ebenfalls volkssprachiger Flores-temporum-Auszug es nur auf eine einzige Auflage gebracht. Dieter Mertens erklärt den Erfolg von Lirers Chronik, die er ein „halbphantastisches Werk"

[27] Vgl. u. S.214ff.
[28] Amelung, Dinckmut, 22; Ders., Frühdruck, 216.
[29] Vgl. Fabri, Tractatus, 93-95.
[30] Amelung, Dinckmut, 16; Ders., Frühdruck, 222.
[31] Ders., Frühdruck, 216.

nennt, damit, daß sie „schon in den viel reicheren Markt der Unterhaltungsliteratur hineinstrebt“ [32]. Indes: Die Auflagenhöhe der Lirer-Chronik ist nicht bekannt und läßt sich auch nicht aus den erhaltenen Exemplaren (Hain 10116: 26, 10117: 48, 10118: 12) hochrechnen [33].

Daß Plausibilitätserwägungen über den Erfolg fragwürdig sind, wird deutlich, wenn man von dem Faktum ausgeht, daß Dinckmut 1490, vier Jahre nach dem Druck der Chronik, 39 Exemplare seinem Gläubiger Neithart überlassen mußte. Offensichtlich war also die letzte Auflage vom August 1486 damals noch nicht „ausverkauft“. Von dieser Auflage sind heute nur noch 12 Exemplare nachweisbar, wobei die Ausstattung des Drucks die gleiche wie die des Januar-Drucks ist. Daraus kann man nicht mit Sicherheit schließen, daß der Druck nur in geringer Auflage auf den Markt gelangt ist. Möglich wäre es auch, daß der Druck „verramscht“ wurde, also an Käuferschichten gelangte, bei denen die Überlieferungschance geringer war, oder daß die Restauflage vernichtet wurde. Weshalb wurden aber die ersten beiden Auflagen gekauft und die inhaltlich identische letzte nicht? Einen festen Halt finden die rezeptionsgeschichtlichen Spekulationen nicht, es bleibt also nur der Rückzug auf den Faktor der Kontingenz. Überdies wird die unten erfolgende Auswertung der Besitzvermerke der noch erhaltenen Exemplare ergeben, daß von keinem einzigen bekannten Erstbesitzer mit Sicherheit gesagt werden kann, daß er das Buch vor 1500 erworben hätte. Das „Primärpublikum“ der Dinckmut-Drucke bleibt also völlig im Dunkeln.

Die vierte Ausgabe der Texteinheit von Lirer und GK (Hain 4993) erfolgte 1499 oder 1500 in Straßburg durch den Drucker und Maler Bartholomäus Kistler, der sich auf eingängige volkssprachliche Literatur spezialisiert hatte. Er gehörte mit einer Produktion von 36 Büchern in den Jahren von 1497 bis 1510 zur oberen Gruppe der kleineren Straßburger Drucker, die nur 50 oder weniger Bücher verlegten [34]. Kistler druckte die Ausgabe Dinckmuts Hain 10117 fast zeilengetreu ab, verzichtete aber auf die aufwendige Illustrierung. Das von ihm gewählte Titelblatt gibt Auskunft über die Publikumserwartungen, an denen er sich orientierte. Der Titel *Cronica, von allen künig und keisern: von anfang Rom. Auch von vil geschüchten bisz zů unsern zeiten die geschehen seint* grenzt sich klar von fiktionalen

[32] Mertens, Buchdruck, 100.

[33] Vgl. Koppitz, Fragen, 183.

[34] Vgl. Chrisman, Lay Culture, 4, vgl. auch ebd., 13, 34f. und Geldner, Inkunabeldrucker 1, 82f. Zu Kistlers Verlagsprogramm vgl. außer Chrismann, Bibliography, Register, grundlegend Schmitt, Répertoire 4, 2-11 (zum Lirer ebd., 5 Nr. 9).

Copyrighted material

Prosahistorien ab. Das Werk gibt sich als seriöse Chronik der Könige und Kaiser seit der Gründung Roms aus, konzediert aber mit der Formulierung *vil geschüchten* den vom Publikum offenkundig gewünschten vielfältigen Lesestoff.

Der Titelholzschnitt ist eine Übernahme aus der Grüningerschen Ausgabe der 'Varia Carmina' Sebastian Brants aus dem Jahr 1498 [35]. Kaiser Maximilian steht vor einer Stadt (Jerusalem?) und hält eine Fahne mit seinem Namen in der Hand. An einem Baum in der Mitte des Bildes hängt das kaiserliche Wappen, der Doppeladler. In den Wolken über der Stadt zeigt sich die Hand Gottes mit einem Schwert, das die Fahne Maximilians berührt. Das Bild betont somit die von Gott verliehene charismatische Begabung des Kaisers. Im Kontext des Kistlerschen Titels soll der Holzschnitt den aktuellen Bezug auf das Kaisertum Maximilians garantieren und zugleich der Kaisergeschichte eine „Heilsaura" zusprechen. Diese Mehrdeutigkeit ist natürlich wieder im Hinblick auf einen möglichst großen Leserkreis zu sehen, der nicht nur historisch Interessierte, sondern auch die Freunde der habsburgischen Politik im Elsaß umfassen sollte [36].

Am Schluß des zweiten Teils des Drucks, also der GK, ist in Kistlers Ausgabe die aus Dinckmuts Drucken übernommene Fortsetzung von 1462 bis 1499 weitergeführt. Die seither nicht mehr gedruckten 16 annalistischen Notizen melden als letztes Ereignis die Schlacht vor Dornach *an sant Marien Magdalenen obe(n)* 1499, also am Vortag von Maria Magdalena (22. Juli). Zwei Nachrichten berichten von einer Überschwemmung und einer Teuerung zu Straßburg, eine Notiz betrifft den Wunderstein von Ensisheim, eine andere die Teuerung im Elsaß von 1498. Der Rest bietet eine bunte Mischung aus reichsgeschichtlichen und anderen Nachrichten. Das „Interesse" des Autors an Ereignissen unterschiedlichster Art und die „Erwartung" des Lesers sind symmetrisch zu sehen, denn beide lassen sich hier nur im Medium des Textes fassen. Produktion wie Verständnis eines Textes sind entweder kontingent — nur zu erklären aus der individuellen Geschichte des einzelnen Produzenten oder Rezipienten — oder sie können Diskursen zugeordnet werden, die als Regelgefüge die „Bedeutung" eines Textes oder einer sprachlichen Äußerung bestimmen.

Kistlers Ausgabe erweist sich somit als auf ein Straßburger Publikum ausgerichtet; das Titelblatt geht auf die „Schwabenchronik" Lirers nicht ein, die Fortsetzung enthält elsässische Lokalnachrichten, obwohl die

---

[35] Kristeller, Bücher-Illustration, 7, 11.

[36] Vgl. Mertens, Maximilian I.

Dinckmut-Fortsetzung schwäbisch-württembergisch orientiert war. Der „Schwerpunkt" der Kistlerschen Ausgabe liegt eindeutig auf dem zweiten Teil der Textgemeinschaft von Lirer und GK.

Da aus den schriftlichen Quellen über Dinckmut und Kistler nichts über die konkrete Wirkung der Lirer-Drucke zu erfahren ist, liegt der Gedanke nahe, statt apriorischer Spekulationen Empirie sprechen zu lassen, d. h. die „Gebrauchssituation" der Drucke anhand der heute noch nachweisbaren Exemplare zu untersuchen [37].

Die folgenden Ausführungen sind das Resultat einer Bibliothekenumfrage, die, ausgehend von den vom „Gesamtkatalog der Wiegendrucke" zur Verfügung gestellten Exemplarnachweisen, eine Gesamtübersicht der noch vorhandenen Exemplare von Hain 10116-10118 und 4493 zu erstellen versuchte [38]. Die einzelnen Bände werden nach den Nummern der im Anschluß an diesen Abschnitt wiedergegebenen Liste zitiert. Eine absolute Vollständigkeit kann für die Zusammenstellung natürlich nicht behauptet werden. Eine ausführlichere Dokumentation der Ergebnisse ist geplant.

Da es sich für den Bereich der historiographischen Literatur und für einen relativ breit überlieferten Text um eine „Pilotstudie" handelt, muß bei einer Gesamtbilanz von Aufwand und Ertrag vor übersteigerten Erwartungen an eine solche Übersicht gewarnt werden. Noch am ehesten ergiebig erwies sich die Frage nach der Mitüberlieferung, da ein gutes Drittel der nachgewiesenen Exemplare mit anderen gedruckten oder handschriftlichen Texten zusammengebunden ist. Da diese Sammelbände anscheinend alle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zusammengebunden wurden, lassen sich aus der Auswertung der Mitüberlieferung Schlüsse auf den frühen „Gebrauchsumkreis" der Chronikdrucke ziehen.

Wendet man sich den Provenienzen zu, so ist das Ergebnis eher

---

[37] Zur Skepsis mahnt freilich Müller, Volksbuch, 10, der bei rezeptionsgeschichtlichen Untersuchungen die Gefahr sieht, „zufällige Einzeldaten zu epochalen Tendenzen hochzurechnen und damit empirische Sachhaltigkeit nur vorzutäuschen."

[38] Gefragt wurde nach Daten über die Geschichte des einzelnen Exemplars, nach Gebrauchsspuren und nach der Mitüberlieferung. Ohne die Unterstützung der über 60 Bibliotheken und ihrer Mitarbeiter, die mein Anliegen oft in überaus großzügiger Weise durch Literaturangaben oder die Zusendung von Kopien förderten, wäre diesem aufwendigen Unternehmen kein Erfolg beschieden gewesen. Ihnen gilt daher mein besonderer Dank.
Vorbilder gibt es für eine solche Erhebung nur wenige, vgl. etwa die akribische Zusammenstellung von Geißler, Inkunabeln, 23-46 und die - leider unübersichtlich dargebotenen - Angaben von Hess, Griseldis, 50ff. Eine kleinere Anzahl von Inkunabeln lag mir selbst vor: die Nummern 2, 9-11, 19f., 21, 23, 29-31, 34, 43f., 46 51-53, 56, 65f., 72, 81, 90, 97, 103f., 108 der Liste.

enttäuschend. Daß eine ziemlich hohe Verlustquote angesetzt werden muß, zeigt vor allem der überraschende Befund, daß aus dem Besitz der zahlreichen Gelehrten, die nach Ausweis ihrer Werke Lirers Chronik in der Hand gehabt haben [39], keine Exemplare nachgewiesen werden konnten. Ein „charakteristisches Publikum" der Drucke konnte nicht ermittelt werden. Was aus den Besitzeinträgen für das 16. Jahrhundert abgelesen werden kann, ist alles andere als überraschend und bestätigt nur das gewohnte Bild: die Drucke waren Eigentum von Adeligen, Geistlichen, Gelehrten und Bürgern. Bezeichnend ist, daß der älteste Besitzeintrag aus dem Jahr 1504 von einem gewissen *Heynrich trutwyn vonn hofenn* (78) bislang nicht näher zu verorten war. Der Besitzer konnte in den Universitätsmatrikeln nicht nachgewiesen werden, und für den Herkunftsort *hofenn* kommen Hofheim bei Königshofen in Unterfranken — dafür spräche der heutige Aufbewahrungsort Coburg — und Hoffenheim bei Sinsheim in Betracht.

Einige Exemplare waren bereits relativ früh im Besitz des Hochadels. Das wohl interessanteste Stück stammt aus der Bibliothek des Grafen Heinrich von Württemberg (1448-1519) [40]. Es ist am Anfang unseres Jahrhunderts von der Stuttgarter Bibliothek unverständlicherweise als Dublette veräußert worden und befindet sich heute in New Haven (57). Es enthält Randbemerkungen wohl von der Hand Heinrichs. Ebenso besaßen Graf Joachim von Oettingen (1470-1520) (42), Ulrich (IX.) von Rappoltstein (91 mit Besitzeintrag vom Jahr 1523), Kurfürst August von Sachsen (1526-1586) vor 1575 (35) und wohl auch der pfälzische Hof (43) Lirer-Ausgaben.

Im 17. und 18. Jahrhundert sind an adeligen Provenienzen die Grafen von Waldburg (85) und die Grafen Stadion in Warthausen, von denen ein Exemplar an die böhmischen Schönborn gelangte (63), zu nennen. Ein umfangreicher Besitzeintrag in Nr. 94 besagt, daß Freifräulein Elisabeth von Criechingen und Püttingen aus einer bekannten westdeutschen Adelsfamilie das Buch am 23. Juni 1613 in Dodenburg (Landkreis Wittlich-Bernkastel) an Susanne des Preys genannt Reichert geschenkt hat. Ihr Gatte, der criechingische Amtmann zu Densborn, Johann Reichert, vermerkte die Schenkung auf dem Vorsatzblatt *zue underthenigem danckh und guetter gedechtnus* mit eigenhändiger Unterschrift.

Eine zweite Gruppe stellen die städtischen Besitzer dar. Um 1500

[39] Vgl. etwa die Namen bei Köhn, Bauernaufstand, und Nikitsch, Dreytwein, 86ff.

[40] Aus seinem Besitz stammen auch LBS Inc. 995.2°, Cod.hist.4° 10 und Cod.med.et phys.2°14. Die beiden Codices enthalten eigenhändige Eintragungen des Grafen.

stellte sich ein namentlich unbekannter Sammler, vielleicht ein Konstanzer Bürger, einen Sammelband (81) zusammen, der an erster Stelle den Lirer-Druck, dann handschriftliche Notizen zum Schwabenkrieg 1499, einen Druck der Goldenen Bulle sowie Abschriften des Nürnberger Judeneids, von Schondochs Märe 'Die Königin von Frankreich' und eines Quaternionentextes enthält. Ein anderes Exemplar war um 1531 im Besitz eines wohl Züricher Handwerkers (26)[41], ein weiteres dürfte sich schon im 16. Jahrhundert in Basel befunden haben (28). Aus Nürnberg stammen mehrere Exemplare: der Gelehrte und Chronikautor Hartmann Schedel erwarb 1513 ein Exemplar (104)[42], und auch Dr. Christoph II. Scheurl (1471 - 1542) nannte einen Druck des Werks sein eigen (106). Das Cambridger Exemplar Nr.33 gehörte 1525 einem Hans Kleberger (?)[43]. Ein Exemplar aus dem Besitz eines Blasius Gerbinus (1530?) besitzt einen Nürnberger Einband (73). Als kleine Entdeckung kann mitgeteilt werden, daß der Nürnberger Lienhart Scheubel, der Germanistik bekannt als Besitzer einer Heldenbuchhandschrift[44], einen umfangreichen Sammelband sein eigen nannte, von dessen ursprünglichem Bestand unter anderem der Lirer-Druck erhalten geblieben ist (84).

Im Besitz der Stadt Augsburg war ein Druck (22), im Besitz des St. Anna-Gymnasiums ein weiterer (88). Einen Augsburger Einband weist ein später in Luzern nachweisbares Exemplar auf (1). Aus dem Besitz des Geistlichen Johann Georg Hochring kam Nr. 107 1580 an den späteren Augsburger Kanoniker Michael Schmidtner. Auch dem Bibliophilen Ulrich III. Fugger (1526 - 1584) gehörte nach Ausweis seines Bibliotheksinventars von 1571 einer der drei Dinckmut-Drucke[45]. Aus gräflich fuggerischem Eigentum stammt ebenfalls ein Exemplar auf Schloß Zeil (74). Daß im 17. und 18. Jahrhundert Büchersammler wie der Tübinger Schloßhauptmann Nikolaus Ochsenbach (66 mit Besitzvermerk von 1602), der Dresdener Gelehrte Ponickau (96), der Frankfurter Uffenbach (6), der Nürnberger Gottfried Thomasius (6, 39, 40), der Münchner Oefele (53) und der dänische Politiker und Sammler Thott (98) als Besitzer von Inkunabeln nachweisbar sind, verwundert nicht. Interessanter ist, daß der Druck im 17. Jahrhundert auch in einfachen kleinstädtischen und bäuerlichen Kreisen gelesen wurde. Aus dem Jahr 1614 findet sich in einer heute Münchner

---

41 Vgl. Gamper, Ausbreitung, 168.
42 Vgl. Stauber, Bibliothek, 191.
43 Herrn Falko Neininger, Bonn danke ich für seine Bemühungen in Cambridge.
44 Vgl. Joachim Heinzle, ²VL 3, 952.
45 Vgl. Lehmann, Geschichte 2, 182 Z.1206-1209.

Copyrighted material

Inkunabel (82) ein Besitzeintrag: *Ernst Khayser von Wernitz, aber der zeit zu Roßenheimb in Obern Baym des Teütschenlandts Europae wonhafft. Ist diß buech geherig*. Am Schluß findet sich ein weiterer Vermerk von seiner Hand: *Den 17 September anno 1614 hab ich Ernst Khayser diß buech angefangen zuleßen, und den 18 heernachgemelts monats tag gar biß zum endt außgelesen*.

Ausführliche tagebuchartige Aufzeichnungen notierte der Schwabacher Bäcker Franz Seewald auf zwei leeren Blättern seines Lirer-Drucks (39). Sie berichten über seine Tätigkeit als Schützenmeister und münden in die Geschichte der Erwerbung des Buchs, das er 1701 von dem Nürnberger Zinngießer Zacharias Spaz erstanden hat: *und ich hab in diß buch ab kaufftt umb 8 1/2 kr. [?] welches ehr von seinem schwär sällichen gehebt hat, den Holzmann uff dem mehlmarckht wonend, aber wie viele ehs [?] vorher herren gehabt hat ist Gott beckant, weillen eß schon über die 215 jahr alt ist hiemit Got befohlen. Franciscus Seewald*.

Als Beispiel für die Lektüre durch einen gebildeten Bürger sei das Frauenfelder Exemplar (36) angeführt, das aus dem Besitz des Lindauer Bürgers und Stadtchronisten Jakob Lynnß (1574-1621) stammt[46]. Lynnß trug vorne Urteile von Gelehrten des 16. Jahrhunderts über den Wert von Lirers Chronik ein, die von anderen Händen später ergänzt wurden[47].

Das Gros der Provenienzen stellen erwartungsgemäß die geistlichen Institutionen, doch ist aus dem 16. Jahrhundert nur ein Exemplar aus Tegernsee (52) zu nennen; für mehrere Stücke ist nachweisbar, daß sie erst im 17. Jahrhundert aus der Hand von Bürgern oder Bauern in Klosterbibliotheken gelangt sind (2, 17, 48, 56, 82). Bemerkenswert ist, daß vier Exemplare aus Jesuitenkollegien stammen, nämlich aus den Niederlassungen in Augsburg (9), Heidelberg (50), Ingolstadt (55) und Regensburg (5). Folgende Klöster und Stifte besaßen im 17. oder 18. Jahrhundert einen Lirer-Druck: Dominikaner in Bamberg (27, 76), St. Peter in Erfurt (2), St. Mang in Füssen (89), Stift Gars (82), Stift Garsten (48), Franziskaner in Neukirchen bei Heilig Blut (56), St. Peter im Schwarzwald (46), Weingarten (20), Weißenau (15, 102), Trinitarier in Wien (72). Zu dieser Gruppe sind auch die Exemplare aus der Bischöflichen Speyerischen Bibliothek zu Bruchsal (97), aus dem Besitz des Chorherrn Daniel König (1606-1675) zu Solothurn (64) und des Kapitels St. Thomas in Straßburg (67) zu zählen.

---

[46] Vgl. Eckert, Lynnß; ebd., 13 ist die Chronik in seinem Bibliotheksverzeichnis erwähnt.

[47] Möglicherweise finden sich in Frauenfeld auch noch andere Werke aus der sonst verschollenen Bibliothek des deutschen Schulmeisters Lynnß.

Copyrighted material

Die Ausbeute an „handschriftlichen Beigaben", die von der Forschung in letzter Zeit mehr und mehr beachtet werden[48], war eher gering. Immerhin lieferte das Linzer Exemplar (48) aus dem Besitz eines Jörg Scheuber ein wohl von ihm verfaßtes, nach Auskunft des Deutschen Volksliedarchivs noch ungedrucktes Zeitlied aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges: 'Ach Gott in deinen Himmels Hall', entstanden 1639. Die später an Jakob Lynnß in Lindau gelangte Inkunabel (36) enthält eine Reihe annalistischer Notizen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts als Fortsetzung; in Nr. 55 trug eine Hand aus der ersten Hälfte desselben Jahrhunderts die in dem Straßburger Druck von 1499 enthaltene Fortsetzung in Hain 10117 ein.

Zu den Gebrauchsspuren läßt sich zusammenfassend nur sagen, daß zahlreiche Exemplare Unterstreichungen und Marginalien aufweisen, die sich jedoch in aller Regel auf die Wiederholung von Orts- und Geschlechternamen aus dem Text beschränken. Diese Glossen konnten als Ersatz für ein Register dienen. Wertende Zusätze sind sehr selten. Ein Einzelfall sind die Kommentare einer Hand des 16. Jahrhunderts zu Nr. 19. Ihr Urheber hat dieses Exemplar mit einem anderen verglichen und vermerkt auf b2ᵛ, d6ᵛ und g2ᵛ das Fehlen von Holzschnitten. Zu d6ᵛ bemerkt er: *Da hett dz ander ein figur da strittend etlich mit ain ander und stůndend dry wåppner dar ob als ob sy grieß mårtel wårend etc.*. Dieselbe Hand vermerkt zu zwei Stellen in der GK die Blattzeichen der *cronica magna fo. 195* bzw. der *grossen cronick* (Bl. g5). Zur Zerstörung des Hohenzollern notiert sie h7 einen verbreiteten Merkvers.

Daß die Untersuchung der Mitüberlieferung methodische Probleme aufwirft, wird noch an anderer Stelle dargelegt werden[49]. In 36 Exemplaren sind die Drucke von Lirers Chronik und der GK mit anderen Werken zusammengebunden, wobei aus Formatgründen der Druck Hain 4993 gesondert behandelt werden muß. Einige Texte sind mehrmals — wenn auch in verschiedenen Ausgaben gaben — mit den Lirer-Drucken zusammengebunden worden.

Nicht weniger als sechsmal ist die Goldene Bulle auf deutsch vertreten (48, 64, 73, 76, 81, 84), darunter sind drei Sammelbände (64, 76, 81), in denen sie nur mit der Lirer-Chronik vergesellschaftet ist. Dieser Gruppe sind auch drei Bände mit der 'Reformatio Sigismundi' (11, 48, 91) hinzuzuzählen. Je viermal sind der deutsche Lucidarius (2, 4, 54 — als Handschrift, 86) und die 'Sieben weisen Meister' (4, 43, 20,

---

[48] Vgl. z. B. Goerdten, Autographen; Hellfaier, Autograph; Michael, Untersuchungen; Schmidtke, Reimpaargedichte.

[49] Vgl. u. S. 204.

86) vertreten; je zweimal Etterlins Schweizer Chronik (28, 47), Lichtenbergers astrologische 'Prognosticatio' (27, 109), die Türkenchronik des Johannes Adelphus (25, 43) und Tuchers Reisebuch in das heilige Land (27, 63). Ordnet man nach Gruppen, so läßt sich der Gruppe mit der Goldenen Bulle auch noch ein Sammelband mit dem Reichstraktat des Jordanus von Osnabrück bzw. Alexander von Roes und Steinhöwels 'Flores temporum' (1) sowie eventuell eine Ordnung des Schwäbischen Bunds von 1512 (68) zuordnen. Zu der durch die 'Sieben weise Meister' repräsentierten didaktischen Erzählliteratur gehören ein Äsop (86) und Steinhöwels Übersetzung von Boccaccios 'De claris mulieribus'. Einmal ist auch Brants Narrenschiff beigebunden (78). Aus der Gruppe der Prosahistorien waren in einem heute nicht mehr existierenden Sammelband auch Hans von Bühels 'Königstochter aus Frankreich' und der 'Hug Schapler' dem Lirer beigebunden (6). Ein Druck enthält Hermanns von Sachensenheim 'Mörin' (11), einer Wirnts von Grafenberg 'Wigalois' (53). Nur zwei Bände überliefern geistliche Texte (11, 32). Zur erdbeschreibenden Literatur gehört ein Druck über einen König von Persien (95). Als historisch orientierte Sammelbände sind Nr. 1, 25, 26, 56, 84, 88 anzusprechen.

Daß die Goldene Bulle in deutscher Übersetzung unter den beigebundenen Texten am häufigsten auftritt, ist sicher kein Zufall, sondern verweist auf das Verständnis der GK als eines reichsgeschichtlichen Textes. Reichshistorie und Reichstheorie sowie — die durch die 'Reformatio Sigismundi' repräsentierte — Reichskritik[50] werden als zusammengehörig verstanden.

Die Mitüberlieferung der beiden auflagenstarken „Volksbücher" 'Sieben weise Meister' und 'Lucidarius' darf wohl so interpretiert werden, daß Dinckmut mit seinem Chronikdruck zumindest teilweise auf den „Bestseller"-Markt vorgedrungen ist — Lirers Chronik wurde demnach im Hinblick auf ihre Ausstattung dem Buchtyp der erzählend-didaktischen Gebrauchsliteratur zugerechnet. Daß die Lirer-Chronik eher in der volkssprachlichen Chroniktradition, die zwischen der „fiktionalen" Literatur und den gelehrt-lateinischen Geschichtswerken angesiedelt war, gesehen wurde, belegt ein Sammelband (54), der außer dem Lirer nur handschriftliche deutsche Texte enthält[51]: das Buch der Könige alter und neuer Ee, eine Historienbibel von Genesis bis Buch Esther, die Brandanlegende in der Prosafassung, den Lucidarius und

---

[50] Vgl. zur zeitgenössischen Rezeption der Reformatio Sigismundi Boockmann, Wirkungen.

[51] Vgl. Kornrumpf-Völker, Handschriften, 63-65.

die Gesta Romanorum deutsch. Die Handschrift ist illustriert, die Lirer-Holzschnitte sind koloriert. Mit Ausnahme des 'Lucidarius' handelt es sich um „erzählende Texte" aus dem Bereich der biblischen und der römischen Geschichte; die Gesta Romanorum wurden durchaus als Exempla aus der römischen Geschichte betrachtet; der 'Brandan' ist eher als Reiseliteratur zu verstehen. Diese Zusammenstellung legt den Verdacht nahe, daß auch hier die reichsgeschichtlich ausgerichtete GK den Ausschlag für die Aufnahme in den Sammelband gegeben hat. Natürlich läßt sich dieser Verdacht nicht beweisen, da die konkreten Motive des Zusammenstellers nicht bekannt sind. Möglich wäre auch, daß die Illustrationen des Drucks die Textgemeinschaft herbeigeführt haben. Überhaupt haben vielleicht „äußere" Merkmale als Verkaufssignale größere Bedeutung bei der Bildung von Sammelbänden gehabt als stoffliche Berührungspunkte.

Unter den Sammelbänden, die den kleineren Quartdruck Hain 4993 überliefern, fallen zunächst drei Sammelbände mit 16 (102) bzw. 14 (106; 107) verschiedenen Schriften auf. Alle drei mischen lateinische und deutsche didaktische Texte der Reformationszeit. Man darf annehmen, daß die Titelfassung des Straßburger Drucks mit ihrem Appell an den Reichspatriotismus die Aufnahme in die Bände veranlaßt hat. Bezeichnend für die Zuordnung des Textes zu verbreiteten Gebrauchstexten ist auch die Zusammensetzung eines Bandes aus dem Besitz Ulrichs von Rappoltstein (91), der die Reformatio Sigismundi, ein Rechenbüchlein, einen Druck über die ritterschaftlichen Händel Franz von Sickingen betreffend und ein Reisebuch enthält. Noch deutlicher ist der Miscellaneencharakter bei einem verschollenen Exemplar, das sich einst in der Bibliothek des Nürnberger Bibliophilen Gottfried Thomasius von Troschenreut und Wiedersberg (1660-1746) befunden hat. Der 1770 erschienene Verkaufskatalog zählt den Inhalt des Sammelbandes auf:

> *Begriff, wie durch Mofen [!], hernach durch die Röm. Kayser, das Amt, Name und Befehl der Erenholden aufgekommen 1524. 2) Chronica von allen Königen und Kaysern, Strasb. 3) Chronica von mancherley Historien, Augsp. 1529 4) Chronick von heidnischen und christlichen Königen, Freyb. 1523. 5) Seel- und Heiligenbuch, ib. 1522. 6) Bayrische Chronick. 7) Historie des Fürstl. Stammes der heil. Jungfrauen Otilie. 8) Chronica der Landgrafen von Doringen, Erfurt 1522. 9) Der Herren von Henneberg Gesellschaft. 10) Historie vom Kayser Friderico I. Landshut 1519. 11) Legend von Kayser Carls Streit vor Regenspurg. 12) Dracole Wunder. 13) Reisen Ludov. Vartomans von Bolonia, Augsp. 1515. mit illumin.*

Fig. 14) Abr. [!] von Eybe ob einem seye zu nehmen ein ehelich Weib, ib. 1517. 15) Alex. Sitz Tractat von der Art und Ursache der Träume, Landshut. 16) Von dem Leben und Gelächter Democriti. 17) Ho. Gotfridi Büchlein von rechter wahrer Wollust des menschlichen Lebens. 18) Jo. Tritthemii von den 7. Geistern, denen Gott die Himmel zu führen befohlen hat, Nürnb. 1522. 19) Warnung vor der falschen Liebe dieser Welt. 20) Kayserl. Majest. und dreyer Könige zu Ungarn, Böhmen und Pohlen Zusammenkunft. [52]

Der Straßburger Lirer-Druck steht als Nr. 2 in einem Block „historischer" Schriften.

Die Einbeziehung der fünf bekannten Handschriften, die beide Texte, den Lirer und die GK, als Druckabschriften überliefern [53], erbringt kein neues Bild. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde der Cgm 436 geschrieben und mit sehr qualitätvollen kolorierten Federzeichnungen ausgestattet [54]. Zwei Handschriften stammen aus Weingarten: die eine wurde um 1592/94 von dem Druck Hain 10117 abgeschrieben [55], die andere aus dem Jahr 1579 ist in einem von dem Überlinger Ratsherrn Georg Han (1547-1597) zusammengestellten historischen Sammelband überliefert [56]. Eine weitere fragmentarisch erhaltene Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts wurde mit einigen Nachzeichnungen der Holzschnitte der Dinckmut-Drucke illustriert [57]. Bemerkenswert ist die Mitüberlieferung einer Abschrift im Priesterseminar Brixen [58]. Der Sammelband enthält an erster Stelle den seltenen Erstdruck von Vergils Aeneis in der Übersetzung Murners aus dem Jahr 1515, dann Steinhöwels Boccaccio-Übersetzung 'De claris mulieribus' (Augsburg 1541) und zuletzt den Lirer und die GK, die allerdings am Ende einen Textverlust aufweist.

Daß die Textgemeinschaft der Lirer-Drucke auch handschriftlich

---

[52] Bibliotheca Thomasiana 3/3, 265 Nr. 3487.

[53] Thurnher, ^{2}VL 5, 847 nennt nur den Cgm 436 und das Brixener Exemplar.

[54] Vgl. Schneider, Hss. Cgm 351-500, 254f. Die von kunsthistorischer Seite diskutierte Frage, ob dem Cgm 436 oder den Drucken Priorität zukomme, ist eindeutig zugunsten der Drucke zu beantworten, vgl. zuletzt Köhn, Bauernaufstand, 75f.

[55] LBS Cod. HB V 51, vgl. Irtenkauf-Krekler, Handschriften, 59.

[56] Hessische LB Fulda, Hs. B 21, f.79^r-119^r, vgl. Löffler, Handschriften, 100; zu Han vgl. Irtenkauf-Krekler, Handschriften, XIVf.

[57] UB Giessen, Hs. 400, vgl. Adrian, Catalogus, 128; Köhn, Bauernaufstand, 72 Anm. 56.

[58] Priesterseminar Brixen, Cod. A 21. Herrn Dr. Williams-Krapp, München, danke ich für den Hinweis auf den Band, Herrn Dr. Heinrich Noflatscher, Bozen für eine detaillierte Beschreibung. Zum Erstdruck von Murners Aeneis vgl. Fromm, Aeneis, 127.

Copyrighted material

rezipiert wurde, kann zum einen aus dem Interesse am Stoff erklärt werden, wenn kein gedrucktes Exemplar zu erwerben war, zum anderen aber auch aus dem erhöhten „Prestige", das einer illustrierten Handschrift in bestimmten Kontexten — erinnert sei an die Widmungsexemplare historiographischer Werke [59] — zukam.

Weshalb wurde die Rezeptionseinheit aus Thomas Lirers Chronik und der GK in den Dinckmut-Drucken Hain 10116-10118 geschaffen? Natürlich lassen sich die Entscheidungsprozesse des Druckers nicht rekonstruieren. Festzuhalten ist jedoch: Da es sich bei der Herstellung und dem Absatz von Büchern um eines der risikoreichsten Gewerbe handelte, mußten die Drucker auf solche Texte setzen, die einen möglichst großen Absatz zu garantieren schienen. Am Inhaltsverzeichnis habe ich gezeigt, daß der Text ein „Diskursangebot" offeriert, indem er den Anschluß an eine möglichst große Zahl etablierter Diskurse sucht. Da für Lirers Erzählungen über die Geschichte Schwabens nur der schwäbische Markt Absatzchancen versprach, diese Chancen aber mangels eines vergleichbaren Vorgängers nicht abzuschätzen waren, wurde der Text nicht zuletzt durch seine Aufmachung und Illustrierung der auflagenstarken erzählenden oder didaktischen Prosaliteratur zugeordnet. Die GK als zweiter Teil sicherte den Druck in anderer Hinsicht ab: als kaisergeschichtliches Kurzkompendium ordnete sie ihn der „seriösen" Historiographie zu, zugleich schloß sie ihn an den „reichspolitischen Diskurs" an, der über die Identität des Reiches geführt wurde. Bartholomäus Kistler legte bei seiner Ausgabe bezeichnenderweise den Schwerpunkt auf diesen zweiten Teil, orientierte also das Titelblatt an dieser Funktion und ließ die Holzschnitte weg. Die Vieldeutigkeit des Texttyps „Historia", der sowohl das gelehrte Geschichtswissen als auch die narrativen Prosahistorien in der Tradition volkssprachlich-fiktionaler Literatur umfassen konnte [60], wurde somit in den Dinckmut-Drucken für die Absatzchancen eines Druckunternehmens nutzbar gemacht.

---

[59] Vgl. z. B. Graf, Chroniken, 81f.
[60] Vgl. Knape, Historie.

Copyrighted material

Anhang: Derzeit nachweisbare Exemplare der Frühdrucke der Lirer-Chronik

Hain 10116 (26 Exemplare)

1 Aarau, Argauische Kantonsbibl., IncF 11(a)
2 Berlin, SB der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Inc. 2660.4°
3 Boston, Public Library, Q 404.62
4 Frankfurt a. M., Stadt- und UB, Inc.fol. 133
5 Genf-Cologny, Fondation Martin Bodmer, Inc. Bodmer 163
6 Göttingen, Niedersächsische Staats- und UB, 4° H. Württ. 225
7 Halle/Saale, Marienbibl., Z 2.63c
8 London, British Library, IB. 9393
9 München, Bayerische SB, 2° Inc.s.a.793
10 -, 2° Inc.s.a.793a
11 -, 2° Inc.c.a.4000/4
12 New York, Pierpont Morgan Library, ChL^{f} 496
13 New York, Public Library, Spencer Ger 1485
14 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inc. 3274
15 Praha, Knihovna Národního muzea, 69 C 12
16 Providence, Annmary Brown Memorial Library, No. 131
17 St. Paul, Benediktinerstift, Inkunabel 3.9.16
18 San Marino, Huntington Library, HEH 90967
19 Stuttgart, Württembergische LB, Incun.2° 10116
20 -, Incun.2° 10116 HB
21 Wien, Österreichische Nationalbibl., Ink. 24.F.28
22 Wien, Fürst Liechtensteinische Fideikommißbibl., C-1-33
23 Wien, Graphische Sammlung Albertina, Cim. Kasten Fach IV, Nr. 2
24 Windsor Castle, Royal Library
25 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek 288.13 Hist.2°(2)
26 Zürich, Zentralbibl., 4.130

Hain 10117 (48 Exemplare)

27 Bamberg, SB, Inc.typ. Ic 11 2
28 Basel, Öffentliche Bibl. der Universität, A M VI 10
29 Berlin, SB der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Inc. 2650.4°
30 -, Inc.2650a.4°
31 -, Inc.2650b.4°
32 Budapest, Országos Evangelikis Könyvtar 10486u(1)

Copyrighted material

33 Cambridge, Fitzwilliam Museum, Nr. 282/268
34 Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergische Hofbibl., Ink. 319
35 Dresden, Sächsische LB, Ink. 1916 (2°)
36 Frauenfeld, Thurgauische Kantonsbibl., X 458
37 Freiburg i. Br., UB, Ink. H 6664,h
38 Gotha, Forschungsbibl., Mon. typ. 1486 2°10
39 Göttingen, Niedersächsische Staats- und UB, 4° H. Württ. 226
40 -, 4° H.Württ. 227
41 Hannover, Niedersächsische LB, Ink. 62
42 Harburg, Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sche Sammlungen, Oe.B. VI.5.2°.12
43 Heidelberg, UB, Cpg 127
44 -, B 4982 ^{5}/10 (Fragment)
45 Heilbronn, Stadtarchiv, W 16910
46 Karlsruhe, Badische LB, Kf 870
47 Leipzig, UB, Hist.Helv. 52^{w}
48 Linz, Bundesstaatliche Studienbibl., Ink.Nr.184
49 London, British Library, IB. 9351
50 Mainz, Stadtbibl. (ausgestellt im Gutenberg-Museum), Ink. 2284
51 München, Bayerische SB, 2°Inc.c.a. 1791
52 -, 2°Inc.c.a. 1791^{a}
53 -, 2°Inc.c.a. 1791^{b}
54 München, UB, 2°Cod.ms.688
55 -, 2°Inc.germ. 176
56 München, Franziskanerkloster St. Anna, 4°Inc.12
57 New Haven, Beinecke Rare Book and Manuscript Library, Zi+2567
58 New York, Pierpont Morgan Library, ChL^{f}493
59 Niederlande, Privatbesitz
60 Nürnberg, Stadtbibl., Hist.582.2°
61 Paris, Bibliothèque Nationale, Rés. M.226
62 San Marino, Huntington Library, HEH 103800
63 Schweinfurt, Bibliothek Otto Schäfer, OS 158-1
64 Solothurn, Zentralbibl., 1 an Rar 116
65 Stuttgart, Württembergische LB, Inc.2°10117
66 -, Inc.2°10117 HB
67 Strasbourg, Bibliothèque Nationale et Universitaire, K 2383
68 Ulm, Stadtbibl., Inc. 1500/009
69 -, Inc.15008^{a}
70 Washington, Library of Congress, Incun. 1486. L 73 Lessing J. Rosenwald Coll. No.115
71 -, Incun. 1486. L 73 copy 2 Vollbehr Coll. Hain 10117

Copyrighted material

72 Wien, Österreichische Nationalbibl., Ink.23.F11
73 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 153.4° Quodl. 2°(1)
74 Zeil, Fürstlich Waldburg-Zeil'sche Bibl., Z B 19

HAIN 10118 (12 Exemplare)

75 Altenburg, Stadtarchiv, C I 35
76 Bamberg, SB, Inc.typ. Ic III 30
77 Cambridge, University Library, Inc. 1167
78 Coburg, LB, Inc Ca 8:2
79 Göttingen, Niedersächsische Staats- und UB, 8° H.Württ. 228
80 København, Kongelige Bibliothek, Inc.Haun.2489,2°
81 Lindau, Stadtbibl., P II 68
82 München, Bayerische SB, 2°Inc.c.a. 1792
83 Wien, Österreichische Nationalbibl., Ink. 31-158
84 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 296.3 Hist.2°
85 Zeil, Fürstlich Waldburg-Zeil'sche Bibl., Z B 20
86 Zürich, Zentralbibl. 2.122c

HAIN 4993 (23 Exemplare)

87 Augsburg, Staats- und Stadtbibl., 4°Ink49
88 -, 4°Ink.50
89 Augsburg, UB, Inc. A 198
90 Berlin, SB der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Inc.2553.8°
91 Colmar, Bibliothèque de la Ville, Inc. CG 11541
92 Dresden, Sächsische LB, Ink. 1863 (4°) (Fragment)
93 Feldkirch, Stadtbibl., G-AD/1
94 Freiburg i. Br., UB, Ink. G 2916,o
95 Giessen, UB, Ink J 1633(1)
96 Halle/Saale, Universitäts- und LB Sachsen-Anhalt, QK Th 126
97 Heidelberg, UB, B 1816 Inc.
98 København, Kongelige Bibliotek, Inc.Haun 2490,4°
99 Leipzig, UB, Gesch.d.MA 204
100 London, British Library, IA.2436
101 -, IA.2437
102 Luzern, Zentralbibl., KB Ink 545.8:9
103 München, Bayerische SB, 4°Inc.s.a.1174^{m}
104 -, 4°Inc.s.a.1174^{n}
105 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inc. 7630
106 Nürnberg, Scheurl-Bibliothek, Nr. 29
107 Olomouc, Státní vedecka knihovna, I 60.744

Copyrighted material

108 Stuttgart, Württembergische LB, Inc.4°4993
109 Überlingen, Leopold-Sophien-Bibl., Ba 530
110 Urbana, University Library, x831L67/Os1499

Copyrighted material

ZWEITER HAUPTTEIL:

Thomas Lirers Schwäbische Chronik

Wenige Jahre nachdem bei Konrad Dinckmut in Ulm 1485/86 drei Ausgaben einer schwäbischen Chronik ohne Titel erschienen waren, als deren Verfasser sich ein Thomas Lirer nennt, fand das Werk bereits einen gelehrten Kritiker. In seiner 'Historia Suevorum' widmet der Ulmer Dominikaner Felix Fabri (1438-1502) die beiden Schlußkapitel 20 und 21 der Widerlegung von Lirers Darstellung. Es handle sich um eine zwar gefällige, aber mit der Wahrheit wenig übereinstimmende Geschichte über das Herkommen des deutschen und insbesondere des schwäbischen Adels. Geschrieben scheine sie zu sein, um den Ohren der Adeligen zu schmeicheln, besonders denen der Grafen von Montfort, über deren Ursprung vor allem berichtet werde. Suspekt ist Fabri der Text, weil seine Jahreszahlen, Heiligennamen und Ereignisse nicht mit allgemein verbreiteten Chroniken und Legenden übereinstimmen [1]. Seine Quellenkritik führt zu dem Schluß, daß der Text nicht ganz erfunden sei, sondern daß er den tatsächlichen Ereignissen eine andere Färbung, Datierung und andere Ursachen zuweise [2]. Deshalb gibt Fabri auch eine von ihm korrigierte und bereinigte lateinische Zusammenfassung des ersten Teils bis zum Tod des Herzogs Rumulus wieder [3]. So wird beispielsweise aus dem Kaiser Kurio des Jahres 104 bei Fabri ein römischer Adeliger des 5. Jahrhunderts. Die meisten Angaben über seine Kinder und Verwandten übernimmt Fabri jedoch unverändert.

Das von Rolf Köhn und Eberhard Nikitsch jüngst zusammengestellte Material zur Rezeptionsgeschichte von Lirers Schwäbischer

---

[1] Goldast, Scriptores, 75: *Reperi in quodam libro Theutonice conscripto historiam satis iocundam, sed veritati minus consonam, de origine nobilium Germaniae, et praecipue Sueviae, quae videtur esse composita ad demulcendum aures nobilium, et signanter Dominorum Comitum de Montfort, quorum originem principaliter deducit. Hoc autem dubium me reddit et suspectam mihi historiam facit, quod annorum numerus et sanctorum nomina et factorum tempora communibus Chronicis et sanctorum legendis non concordant*. Vgl. auch Graf, Chroniken, 27f. Zur tatsächlichen Aufnahme des Werks durch die Grafen von Montfort vgl. die Kritik im Cod.hist.2°618 der LBS, f.132.

[2] Goldast, Scriptores, 75: *Multis autem signis notare possum, quod historia praedicta non est omnino conficta et absolute falsa, sed in rebus gestis est vera quidem, alium tamen colorem et alia tempora assignat et alias causas*.

[3] Ebd. c. 22, 76-78.

Copyrighted material

Chronik[4] zeigt, daß dieses Werk in der frühen Neuzeit eine äußerst weite Verbreitung gefunden hat. Die Nachrichten der Chronik über den Ursprung von Adelsgeschlechtern, Städten und Klöstern finden sich schon im 16. Jahrhundert — in der Regel ohne Quellenangabe — in den damals aufgezeichneten Gründungsüberlieferungen dieser Institutionen wieder. Für die Aufnahme in der gelehrten Historiographie läßt sich fast durchgehend jene merkwürdige Ambivalenz feststellen, die schon Fabris Kritik kennzeichnet. Auf der einen Seite sparte man nicht mit harscher Kritik über das Fabelwerk, *ohne einichen grund der warheit gedicht* (Johann Stumpff 1548)[5], auf der anderen Seite griff man die von Lirer gebotenen historischen Angaben gläubig auf. Bereits Oswald Gabelkover (1539 - 1616) meinte, es sei *nicht genug zu verwundern, wie Lyrer so keck war, solche Fabeln zu erdichten und andere so kindisch, sie für Wahrheit anzunehmen*[6].

Die kritische Zurückweisung fragwürdiger Überlieferung durch gelehrte Humanisten hatte oft topischen Charakter. Sie sollte einerseits die eigene, in ihrer Glaubwürdigkeit vielfach ebenso fragwürdige Version unterstützen, andererseits die kritische Kraft des Autors bestätigen[7]. Entscheidend war, daß Lirers Erzählungen eine Funktion für den jeweiligen Träger besaßen: Sie füllten Überlieferungslücken, boten Ergänzungen zum sonstigen Chronikstoff und stellten stets ein überaus „löbliches" Herkommen dar. Ohne kritische Vorbehalte rezipierte beispielsweise der Eßlinger Kürschner Dionysius Dreytwein das Werk. Seine illustrierte Reimchronik über das Herkommen Württembergs aus dem Jahr 1573, die von Eberhard Nikitsch ausführlich behandelt wurde[8], ist wohl eines der merkwürdigsten Rezeptionszeugnisse der Schwäbischen Chronik. Dreytwein setzte den Inhalt der Chronik allein wegen der kurzen Erwähnung der Grafen von Württemberg bei Lirer in ungelenke Verse um. Dabei kümmerte es ihn wenig, daß Württemberg in der Schwäbischen Chronik eine mehr als periphere Rolle spielt; ausschlaggebend war, daß er eine alte Schrift aufgefunden hatte, in der Württemberg erwähnt wurde, und die es erlaubte, den Ursprung des Hauses Württemberg in die Römerzeit zu verlegen.

Dafür, daß manche Angaben Lirers vermöge ihrer Aufnahme in

---

[4] Köhn, Bauernaufstand, 69-75; Nikitsch, Dreytwein, 86ff.

[5] Stumpff, Chronick 2, f.81.

[6] Zitiert nach Pfaff, Ursprung, 109; ein anderes Urteil Gabelkovers über Lirer zitiert Seigel, Geschichtsschreibung, 94 Anm. 6.

[7] Vgl. Borchardt, Antiquity, 21, 55.

[8] Nikitsch, Dreytwein, 76-103.

Copyrighted material

gelehrte Geschichtswerke lange Zeit als gesichertes Faktenwissen galten, sei nur ein Beispiel angeführt. Hans Ferdinand Maßmann konstatierte 1854, daß die Erwähnung des 1258 erfolgten Mords an dem Grafen Aegidius von Kellmünz es ausschließe, daß der Text, wie er vorgibt, 1133 verfaßt sei[9]. Maßmann übersah, daß es für seinen vermeintlichen Terminus ante quem non keine andere Quelle gibt als die Schwäbische Chronik selbst. Der Humanist Kaspar Bruschius hatte die Erzählung von der Ermordung des Gilg von Kellmünz durch seinen Schwiegersohn, den Grafen von Dillingen, „kritisch bearbeitet", um sie ohne Quellenangabe in dem Abschnitt über das Kloster Söflingen seines 1551 erschienenen Werks über die deutschen Klöster verwenden zu können. Er setzte den Grafen von Dillingen mit Hartmann von Dillingen, dem Vater des Augsburger Bischofs Hartmann, gleich, machte aus dem König Sigmund Lirers, der in Trier residiert, den Trierer Erzbischof Heinrich, und datierte die ganze Begebenheit in das Jahr 1258[10]. Ohne die „Urquelle" Lirer zu kennen, widerlegte der Augsburger Historiker Placidus Braun 1823 die „erdichtete und verläumderische Erzählung", die nach seinen Worten „bisher als ungezweifelte Wahrheit aufgefasst, und von mehrern ohne Prüfung guthmüthig nachgeschrieben wurde". Es ging ihm dabei vor allem um die „Ehre und den guten Ruf" des „frommen und wohlthätigen" Grafen Hartmann von Dillingen[11].

An ausführlicheren quellenkritischen Studien über Lirers Werk aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind etwa der Versuch einer „Ehrenrettung" Lirers durch den Lindauer Juristen Daniel Heider[12] im Jahr 1643, die stark an Heiders Ausführungen angelehnten gelehrten Anmerkungen des Lindauer Bürgermeisters Johann Reinhard Wegelin im Anhang seiner Lirer-Ausgabe aus dem Jahr 1761[13] sowie ein Exkurs in der 1777 veranstalteten Ausgabe der Chronik der Truchsessen von Waldburg von Matthäus von Pappenheim zu nennen[14].

Im 19. Jahrhundert finden sich gelegentliche vernichtende Urteile

---

[9] Maßmann, Kaiserchronik 3, 254.

[10] Bruschius, Centuria, f.148^{r-v}; so auch Lazius, De gentium aliquot migrationibus, f.535B-C in der Genealogie der Grafen von Dillingen. Zur Söflinger Tradition vgl. Frank, Klarissenkloster, 34 mit Anm. 90.

[11] Braun, Geschichte, 427.

[12] Wiederabgedruckt im Anhang zu Zösmair, Tränkle, 21-26. Herrn Dr. K. H. Burmeister, Bregenz, habe ich für die Zusendung einer Kopie aus dem Originalwerk sowie für mehrere Xerokopien und Hinweise auf entlegene Vorarlberger Literatur sehr zu danken.

[13] Lirer, hg. v. Wegelin, „Anmerckungen" (nicht paginiert).

[14] Pappenheim, Chronik, 213-220.

Copyrighted material

von Historikern — „der fabelreichste aller Geschichtsschreiber" war Thomas Lyrer für Karl Pfaff[15] — bezeichnender freilich ist der Aufgriff der „Schwäbischen Chronik" als „Volksbuch" aus dem späten Mittelalter in der Romantik. Diese Rezeption verlief zweigleisig: auf der einen Seite stehen die Erwähnungen Lirers bei gelehrten Germanisten, auf der anderen Seite literarische Adaptionen der „Elisa-Erzählung", der letzten Episode des Werkes. Die Schwäbische Chronik galt als Fundgrube für „Volkssagen"; die Brüder Grimm entnahmen ihr die Erzählung vom „Herzog Bundus" für ihre 'Deutschen Sagen'[16]. Ottmar Schönhuth (1806 - 1864), einer jener Romantiker der zweiten Reihe, die sowohl germanistisch interessiert als auch literarisch tätig waren, kommt in seinem Werk über die Ritterburgen des Hegaus auch auf die „Sage von der Erbauung der Burg Bodmann" zu sprechen, die sich in Lirers Chronik findet: „Was Thomas Lirer erzählt, darf jedoch durchaus nicht als ganz leeres Mährchen gelten, im Gegentheil könnte Manches mit allem Recht als Sage aus alter Zeit angenommen werden, was ja oft die Stelle der Geschichte vertreten muß, wo es an urkundlichen Berichten mangelt"[17]. In seine Sagen- und Liedersammlung 'Seerosen', erschienen 1853, nahm Schönhuth drei Geschichten aus „Thome Lyrer" auf[18], und 1850 bearbeitete er die Elisa-Erzählung zu einem „Volksbuch". Über die literarischen Adaptionen dieser Episode — Laßberg nannte sie eine „höchst romantische Legende"[19] — durch Joseph Albrecht von Ittner, Joseph von Laßberg, Alfred Meißner und Karl August Barack wird unten zu berichten sein. Forschungsgeschichtlich ist ihre Entdeckung der Schwäbischen Chronik insofern bemerkenswert, als sie durch die Anwendung des romantischen „Volksbuch"-Begriffs den Text durchaus nicht unzutreffend interpretierten. Als Sagenquelle fungierte das Werk auch in Hans Ferdinand Maßmanns monumentalem sagenkundlichem Kommentar zur 'Kaiserchronik', die er als Vorlage Lirers nachweisen konnte[20]. Leider blieb dieses wichtige Ergebnis in der weiteren Lirer-Forschung so gut wie unbeachtet.

Während der 1883 erschienene Artikel über Thomas Lirer in der 'Allgemeinen deutschen Biographie' von Johannes Franck merkwürdig

[15] Pfaff, Ursprung, 2 Anm. *.
[16] Grimm, Deutsche Sagen, Nr. 523. Zu den literarischen Adaptionen vgl. unten S. 149.
[17] Schönhuth, Ritterburgen 4, 10f.; auch Uhland setzte sich mit Lirer auseinander, vgl. Uhland, Bodman, 403f.
[18] Schönhuth, Seerosen, 358-367.
[19] Pfeiffer, Briefwechsel, 51.
[20] Maßmann, Kaiserchronik 3, 254-256 u.ö.

unkritisch „nicht wenige(n)" Geschichten Lirers „historische Treue" attestiert[21], traf das Werk zwei Jahre später der Bannstrahl eines erbosten Vorarlberger Historikers. Während Josef Zösmair das Werk des Feldkircher Bürgers Ulrich Tränkle aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts der unverdienten Vergessenheit entreißen wollte, kanzelte er den Verfasser der Schwäbischen Chronik, den er mit einem 1470 belegten Hofbesitzer zu Götzis namens Thomas Lürer identifizierte, als „Fabelhans" ab[22]. Da Lürer ein „Machwerk [...] bar aller Kenntnis von der wirklichen Geschichte" verfaßt habe, das zurecht als „Lügenchronik" bezeichnet werde, wird er von Zösmair „der verdienten Vergessenheit überantwortet"[23]. Zösmairs Aufsatz eröffnet eine Reihe von mehr oder weniger ausführlichen Erwähnungen Thomas Lirers im landeskundlichen Schrifttum Vorarlbergs[24]. Meist enthalten sie nichts Neues gegenüber Zösmair, doch sei auf Hans Nägeles Arbeiten hingewiesen, der sich dankenswerterweise etwas eingehender mit den literarischen Adaptionen des Lirerschen Werks beschäftigt hat[25].

In der Reihe 'Vorarlberger Schrifttum' hat Eugen Thurnher 1967 den Text der Chronik herausgegeben und mit einer Einleitung versehen[26]. Da Thurnher sich nirgends über die Textgestaltung seiner Ausgabe äußert, soll hier festgehalten werden, daß er lediglich die Ausgabe nachdruckt, die Johann Reinhard Wegelin 1761 unter dem Titel 'Alte Schwäbische Geschichten' veröffentlicht hat[27]. Obwohl Wegelin der Dinckmutschen Ausgabe vom Januar 1486 (Hain 10117) im großen und ganzen wortgetreu folgt, bleibt es unverständlich, weshalb von Thurnher nicht die Faksimileausgabe der Dinckmutschen Ausgabe von Ernst Voulliéme zugrundegelegt wurde[28]. Was einem Editor der Barockzeit nachzusehen ist — teilweise inkonsequente Behandlung der Groß- und Kleinschreibung, kleinere Abweichungen im Lautstand, Weglassung des ů der Vorlage — sollte bei einer modernen Ausgabe vermieden werden. Der von Peter Hans Pascher 1979 herausgegebene Faksimilenachdruck der Schwäbischen Chronik ist nach dem Exemplar des undatierten Drucks Hain 10116 in der

---

21 ADB 18(1883)747.
22 Zösmair, Tränkle, 13-19.
23 Ebd., 18f.
24 Vgl. z. B. Tizian, Kritik; Bilgeri, Schrifttum, 53-56; Ilg, Landes- und Volkskunde, 238f.(nach Thurnher).
25 Nägele, Buch, 16-18. Der sonst wenig ergiebige Lirer-Abschnitt dieses Buches, 9-25 ist ein Wiederabdruck von Nägele, Geschichten.
26 Lirer, hg. v. Thurnher.
27 Lirer, hg. v. Wegelin.
28 Lirer, hg. v. Voulliéme.

Stiftsbibliothek St. Paul in Kärnten hergestellt worden[29]. Bis zu einer Neuausgabe[30] muß sich jeder Benutzer des Werks entscheiden, welche von den drei in Betracht kommenden modernen Ausgaben er benutzt. In dieser Arbeit zitiere ich nach dem Druck Hain 10117 mit Angabe von Seite und Zeile der Thurnherschen Ausgabe, da die undatierte Ausgabe Hain 10116, die von Pascher faksimiliert wurde, nicht einen besseren Text bietet als Hain 10117. Auch der von Voulliéme gewählte Titel Schwäbische Chronik soll hier beibehalten werden. Da sich der Erzähler selbst „Thomas Lirer" nennt, kann dieser Name im folgenden die Funktion des Verfassernamens übernehmen.

Außer in der Einleitung zu der Ausgabe hat Eugen Thurnher seine Auffassungen über den Charakter der Schwäbischen Chronik in einem Aufsatz aus dem Jahr 1976 und in dem von ihm verfaßten Artikel in der Neuauflage des Verfasserlexikons niedergelegt[31]. Thurnher hebt an dem Chronisten vor allem sein Bemühen um eine religiöse „Wahrheit" hervor, die nicht identisch mit der Faktenwahrheit sei. Thurnher schreibt: „Der Sinn der Geschichte liegt für ihn nicht im Zusammenhang, den die verschiedenen Ereignisse bezeugen, sondern in der heilsgeschichtlichen Bedeutung, die jede Tat an sich besitzt"[32]. Sieht man von der Inkunabelforschung ab — zu nennen sind besonders die Namen von Peter Amelung und Leo Baer[33] —, so ist festzustellen, daß die Schwäbische Chronik bislang kaum das Interesse der historischen oder germanistischen Forschung gefunden hat. Einen wichtigen Beitrag hat, von der Vorarlberger Landeskunde unbeachtet, bereits 1928 Leo M. Kern geliefert[34]. Bei der Untersuchung der Legende der hl. Ida von Toggenburg gibt Kern eine vorzügliche Quellenkritik des Werks. Nach Prüfung einzelner Episoden kommt er zu dem Schluß, daß die Lirer-Chronik ein Produkt aus den 1450er Jahren sei, das wahre Begebenheiten, die zum Teil in das 14. Jahrhundert zurückreichen, verarbeite. „Thomas Lirer" sei nur ein Deckname des anonymen Verfassers.

Einsichtsvoll hat sich auch Beat Rudolf Jenny in seiner Monographie über den Chronisten Graf Froben Christoph von Zimmern, den Verfasser der 'Zimmerischen Chronik', über Lirers Werk geäußert. Jenny sieht den Text im Zusammenhang der adeligen Hausgeschichts-

---

[29] Lirer, hg. v. Pascher.
[30] Eine solche plant Herr Dr. Karl Heinz Burmeister, Bregenz.
[31] Thurnher, Bemerkungen; ²VL 5(1985)847-850.
[32] ²VL 5, 849.
[33] Amelung, Dinckmut; Ders., Frühdruck, 211-216; Baer, Historienbücher, 143-148.
[34] Kern, Ida von Toggenburg-Legende, 12-23.

Copyrighted material

schreibung und betont die Bedeutung der von ihm als „Elisa-Novelle" bezeichneten Erzählung: „Lirers rätselhafte Chronik, ein anonymes Produkt des süddeutschen Frühhumanismus (Ulm?) besteht hauptsächlich aus dieser Novelle, welcher einige fabelhafte Abstammungsgeschichten schwäbischer Geschlechter vorausgehen (z.B. die Curio-Geschichte). Im Druck sind dem eigentlichen Lirer noch sehr unzuverlässige Reichsannalen beigegeben, die bis in die zweite Hälfte des 15. Jh. fortgeführt sind. Der eigentliche Lirer wäre durchaus unter die Ritterromane und Volksbücher des Spätmittelalters zu rechnen. Das war auch die Meinung Frobens und seiner Zeitgenossen"[35]. Als „frühen, noch tastenden Versuch, Adelsgeschichte zu schreiben" wertet auch Rudolf Seigel Lirers Chronik[36].

In seinem viel zu wenig beachteten Werk über geschichtliche Überlieferungen, von ihm „myths" genannt, über das deutsche Altertum in der Zeit der Renaissance hat Frank L. Borchardt Lirers Werk treffend verortet[37]. Es gehört für ihn zu einer Gruppe „populärer" Geschichtswerke, die sich zwar von den gelehrt-humanistischen Werken absetzen, aber nicht mehr als „mittelalterlich" verstanden werden können.

Zweimal hat sich Karl Heinz Burmeister bislang näher zu Thomas Lirers Werk geäußert. In einem kurzen Aufsatz nimmt er zurecht gegen die Identifizierung Lirers mit einem Altacher Hofbesitzer Stellung[38]. Burmeister vermutete in dem Chronisten „einen Berufsschreiber, einen der auch in Vorarlberg zahlreich belegten Klerikernotare"[39]. In seiner Feldkircher Kulturgeschichte verweist Burmeister auf mögliche Einflüsse der Toggenburger Adelskultur in Feldkirch auf Lirer und betont die didaktische Orientierung von Lirers Werk: „Seine Historien haben ausschließlich einen erzieherischen Wert, sie sollten ritterliches Verhalten vermitteln. Lirers Adelschronik wirkt stellenweise wie ein Spott auf die bürgerlichen Annalen Tränkles, die sich an der Wirklichkeit orientierten und praktische Zwecke der Verwaltung verfolgten"[40].

Der bislang gewichtigste Beitrag zu Thomas Lirers Chronik stammt von Rolf Köhn: 'Der Bauernaufstand von 922 bzw. 992 in Thomas Lirers Schwäbischer Chronik: Fiktion, Realität und Projektion in einem

---

[35] Jenny, Zimmern, 229 Anm.39; vgl. auch ebd., 26, 144f., 158-160 und seinen Diskussionsbeitrag in dem unten Anm. 41 zitierten Protokoll, 16-18.
[36] Seigel, Geschichtsschreibung, 94.
[37] Borchardt, Antiquity, 82-84, 116.
[38] Burmeister, Person, gegen Längle, Abkunft.
[39] Burmeister, Person, 149.
[40] Ders., Kulturgeschichte, 103f.

Historienbuch des 15. Jahrhunderts' [41]. Auf knapp fünfzig Seiten klopft Köhn nicht nur Lirers Erzählung über einen angeblichen Bauernaufstand im 10. Jahrhundert akribisch auf ihre möglichen historischen Vorbilder ab, er gibt auch eine Wirkungsgeschichte des Aufstandes in der späteren Historiographie und eine Geschichte der Lirer-Rezeption bis zur Gegenwart [42].

Aus jüngster Zeit sind die Ausführungen von Eberhard Nikitsch über den Eßlinger Handwerker Dionysius Dreytwein zu nennen, in der die gelehrte Lirer-Rezeption des 16. Jahrhunderts materialreich dokumentiert wird [43], sowie ein demnächst erscheinender Aufsatz von Walther P. Liesching über die Heraldik in Lirers Werk [44].

I. Der Erzähler — Eulenspiegel oder gläubiger Thomas?

Über sprachliche Aspekte der Schwäbischen Chronik hat sich bislang nur Eugen Thurnher geäußert, der den Text nach Wortschatz, Lautstand und Satzbau der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuwies. Während die Verortung des Textes in der sprachgeschichtlichen Entwicklung des Frühneuhochdeutschen hier außeracht bleiben kann, sei zitiert, was Thurnher über den Wortschatz und die Syntax des Textes schreibt: „Der Wortschatz ist denkbar einfach, entnimmt Bilder und Begriffe der Alltagssprache, zeigt ein genügendes Vokabular für äußere Vorgänge und ein Fehlen fast sämtlicher Abstrakta, durch

---

[41] Köhn, Bauernaufstand; vgl. auch die Diskussionsvoten zu Köhns Vortrag vom 11.12.1982 in Protokoll Nr. 258 des Konstanzer Arbeitskreises für Geschichte.

[42] Dieser Arbeit, dem Gespräch und der Korrespondenz mit ihrem Autor, auch einem von ihm am 18. Mai 1985 vor dem Südwestdeutschen Archivtag gehaltenen Vortrag verdanken die folgenden Ausführungen, die an eigene Vorarbeiten (Graf, Chroniken, 26f., 105; NDB 14, 1985, 680f.) anknüpfen, viel.

[43] Nikitsch, Dreytwein, 82-92. Zu danken habe ich Herrn Eberhard Nikitsch, Mainz, dafür, daß er mir ein maschinenschriftliches Exemplar seiner Dissertation überlassen hat.

[44] Die Nachkommen des römischen Kaisers Kurio. Bemerkungen zur Heraldik in der Schwäbischen Chronik des Thomas Lirer (erscheint in der ZWLG 46, 1987). Für die Überlassung des Ms. und freundliche Hinweise habe ich Herrn Liesching, Friedrichshafen, sehr zu danken.

welche bestimmte geistige Zusammenhänge ausgedrückt werden können. [...] Der Satzbau ist völlig einförmig; meist werden nur Hauptsätze in parataktischer Weise aneinandergereiht; die wenigen Nebensätze sind Relativsätze, welche durch ein Relativpronomen ganz klar mit dem Hauptsatz verbunden sind. Diese reine Addition von Hauptsätzen entspricht der Vorstellungswelt der spätmittelalterlichen Chronik, die ganz einfach Tatsache an Tatsache reiht"[1]. Während man dem sprachlichen Befund im wesentlichen zustimmen kann, ist dem letzten Satz zu widersprechen. Ganz sicher gibt es nicht „die" spätmittelalterliche Chronik, und ebenso sicher ist, daß der Text sprachlich-stilistisch eher zu den frühneuhochdeutschen Prosatexten gehört, die man früher gern als „Volksbücher" bezeichnet hat[2]. Denn die nüchterne, rhetorisch-ausschmückende Stilelemente strikt vermeidende Erzählweise des Lirer hat man auch für fiktionale Erzählprosen des 15. Jahrhunderts nachgewiesen[3].

Eine Untersuchung der spezifischen sprachlichen Eigenart der Schwäbischen Chronik kann in dieser Arbeit nicht vorgenommen werden. Eine solche Studie müßte notwendigerweise komparatistisch verfahren und den Text im Zusammenhang mit der zeitgenössischen „Druckprosa", den zeitgenössischen „Erzählprosen" und den zeitgenössischen Chroniktexten auf seine Eigenheiten befragen. Ein solches Unterfangen wäre allerdings nur dann sinnvoll, wenn die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Literaturwissenschaft, Linguistik und Rhetorikforschung intensiviert werden könnte. Dabei müßten vorschnelle Deutungen bzw. Intentionszuschreibungen zugunsten der Erstellung eines Inventars von sprachlichen Formen und ihres Gebrauchs in bestimmten Kontexten zurückgestellt werden[4].

Nicht außeracht gelassen werden kann dagegen die Erzähltechnik des Textes, die Gliederung in Episoden und die Organisation des Handlungsablaufes. Diese Leistung wird von der Literaturwissenschaft einem fiktiven Subjekt, dem sogenannten „Erzähler", zugerechnet[5], den man nicht mit dem Autor als historischer Person verwechseln dürfe. Positiv ist an diesem Konzept zu werten, daß man auf diese Weise die

---

[1] Lirer, hg. v. Thurnher, XVI.

[2] Vgl. die sprachlichen Merkmale bei Aust, Stil, 75.

[3] Vgl. Roloff, Stilstudien; Brandstetter, Prosaauflösung. Zur Entstehung der Erzählprosa vgl. jüngst Schnell, Prosaauflösung.

[4] Vorbild könnten die Bemühungen der Bibelkritik sein, vgl. zur Methodologie Richter, Exegese.

[5] Vgl. z. B. Arndt, Erzähler; Pörksen, Erzähler. Zur „Erzählforschung" vgl. aus strukturalistischer Sicht z.B. jüngst Glauser, Märchensagas; vgl. auch Ziegeler, Erzählen.

Copyrighted material

Sprachhandlungen des Textes nicht unmittelbar auf den Autor bezieht und einige Probleme der Autorintention auf diese Weise umgeht [6].

Schon Wegelin hat als Lirer-Herausgeber betont, daß Lirers Schwäbische Chronik nicht den für eine Chronik üblichen Formregeln folge. Sie habe vielmehr *die Gestalt einer ganz unformlichen rapsodie und eines Mischmasches von allerhand, nullo plane ordine vel temporis rerumque gestarum ratione habita, erzehlten Schwäbischen Geschichten und Legenden* [7]. Auch Eugen Thurnher spricht von einer „losen Folge von spannenden Mären und wundersamen Erzählungen" [8]. Mit Ausnahme von Wegelin, der den Text in Anlehnung an die Abschnittseinteilung seiner Vorlage, des datierten Drucks vom Januar 1486 (Hain 10117), in 38 Kapitel gliederte, hat sich allerdings bislang noch niemand die Mühe gemacht, die einzelnen Erzählungen voneinander abzugrenzen. Die aus der Verwendung von Initialen ersichtliche Abschnittsgliederung des Druckes vom Januar 1486, die differenzierter ist als die des undatierten Druckes (Hain 10118), ist dabei keine große Hilfe, da sie sich oft nicht an den Sinnabschnitten orientiert. Die folgenden Bemerkungen zur Erzähltechnik sollen zugleich einen Überblick über den Inhalt des Textes geben.

1. Da der erste Abschnitt, der von der Vertreibung des römischen Kaisers Kurio und den Schicksalen seiner Söhne erzählt, eine komplexe Binnengliederung aufweist, soll er unten gesondert behandelt werden. Es genügt daher hier eine knappe Inhaltsangabe: Kaiser Kurio wird auf Betreiben seines Bruders Antiochus, der ihm die Macht neidet, aus Rom vertrieben, und gelangt bei seiner Flucht über die Alpen nach Dalfatz. Er baut seinen Söhnen Burgen und hilft seinem fünften Sohn, dem Patriarchen Burgundus, gegen die Nachstellungen des heidnischen Herzogs von Schwaben, Saturninus. Dieser wird besiegt und dessen Sohn Rumulus der erste christliche Herzog. Nach weiteren Mitteilungen über die Söhne und Enkel Kurios wird erzählt, wie ein Enkel Kurios, der Herr von Rotenfahn (Montfort) mit dem Herrn von Werdenberg, seinem Bruder, um Feldkirch kämpft. Herzog Rumulus hilft dem von Rotenfahn, der daraufhin Feldkirch wieder einnehmen kann.

2. Da sich der Bruderzwist zwischen Rotenfahn und Werdenberg unter den Nachkommen Kurios abspielt, die folgende Episode aber

[6] Zu warnen ist allerdings vor der Konfusion des Zurechnungssubjekts der Erzählhandlungen mit der vom Text vorgestellten Erzählerfigur, meist ein Erzähler-Ich, vgl. auch Assmann, Schrift, 89 Anm. 6.

[7] Lirer, hg. v. Wegelin, Anhang, O 2.

[8] Thurnher, Bemerkungen, 165.

Copyrighted material

Herzog Rumulus in den Mittelpunkt stellt, kann bei 12 Z.9 die erste Zäsur angesetzt werden. Der zweite Abschnitt beginnt: *Nun was dannocht ain graff von Wegk der was nit cristen* und endet mit dem Tod des Herzogs Rumulus am 4. November 222 (13 Z.40). Behandelt werden die Kämpfe des christlichen Herzogs gegen den Grafen von Weck und dessen Schwestersohn, einen Markgrafen von Bayern zu Burgau. Der Name des Markgrafen, Wendel, wird erst genannt, als Rumulus den zum Christentum Bekehrten zu seinem Erben und Nachfolger einsetzt. Unmittelbar nach der Namensnennung folgt eine Erzählerankündigung: *Die hystori von hertzog Wendel kumbt hernach*. (13 Z.11). Die Bezeichnung der Erzählung über Herzog Wendel als *hystori* ist singulär, da sich der Erzähler sonst nie mit einer Gattungsbezeichnung auf den Text bezieht. Den Schluß des Abschnitts bilden Ausführungen über die Ordnung des Herzogtums Schwaben durch Herzog Rumulus, der im Jahr 222 n. Chr. stirbt.

3. Der dritte Abschnitt beginnt: *Also het hertzog Werdel [!] noch zwen brůder in Baim* (14 Z.1) und endet mit der Ordnung, die Helena in Rom errichtet (17 Z.37). Wendel und seine Brüder kämpfen zunächst mit Kaiser Constantinus gegen die Ungarn (14 Z.1-14), doch steht im Mittelpunkt des Abschnitts die Legende von der Auffindung des hl. Kreuzes durch Helena.

4. *In den zeiten was ain herr zů Bissena in der stat des nam was Emerius* (17 Z.37) beginnt der vierte Abschnitt, dessen Ende 20 Z.1 sich nur durch den Beginn der nächsten Episode festlegen läßt. Emerius wird von Helena nach Deutschland geschickt, damit er dorthin einen Teil der von ihr aus Jerusalem mitgebrachten Reliquien bringe. In Schwaben erbaut er auf dem Heiligenberg eine Kapelle zu Ehren des heiligen Kreuzes und nimmt auf Bitten Helenas selbst seine Wohnung in der von ihm erbauten Burg auf dem Heiligenberg. Die Reliquien des Berges beenden eine verheerende Seuche. Zwei Herren, Amelang von der Fils und Gilg von Kellmünz, verdrießt die Macht des Herrn von Heiligenberg, sie ziehen gegen ihn zu Feld. Als ihr Gefolge blind wird, rät die selige Clareta, die auch bei der Beendigung der Seuche geholfen hatte, ihnen dazu, Frieden zu schließen. Der Friedensschluß bewirkt, daß die Mannen wieder sehen können. Er wird mit der Heirat zwischen Alban, dem Sohn des von Heiligenberg, und der Tochter des von der Fils besiegelt. Der von Heiligenberg erbaut die *kastel* Meersburg und Waldsee für seinen Sohn Alban, Gilg von Kellmünz erbaut die Stadt Memmingen und das *kastel* Babenhausen.

5. Da der nächste Abschnitt unmittelbar an den letzten Abschnitt anknüpft, ließe er sich auch dem vorigen Abschnitt mit den Geschichten um den Heiligenberg zuweisen. Er beginnt: *do was ain herr in Schwaben*

Copyrighted material

der het sein wonung zů Dillingen der het deß von Kelmüntz tochter zů aim weib. (20 Z.1f.) Um den von Kellmünz beerben zu können, dingt der von Dillingen einen Schreiber, der den von Kellmünzer einen Berg hinabstößt und auf diese Weise umbringt. Da er den Schreiber nicht wie versprochen auszahlt, wendet der sich an die Verwandten des Ermordeten. Er verspricht ihnen zu ihrem Erbe zu verhelfen, läßt sich von ihnen eine Burg erbauen, muß aber zur Erfüllung seines Versprechens gezwungen werden. Die Verwandten ergreifen daraufhin den von Dillingen und bringen ihn vor das Gericht König Sigmunds, der ihn nach einer Konfrontation mit dem Schreiber zum Tode verurteilt. Die Witwe des von Dillingen nimmt den gemeinsamen Sohn zu sich und zieht sich in das von ihr gestiftete Kloster Söflingen zurück. Ihr Sohn stirbt vor ihr an Tollwut. Der Abschnitt schließt mit der Angabe, daß die Witwe in dem von ihr gestifteten Kloster Söflingen begraben wurde (22 Z.7).

6. *Do nun künig Sigmund starb do ward hertzog Ludwig von Sachssen künig* (22 Z.8). Auf einem Tag zu Regensburg streitet sich Graf Gabriel von Maienberg mit einem Grafen von Montfort, woraus ein großer Auflauf entsteht. Auf dem nächsten Tag zu Heilbronn kommt es zu einem Konflikt zwischen Graf Heinrich von Rotenfahn (Montfort) und Graf Hans von Werdenberg. Als die beiden sich auch nicht einigen, als man sie über Nacht in einer Stube in Stöcken zusammenschließt, legen ihre Verwandten die strittigen Herrschaftsgebiete von Montfort und Werdenberg fest.

7. *Nun het der herr von Bregentz ain tochter und ain sun* (23 Z.35). Der Herr von Bregenz wird kurz zuvor als Angrenzer des von Montfort genannt (23 Z.31). Der jüngste Bruder des von Montfort, Malsier, entführt die Tochter des von Bregenz. Als dieser gegen ihn zu Felde zieht, hilft dem Montfort sein Vater von Tübingen. Es kommt zu einem Vergleich, der die Montforter als Erben der von Bregenz vorsieht. Der Sohn des von Bregenz, Hugo, schwängert Eva von Ems. Um sie zu schützen, baut er auf Rat der von Lindau, die sich von seiner Herrschaft freikaufen, die Burg Bodman. Da er einfältig ist, wollen die von Montfort ihn nicht erben lassen und geben ihm als Ersatz für sein Erbe Möggingen. Hugos Söhne sind die *von Bodman*. Der Schluß der Episode erzählt, daß Simon von Wolkenberg, der von Hugo die freie Herrschaft Eglofs erwirbt, kinderlos stirbt und vom Herzog von Schwaben sowie von Lux von Erenberg beerbt wird.

8. *Do nun hertzog Walthaser von Schwaben het genomen hertzog Albans tochter von München* (24 Z.36f.). Balthasar, dessen Frau keine Kinder bekommen kann, gibt einen Jägerssohn Bundus als sein Kind aus. Als dieser eine Herzogin von Geldern heiraten soll und von seiner Mutter

über die Umstände seiner Geburt unterrichtet wird, gibt er die Herzogin von Geldern Hugo, dem Sohn des von Heiligenberg, und läßt diesen mit Zustimmung der Landherren regieren. Bundus zieht sich in das Gotteshaus Altdorf zurück und gesteht auf dem Totenbett seine wahre Herkunft. Daraufhin wird er Herzog Wolf genannt. Der Abschnitt schließt mit der Aufzählung der Kinder des Herzogs Hugo.

9. *Zů denselben zeitten stůnd ain lauff auff under den pauren* (25 Z.31f.). Die Bauern weigern sich ihre Abgaben zu entrichten, ziehen gegen den Sohn des Herzogs zu Felde und werden geschlagen. Der Papst legt ihnen eine besondere Buße auf. Die Schlacht wird in das Jahr 922 datiert, zur Erinnerung an sie wird eine Kirche, genannt das Paradies, erbaut, zu der Ulrich Truchseß von Diessenhofen den ersten Stein legt.

10. *Nun was ain Rómischer Künig abgangen deß nammen was Ludwig* (26 Z.28f.). Ludwig und Konrad, Herren von Staufen stammen aus dem Blut des Herzogs von Schwaben. Nach dem Tod des Königs eilt Ludwig, der auf Staufeneck sitzt, in der Nacht zu Konrad auf den Hohenstaufen und unterrichtet diesen, er müsse König werden. Im Kampf gegen die anderen Anwärter, Graf Marquard von Habsburg und den Grafen von Freiburg, siegen die von Staufen mit ihren Anhängern in einer Feldschlacht. Konrad wird König und erbaut Göppingen. Der Hauptmann der Brüder, der Graf von Rotenfahn zu Leutkirch, fordert Graf Philipp von Aichelberg zum Zweikampf, da dieser in der Schlacht geflohen ist. Der Sieg des von Rotenfahn beschließt den Abschnitt.

11. *Nun het Graff Clemens von Hochenberg zwen sün* (28 Z.10). Eine Tochter wird Lutz von Landau zur Frau gegeben, dessen Familie schon im fünften Abschnitt eingeführt wurde (21 Z.11-13). Sein Sohn Ege stiehlt dem Herrn von Heiligenberg ein Stück des heiligen Kreuzes, bringt es aber zurück, nachdem er zur Strafe blind wird. Wieder sehend, erhält er ein Stück der Reliquie und erbaut, nachdem er mit seinen Brüdern geteilt hat, das Kloster Heiligkreuztal. Die Ehefrau Ulrichs von Hohenberg tituliert Ege falsch, was den Erzähler zu einem kurzen Exkurs über den Rittertitel veranlaßt. Nach zwei Notizen über Eges Frau und den Tod seines Bruders erzählt der letzte Teil des Abschnitts von der Aufteilung der Herrschaft Graf Rudolfs von Hohenberg. Zuletzt wird die Stiftung der Klause Binsdorf erwähnt.

12. *Es was ain graff vom rotenfan hieß Hainrich* (29 Z.36). Der erste Teil gilt der Familie Heinrichs, der den Sohn Rudolf seiner Tochter, die Ulrich von Montfort heiratet, zum Erben einsetzt (bis 30 Z.23). Der zweite Teil des Abschnitts erzählt von der Entführung der beiden Söhne Rudolfs durch Graf Eberhard von Werdenberg und ihrer Befreiung. Nachdem beide verunglücken, setzt er die von Bregenz, da

Copyrighted material

auch sie Montforter sind, und die von Toggenburg zu Erben ein. Als nach Rudolfs Tod der Herzog von Österreich sich an einem Teil des Erbes vergreift, kommt es zu einem Konflikt zwischen Toggenburg und Bregenz, der von den Verwandten geschlichtet wird. Nachdem der nächste Verwandte des von Österreich, Hans von Habsburg, gefangengenommen und wieder befreit wird, endet der Abschnitt mit der Einigung auf einem Tag zu St. Gallen.

13. *Nun do rom gestifft was, darnach was fünffzehenhundert und dreü iar des nie kain kaiser do was* (32 Z.4f.). Der erste Kaiser ist Kaiser Julius, ein Deutscher, gebürtig aus Trier. Ihn senden die Römer aus, um mit dem Schwabenherzog Bremo zu kriegen. Da keiner den anderen besiegen kann, schließen sie Frieden. Der von Schwaben wird Diener des Kaisers und kämpft mit zwei Herren von Bayern, die ebenfalls Diener des Kaisers werden. Julius bezwingt noch viele andere Länder, unter anderem Trier. Als er zurückkehrt, wollen ihn die Römer wegen seines zu langen Ausbleibens nicht mehr in die Stadt lassen. Julius besiegt mit Hilfe von Bremo die Römer und wird von ihnen zum Kaiser erhoben. Von Julius gehen namhafte Rechte an Herzog Bremo und die Deutschen über. Der Abschnitt endet mit einer Quellenberufung: *Als man es findet in der Schwåbischen kantzeleie mit urkund und mit briefen* (34 Z.39f.).

14. *Item zů den selben zeitten do ist gewesen ain mechtiger und edler herr von Montfort* (35 Z.1f.). Er kommt auf der Ritterfahrt nach Kathay (China), wo er die Ehre der Kaiserin, einer Ehebrecherin, gegen ihren Verleumder im Zweikampf verteidigt. Zum Dank erhält er das Grabtuch Christi, das er an den Hof von Savoyen bringt. Die Erzählung schließt mit einem Aufruf zum Frauendienst.

15. *Item wie ain Rómischer kaiser ist gewesen. und genannt hainrich. ain Hertzog geboren vón Sachssen* (36 Z.30). Als er in Frankfurt einziehen will, kommt es zu einem Rangstreit zwischen Herzog Adolf von Bayern und dem Herzog von Schwaben, Graf Ulrich von Rotenfahn. Es entsteht ein großer Auflauf. Auf einem Schlichtungstag in Nürnberg tragen die Redner der beiden Parteien, zwei Doktoren, die Argumente vor. Während der Bayer das Geblüt des von Kaiser Erhart selig eingesetzten Herzogs anzweifelt, verteidigt sich der Schwabenherzog unter anderem mit der Behauptung: *Es het auch des von Bairn vater herzog Ernst seim vordern hertzog Wendel von Schwaben allweg geschriben unserm lieben óhem. als ain fürst dem andern schreibt* (38 Z.13-15). Auf diese Weise stellt der Erzähler eine Klammer her zu Abschnitt 3, in dem Wendel letztmals auftritt. Auf die chronologische Stimmigkeit achtet er dabei nicht, da Herzog Wendel der Nachfolger des 222 n. Chr. gestorbenen Herzogs Rumulus, Herzog Ulrich aber ein Zeitgenosse des

Copyrighted material

Helden der 17. Episode, Graf Albrechts von Werdenberg, ist, den der Erzähler nach Aussage des 1133 datierten Schlußvermerks im 12. Jahrhundert leben läßt. Diese Auffassung setzt indes eine fragwürdige Konjektur des Textes voraus: Im 17. Abschnitt ist das Sterbedatum Graf Heinrichs von Werdenberg, Albrechts Vater, das die Drucke mit 111 n. Chr. angeben (42 Z.22), in 1011 oder 1111 zu verbessern. Auf jeden Fall ist der unbekümmerte Umgang mit der Zeit ein Indiz für die Souveränität des Erzählers. Mit der Mitteilung des Schlichters, des Herzogs von Braunschweig, er wolle den Kontrahenten sein Urteil nach drei Monaten zusenden, schließt der Abschnitt.

16. *In der selben zeit het der rômisch künig ain geschâfft berüefft* (38 Z.34). Mit den Fürsten beschließt er zu Worms, daß es künftig keinen Herzog von Schwaben mehr geben soll, lediglich einen Landvogt mit Sitz auf dem St. Veitsberg oberhalb von Ravensburg. Die Wahl des Landvogts erfolgt durch 12 adelige Geschlechter. Der Abschnitt endet: *Und auff das do bestetiget der rômisch künig der schwaben recht und freiheit* (39 Z.25f.).

17. *Allso ee der spruch zwischen de(m) hertzogen von Bairn. und dem von Schwaben beschach. under dem wart der hertzog von Schwaben erschlagen von seinem diener aim* (39 Z.26f.). Der Rest des Textes bis zum Schlußabschnitt, in dem sich das Erzähler-Ich Thomas Lirer nennt (52 Z. 23-31), bildet eine einheitliche Erzählung über die Gewinnung der portugiesischen Prinzessin Elisa für Graf Albrecht von Werdenberg. Sie wird allerdings durch zwei Passagen über die Familienchronik der Werdenberger unterbrochen, in denen die Elisa-Erzählung mit den Episoden über die Familienkonflikte der Montforter und Werdenberger thematisch verklammert wird.

Walther von Wolfeck, der den Schwabenherzog erschlägt, als er ihn bei seiner Schwester findet, wird aus Schwaben verbannt und nimmt die Söhne seiner Schwester Arbogast und Andelon mit sich. Sie kommen an den portugiesischen Hof, und Arbogast gewinnt das Herz der Königstochter Elisa. Er wird beim Heidenkampf auf dem Meer gefangengenommen, von den Johannitern (*rodischen herren*) befreit, aber irrtümlich für einen Feind gehalten. Sie führen ihn nach Rhodos auf das Schloß Schönehab. Arbogast gibt lediglich an, er sei ein Deutscher.

in dem was ain eehalt in des künigs hoff (41 Z.38f.) — mit diesen Worten blendet der Erzähler zurück zum portugiesischen Königshof, von dem der Feldkircher Caspar Rimolt nach Deutschland gesandt wird, um zum Heidenkampf aufzurufen. *Und do er kam gen Felltkirch. do fand er den grafen auff dem schlos da selbs* (42 Z.5f.). Es folgt die „Familienchronik" des Grafen Heinrich von Werdenberg, dessen Söhne Heinrich und Albrecht sich um das Erbe streiten. Nach der Ent-

scheidung der Verwandten soll Graf Albrecht auf Ritterfahrt gehen, während Jakob von Altstetten für ihn das Land verwaltet. Albrecht reitet an den portugiesischen Hof (43 Z.37f.) und gewinnt das Vertrauen von Elisa, die ihn bittet, Arbogast zu suchen. Albrecht kommt bei der Suche nach Rhodos, wo er den Gefangenen findet. Er läßt ein Bild von ihm malen und bringt es Elisa, die ihren Geliebten erkennt. Albrecht entführt Elisa auf ihren Wunsch aus der Obhut ihres Vaters. Sie kommen nach Rhodos, wo sich die Liebenden wiedertreffen. Elisa will Arbogast heiraten, doch dieser schlägt vor, sie solle lieber standesgemäß Graf Albrecht ehelichen, er wolle ihre Hofdame Amisa zur Ehe nehmen. So geschieht es auch, worauf Albrecht und Arbogast eine Heiliglandfahrt unternehmen. In Triest treffen sie die Frauen wieder. Jakob von Altstetten wird mit den Hochzeitsvorbereitungen beauftragt.

Der Graf von Rotenfahn zu Leutkirch und andere nehmen die Hochzeit zum Anlaß, das Land zu verwüsten. Albrecht zieht gegen sie zu Felde und zerstört Tettnang. Ein kleiner Exkurs (50 Z.21-24) geht auf die weiteren Schicksale dieses Städtchens ein. Ein Pfalzgraf bei Rhein schlichtet den Streit. Im Anschluß an diese Passage (50 Z.8-24) folgt ein Stück Familienchronik, das an die Ausführungen vor Albrechts Portugal-Fahrt anknüpft (50 Z.24-30). Der nächste Abschnitt greift die Elisa-Geschichte wieder auf und berichtet, wie der Sohn von Albrecht und Elisa nach Portugal geschickt wird. Er erweicht das Herz des Königs, der Albrecht nach Portugal kommen läßt. Als dieser ihm die ganze Geschichte darlegt, wird er von dem König wieder in Gnaden aufgenommen. Albrecht kehrt in seine Herrschaft zurück. Es folgen kurze Nachrichten über seine Nachkommen (51 Z.38-52 Z.10), über Arbogasts Schicksal und Nachkommen (52 Z.10-18) sowie über den Tod von Albrechts Sohn Hans, der in Portugal dreizehnjährig stirbt und in einem Zisterzienserkloster begraben wird. Die Elisa-Erzählung endet: *und ist noch heüt zů tag do ain stain do schilt und helm und der ring an dem Helm anhangt. als manig ritter und lantfarer gesehen hat und noch sehen mag* (52 Z.20-22).

Abschließend beteuert Thomas Lirer zu Rankweil, er habe das Erzählte zum größten Teil selbst erlebt und von vertrauenswürdigen Leuten erfahren. Er sei auch mit seinem Herrn als Knecht nach Portugal ausgefahren und wieder mit ihm heimgekehrt. Das Buch sei erstmals 1133 am Oswaldstag abgeschrieben worden.

Die Verklammerung der einzelnen Abschnitte untereinander erfolgt „assoziativ". Ein Handlungsträger erscheint am Anfang des nächsten Abschnitts wieder, um so die „Staffel" an das Personal des neuen Abschnitts weiterzugeben: Abschnitt 1/2 Herzog Rumulus, 2/3 Herzog

Wendel, 3/4 Helena, 4/5 Gilg von Kellmünz, 5/6 König Sigmund, 6/7 der Herr von Bregenz, 7/8, 8/9 und 9/10 der Herzog von Schwaben. Ab Abschnitt 11 verläßt der Erzähler dieses Bindungsprinzip, wobei allerdings die Abschnitte 15-17 wieder durch Herzog Ulrich von Montfort verklammert werden. Die Verbindung zwischen den Abschnitten 5 und 11 über die Familie Landau wurde oben bereits erwähnt; das Haus Bregenz vermittelt zwischen den Familienchroniken der Abschnitte 7 und 12. Während Abschnitt 13 nicht genealogisch eingebunden ist, besteht über den Helden von Abschnitt 14, einen Herrn von Montfort, eine Klammer zu den anderen Episoden, in deren Mittelpunkt Montforter stehen.

Betrachtet man die Formulierungen, mit denen die Abschnitte eingeleitet werden, so läßt sich aus ihnen entnehmen, daß der Text eine Verschränkung von Reichsgeschichte, schwäbischer Geschichte und der Geschichte von Angehörigen der Geschlechter Montfort (Rotenfahn), Werdenberg und Heiligenberg darstellt.

Daß die Abfolge der römischen Kaiser und Könige ein Erzählgerüst für den Text bildet, wird besonders deutlich an den Anfängen der Abschnitt 6, 10, 13, 15, 16. Thematisch steht im ersten Abschnitt die Ablösung Kaiser Kurios durch seinen Bruder Antiochus im Vordergrund, in einer Datierungs- und Gliederungsformel wird Kaiser Prius erwähnt (9 Z.4). Der dritte Abschnitt erzählt aus der Geschichte Kaiser Konstantins die Kreuzauffindung durch seine Mutter Helena. Abschnitt 5 und 6 werden durch die Abfolge König Sigmund — König Ludwig von Sachsen verklammert; nach Ludwigs Tod wird in Abschnitt 10 erzählt, wie Konrad von Staufen König wird. Abschnitt 13 ist den Taten Kaiser Julius' gewidmet. Die Abschnitte 15 und 16 nennen König Heinrich von Sachsen, als dessen Vorgänger Kaiser Erhart bezeichnet wird (37 Z.35f.).

Neben der Reihe der römischen Herrscher steht die Reihe der Herzöge von Schwaben, die im ersten Abschnitt mit dem heidnischen Herzog Saturninus beginnt und von seinem Sohn Rumulus fortgesetzt wird. Dieser setzt im Abschnitt 2 den Markgrafen Wendel von Burgau als Nachfolger ein. Abschnitt 8 nennt Herzog Balthasar von Schwaben, auf den als unrechtmäßiger Herzog Bundus folgt, der die Macht jedoch an Hugo von Heiligenberg abgibt. Dessen Sohn (der undatierte Druck nennt ihn Heinrich) kämpft in Abschnitt 9 gegen die aufrührerischen Bauern. Die Staufer in Abschnitt 10 werden als Angehörige des Herzogsgeschlechts bezeichnet. Abschnitt 13 stellt neben Kaiser Julius Herzog Bremo in den Mittelpunkt. Der letzte Herzog von Schwaben ist Graf Ulrich von Montfort (Abschnitte 15-17), nach dessen Tod Schwaben in eine Landvogtei verwandelt wird.

Copyrighted material

Die Montforter und Werdenberger werden im ersten Abschnitt als Nachkommen Kaiser Kurios vorgestellt. Konflikte zwischen den beiden stammesverwandten Geschlechtern behandeln die Abschnitte 6, 12 und 17; Montforter stehen im Vordergrund in den Abschnitten 7, 10, 14 und 15, Werdenberger im Abschnitt 17, der Elisa-Erzählung. Die Herren von Heiligenberg werden in Abschnitt 4 eingeführt und erscheinen in den Abschnitten 5, 8, 11 als Handlungsträger.

Um einen Gesamtüberblick über den Inhalt zu geben, sollen die vorgeschlagenen Abschnitte nochmals mit griffigeren Kurztiteln vorgestellt werden (Seitenzahlen in Klammern):

1. Familienchronik Kaiser Kurios (5-12)
2. Herzog Rumulus (12-13)
3. Kreuzauffindung (14-17)
4. Der Heiligenberg (17-20)
5. Des von Dillingen Mordtat (20-22)
6. Zwist zwischen Montfort und Werdenberg (22-23)
7. Familienchronik Montfort, Bregenz, Bodman (23-24)
8. Herzog Bundus (24-25)
9. Der Bauernaufstand (25-26)
10. König Konrad von Staufen (26-28)
11. Familienchronik Hohenberg, Landau (28-29)
12. Familienchronik Montfort, Werdenberg, Bregenz, Toggenburg (29-32)
13. Kaiser Julius und Herzog Bremo (32-34)
14. Der Herr von Montfort und die Kaiserin von China (35-36)
15. Zwist zwischen den Herzögen von Schwaben und Bayern (36-38)
16. Das Ende des Herzogtums Schwaben (38-39)
17. Albrecht und Elisa („Elisa-Erzählung") (39-52)

Um einen Einblick von der Binnengliederung einer Erzählung zu geben, soll abschließend der erste Abschnitt näher untersucht werden. Er weist die differenzierteste Komposition auf; die anderen Abschnitte sind überwiegend einsträngig erzählt, d.h. an den Handlungen der Hauptperson oder den im Mittelpunkt stehenden Geschlechtern orientiert.

a) Vertreibung Kurios aus Rom und Flucht nach Dalfatz 5 Z.2-6 Z.35.

Der Unterabschnitt beginnt mit der Jahreszahl 104 n. Chr. und der Vorstellung des Kaisers Kurio von Rom, seiner Frau und seiner Söhne. Der Prediger Theonestus bekehrt zunächst die Gattin des Kaisers, Docka, dann auch den Kaiser selbst. Kurio nimmt den gleichnamigen Brudersohn von Theonestus zu sich. Der Bruder des Kaisers Antiochus überlegt sich, wie er an die Macht kommen könne. Kurio wird vor dem

Senat zur Rede gestellt und bekennt seinen Glauben. Dies erzürnt die Römer, Kurio kann jedoch fliehen und führt die beiden Geschlechter Columbo und Urseo, seine Schwestersöhne Jürgo und Hego sowie den Knaben Theonestus mit sich. Er kommt jenseits der Alpen auf den *plan Dalfatz*.

b) St. Luzius und die Kurwalhen 6 Z.36-7 Z.13.

Der Erzähler blendet mit *Dann davor als man zalt achtzig iar* zurück und erzählt vom Wirken des hl. Lucius als Missionar in *Kurwalhen*. Es folgt ein kurzer Exkurs über die churrätische Sprache (7 Z.4-13).

c) Kurios Söhne und ihre Herrschaften 7 Z.13-8 Z.12.

Mit *Nun hat auch Appollomor ain brůderß sun* wird der Prediger des Christenglaubens Alban eingeführt, der zu Kaiser Kurio auf Dalfatz kommt und den Kaiser fragt, wo seine Söhne seien (7 Z.19). Diese Frage gibt dem Erzähler Gelegenheit, Kurio von der Ausstattung seiner Söhne mit Burgen berichten zu lassen: *Do sagt ym der kayser wie er gebauwen het ain vesten die gab er...*. Mit der Wendung *die gab er* wird jedoch die indirekte Rede wieder verlassen, ohne daß dies durch ein sprachliches Signal angezeigt wird. Im folgenden hat der Erzähler wieder das Wort, der von den Burgen und Wappen der vier Söhne Kurios berichtet: Magne von Hewen, Eglof von Wartau, Anselm von Starkenberg (Montfort), Wilpart von Leutkirch. Der fünfte Sohn Burgundus wird von ihm zum Patriarchen auf dem Kirchberg bei Ulm gemacht. Er widmet sich der Erziehung adeliger Kinder.

d) Kämpfe mit Herzog Saturninus 8 Z.12-9 Z.39.

Der Anschluß *Nun was zů den selben zeitten ain hertzog in Schwaben* gehört zu einem vom Erzähler gern benutzten Anschlußtyp, der eine zeitliche Gleichordnung herstellt. Weitere Beispiele sind die oben zitierten Anfänge der Abschnitte 9, 14 und 16. Der heidnische Herzog Saturninus vertreibt Burgundus wegen seines Christenglaubens. Dieser zieht sich in eine Zelle am Bodensee (*tieffen see*) zurück. Die nächste Erzählsequenz beginnt mit der Unterrichtung Kurios und seiner Söhne *wie der Patriarch Burgundus von dem hertzogen Saturnino vertriben wåre* (8 Z.33-35). Kurio und seine Söhne ziehen gegen den Herzog zu Feld, gewinnen Ulm und Ravensburg (*Rauenaw*).

Ein besonderes erzählerisches Kabinettstückchen stellt die folgende Sequenz dar (9 Z.4-9). Sie beginnt mit der datierenden Nennung des Kaisers Prius zu Zeiten Sankt Albans. Alban kommt zu dem vertriebenen Kaiser Kurio nach Dalfatz und fragt ihn, wie er mit Frau und Kindern geflüchtet sei. Kurio berichtet *all sach wie es ym ergangen was. und wie der hertzog von Rauenaw seinen sun den Patriarchen vertriben het* (9 Z.7-9). Wieder fungiert eine Frage als Erzählscharnier, die abermals Alban in den Mund gelegt wird. Daß Alban nicht nur dazu da ist,

Copyrighted material

Fragen an Kurio zu stellen, beweist der nächste Abschnitt 9 Z.9-15, der von dem Augsburger Wirken der Glaubensboten Theonestus (ob der Ältere oder der Jüngere bleibt offen) und Urseus, des Sohns eines Bruders von Kurios Vater, erzählt. Während Urseus in Augsburg getötet wird, fährt Theonestus nach Mainz, um Alban dort zu treffen: *als er auch thet*. Damit ist dieser Einschub beendet — Alban verschwindet aus dem Text. Mit *indem* wird der nächste Unterabschnitt zeitlich gleichgeordnet. Er nimmt die Erzählung von den Kämpfen mit dem wieder erstarkten Herzog Saturninus wieder auf. Saturninus wird erschlagen, den Sitz Ravensburg erhält sein Sohn Rumulus, der erster christlicher Herzog wird. Nach der Wiedereroberung Ulms, das Saturninus in die Hände gefallen war, beschließt ein Exkurs über die mit Rechten in Ulm begabte Reichenau, den Wirkungsort des Patriarchen (9 Z.26-39), den Abschnitt.

e) Kurio, Jürgo und Hego, Kolumban, Kurios Söhne und seine Enkel 9 Z.39-12 Z.9.

Der letzte Unterabschnitt zerfällt in mehrere Einzelabschnitte. Zunächst wird erzählt, daß Kurio sehr alt geworden sei und seiner Frau die Burg Toggenburg erbaut habe. Er stirbt 172 n. Chr. und wird in seiner Stiftung, dem Kloster Fischingen, begraben (10 Z.7). Der Erzähler wechselt nun auf die ebenfalls aus Rom vertriebenen Schwestersöhne Kurios Jurgo und Hego über, die die Burg Heu erbauen, nach der der Hegau benannt ist (10 Z.8-10). Er blendet jedoch noch einmal auf Kurios Kinder zurück und berichtet, wie der Kaiser seine Tochter Cleopha tötet, als er sie bei seinem Kaplan findet, und wen Kurios Tochter Magdalene heiratet (10 Z.10-15).

Zu Hego zurückkehrend, weiß der Erzähler, daß dieser eine Tochter Columbans, der ebenfalls mit Kurio vertrieben wurde, geheiratet habe. Der Erzähler schließt an: *und bawt des ersten Kumb. Der het ain brůder der was der erst bischoff zů Kumb. Er het auch zwen sün und ain tochter. ainer hieß Petrus. der ander Johannes. die tochter hieß Cleopha*. Die selige Cleopha gründet das Kloster Wetenfeld. *Und Petrum iren brůder nam Hego und macht yn sein erben. dann er kain kind het. und ward bischoff zů Mentz*. Damit schließt der Abschnitt über Hego (10 Z.16-27). Hier begegnet ein Problem, das einerseits das Verständnis mancher Stellen der Schwäbischen Chronik erschwert, andererseits charakteristisches Licht auf die Erzähltechnik wirft. Der anaphorische Bezug der Personalpronomina und der Possesivpronomina *sein*, *ir* ist oft unklar und läßt sich nur schwer inhaltlich aus dem Kontext erschließen. Der Erzähler stellt nämlich jeweils eine Person in den Mittelpunkt, auf die er sich mit ihrer Rolle (Kaiser, Herzog etc.), häufiger jedoch nur mit *er* bezieht. Es ist also zu fragen: Wer baute Como? Wer war der Vater von

Copyrighted material

Petrus? Wer wurde Bischof von Mainz? Man möchte annehmen, daß der Bischof von Como der Bruder des Erbauers vom Como war und als geistlicher Würdenträger keine Kinder hatte. Auch kann die Hauptperson Hego nicht der Vater von Petrus und somit auch nicht Erbauer von Como sein. Also hat Columban Como erbaut und ist als Vater der drei Kinder anzusprechen. Wer Bischof von Mainz wurde, Hego oder, wahrscheinlicher, Petrus, entscheidet ebenfalls nicht die Grammatik, sondern das Vorwissen des Lesers. Doch weshalb sollte der Erzähler nicht den kinderlosen Hego sich im Alter nach Mainz zurückziehen lassen?

Für eine Deutung dieses Befundes darf man vielleicht die allgemeine Hypothese formulieren, daß jede Episode als „Herkommen" eines Zurechnungssubjekts zu verstehen ist, wobei dieses Subjekt — ein „Held" oder die Mitglieder eines Adelshauses — als Bezugsgröße des anaphorischen Bezugs vom Erzähler „voreingestellt" ist.

Unvermittelt kehrt der Erzähler zu den Söhnen Kurios zurück und berichtet, daß *Wartaw*, also Eglof von Wartau, kinderlos blieb (10 Z.27-31). Die Identifizierung mit Eglof von Wartau wird gestützt durch den Beginn der nächsten Sequenz: *Den dritten sun nant er auch nach der vesten Starckenberg* (10 Z.32). Anselm von Starkenberg ist ja der dritte Sohn Kurios, der somit mit dem Subjekt des Satzes gemeint ist, obwohl die ganze Zeit die Rede von Hego und Columbans Kindern war. Da für den Erzähler die Zurechnungssubjekte der einzelnen Geschichten klar sind, verzichtet er auf entsprechende Lesehilfen.

Die folgende Passage (10 Z.32-11 Z.17) ist den Söhnen des von Starkenberg gewidmet. Sein Nachfolger wird Wolfrant von Rotenfahn, der zweite Sohn erhält Werdenberg, der dritte, Anselm, Reineck, der vierte, Heinrich, Schellenberg. Der fünfte Sohn wird Pfalzgraf von Tübingen, der seinen Bruder Ruland (dieser muß also der sechste Sohn sein) zu sich nimmt. Ruland erheiratet die Herrschaft Herrenberg. Der Erzähler verwechselt Anselm von Reineck mit Anselm von Starkenberg, seinem Vater, da er nach der Nennung Anselms von Reineck hinzufügt: *derselb erbt den tůrn End. von seim brůder Wartaw* (11 Z.1f.). Logisch konsistent wird die Aussage nur, wenn man zu der grammatikalisch unkonventionellen Deutung greift: Anselm von Reineck erbte den Turm End von seinem, nämlich des Vaters Anselm von Starkenberg als „Hauptsubjekt", Bruder Wartaw. Man sieht, daß sprachlicher und inhaltlicher „Bezug" ineinandergreifen.

Die nächste Sequenz ist Wilpart von Leutkirch gewidmet, der als vierter Sohn Kurios vorgestellt wurde (11 Z.18-31). Er wird ebenfalls *von dem roten fan* genannt, obwohl dieses Wappen oben seinem Bruder Anselm zugesprochen worden war (7 Z.31). Wilpart wird von dem

Copyrighted material

Herrn von Rotenfahn beerbt, womit zum nächsten Abschnitt übergeleitet wird.

Der letzte Unterabschnitt (11 Z.31-12 Z.9) handelt von dem Konflikt zwischen dem Herrn von Rotenfahn und seinem Bruder, dem von Werdenberg. Die Stadt Feldkirch will, unterstützt von dem von Werdenberg, nicht christlich bleiben und lehnt sich gegen ihren Herrn, den von Rotenfahn, auf. Der Herzog Rumulus von Schwaben hilft dem von Rotenfahn, Feldkirch zu gewinnen. Damit ist die Klammer zur Erstnennung von Rumulus hergestellt (in Abschnitt d). Nahtlos geht der hier endende erste Abschnitt in die zweite Episode „Herzog Rumulus" über, denn Rumulus zieht zu Beginn des zweiten Abschnitts mit seinem Bruder Wilpart gegen den heidnischen Grafen von Weck zu Feld (12 Z.9).

Die merkwürdigen Hakenschläge des Erzählers können am besten damit erklärt werden, daß drei Themenbereiche verquickt werden müssen: die Familie Kurios (in den Abschnitten c und e organisiert die Genealogie die Gliederung), die Ausbreitung des Christentums (Theonestus, Alban, Urseus, St. Luzius) und die Geschichte des Herzogtums Schwaben. Herzog Rumulus dient dabei als erzählerische Klammer zwischen d und e bzw. der zweiten Episode „Herzog Rumulus". Das Wirken von St. Luzius bei Chur wird durch die nicht explizit gemachte Nähe von Dalfatz und Chur mit der Hauptperson Kurio verklammert. Theonestus wird als Zögling des Kaisers eingeführt. Alban fungiert zweimal als „Stichwortgeber" für den Erzählablauf. Bemerkenswert für die „genealogische Organisation" der Erzählung ist, daß Urseus, der Gefährte des Theonestus, ein Verwandter Kurios ist. Auch Jürgo und Hego gehören zur Sippe Kurios.

Abschließend ist festzuhalten: Anders als Wegelin in dem oben angeführten Zitat glaubte, ist das Erzählen im ersten Abschnitt der Schwäbischen Chronik keineswegs ungeordnet. Der Erzähler reiht nicht Tatsache an Tatsache, sondern bemüht sich um eine Verschachtelung der einzelnen Episoden durch personale Verknüpfungen vor allem genealogischer Art. Daß ihm dies nach modernen ästhetischen Ansprüchen nicht besonders gut gelingt, ist dabei weniger interessant als die Einsicht, daß der Erzähler seinen Text nach den Mustern fiktionalen Erzählens narrativ organisiert hat[9]. Zwar erwartet man auch von einem Geschichtswerk vielfach eine kunstvolle Komposition,

[9] Die Problematik dieses Begriffs ist mir bewußt. „Fiktional" bezieht sich hier auf einen stofflich bzw. gattungsspezifisch (Roman, Novelle) bestimmten Erzählmodus unter Ausklammerung des „Wahrheitsproblems".

Copyrighted material

doch bedeutete dies nicht, daß Personen der Handlung gegen alle Wahrscheinlichkeit zu bloßen Bewegern der erzählten Handlung gemacht wurden. Es ist eines, Herrschern nach antikem Vorbild stilisierte Reden in den Mund zu legen, ein anderes ist es, wenn Alban nur deshalb Kurio besucht, um es dem Erzähler zu ermöglichen, „elegant" auf die Burgen von Kurios Söhnen überzuleiten. Dieser Befund fordert dazu auf, den Text als erzählenden [10] ernstzunehmen, d.h. die Ratio seines Erzählens unter Einschluß aller befremdlichen „Schemabrüche" und Inkonsequenzen als Auseinandersetzung mit literarischen Erzählschemata zu bestimmen. Mehr als der erste — deskriptive — Schritt in die Richtung dieser weitergehenden Fragestellung konnten die vorstehenden Ausführungen nicht sein. Immerhin kann auf die ausführliche Behandlung der Elisa-Episode verwiesen werden, in der ich näher auf die Abhängigkeit des Erzählens von Brautwerbungsschemata eingehen werde [11].

Quellen und Datierung

Für die Beurteilung der Schwäbischen Chronik besonders aufschlußreich ist es, der Frage nachzugehen, wie der Erzähler mit schriftlichen Vorlagen oder historischen Überlieferungen, die mündlich oder schriftlich tradiert werden konnten, verfuhr. Im folgenden untersuche ich die Benutzung der 'Kaiserchronik' und des 'Buchs der Märtyrer' sowie die Verwendung geschichtlicher Tatsachen und Traditionen im Text. Die Erwähnung des heute in Turin aufbewahrten Grabtuchs Christi erlaubt es dann, einen Terminus post quem für die Entstehungszeit der Schwäbischen Chronik (1453, wahrscheinlich sogar 1460) anzugeben.

Bereits 1854 hat Hans Ferdinand Maßmann den 13. Abschnitt der Schwäbischen Chronik, „Kaiser Julius und Herzog Bremo", eingehend untersucht und auf die Ausführungen der um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstandenen frühmittelhochdeutschen 'Kaiserchronik' [12] zurückgeführt [13]. Bei näherer Betrachtung zeigt sich allerdings, daß

---

[10] Der Vollständigkeit halber sei zu den sogenannten „Erzählerbemerkungen" noch darauf hingewiesen, daß in der Schwäbischen Chronik vereinzelt auch Auslassungsformeln begegnen (7 Z.3, 35 Z.27f., 38 Z.1f. und 29f., 50 Z.7f.), seltener Ankündigungen (9 Z.30, 13 Z.11) und explizite Wertungen (11 Z.35, 36 Z.13, 43 Z.10).

[11] Vgl. u. S. 141ff.

[12] Vgl. zusammenfassend Eberhard Nellmann, ²VL 4, 949-964. Ausgabe von Edward Schröder, MGH Dt. Chron. I,1.

[13] Vgl. Maßmann, Kaiserchronik 3, 254-256, 541-544 (Wiedergabe des Lirer-Textes) sowie im Abschnitt über die Caesar-Sagen 460-547, besonders 461, 465f., 472ff., 510, 513, 521.

Copyrighted material

Lirer die Erzählungen der Kaiserchronik über die Kämpfe Caesars mit den Deutschen nicht wörtlich entlehnt, sondern sie als Handlungsgerüst und für einzelne Details seiner eigenständig gestalteten Caesar-Episode benützt hat. Unter den historiographischen Rezeptionszeugnissen [14] der 'Kaiserchronik' ließ sich keine Vorlage ausmachen, die alle Züge der Erzählung Lirers aufweist. Man hat vielmehr den Eindruck, als habe der Erzähler, ausgehend von einer Handschrift der Kaiserchronik, mosaikartig Überlieferungsgut unterschiedlichster Herkunft, aus der mündlichen oder schriftlichen Tradition zusammengefügt. So geht die Angabe Lirers, Kaiser Julius sei ein deutscher Mann und aus Trier gebürtig, auf die Prosaauflösung der Kaiserchronik im 'Buch der Könige neuer Ee' zurück, in der Julius allerdings noch nicht ausdrücklich als Deutscher bezeichnet wird [15]. Auch sonst finden sich im Lirer Nachrichten, die aus dem mittelrheinischen oder Trierer Raum stammen dürften [16]. Lirer kennt auch die lokale Überlieferung, Wien sei von Caesar erbaut worden [17] . Seine Angaben über den Schwabenherzog Bremo (Brennus) [18] und den Zauberer Virgil [19] lassen sich nur ganz allgemein den im 15. Jahrhundert verbreiteten Überlieferungen über beide Personen zuweisen, ohne daß sich genaue Berührungspunkte zu bestimmten Versionen angeben ließen. Außer Frage steht dagegen die Tendenz des ganzen Abschnitts: Die Legitimität schwäbischer und deutscher Herrschaft wird durch die Privilegierung durch den ersten römischen Kaiser Julius erwiesen, der als Deutscher und Oheim des Schwabenherzogs (33 Z.38) bezeichnet wird.

Bislang unbekannt war die Benutzung einer zweiten schriftlichen

---

[14] Vgl. Jans Enikels Weltchronik (MGH Dt. Chron.3), dessen Sondergut V.21259ff. Lirer inspiriert haben könnte; Jakob Twinger von Königshofen (ChrDtSt. 8, 329ff.); Weihenstephaner Chronik (Krämer, Chronik, 81); vgl. auch Magdeburger Schöppenchronik (ChrDtSt. 7, 7). Zur Übersicht über Caesar-Sagen ist immer noch hilfreich Wesemann, Caesarfabeln; zur Legitimation durch Caesar vgl. jüngst auch Menzel, Weltchronik, 138ff.

[15] Ediert bei Eckhardt,Urschwabenspiegel, 260.

[16] Gegenüber der Kaiserchronik (MGH Dt.Chron. I,1) V.381ff. ergänzt Lirer 33 Z.25f. bei den Städten, die Caesar erbaut haben soll, Wesel und Alzey (Altsach). Von den 12 Herzögen zu Trier spricht 33 Z.24; Emerius, der Herr des Heiligenbergs, entstammt dem Geschlecht von Marpach aus den 12 Trierer Geschlechtern (18 Z.2); König Sigmund residierte in Trier (21 Z.4). Zur Legitimation durch Trier-Überlieferungen vgl. Graf, Aspekte.

[17] Vgl. Lhotsky, Aufsätze 3, 67.

[18] Zu Brennus vgl. Maßmann, Kaiserchronik 3, 465 mit dem Hinweis, daß die Erbauung von Verona (Bern) auch sonst auf Brennus zurückgeführt wird.

[19] Zur „Salvatio Romae", auf die Lirer 32 Z.18-22 anspielen dürfte, vgl. Roth, Zauberer, 269; Comparetti, Virgilio 2, 72ff.

Copyrighted material

Quelle aus dem Bereich des legendarischen Schrifttums. Der dritte Abschnitt „Kreuzauffindung" erzählt die Auffindung des heiligen Kreuzes durch Helena. Es handelt sich dabei um einen verbreiteten Legendenstoff, der in den lateinischen und deutschen Legendaren zum 3. Mai, dem Fest der „Inventio crucis", erzählt wird. Bei der Suche nach der Vorlage von Lirers Ausführungen war zunächst an das populärste deutschsprachige Legendar, 'Der Heiligen Leben', zu denken, das in zahlreichen Handschriften und seit 1471/72 auch in Drucken überliefert ist. Es zeigte sich jedoch, daß der Legendentext bei Lirer eine Prosaauflösung der Kreuzauffindungslegende des Verslegendars 'Buch der Märtyrer' (MB)[20] aus dem 13. Jahrhundert darstellt. Dieser Nachweis ist insofern bemerkenswert, als bislang nur drei vollständige Handschriften des MB bekannt sind. Zwar wurde etwa die Hälfte der 103 Legenden des Werks in 'Der Heiligen Leben', in Prosa aufgelöst, übernommen, doch die Kreuzauffindungslegende gehört nicht zu dieser Gruppe[21]. Falls nicht noch eine Prosaauflösung der Kreuzauffindungslegende des MB entdeckt wird, ist davon auszugehen, daß Lirer dieses Werk direkt benutzt hat.

Die Legende von der Auffindung des heiligen Kreuzes im MB[22] beginnt mit der Mitteilung, daß im Jahr 233 die Ungarn an der Donau das römische Reich angriffen und daß Kaiser Konstantin ein großes Heer gegen sie sammelte. Lirers Erzählung, die auf den zu 222 angesetzten Tod Herzog Rumulus' folgt, wird ebenfalls damit eingeleitet, daß die beiden bayerischen Brüder des Schwabenherzogs Wendel ihren Bruder vor den Ungarn warnten. Wendel vereinigte sein Heer mit dem des noch heidnischen Kaisers Konstantin. Der Erzähler berichtet, Konstantin habe in der Nacht geträumt, wenn er siegen wolle, solle er ein Banner machen, das ein rotes Kreuz in weiß auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine reine Magd mit einem Kind auf dem Schoß im Strahlenkranz zeige. Am Morgen teilte er seinen Traum Herzog Wendel mit, fertigte das Banner an und zog gegen die Ungarn. Der Kaiser und Herzog Wendel samt seinen Verwandten und den Untertanen des Lands Schwaben errangen den Sieg. Konstantin kehrte nach Rom zurück und bat seine Mutter Helena um Hilfe, das Kreuz zu finden, an dem Gott gemartert worden sei. Ein Priester Eusebius teilte ihnen den Ort mit, an dem es zu finden sei. Währenddessen (*indem*) sammelten sich die Ungarn wieder und zogen gegen das Reich. Wieder

[20] Vgl. Konrad Kunze, ²VL 1, 1093-1095 und jetzt auch Williams-Krapp, Legendare, 23f.

[21] Vgl. Söder, Märterbuch, 148: Quelle für die Kreuzauffindungslegende von 'Der Heiligen Leben' war das Verspassional; vgl. auch Williams-Krapp, Legendare, 280.

[22] Das Märterbuch, hg. v. Gierach, 123-129 V.6341-6648 Nr. 20.

Copyrighted material

brachte der Kaiser ein großes Heer zusammen, wieder war die Übermacht der Ungarn überwältigend. Da rieten ihm die Deutschen, es wäre besser, ritterlich gegen sie zu streiten, als das Reich verderben zu lassen. Es folgt ein zweiter Traum Konstantins, der sich von dem ersten inhaltlich kaum unterscheidet.

Vergleicht man die Version des MB, so stellt man fest, daß hier nur einmal von dem Kampf gegen die Ungarn und dem Traum Konstantins die Rede ist. Die Doppelung geht auf das Konto des Erzählers der Schwäbischen Chronik. Sie läßt sich mit der Annahme erklären, der Erzähler habe versucht, zwei Darstellungsschemata zu vereinen: einerseits die Einbettung Herzog Wendels und seiner Schwaben in die Geschichte der erfolgreichen Verteidigung des römischen Reichs vor den Ungarn durch Kaiser Konstantin, andererseits die zusammenhängende Nacherzählung der Kreuzauffindungslegende aus dem MB. An den Formulierungen des MB orientiert sich aber auch schon die Darstellung des ersten Ungarnkampfes.

Sondergut Lirers ist das Banner, das Konstantin in seinem ersten Traum erscheint. Das rote Kreuz in weiß war das Abzeichen der Rittergesellschaft St. Jörgenschild, diente aber auch als gemeinschwäbisches Parteizeichen in den Fehden mit den Eidgenossen[23]. Während dieser Zusatz ritterschaftlich-schwäbischen Patriotismus artikuliert, verweist die Angabe, daß der Vorschlag zu kämpfen von den Deutschen kam (im MB V. 6356 geben ihn die *weysen*), auf den nationalen Diskurs.

Die Doppelung des Traums illustriert die Montagetechnik des Erzählers, der in diesem Fall die Autorität seiner Vorlage so hoch bewertet, daß er statt zu einer Ersetzung zu einer Ergänzung greift. So erklärt sich auch die Beibehaltung der Prophezeiung des Teufels an Judas bzw. Cirtabus über die Herrschaft von Julian Apostata und das Martyrium des Cirtabus (17 Z.16-19), die sich auf die — von Lirer nicht berücksichtigte — nächste Legende des MB (Nr. 21) bezieht.

Vom zweiten Traum Konstantins an folgt der Erzähler mit wenigen Abweichungen dem Inhalt seiner Vorlage bis zur Rückkehr Helenas nach Rom, also bis zum Ende des 3. Abschnitts. Daß er sich wörtlich an die Legende des MB anlehnt, deren Reime aber sorgsam vermeidet, soll eine Gegenüberstellung der Passage über Konstantins Traum im MB und in der Schwäbischen Chronik (vor der zweiten Ungarnschlacht) zeigen.

---

[23] Vgl. die Hinweise bei Maurer, Schweizer, 24, 41.

Copyrighted material

MB V.6364-6378	Lirer 14 Z.26-32
der chayser davon ze aller czeit	*Da lag der kaiser derselben nachts an dem pet*
grozzer sorgen er phlag	*ungeschlaffen vor sorgen.*
eins nachtes er an slaf lag	
und sach auf in seinen laidenn.	*und sach auff*
inden himel sach der haidenn	*gen himel*
der het sich gen im auf getann	*do bedunckt yn der offenstan.*
und sach das chrewz vor im stan.	*und wie er das heilig creütz vor ym sech ston.*
das chrewcz er fleizzichleich *an sach.*	*Er sach es gar ernstlich an.*
ein stimme da zü im sprach:	*do sprach ain stimm zů ym.*
,Constantine, verczag nicht,	*Constantine vertzag nit.*
hab czü dem zaichen zuversicht!	*hab hoffnung zů dem zaichen.*
	und zů dem der den Tod daran geliten hat.
ein solches sol sein dein vann,	*Und du solt ain solich zaichen wie vor an dein fan*
und reit froleich dye Ungern an:	*machen. so wirdest du innen*
mit dem zaichen gesigestü!'	*das du yn an gesigest.*

Der Zusatz des Lirer-Erzählers, daß Konstantin dem vertrauen solle, der am Kreuz den Tod erlitten habe, dokumentiert das eigenständige Interesse des Erzählers an der christlichen Lehre. Es zeigt sich auch an der Antwort des Priesters Eusebius an Konstantin über die Bedeutung des Kreuzes. Während Eusebius sich im MB kurz faßt (V.6403-6412), gibt der Erzähler der Schwäbischen Chronik einen Abriß des christlichen Glaubens, der sich zwar an die Formulierungen des MB anlehnt, aber noch weitere Glaubensaussagen enthält (15 Z.10-19). Ähnliche Glaubensbekenntnisse finden sich auch im ersten Abschnitt der Chronik (5 Z.9-15, 6 Z.15-22), Theonestus bzw. Kurio in den Mund gelegt.

Noch eine zweite Legende des MB ist in Lirers Werk rezipiert worden: die Legende von Theonestus und Alban, die allerdings auch über die Prosaauflösung in 'Der Heiligen Leben' dem Erzähler bekannt gewesen sein könnte [24]. Die unvermittelt unter die Kämpfe Kurios und seiner Söhne gegen Saturninus eingeschobene Passage über das Wirken von Theonestus, Urseus und Alban (9 Z.9-15) ist ein Auszug aus dem

[24] Das Märterbuch, hg. v. Gierach, 187-192 V.9515-9786 Nr. 31; vgl. Söder, Märterbuch, 65; Williams-Krapp, Legendare, 281.

Copyrighted material

Inhalt dieser Legende. Natürlich fehlt in der Vorlage die Verknüpfung von Urseus mit der Familie Kaiser Kurios. Auch wenn die künftige Forschung weitere schriftliche Vorlagen für die Schwäbische Chronik nachweisen sollte, kann bereits aufgrund der vorstehenden Quellenuntersuchung festgehalten werden, daß der Erzähler frei mit den Personen und Handlungssträngen seiner Quellen umgeht und sie nach Maßgabe der Deutungsvorgaben seines eigenen Textes verändert.

Die zahllosen Erwähnungen von schwäbischen Adelsgeschlechtern und Orten in Thomas Lirers Schwäbischer Chronik in ihren historischen Kontext zu stellen, wäre Aufgabe eines ausführlichen Kommentars. Die folgenden Ausführungen gelten nur der Frage nach historischen Überlieferungen, die in den Text Eingang gefunden haben — seien es Bestände „historischen Wissens" oder "historischen Glaubens".

Leo M. Kern hat die zweite Hälfte des 12. Abschnitts der Lirer-Chronik auf ihren historischen Hintergrund überprüft und glaubte feststellen zu können, „daß die sagenhaft scheinenden Erzählungen [...] wesentlich geschichtliche Vorgänge wiederspiegeln. Zwei Gruppen von Tatsachen treten aus den oft entstellten Berichten hervor: 1. Der Kampf zwischen Werdenberg-Heiligenberg und Montfort-Feldkirch (1359/61) und 2. die Streitigkeiten zwischen Werdenberg-Heiligenberg und dem Herzog von Österreich (1390/92), die um das Erbe des am 13. November 1390 dahingeschiedenen letzten Grafen von Montfort-Feldkirch ausbrachen. Die Entstellungen dürfen uns nicht vor der Annahme zurückhalten, Lirer habe bei der Niederschrift dieses Kapitels [...] Kämpfe aus den sechziger und neunziger Jahren des XIV. Jahrhunderts vor Augen geschwebt und er habe sie in dieser oft bis zu Unkenntlichkeit verschobenen Form der Nachwelt überliefert" [25].

In seiner minutiösen Untersuchung der Bauernaufstands-Erzählung (Abschnitt 9) kommt Rolf Köhn zu einer zutreffenderen Deutung des Befunds: „Obgleich Lirers Aussagen meist bestimmt und präzise ausfallen, handelt es sich bei ihnen niemals um geschichtliche Fakten, Personen oder Daten. Es sind stets chronikalische Fiktionen. Daß sie insgesamt nicht so unwahrscheinlich zu sein scheinen, wie man es von literarischen Fiktionen gewöhnlich erwartet, beruht auf ihrer charakteristischen Eigenart. Lirer konstruierte seine Bauernaufstandsepisode aus Elementen, die der Geschichte entstammten, vielleicht sogar auf eigene Erfahrungen zurückgingen. Diese realitätsnahe Erfindung hat er freilich dreifach von der historischen Wirklichkeit abgesetzt.

[25] Kern, Ida von Toggenburg-Legende, 15.

Copyrighted material

Zunächst wurde jede Einzelheit verändert und umgestaltet, so daß die geschichtliche Vorlage selbst auf den zweiten Blick nicht mehr zu erkennen ist, dann montierte er die verfremdeten Details zu einem neuen Ganzen zusammen und verlegte es schließlich in eine völlig andere Zeit, vielleicht auch an einen anderen Ort. Das Ergebnis: Aus verschiedenen Einzelheiten einiger Bauernaufstände im Gebiet des spätmittelalterlichen Südwesten schuf Lirer eine unhistorische Rebellion, die dennoch ihre Herkunft aus dem 15. Jahrhundert nicht verleugnen kann" [26].

Auch bei der Untersuchung weiterer Episoden stellt man fest, daß sie als Ganzes nicht mit historischen Ereignissen zur Deckung gebracht werden können, jedoch zutreffende Details enthalten, die Wissen über historische Zusammenhänge voraussetzen. Dies zeigt sich beispielsweise bei einem Vergleich der genealogischen Angaben in Abschnitt 11 über die Hohenberger Grafen mit den Ergebnissen der historischen Forschung [27]. Die angegebenen Filiationen stellen auch dann nicht, wenn man einige Irrtümer konzediert, einen Auszug aus der wirklichen Stammtafel der Familie dar. Wohl aber sind einige Eheverbindungen durchaus zu belegen. Am weitesten zurück verweist die Angabe, daß Graf Rudolf von Hohenberg seine Tochter einem Grafen Kraft von Sponheim vermählt habe (29 Z.20). Im Jahr 1331 heiratete Rudolf von Hohenberg Elisabeth, die Tochter Simons von Spannheim. Bemerkenswert ist, daß die Enkelin Ursula dieses Paares Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz (gest. 1379) ehelichte [28].

Ebenfalls auf einen schriftlichen oder mündlichen Überlieferungsweg im Umkreis des Hauses Montfort deutet die Nachricht hin, ein Herr von Bregenz habe eine von Schlüsselberg zur Ehe genommen (23 Z.37). Dies dürfte sich auf die Eheverbindung von Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz beziehen, der in erster Ehe mit einer von Schlüsselberg verheiratet war [29]. Gleichwohl verläuft diese historische Spur gegen den Textsinn: der siebte Abschnitt behandelt den Herrn von Bregenz nicht als Verwandten der Montforter, sondern als Stammvater der Herren von Bodman. Die Herrschaft des einfältigen Hugo von Bregenz wird von den Montfortern übernommen, weshalb dann auch die Bregenzer des Abschnitts 12 als Montforter bezeichnet werden (31 Z.19f.).

Aufschlußreich ist ein Vergleich des 10. Abschnitts „König Konrad

[26] Köhn, Bauernaufstand, 98.

[27] Vgl. Decker-Hauff, Genealogia Reuthinensis, 128ff,; Stälin, Geschichte 3, 669.

[28] Stälin, Geschichte 3, 669.

[29] Bilgeri, Geschichte 2, 99, 389.

Copyrighted material

von Staufen" mit einer Aussage, die von den Bewohnern des Markts Hohenstaufen 1535 bei einer historischen Umfrage nach Name, Herkommen und Wappen ihrer Gemeinde zu Protokoll gegeben wurde. Sie hätten *von den allten ghört*, es seien zwei Herren gewesen, die man Herzöge von Schwaben genannt habe: Konrad auf dem Hohenstaufen, Heinrich auf dem Elisabethenberg bei Waldhausen. Nach der Beschreibung ihres Wappens weiß die Überlieferung, daß die beiden Brüder sich nach dem Tod eines Kaisers vereinigt hätten, damit einer von ihnen Kaiser würde. Sie seien mit einem Heer vor Frankfurt gezogen, hätten die Stadt nach sechs Wochen und zwei Tagen eingenommen und die Herren in der Stadt gezwungen, daß sie den einen zum Kaiser, den anderen zum König wählen mußten. Es folgt die Beschreibung des Wappens der Herzöge von Schwaben als Kaiser und Könige[30]. Die Übereinstimmung mit den Ausführungen der Schwäbischen Chronik ist frappierend. In beiden Fällen erringen zwei staufische Brüder mit Waffengewalt die Herrschaft über das Reich. Daß bei Lirer Konrad von Staufen auf dem Hohenstaufen residiert, Ludwig von Staufen auf dem Schlößlein Staufeneck, und Konrad als König die Stadt Göppingen erbaut, läßt sich nur auf eine regionale Staufertradition im Raum um den Hohenstaufen zurückführen. Selbst wenn man es für möglich hält, daß die in Hohenstaufen 1535 aufgezeichnete Überlieferung von der 1485/86 gedruckten Schwäbischen Chronik abhängig sein könnte, ist bemerkenswert, daß die Erzählung von den beiden staufischen Brüdern, wenngleich verändert, als „Herkommen" des Markts Hohenstaufen akzeptiert wurde. Mit Schlüssen über den Träger der Überlieferung sollte man vorsichtig sein, doch ist er für die in Hohenstaufen aufgezeichnete Erzählung wohl nicht im Adel zu suchen. Da es an Untersuchungen über „historische Sagen" fehlt, die nicht mit fragwürdigen Annahmen über ihre „Volkstümlichkeit" belastet sind[31], kann vorerst nur vermutet werden, daß bestimmte Erzählmotive zu einem ständeübergreifenden Diskurs, zur „gemeinen Rede", gehörten und von den einzelnen Trägern auf die historische Identität ihrer Gemeinschaft bezogen, d.h. als „Herkommen" benützt werden konnten.

Natürlich kann die Frage, wie die Stauferüberlieferung aus dem Raum Göppingen dem Erzähler zu Ohren kam, nur hypothetisch beantwortet werden, doch ist die Annahme, daß sie über die Herren von

---

[30] HStASt A 510 Bü 7 Nr. 67, gedruckt bei Kettenmann, Sagen, 61; vgl. Graf, Chroniken, 105 mit Anm. 16.

[31] Vgl. aber Graf, Ring.

Rechberg in den Bodenseeraum gelangt ist, am ehesten plausibel. Angehörige dieser Adelsfamilie werden in der Schwäbischen Chronik mehrmals erwähnt [32]. Daß der Erzähler ihnen besondere Bedeutung zumißt, geht aus dem Umstand hervor, daß er sie im 16. Abschnitt unter den vier rittermäßigen Adeligen nennt, die zusammen mit Grafen und Herren den schwäbischen Landvogt wählen sollen (39 Z.14). Ein Blick in die Stammtafel der Herren von Rechberg verdeutlicht den möglichen Anspielungshintergrund: Hans von Rechberg (gest. 1464) aus der Schwarzwälder Linie heiratete in zweiter Ehe Gräfin Elisabeth von Werdenberg und Sargans. Er war als Feind der Reichsstädte und der Eidgenossen in ganz Oberschwaben und am Bodensee berüchtigt [33]. Mit einer Werdenbergerin war auch Albrecht I. (gest. um 1426) aus der Illereichener Linie des Hauses, der Vater des Bischofs Konrad von Chur (1440-1441), mit einer Gräfin von Montfort auch der Stammvater des Staufenecker Astes, Albrecht (gest. 1439), vermählt [34]. Also auch hier dürften die weitgespannten verwandtschaftlichen Beziehungen der Häuser Montfort und Werdenberg für die Herkunft einer in die Schwäbische Chronik eingegangenen Überlieferung verantwortlich gewesen sein.

„Historische Spuren" in der Schwäbischen Chronik sind vorerst die einzige Möglichkeit, das Werk zu datieren. Leo M. Kern hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Text die Burg Hohentrins im Besitz der Herren von Hewen nennt (7 Z.21f.), also erst nach dem Übergang der Herrschaft Hohentrins an die Freiherren von Hewen 1428 entstanden sein kann [35]. Kern hat weiter vermutet, daß die Heirat Kaiser Friedrichs III. mit Eleonore von Portugal 1452 den Erzähler zu der Elisa-Erzählung inspiriert habe [36]. So plausibel diese These auch ist, sie genügt keineswegs den hohen Anforderungen, die man an einen Terminus post quem zu stellen hat. Dies gilt auch, wenn man erwägen wollte, daß der Erzähler im 11. Abschnitt bei der Figur Graf Eges von Landau an Jakob von Landau (gest. 1519) gedacht hat. Wie Ege ist Jakob Sohn eines Lutz von Landau, und der Verdruß, der Ege überkommt, als er einen Brief mit der Adresse *dem edelman Egen vom Lindaw* [!] (29 Z.5f.) erhält, könnte eine Anspielung darauf sein, daß Jakob von Landau aus dem in den Niederadel abgestiegenen Geschlecht der Grafen von Württemberg-Grüningen-Landau 1484 auf dem Tur-

32 Vgl. 12 Z.30 u. 33, 22 Z.38, 27 Z.29f. und Graf, Chroniken, 27f.
33 Vgl. zu ihm zuletzt Domes, 800 Jahre, 21-24.
34 Beschreibung des Oberamts Gmünd, 148f.
35 Kern, Ida von Toggenburg-Legende, 17; danach Köhn, Bauernaufstand, 99.
36 Kern, Ida von Toggenburg-Legende, 18f.

Copyrighted material

nier in Ingolstadt als nicht turnierfähig zurückgewiesen wurde [37]. Träfe diese Hypothese zu, so müßte man annehmen, daß die Schwäbische Chronik unmittelbar vor der Drucklegung, die Ende 1485 erfolgte, niedergeschrieben wurde. Andererseits kann sich die Episode bei Lirer ganz allgemein auf die Standesminderung der oberschwäbischen Familie beziehen; bereits Jakobs Großvater Eberhard hatte den Grafentitel abgelegt und sich nur „Ritter" genannt.

Anders verhält es sich mit der Erwähnung des „Turiner Grabtuchs", das im 14. Abschnitt ein Herr von Montfort als Geschenk der Kaiserin von China an den Hof von Savoyen bringt. Die Reliquie wird bezeichnet als *ain tůch das wår als unser Herr Jhesu crist von dem stammen deß heiligen kreütz gestorbner genomen wåre. wår das under und yber yn gelegt worden* (36 Z.18-20). Wie es an den savoyischen Hof gelangt, wird ganz kurz berichtet: *Allso kam er hinweg und führt das mit ym und kam an des herzogen hoff von Saffoy do ist es beliben* (36 Z.23f.). Ein vernünftiger Zweifel daran, daß diese Formulierungen erst nach dem Übergang des Grabtuchs Christi an das Haus Savoyen entstanden sein können, ist nach Lage der Dinge nicht möglich.

Wann das heute in Turin aufbewahrte angebliche Grabtuch Christi, über dessen „Echtheit" heftig diskutiert wird, in den Besitz des Hauses Savoyen gelangt ist, läßt sich nicht mit völliger Sicherheit sagen. Nach Ausweis der einschlägigen Forschung [38] findet sich der erste gesicherte Hinweis in einer Urkunde Herzog Ludwigs von Savoyen aus dem Jahr 1464. Der Fürst entschädigte das Stift Lirey für den Verlust des Tuchs, das er von Margareta von Charny erhalten habe [39]. Die Literatur nimmt an, der Übergang des Tuchs habe wahrscheinlich 1453 in Genf stattgefunden, als Margareta von dem Herzog für nicht näher bezeichnete Dienste das Schloß von Varambon und andere Einkünfte erhielt. Noch im Herbst 1452 hatte Margareta das Tuch auf dem Schloß Germolles öffentlich ausgestellt [40]. Es war ihr 1418 vom Stift Lirey vorübergehend überlassen worden, sie hatte sich jedoch hartnäckig geweigert, die kostbare Reliquie zurückzugeben. Da sich die Kanoniker von Lirey 1457 wieder an die adelige Dame wandten, und mit der Exkommunikation die Rückgabe und die vereinbarte finanzielle Entschädigung zu erzwingen versuchten, kann damals eine rechtsverbindliche Übergabe an das Haus Savoyen noch nicht allgemein

---

[37] Vgl. Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 586f.; Quarthal, Landstände, 33.

[38] Grundlegend ist Chevalier, Etude; Ergänzungen bei Perret, Essai, 82ff.; eine zuverlässige Zusammenfassung ihrer Ergebnisse jüngst bei Wilson, Spur, 237ff.

[39] Chevalier, Etude, Appendice XL.

[40] Perret, Essai, 86.

Copyrighted material

bekannt gewesen sein. 1459 versuchte der Halbbruder Margaretas sich mit dem Kapitel zu einigen. Den Formulierungen des darüber ausgestellten Schriftstücks zufolge scheint das Tuch damals nicht mehr im Besitz Margaretas gewesen zu sein [41]. Margareta starb am 7. Oktober 1460. Da es nicht auszuschließen ist, daß sich die Reliquie auch noch nach 1453 in ihrer Hand befunden hat, wird man den Übergang an Savoyen vorsichtig „vor 1460" datieren müssen. Angesichts der unklaren Besitzverhältnisse ist es nicht anzunehmen, daß das Tuch von Graf Ludwig von Savoyen vor 1460 öffentlich ausgestellt wurde. Was es mit einer Münze Ludwigs auf sich hat, die das Grabtuch zeigt und die Jahreszahl 1453 trägt, konnte von mir nicht geklärt werden, doch liegt der Verdacht nahe, daß es sich um eine spätere Gedenkmünze handelt [42]. Auch nach 1460 sind die Spuren für die Verehrung der Reliquie zunächst spärlich. 1467 erlaubte Papst Paul II. Herzog Amadeus IX. von Savoyen die Erbauung einer Kapelle im Schloß Chambéry, um dort kostbare Reliquien aufzubewahren. In einem 1473 in Rom gedruckten Traktat weiß der Kardinal de la Rovere, der spätere Papst Sixtus IV., zu berichten, das Grabtuch Christ werde von den Herzögen von Savoyen *cum magna devotione* aufbewahrt [43]. Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts hatte die Verehrung eher privaten Charakter, bevor die Reliquie propagandistisch als „Familienpalladium" der Dynastie Savoyen ausgegeben wurde.

Wann und wo das Turiner Grabtuch nördlich der Alpen erstmals erwähnt ist, läßt sich der Forschung nicht entnehmen. Auf jeden Fall kann das Jahr 1453, mit großer Wahrscheinlichkeit sogar das Jahr 1460, als Terminus post quem für die Entstehung von Lirers Schwäbischer Chronik angesprochen werden [44]. Weshalb der Erzähler das Grabtuch

---

41 Ebd., 89f.

42 Abb. bei Chifflet, De Linteis, 68.

43 Chevalier, Etude, 43 und Appendice, XLV.

44 In seinem Ms. über die Lirer-Heraldik machte Liesching (oben S.55 Anm. 44), Anm. 14 die wichtige Entdeckung, daß zwischen dem Wappenbuch des Konstanzer Bürgers Konrad Grünenberg von 1483 und der Lirer-Chronik auffällige Übereinstimmungen bestehen, z.B. wissen sowohl Grünenberg als auch Lirer von einem ersten Namen Dawfeld von Feldkirch (Grünenberg, Wappenbuch 1, LXXIIII; Cgm 145, S. 159 mit Lirer 12 Z.8, ebenso Teck/Weck: Grünenberg, LIX; Cgm 145, S. 110). Doch darf man daraus einen Terminus ante quem 1483 für die Lirer-Chronik folgern? Ich bleibe skeptisch, zumal sich die Datierung der Vorrede des Wappenbuchs auf den 9. April 1483 nicht auf die tatsächliche Fertigstellung der Hs. beziehen muß (eine Wasserzeichenuntersuchung der Merseburger Hs. könnte Klarheit schaffen). Die Pergamenths. in der SB München, der Cgm 145, enthält die genannten Angaben als normalen Begleittext der Bilder — es handelt sich also wohl nicht um spätere Nachträge. Allerdings fehlt dort der Zusatz der Merseburger Hs., die Grafen von Herrenberg hätten früher auch *haremberg* geheißen (Grünenberg, LXXIIII), den ich

Copyrighted material

mit der merkwürdigen Geschichte von der untreuen Kaiserin von China verbindet, ist unklar; zu den über die Herkunft der Reliquie im 16. Jahrhundert erzählten Überlieferungen ließen sich keine Berührungspunkte feststellen[45]. Vermutlich waren Beziehungen zwischen dem Haus Savoyen und Schwaben für die Kenntnis von der Reliquie in der Schwäbischen Chronik verantwortlich.

Literarische Fiktion, Schelmenstück oder Schlüsselroman?

Am Schluß der Elisa-Erzählung, die zugleich den Schluß der Schwäbischen Chronik bildet, gibt sich der „Erzähler" als Erzähler-Ich namentlich zu erkennen: *Und ich Thoman Lirer gesessen zů Ranckweil das do gehört zu dem schloß und herrschaft Felltkirch hab dise ding den merern tail gesehen. und auch vil an frumen leüten erfragt und erfarn. an warhafften herren rittern und knechten die mich des gar warlich underricht habent. dann ich auch meins gnädigen herren von Werdenberg knecht bin gewesen und mit ym außgefaren gen Portigal. und mit ym wider haim kumen. Und ist das buch zum ersten abgeschriben worden in dem als man zalt von der gebůrt Cristi xj. hundert und im xxxiij. iar an sant Oswalts tag* (52 Z.23-31). Diese Schlußbemerkung verbindet Quellenberufung und Wahrheitsbeteuerung; sie soll den Text beglaubigen[46], indem sie auf glaubwürdige Gewährsleute verweist und das Erzähler-Ich in die erzählte Geschichte hineinnimmt. Die Gewährsleute werden mit dem Adjektiv *frumen* und der Adelsformel *herren rittern und knechten* ständisch ausgezeichnet. Der Verweis auf die eigene Erfahrung wird unterstützt durch die Mitteilung, das Erzähler-Ich habe als *knecht* (adeliger oder nichtadeliger Diener) den Helden der Elisa-Erzählung begleitet. Der letzte Satz bildet dazu gewissermaßen einen Meta-Text, da er sich mit dem Bezug auf das fertige Buch, zu dem die vorhergehenden Texte gehören, als Schreibervermerk der ersten Handschrift des Werks ausgibt. Nach Art mittelalterlicher Handschriften ist er mit dem Tag datiert, an dem die Abschrift beendet wurde: am Tag des heiligen (Königs) Oswald des Jahres 1133.

Nicht ohne Grund hat dieser Schlußvermerk eine entscheidende Rolle gespielt bei der Beantwortung der Frage nach der Eigenart des ganzen Werks. Darüber, daß der Schlußvermerk als Ganzes mit der

mit der Lesart der undatierten Inkunabel Hain 10116 zusammenbringen möchte (vgl. o. S. 27).

[45] Vgl. Chifflet, De Linteis, 50ff.; Dobschütz, Christusbilder, 75.

[46] Vgl. Arndt, Erzähler, 43ff.; Kästner-Schütz, Information; Hagenlocher, Quellenberufungen.

Copyrighted material

Jahreszahl 1133 eine Fiktion darstellt, ist man sich inzwischen einig. Keine Einigkeit besteht darüber, ob der Autor des in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandenen Textes tatsächlich Thomas Lirer hieß oder ob „Thomas Lirer“ ein Pseudonym ist. Einstweilen offen bleibe, resümierte Rolf Köhn 1984 den Forschungsstand, wie die „Schwäbische Chronik zu lesen sei, ob als augenzwinkernde Eulenspiegelei eines souverän schaltenden und waltenden Schriftstellers oder als ernsthaft gemeinter Versuch eines letztlich doch befangenen Geschichtsschreibers, den historiographischen Fiktionen neben der Kurzeweile auch aktuelle politische Ziele abzugewinnen“ [47].

Die Vorarlberger Heimatforscher Josef Zösmair, Hans Nägele und Otmar Längle haben versucht, den Autor des Werks, dessen Erzähler sich Thomas Lirer nennt, mit einem 1443 bis 1474 bezeugten Bauern Thoman Lur aus Altach bei Götzis unweit von Rankweil zu identifizieren [48]. Karl Heinz Burmeister hat dem mit guten Gründen widersprochen [49]. Doch noch im 1985 erschienenen Artikel der Neuauflage des Verfasserlexikons heißt es, der Verfasser der Schwäbischen Chronik dürfte mit Thomas Lür identisch sein [50]. Dies setzt voraus, daß der Verfasser des Textes zwar einen Thomas Lirer, Knecht Albrechts von Werdenberg, der im 12. Jahrhundert lebte, fingiert habe, dieses Erzähler-Ich aber mit seinem eigenen Namen ausgestattet habe. Bereits 1928 hat Leo M. Kern vermutet, „Thomas Lirer“ müsse ein Deckname sein, „denn hätte der Verfasser seinen richtigen Namen dem Werke beigefügt, dann hätte er seinen Zweck verfehlt und die Zeitgenossen des Chronisten hätten seine Chronik nicht als ein Geschichtsbuch des XII. Jahrhunderts betrachtet“ [51]. Rolf Köhn hat die Möglichkeit zur Diskussion gestellt, „Thomas Lirer“ könne ein „sprechendes Pseudonym“ sein, „nämlich Lirer = Leierspieler, Geschichtenerzähler und Fabulierer“ [52]. In der Diskussion zu Köhns Vortrag vom Dezember 1982 im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte hat Beat Rudolf Jenny in seiner Wortmeldung diesen Gedanken aufgegriffen: „Man könnte soweit gehen und sogar in diesem Namen noch den Schalk sehen, der sich lustig macht über die, die meinen, hier wirklich eine Chronik vor sich zu haben, da Lur oder Lirer [...] soviel heißt wie Leierspieler, aber auch Fabelerzähler und schließlich dann

---

[47] Köhn, Bauernaufstand, 103.
[48] Zösmair, Tränkle, 16; Nägele, Buch, 15; Längle, Abkunft.
[49] Burmeister, Person.
[50] Eugen Thurnher, ²VL 5, 847.
[51] Kern, Ida von Toggenburg-Legende, 22; ähnlich auch Amelung, Frühdruck, 213.
[52] Köhn, Bauernaufstand, 77.

auch Schelm oder Schalk; und so könnte man auch den Vornamen Thomas deuten und die Wahl dieses Namens folgendermaßen erklären: Warum glaubt Ihr mir, was ich da schreibe? Und Rankweil, das wären dann die historischen Ränke, die da geschmiedet werden" [53]. Auch einem weiteren Diskussionsteilnehmer kam der Verdacht, der Autor sei ein „Schalk, der mit seinen Lesern sein Spiel treibt" [54].

Da es sich um einen zentralen Punkt handelt, sei noch eine weitere Äußerung zitiert, die 1981, ein Jahr vor der genannten Diskussion, niedergeschrieben wurde. Bei der Schwäbischen Chronik handle es sich in „Wirklichkeit [...] um die frühhumanistische Eulenspiegelei eines unbekannten, wohl aus Vorarlberg stammenden Verfassers, der sein Werk zwar als ernsthafte historische Darstellung ausgibt, tatsächlich aber ein unterhaltsames Geschichtenbuch schreibt, das literarische Erzählstoffe mit in die graue Vorzeit der Christianisierung Schwabens zurückdatierten und bewußt verfremdeten geschichtlichen Fakten mischt. Nicht als Geschichtswerk, sondern als ein aus frühhumanistischem Stammesbewußtsein und Adelsstolz resultierender ‚Ritterspiegel', der die adlige Jugend zur christlichen Nachfolge ihrer tugendhaften Vorfahren anleiten will, muß der Text gelesen werden" [55].

Die „frühhumanistische Eulenspiegelei" läßt sich nicht aufrechterhalten. Es ist eines, Schadenfreude darüber zu empfinden, daß Lirer Generationen von biederen Historikern zugleich erzürnt und in die Falle gelockt hat, ein anderes ist es zu behaupten, die Schwäbische Chronik sei als „Schelmenstück" konzipiert. Dafür liefert der Text keine Anhaltspunkte. Alle Handlungsabläufe bewegen sich im Bereich des „Wahrscheinlichen", groteske und schwankhafte Züge parodistischer Natur fehlen. Dies zeigt auch ein Vergleich mit der 27. Histori der 1515 gedruckten Prosahistorie von Till Eulenspiegel, die sich über das lustig macht, was in der Schwäbischen Chronik ernsthaft betrieben wird: die Fabrikation eines möglichst ruhmreichen Herkommens. Eulenspiegel gibt sich am Hof des Landgrafen von Hessen als Maler aus und wird mit der Ausmalung eines Saales mit dem „Herkommen" des Fürsten beauftragt. Der Schelm verbittet sich jede Störung und legt die Hände in den Schoß. Als der Landgraf das Werk betrachten möchte, bemerkt Eulenspiegel, das Gemälde sei nur für ehelich Geborene sichtbar, um dann mit einem Zeigestab die Genealogie der

---

[53] Protokoll Nr. 258, 17.

[54] Lieb, ebd., 18.

[55] So die masch. Fassung (Graf, Untersuchungen, 21) von Graf, Chroniken, 26. Im Druck ist „Eulenspiegelei" durch Schelmenstück ersetzt; so auch die Formulierung in meinem NDB-Artikel 14(1985)680: „ein literarisches Schelmenstück".

Copyrighted material

Landgrafen von Hessen von der römischen Familie Colonna bis zur Gegenwart zu präsentieren [56].

Auch das Werk des Schwankdichters Michael Lindener, auf das Rolf Köhn verwiesen hat, läßt sich nicht direkt mit der Schwäbischen Chronik vergleichen. Zwar sind Lindeners Fälschungen historischer Schriften nicht offenkundig als Parodien erkennbar, doch läßt sich aus der von ihm verfaßten Schwänkesammlung 'Rastbüchlein' entnehmen, daß er seine historischen Falsifikate nach der Devise „mundus vult decipi" schrieb. Der Anfang der ersten Geschichte des 'Rastbüchleins' nimmt die verbreitete Sucht nach einem möglichst alten Herkommen aufs Korn: *Es war ein grosser herr, des geschlecht sehr uralt und edel war, ungefehr inn die neunhundert jar, das ein wichtig ding ist, darumb man sich nit ein wenig verwundern mocht, dieweyl man sagt: in zwey, drey hundert jaren königs kind hyrten kind: und widerumb hyrtten kind königs kind* [57].

Ebensowenig läßt sich das andere Extrem begründet vertreten: daß Thomas Lirer, der „leichtglaubige Thomas", wie Ottmar Schönhuth 1833 ihn nannte [58], nur das ihm vom Hörensagen bekannte verschwommene historische Wissen einer adeligen Gesellschaft aufgezeichnet, sein Werk aber keineswegs als Fiktion verstanden habe [59]. Schwerlich ins Schwarze trifft auch Frank L. Borchardts Vermutung, der sich an Jean Pauls Schulmeisterlein Wuz erinnert fühlte, der zu arm war, um Bücher zu besitzen und sie deshalb selbst schrieb: „Lirer's history is the product of a similary deprived and imaginative author" [60].

Wenn nun Lirers Chronik als Ganzes nicht als „Schelmenstück" verstanden werden kann, so ist zu fragen, ob damit nicht auch die These, der Name „Lirer" sei als Leierspieler, Geschichtenerzähler, zu lesen, hinfällig wird. Nach Ausweis der einschlägigen Wörterbücher [61] steht fest, daß die Bezeichnung eines Mannes als „Lirer" mehr oder weniger verächtlich auf einen jener fahrenden Leierspieler bezogen werden konnte, die mit der „Bauernleier" zum Tanz aufspielten und Geschichten in Liedform vortrugen. Ein lautlich verwandtes Wort, „Lur" = Schelm, Spitzbube, Schlaukopf, das zu „luren" = lauern,

---

[56] Dyl Ulenspiegel, hg. v. Wunderlich, Bl. 34v-38.

[57] Lindener, Rastbüchlein, 6f.; vgl. Schottenloher, Schwankdichter; Jenny, Zimmern 166; Köhn, Bauernaufstand, 103.

[58] Schönhuth, Ritterburgen 2, 24; nachgedruckt: Hegau 19(1965)146.

[59] So Nikitsch, Dreytwein, 103.

[60] Borchardt, Antiquity, 84.

[61] Grimm, Dt. Wörterbuch 6, 685; Lexer, Mittelhochdt. Handwörterbuch 1, 1935; Fischer, Schwäb. Wörterbuch 4, 1160, 1258; Schweizerisches Idiotikon 3, 1370f.; Jutz, Vorarlbergisches Wörterbuch 2, 262.

Copyrighted material

betrügen zu stellen ist[62], kann ebenfalls für eine mögliche Volksetymologie von „Lirer" herangezogen werden. Das Wortspiel Lirer-leiren läßt sich bereits 1660 bei dem Jesuiten Andreas Arzet belegen. Dieser meinte, obwohl *diser Thomaß Leirer mit den Historien etwan lächerlich und ungereimbt leiret*, sei er nicht ganz und gar zu verwerfen[63].

Vom semantischen Befund her könnte „Thomas Lirer" zu den sprechenden Namen fahrender Berufsliteraten („Spielleute") wie „Der Freudenleere" oder „Höllefeuer" gerechnet werden. Selbst wenn sich nachweisen ließe, daß der Autor der Schwäbischen Chronik tatsächlich Thomas Lirer hieß, wäre diese Annahme nicht widerlegt. Denn die symbolische Bedeutung des Namens könnte den Ausschlag gegeben haben, den wirklichen Namen des Autors dem Erzähler-Ich zuzuordnen. Erinnert sei an die Diskussion um den Namen „Neidhart von Reuental", für den aufgrund der Quellen nicht entschieden werden kann, „ob der Beiname ererbt und der symbolische Sinn vom Dichter erst aufgespürt und von späteren auch so verstanden, oder ob er eigens als Dichtername geschaffen wurde"[64]. Da die Schwäbische Chronik mit einer fiktiven Schreiberbemerkung endet, könnte auch argumentiert werden, „Thomas Lirer" sei in die Reihe scherzhafter Schreiber-Signaturen zu stellen, für die etwa die Handschriften des Augsburger Berufsschreibers Konrad Bollstatter Beispiele liefern[65]. Eine solche Namens-Maskerade braucht sich nicht auf den Charakter des Werks zu beziehen, sie gehört einfach zum „Freiraum" des Schreibers nach überstandener Schreibarbeit.

Diese letzte Beobachtung führt auf eine wichtige Einsicht: Die Autornennung oder die Benennung des Erzähler-Ichs stellt eine „Schnittstelle" zwischen der Textwelt und der „Außenwelt" dar. Die Regeln, die ihr Bedeutung zuweisen, gehören drei unterschiedlichen Bereichen an: der alltäglichen Verständigung, dem „Literaturbetrieb" und dem fiktionalen Diskurs. Diesen drei Regelsystemen entsprechen drei Deutungsmöglichkeiten des Namens „Thomas Lirer": als Autor, Urheber, „Verantwortlicher" im rechtlichen Sinn, als „Pseudonym" bzw. Künstler-Name und als Name des Erzähler-Ichs. Je zwei dieser Bereiche sind über die Begriffe „Verantwortung" und „Spiel" untereinander verknüpft. Die Frage nach der Verantwortlichkeit stellt

[62] Vgl. z. B. Schweizerisches Idiotikon 3, 1376.
[63] SB München Cgm 6365 Bd. 1, S.37.
[64] Boesch, Namengebung, 247; zu „Höllefeuer" vgl. Helmut Lomnitzer, ²VL 4, 108f. Auch an den „Stricker" ist in diesem Zusammenhang zu erinnern.
[65] Vgl. Schneider, Losbuch, 22, 26.

sich, gleichgültig ob der Autor „Thomas Lirer" heißt oder ob der Name ein Pseudonym ist, während einem „Erzähler-Ich" nur in metaphorischer Weise Verantwortung zugerechnet werden kann. Dagegen sind der Literaturbetrieb und die Textwelt beides „Spielwelten", die sich, wenn auch auf unterschiedliche Weise, von der alltäglichen Praxis absetzen[66].

Die „Offenheit" der Kunst hat Auswirkungen auf die Beantwortung der Frage, wie der Schlußvermerk der Schwäbischen Chronik zu verstehen sei. Denn weder die empirische Überprüfung, ob der Autor tatsächlich Thomas Lirer hieß oder nicht, noch die Interpretation des Textes liefert eine definitive Entscheidung darüber, ob sich der Autor mit der Namensnennung „einfach" auf sich selbst bezogen hat oder ob er sich einen Spielnamen zugelegt hat. Denn nehmen wir an, daß der Autor tatsächlich Thomas Lirer hieß, so ist es noch nicht gesagt, daß er die Verantwortung, die ihm aufgrund seiner Urheberschaft zukam, akzeptiert hätte. Er hätte ja auf Befragen erklären können, er könne unmöglich identisch sein mit der gleichnamigen Person aus dem 12. Jahrhundert und eine abenteuerliche Geschichte von einem alten Manuskript fingieren. Er hätte sich, Künstler sind ja manchmal recht sonderbare Leute, an einem Tag zu seiner Verfasserschaft bekennen können, an einem anderen nicht. Auch vor einem imaginären Tribunal, besetzt mit all jenen Historikern, die er jemals geärgert hat, hätte er die Verantwortung je nach persönlichem Geschmack „feige" von sich weisen oder aber „eitel" übernehmen können. Diese Gedankenspiele gelten auch für den Fall, daß der Autor nicht Thomas Lirer hieß. Womöglich hätte er der Deutung des Namens „Lirer" als Leierspieler zugestimmt, obwohl er das bei der Niederschrift keineswegs im Sinn gehabt hätte. Noch viele andere Geschichten ließen sich ausdenken über das Verhältnis des Autors zu seinem Werk.Als Individuum hat er — leider oder glücklicherweise — das Recht, so irrational, verlogen oder verantwortungslos zu handeln, wie es ihm beliebt.

Nehmen wir statt einer irrationalen Künstlernatur den Idealtyp eines normen- und verantwortungsbewußten „Menschen aus der zweiten

---

[66] Eine empirische Erklärung für die Entstehung der Auffassung von der „Eigenwertigkeit der Kunst" im Mittelalter müßte die für den Bereich der bildenden Kunst und die Dichtung getrennt erarbeiteten Forschungsergebnisse integrieren, vgl. z.B. für die Germanistik Tschirch, Selbstverständnis; Kuhn, Entwürfe, 84; aus kunsthistorischer Sicht: Claussen, Künstlerstolz; Warnke, Bau, 128ff. Ein Beispiel zur Rolle der Autorsignatur aus der „Standeskultur" der Späthumanisten bei Mertens, Zu Heidelberger Dichtern, 210, 220; zum Problem des Dichternamens Rosenplüt vgl. meine Rezension von Reichel, Spruchdichter (erscheint in der GRM).

Copyrighted material

Hälfte des 15. Jahrhunderts", eine Kreuzung aus „mittelalterlichem" und „modernem" Menschen, so ist es freilich ebenso unklar, wie der Autor sich hätte verhalten sollen. Er hätte wieder eine persönliche Entscheidung unter den verschiedenen Möglichkeiten herbeiführen müssen: z.B. den „ernsthaften" Gesamtcharakter des Werks höher veranschlagen als die Verwendung eines abgeschmackten Sprechernamens „Lirer", die eigene Verantwortung oder den Künstlerstolz höher als den fiktiven Kontext. Was für diesen Ideal-Autor gilt, gilt auch für den idealen zeitgenössischen „Leser", und es gilt mutatis mutandis auch für den modernen Interpreten. Es gibt gute Gründe dafür, daß die Deutung Lirer = Leierspieler nach Lage der Dinge — das sind der gesamte Text, der unmittelbare Kontext, die Konventionen der Zeit — „paßt", wie es gute Gründe für das Gegenteil gibt. Daß die Konventionen der Zeit, bedingt durch die Zwischenstellung der Literatur zwischen der Lebenspraxis und der fiktionalen Spielwelt, keine eindeutige Entscheidung treffen, sollte deutlich geworden sein. Die Schlußformel selbst trifft keine Entscheidung. Die Interpretation, der schlechte Ruf eines Leierspielers zerstöre den beglaubigenden Charakter der Schlußformel, kann beispielsweise gekontert werden mit dem Einwand, deshalb werde die Beglaubigung ja mit der Autorität adeliger Personen abgesichert.

Lirer = Leierspieler, das wäre ein „verborgener Sinn", der sich nur dem Kundigen erschließt. Handelt es sich bei der Schwäbischen Chronik möglicherweise um eine Art von „Schlüsselroman", wie bereits vermutet wurde[67]? Daß Elemente der historischen Realität, Orte, Adelsgeschlechter, historische Sachverhalte und Überlieferungen in den Text aufgenommen wurden, ist offenkundig. Welche Funktion haben aber diese „Realitätsbruchstücke"? Wird die Schwäbische Chronik als Text aufgefaßt, der zu entschlüsseln ist oder war, so ist zu fragen, wer entschlüsseln sollte und welcher Sinn als Ergebnis der Dechiffrierung geborgen werden sollte. Man sollte sich davor hüten, die mittelalterlich-frühneuzeitliche literaturtheoretische Diskussion, die das Wesen der „poeterey" in der nur dem Kundigen verborgenen Wahrheit sieht[68], auf jeden Text anzuwenden. Die Konzeption „Literatur bzw. bildende Kunst als Geheimnis" konnte verschiedensten Zwecken nutzbar gemacht werden. In der italienischen Renaissance vergnügten sich beispielsweise exklusive Bildungszirkel am Entschlüsseln der symbo-

---

[67] In meinem NDB-Artikel (s.o. Anm. 55): „eine Art ‚Schlüsselroman' der Rechtshändel und der Politik des schwäb. Adels im Spätmittelalter".

[68] Vgl. Kleinschmidt, Wirklichkeit, 176; Müller, Gedechtnus, 182.

lischen Bedeutung von Bildern [69]. Kaiser Maximilian I. ließ sich im 'Theuerdank' und 'Weißkunig' verschlüsselt feiern und benützte auf diese Weise die Esoterik der Literatur als Mittel zur Herrscherrepräsentation. Ohne konkrete Hinweise aus dem Text selbst oder aus Äußerungen über den Text wird man jedoch mit der Annahme verborgener Bedeutungen höchst vorsichtig sein müssen.

Daß die Schwäbische Chronik als elitäres Gesellschaftsspiel vom Autor konzipiert oder von seinem Publikum verstanden wurde, läßt sich aus dem Text nicht begründen. Die Realitätsbruchstücke lassen sich ja auch gar nicht wie ein „Puzzle" zu einem kohärenten Bild zusammenfügen — was allenfalls entschlüsselt werden kann, ist die didaktische Tendenz, der sie untergeordnet werden.

So wie die Autornennung des Textes sich sowohl auf eine reale Person als auch auf das Erzähler-Ich „beziehen" kann, so lassen sich auch alle Elemente, die von uns als „Anspielungen" auf reale Ereignisse und Sachverhalte identifiziert werden, sowohl als Beglaubigungsmittel innerhalb des fiktionalen Spiels als auch als „Spuren" von „Realien" verstehen [70]. Die bloße Nennung im Text sagt nichts darüber aus, was der Autor mit der angesprochenen Realie verbinden „wollte". Die „Referenz", der Sachbezug etwa von Ortsnamen, ist nichts, was „an sich" gegeben wäre — sie ist das Ergebnis eines „Identifizierungsspiels", das der Autor, der Leser oder der moderne Interpret vornimmt. Alle drei Instanzen müssen nicht notwendigerweise übereinstimmen, ganz abgesehen davon, daß es keinerlei Anhaltspunkte dafür gibt, daß sich so etwas wie ein „gemeinsamer Wissensvorrat" von Autor und zeitgenössischem Leser konstruieren läßt. Was in einer vergangenen Gesellschaft an Überzeugungen vorhanden ist, existiert nur als Konstruktion des Forschers und läßt sich nicht einem „idealtypischen" Individuum zuweisen. Daß es allgemeine Rationalitätsstandards gibt, soll nicht bestritten werden, doch daß sie einen eindeutigen Schlüssel für die Textbedeutung liefern, darf bezweifelt werden. Man kann einen Text auch dann „verstehen", wenn man seine „Wirklichkeitsbezüge" nicht kennt. Wichtiger als die akribische Suche nach oft höchst hypothetischen „Anspielungen" auf die Wirklichkeit oder nach einem meist ebenfalls recht hypothetisch erschlossenen politischen „Anlaß" des Werks ist die Frage nach den Texttypen und nach den Diskursen, denen sich die Inhalte und die verwendeten sprachlichen Mittel zuweisen lassen.

---

[69] Vgl. Settis, Gewitter, 160ff.; vgl. aus dem gleichen „spurensichernden" Ansatz Ginzburg, Erkundungen. Zur Vorsicht mahnt zurecht mit einer Reihe instruktiver Beispiele Gombrich, Ziele; Ders., Topos.

[70] Vgl. jüngst Müller, Lachen; vgl. auch Gadamer, Wahrheit, 469-471.

Copyrighted material

Bei dem Versuch, durch Vergleich mit ähnlichen Werken die Gattungszugehörigkeit und Eigenart der Schwäbischen Chronik näher zu bestimmen, hat man vor allem auf andere historiographische Fiktionen verwiesen. Rolf Köhn nennt die Erfindungen des Kemptener Schulmeisters Johannes Birk, die Strätlinger Chronik des Elogius Kiburger und das 'Herkommen der Schwyzer und Oberhasler'[71]. Allerdings sollte man nicht übersehen, daß die Diskussion über „Geschichtsfälschungen" vor allem anhand von längeren Texten geführt wird. Auch in „seriösen" Geschichtswerken sind häufig „kombinatorische Erfindungen"[72] zu konstatieren. So ergab die Analyse einer Erzählung in der Nürnberger Chronik des Augsburger Humanisten Sigismund Meisterlin, daß sie „in allen wesentlichen Punkten ein Werk der Phantasie" ist, die freilich eine ganz bestimmte Tendenz aufweist[73]. Auch an die zahlreichen kurzen Ursprungserzählungen von Klöstern und Städten ist zu erinnern. Betrachtet man aus dieser Perspektive die längeren historiographischen Fiktionen, so stellt man fest, daß auch sie meist einem bestimmten „Zurechnungssubjekt" als „Herkommen" zuzuordnen sind. Johannes Birk will das Kloster Kempten verherrlichen und seinen adeligen Mönchen schmeicheln[74]; Elogius Kiburger, Pleban zu Einigen, erzählt die Geschichte der Kirche von Einigen und ihrer Herren, der Freiherren von Strätlingen und der Herren von Bubenberg[75]. Das 'Herkommen der Schwyzer und Oberhasler' gibt sich schon durch seinen Titel als Ursprungssage der beiden eidgenössischen Landgemeinden zu erkennen. Es „gehört in den Kreis jener spätmittelalterlichen Traktate, die alte gelehrte Traditionen und vorgefundene volkstümliche Ansichten in einer Schwulst von Gelehrsamkeit verarbeiten und weiterentwickeln"[76]. In diesem Zusammenhang ist auch auf die von Frank L. Borchardt herausgestellte Gruppe „populärer" Geschichtswerke zu verweisen, die er den gelehrt-humanistischen Arbeiten gegenüberstellt[77]. Diesen Texttypen gemeinsam ist ihr Bemühen um das nationale „Herkommen", um die deutsche Vorzeit. Sie steht auch im Mittelpunkt der berüchtigten humanistischen Fälschungen von Trithemius und Annius von Viterbo[78]. Die von beiden

---

[71] Köhn, Bauernaufstand, 103.
[72] Vgl. Jenny, Zimmern, 165ff.
[73] Joachimsohn, Geschichtsschreibung, 223; vgl. auch ebd., 230.
[74] Baumann, Forschungen, 24; vgl. Peter Johanek, ²VL 1, 870-875.
[75] Vgl. Guy P. Marchal, ²VL 4, 1143-1146.
[76] Ders., Schweden, 92.
[77] Borchardt, Antiquity, 93, 116.
[78] Vgl. ebd., 89ff., 172ff.

Copyrighted material

erfundenen Überlieferungen sind im „nationalen Diskurs" der Zeit um 1500 nicht isoliert. Dies zeigt sich auch daran, daß sie einerseits an vorhandene Traditionen anknüpften, andererseits aber — auch von Humanisten — gläubig akzeptiert wurden: „It must indeed have been difficult for them to reject such fine origins" [79]. Ein weiteres Beispiel: Die berüchtigte Reihe von 81 Fabelfürsten, die sich in der 'Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften' des Leopold von Wien aus dem Ende des 14. Jahrhunderts findet, gehört eindeutig zu dem Schrifttum, das sich mit der historischen Identität von Haus und Land Österreich beschäftigt [80].

Schließlich sei noch auf zwei bislang kaum beachtete Dorf-Herkommen hingewiesen, beides Produkte geistlich-gelehrter Kombination aus der Zeit um 1500. Die um 1500 niedergeschriebene älteste Fassung der 'Chronik von Goisern' bei Traunkirchen in Oberösterreich ist eine weitgehend fiktive Pfarrkirchengeschichte, die einen Priester Koloman Mühlwanger als Autor nennt. Sie beginnt mit einem 307 n.Chr. regierenden Heidenkönig Ebronolus, der ein Schloß auf dem Reichenstein baute. Seine zwei Söhne Machalyn und Sachabeus wurden zum Christentum bekehrt [81]. Die kurze lateinische Gründungsüberlieferung des württembergischen Dorfes Dagersheim verbindet in ähnlicher Weise wie die Schwäbische Chronik Angaben aus der hagiographischen Tradition (Richard, Offo, Fridolin) mit einer fiktiven schwäbischen Herzogstradition. Der Schwabenherzog Richard hat einen Vater, der auf der Burg Beutelsbach residiert, und einen Onkel zu Herrenberg [82]. Der gemeinsame Nenner der beiden Dorf-Herkommen ist die „Missionsgeschichte", eine Mischung aus chronikalischem Herkommen und legendarischem Diskurs [83].

Man wird den „historiographischen Fälschungen" nicht gerecht, wenn man in ihnen — etwa in Analogie zu den mittelalterlichen Urkundenfälschungen oder den Fälschungen normativer Texte [84] — vor allem ein juristisches, moralisches oder psychologisches Problem erkennt und sie auf diese Weise von ihrem Zurechnungssubjekt, als dessen Geschichte, als dessen Herkommen sie fungieren sollen, isoliert.

---

[79] Ebd., 90.

[80] Vgl. Paul Uiblein, ²VL 5, 719-722.

[81] Edition des Textes bei Grill, Chronik, 120-156.

[82] Älteste Überlieferung: LBS Cod.hist.2°391.

[83] Über diesen Texttyp bereite ich eine eigene Untersuchung vor.

[84] Vgl. etwa die bei Fuhrmann, Sinn, 83 Anm. 12 angegebene Lit. sowie jetzt Ders. „Mundus vult decipi", 540f. sowie künftig die Tagungsergebnisse der Fälschungen-Tagung der MGH im September 1985 in München.

Ebensowenig darf man die Berührungspunkte zum exemplarischen Erzählen verkennen. Im Exemplum treffen sich das fingierte „argumentum“ als Erörterung eines erdachten Beispielfalls und die wahrheitsgetreue „historia“ [85]. Damit stellt sich aber auch die Frage nach der Nähe historiographischer Fiktionen zum „fiktionalen Erzählen“.

Die neuere Forschung hat wiederholt herausgestellt, daß im Mittelalter Historie und Fiktion nicht konsequent voneinander abgegrenzt waren. Für die Geschichtsschreibung gilt: „Wo sie über das Niveau der bloßen Annalistik hinausragt und die szientistischen Ansprüche der modernen Geschichtsforschung noch nicht kennt, strebt sie zu allen Zeiten genau den Wirklichkeitsbezug an, den Aristoteles für die Poiesis in Vers und Prosa reserviert: die wählende, strukturierende, verwandelnde und doch glaubwürdig wirkende Umsetzung der Ereignisse in die Modellhaftigkeit einer epischen Sprache“ [86]. Die Gestaltungsprinzipien narrativer Texte waren sowohl für den historiographischen als auch für den epischen Diskurs verbindlich [87]. Auch in der mittelalterlichen Rezeption wurden heute als „historiographisch“ etikettierte Texte nicht von heute als „fiktional“ betrachteten Texten unterschieden. Fiktionale Texte wurden häufig in gleicher Weise „geglaubt“ wie „historische“ Berichte [88].

Hält man im Bereich „fiktionaler“ Texte nach möglichen Vorbildern der Schwäbischen Chronik Ausschau, so wäre etwa auf die vier späthöfischen Romane ‘Appolonius von Tyrlant’ Heinrichs von Neustadt, ‘Wilhelm von Österreich’ Johanns von Würzburg, ‘Reinfried von Braunschweig’ und ‘Göttweiger Trojanerkrieg’ zu verweisen. Ihre phantastischen historischen Angaben veranlaßten Alfred Ebenbauer, ihnen einen spekulativ-spielerischen Umgang mit der Geschichte zu unterstellen [89] — eine, wie ich meine, recht gewagte These. Nähere Parallelen bestehen zu dem im 14. Jahrhundert entstandenen Ritterroman ‘Friedrich von Schwaben’, der als „Herkommen“ der schwäbischen Herzöge gelten kann [90]. Inwieweit heldenepische Texte Einfluß auf die Schwäbische Chronik ausgeübt haben, bleibt noch zu überprüfen [91].

---

[85] Vgl. Kleinschmidt, Herrscherdarstellung, 89.

[86] Moos, Poeta, 96; vgl. auch Knapp, Wahrheit.

[87] Vgl. Fleischman, Representation.

[88] Vgl. z. B. Wenzel, Geschichte, 20f.

[89] Ebenbauer, Spekulieren; vgl. jetzt auch Ders., Dilemma.

[90] Vgl. u. S.111.

[91] Amelang (19 Z.12) ist ein Name aus der Heldenepik, 20 Z.31 wird Verona *Dietrichberen* genannt.

Copyrighted material

Die wichtigste Textgruppe stellen freilich die im Druck verbreiteten „Prosahistorien" dar, die man bis vor einiger Zeit irreführend als „Volksbücher" bezeichnet hat[92]. Jan-Dirk Müller hat überzeugend dargelegt, daß in diesen Prosaerzählungen unter dem Druck des „literarischen Marktes" alte Gattungsunterschiede nivelliert werden. Als wichtigsten Konvergenzpunkt dieser Texte hat er den durchgängigen „Anspruch auf Faktenwahrheit", die „Annäherung an die Historiographie" ausgemacht[93]. Beglaubigungsformeln sollen die Tatsächlichkeit des Berichteten garantieren, beispielsweise werden Jahreszahlen oder historische Einleitungen den bearbeiteten älteren epischen Texten hinzugefügt. Daß die Schwäbische Chronik im Hinblick auf ihren Stil zu dieser Textgruppe gehört, wurde oben bereits festgestellt, ebenso, daß sich ihre Erzähltechnik an den Mustern fiktionalen Erzählens orientiert. Am Ende der Schwäbischen Chronik treten beglaubigende Erzählerbemerkungen mit der Erwähnung des Grabsteins von Hans von Werdenberg in Portugal - *noch heüt zů tag [...] als manig ritter und lantfarer gesehen hat und noch sehen mag* (52 Z.20-22) - und der Nennung Thomas Lirers als Erzähler-Ich und seiner Gewährsleute gehäuft auf. Auch der Quellenverweis auf Urkunden und Briefe der schwäbischen Kanzlei (34 Z.40) soll die Wahrheitsbeteuerung in der Schlußbemerkung, Lirer habe das Berichtete von *warhafften* Adeligen *warlich* mitgeteilt bekommen (52 Z.25f.) unterstützen. Diese Beglaubigungsmittel stellen die Schwäbische Chronik ein weiteres Mal zu den aus der fiktionalen Tradition hervorgegangenen Erzählprosen. Wenn nun diese Texte sich in Richtung auf den Texttyp „Chronik" bewegen, so ist es möglich, die Schwäbische Chronik als Werk zu betrachten, das die Grenzüberschreitung konsequent vollzogen hat: ein „Kuckucksei" unter den Chroniken.

Die vorstehenden Ausführungen haben ergeben, daß der Erzähler der Schwäbischen Chronik, der sich Thomas Lirer nennt, weder ein Eulenspiegel noch ein „gläubiger Thomas" war. Sein Werk kann auch nicht als „Schlüsselroman" betrachtet werden, der tatsächliches Geschehen absichtlich chiffriert. Es muß im Kontext jener historiographischen Bemühungen gesehen werden, die einem bestimmten Zurechnungssubjekt ein fiktives „Herkommen" verschaffen, aber auch im Zusammenhang narrativer literarischer Texte aus der fiktionalen Tradition. Der nächste Abschnitt soll an einzelnen Episoden des Textes

---

92 Außer der oben in Am. 2f. genannten Lit. vgl. Müller, Gattungstransformation; Schmitt, Volksbücher; Menke, Historien sowie jetzt den Forschungsüberblick von Müller, Volksbuch.

93 Müller, Gattungstransformation, 444f.

Copyrighted material

— mit Blick auf seinen historischen Ort als „Adelsliteratur" — aufweisen, in welchen Aspekten sich die historiographische und die fiktionale Tradition konkret berühren.

II. Formen aristokratischer Existenz

Thomas Lirers Schwäbische Chronik ist ein Stück „Adelsliteratur" par excellence. Versteht man den nicht ganz unproblematischen Begriff „Adelsliteratur" im Sinne einer „Literatur für adelige Leser", so ist eine solche Zuordnung vor allem dann gerechtfertigt, wenn der Text die von ihm erstellte „Leserrolle" Angehörigen des Adels reserviert. Im 14. Abschnitt „Der Herr von Montfort und die Kaiserin von China" will der Erzähler die flehentlichen Bitten der Kaiserin durch eine Auslassungsformel hervorheben: *Darvon zu schreiben nit not ist. sunder ain yeglich ritterlich man sich des wol besinen mag* (35 Z.27f.). Der „intendierte Leser" ist demnach ein Mitglied des Adels. Er wird mit dem alten Leitbild des Ritters angesprochen. Dies ist auch in den beglaubigenden Bemerkungen am Schluß des Werkes der Fall: *manig ritter und lantfarer* hätten den Grabstein des Grafensohns Hans von Werdenberg gesehen; der Erzähler Thomas Lirer habe sein Wissen von vertrauenswürdigen Gewährsleuten aus dem Adel (*warhafften herren rittern und knechten*) erfahren (52 Z.21, 25f.). Die von Kaiser Julius an den Schwabenherzog Bremo und die Deutschen übergebenen Rechte werden auf die *Teütschen herren* beschränkt, *die dann von gebůrt und von eren und ritterlicher tat wegen derselbigen eren wirdig warent* (34 Z.34-36).

Wie in der höfischen Dichtung ist der Hof der Mittelpunkt des ritterlichen Lebens: Der fünfte Sohn Wolfrants von Rotenfahn, Wilhelm *kam an deß rómischen pfaltzgrafen hof. und hielt sich mit so fromer riterschafft das ym der pfaltzgraff sein tochter gab* (11 Z.6-8). In der Elisa-Erzählung ist es ganz selbstverständlich, daß die Handlung am portugiesischen Königshof spielt (40 Z.4, 41 Z.39, 43 Z.39, 44 Z.6f.). Die Auffassung, daß der Hof der beste Ort für die Erziehung der adeligen Jugend ist, erklärt nicht nur Arbogasts Dienst am portugiesischen Königshof (40 Z.5, 36f.), sondern auch die Angabe des Textes, daß Graf Rudolf von Hohenberg seine Söhne sowie Graf

Copyrighted material

Heinrich von Werdenberg seinen Sohn Rudolf an den böhmischen Königshof schickt (29 Z.19f., 42 Z.18).

Die traditionelle „höfische Idealität“ [1] bildete ein Netz gesellschaftlicher und literarischer Konventionen, das seine Verbindlichkeit aus dem Zusammentreffen verschiedener Traditionen bezog. In ihm durchdringen sich die Verhaltensregeln der auf den Hof bezogenen Adelskultur mit der „Ideen- und Bilderwelt“ der „chevalerie“ [2], die ihren Ausdruck in Artusroman und Minnesang findet. Im Leitbild des „Ritters“ treffen sich die agonal orientierten Werte des kämpfenden Adels, die in der mündlich weitergegebenen „Heldenepik“ tradiert werden, mit dem „miles christianus“ der Kreuzzugspropaganda. Der tugendhafte Ritter bewährt sich vor Gott im „Frauendienst“, auf der Abenteuerfahrt und am Fürstenhof. Es ist wichtig zu erkennen, daß der „höfische Diskurs“, gesellschaftliche und literarische Werte und Normen zusammenspannte, die sich in der weiteren Entwicklung wieder voneinander lösen sollten und die für die einzelnen Trägergruppen unterschiedlich verbindlich sein konnten. Als zusammenhängendes System ist er ein Konstrukt der Forschung, wenngleich zu Erklärungszwecken unentbehrlich.

Um der Vieldeutigkeit der Ritter-Rolle gerecht zu werden, soll das Handeln der ritterlichen „Helden“ in der Schwäbischen Chronik im Hinblick auf drei Gesichtspunkte betrachtet werden. Jedem dieser Aspekte ist ein Abschnitt dieses Kapitels gewidmet. Die drei Komponenten der Ritterrolle sind: 1. der adelige Herr in Land und Reich, 2. der adelige Herr als Angehöriger eines adeligen Hauses und Inhaber einer Herrschaft, 3. der adelige Herr als Einzelner — Christ, Kämpfer, Lernender, Frauendiener. Die drei Abschnitte sind überschrieben: 1. Schwäbische Landeschronik, 2. Adeliges Herkommen, 3. Minne und Abenteuer.

1. Der Ritter als „Landherr“, als „Herr im Land“, handelte am Hof des Herzogs oder des Königs und im Kreis der adeligen Mitlandleute. Als „Schwäbische Landeschronik“ diskutiert die Schwäbische Chronik das Verhältnis des schwäbischen Herzogs und seines Adels zum Reich, das Verhältnis des Adels zum Herzog im „Land Schwaben“ und das Verhältnis des Adels untereinander.

2. Der Ritter als „Landes- bzw. Territorialherr“ erbaute Burgen, Städte und Klöster, teilte seine Herrschaft, wehrte sich gegen Anfeindungen und achtete auf die Reinheit adligen Geblüts. Als „Adeliges

[1] Vgl. Wenzel, Geschichte, 14ff.
[2] Haymes, Chevalerie, 371, 378.

Herkommen" steht die Schwäbische Chronik in der Tradition genealogisch-dynastisch orientierter Literatur und Geschichtsschreibung.

3. Der Ritter als verantwortlicher Einzelmensch hatte Verpflichtungen gegenüber Gott, zu denen außer den Handlungen persönlicher Frömmigkeit seine Bildung, sein Verhalten im Kampf und gegenüber Frauen gehörten. Minne und Aventiure, das Grundmuster des höfischen Romans, ist traditionell mit der „Ritterfahrt" als Handlungsrahmen verknüpft. Zweimal zieht ein Protagonist in der Schwäbischen Chronik aus, um Ritterschaft zu üben (35 Z.4f., 43 Z.29): ein Herr von Montfort im 14. Abschnitt „Der Herr von Montfort und die Kaiserin von China" und Albrecht von Werdenberg im 17. Abschnitt, der Elisa-Erzählung. Diese beiden Episoden werden im dritten Abschnitt „Minne und Abenteuer" interpretiert. Dabei wird darzulegen sein, daß die „Liebe" bzw. der Frauendienst keinen autonomen Bereich bildet, sondern auf die dynastische Legitimation zurückzubeziehen ist. Daß der Erzähler in der Elisa-Erzählung eine „unerhörte", für eine „psychologische" Auffassung geradezu skandalöse Auflösung des alten Brautwerbeschemas bietet, sei jetzt schon angedeutet.

Bevor im folgenden für die Bereiche „Kampf", „Frömmigkeit" und „Bildung" gezeigt werden soll, daß sie in der Schwäbischen Chronik keinen „privaten" Charakter haben, ist kurz darauf hinzuweisen, daß die Elemente der drei genannten Aspekte natürlich auch in anderer Weise verknüpft sein konnten. So bildet etwa das Konzept des „Dienstes" eine Klammer zwischen dem öffentlichen „Dienst" des ersten Aspekts und dem persönlichen „Dienst" gegenüber Gott und den Frauen. Eine andere Zusammenführung ritterlicher Rollenattribute bietet der Text der Schwäbischen Chronik im 14. Abschnitt. Der Herr von Montfort *beweist sein manheit weißheit und herkummen*, als er der Königin von China ihre Bitte erfüllt (35 Z.29). Die Pflicht des Mannes gegenüber der Frau, die persönliche Klugheit und die adelige Abkunft werden auf diese Weise nebeneinandergestellt.

Eine verwirrende Vielzahl von Konflikten und Fehden durchzieht die Episoden der Schwäbischen Chronik. Der Heidenkampf als Bewährung des christlichen Ritters bildet eine Klammer, die die ersten beiden Episoden mit den Kämpfen gegen den heidnischen Herzog Saturninus und den Markgrafen von Bayern mit der Elisa-Erzählung verbindet. In der Elisa-Erzählung kämpft Arbogast von Andlau gegen die Heiden und der Diener Caspar Rimolt aus Feldkirch wird vom König von Portugal nach Deutschland ausgesandt, um den deutschen Adel zur Hilfe gegen die Heiden aufzurufen (42 Z.3-5). Der Kampf gegen die Stadt Feldkirch, die nicht beim christlichen Glauben bleiben will (11 Z.35) und sich gegen ihren rechtmäßigen Herrn, den Herrn von

Copyrighted material

Rotenfahn, auflehnt, bringt das alte Kreuzzugsethos und den „modernen" territorialen Aspekt zusammen. In gleicher Weise ist im 6. Abschnitt der Vorwurf des Grafen von Montfort an den von Werdenberg, *er wâre von ym geflohen* (22 Z.31) nur ein Vorwand — stärker entzweit die beiden Grafen ein Zwist *von der schloß vorst und iagens wegen* (22 Z.34f.). Mit Ausnahme der Verteidigung des römischen Reichs gegen die Ungarn im 3. Abschnitt und den Kämpfen Kaiser Julius' im 13. Abschnitt handelt es sich bei den Kämpfen der Schwäbischen Chronik um Machtkämpfe, die vom Adel um seine Herrschaft und sein Prestige geführt werden.

Auch die Frömmigkeit wird einbezogen in den Aufbau einer adeligen Herrschaft. Besonders deutlich läßt sich das an der 4. Episode „Der Heiligenberg" aufzeigen. Die Wunderkraft der von Emerius aus Rom von Helena erhaltenen Reliquien führt zu einem großen Zustrom von Volk zu dem Heiligenberg, auf dem Emerius zunächst eine Kapelle, dann eine Burg errichtet. Die Leute, die zu dem Heiligenberg pilgern, zinsen dem Herrn vom Heiligenberg und werden ihm *undertânig [...] da mit er ser zůnam und mechtig ward* (19 Z.10f.). Als zwei Herren aus Unwillen darüber den Heiligenberg belagern, hilft dem Herrn von Heiligenberg ein Wunder: Die Angreifer werden blind. Blindheit straft auch Ege von Landau, als er dem Herrn von Heiligenberg ein Stück des heiligen Kreuzes stiehlt (28 Z.18).

Die Gründung von Klöstern und Kirchen, meist mit den Verben *bauen* und *machen* beschrieben, die auch für die Erbauung von Burgen und Städten verwendet werden, ist ein fester Bestandteil des Herrscherhandelns. Sie ist zugleich Sorge um eine standesgemäße Grablege. Kaiser Kurio stiftet Fischingen und wird dort begraben (10 Z.5-7). Kolumban erbaut Como (*Kumb*), sein Bruder ist der erste Bischof Comos, seine Tochter, die selige Kleopha, erbaut das — nicht identifizierbare — Kloster Wetenfeld und wird dort begraben, ihr Bruder wird Bischof von Mainz (10 Z.18f., 24-27). Die Witwe des von Dillingen stiftet Söflingen und wird dort begraben (21 Z.36f., 22 Z.7). Ege von Landau und seine Schwester stiften Heiligkreuztal (28 Z.39), die Grafen von Hohenberg dotieren das von einer Witwe errichtete *bethauß* zu Binsdorf. Eberhard von Hohenberg, der den Ort als Leibgeding erhalten hat, wird dort begraben (29 Z.31-35). Unmißverständlich ist die Funktion der Kirche als Versorgungsinstitut des Adels angesprochen, wenn es von Hugo von Werdenberg 42 Z.19f. heißt, er sei von seinem Vater Heinrich von Werdenberg zu einem Domherren zu Straßburg gemacht worden *wan er gebresthafft was an ainem fůß*.

Über die Erziehung und Bildung der adeligen Jugend berichtet die

Schwäbische Chronik in der Geschichte des Patriarchen Burgundus im ersten Abschnitt. Als er auf dem Kirchberg bei Ulm ein gottgefälliges Leben führt, schicken viele Herren und Edelleute ihre Kinder zu ihm, *das sie gaistliche zucht und erberkeit lernenten* (8 Z.9-11). Sein späterer Zufluchtsort, die Reichenau, wird für die Kinder von Fürsten, Grafen und Freien gestiftet, die von ihren Vätern nicht standesgemäß versorgt werden können. Die Söhne des freien Adels sollen bis zur Volljährigkeit *gaistliche zucht und die bůch* lernen und sich dann frei entscheiden können, ob sie geistlich werden wollen (9 Z.32-38). Während hier die traditionelle lateinische Bildung angesprochen wird, läßt sich aus den ersten beiden Dialogen zwischen Elisa und Arbogast (40 Z.21-41 Z.13) eine Bildungskonzeption erschliessen, die Erziehung, Dienst und gelehrte Bildung verknüpft.

Elisa eröffnet das Gespräch mit Arbogast mit dem Angebot, sie wolle ihn *wellisch* lehren, und der Aufforderung, er solle ihr deutsch lehren. Arbogast erklärt sich gern dazu bereit und fügt hinzu, er wünsche sich als *armer diener* sehr, etwas zu tun, was ihr gefällig sei, und soviel zu verdienen, daß sie ihm etwas befehle. Elisa antwortet auf sein untertäniges Diensterbieten mit einer Kritik, die sie mit einem Sprichwort bekräftigt. Ein junger Mann solle immer hoch hinaus wollen (*gedencken in die hóche*), denn orientiere er sich unter seinem Niveau, so bleibe er auch darunter — *dann denckt er under den panck er kumbt nimermer darauff*. Daß dieses Sprichwort auf den ständischen Platz eines Menschen bezogen wurde, bezeugt die Zimmerische Chronik, die im Zusammenhang mit dem adeligen Standesdenken ausführt: *und were ain gemain sprichwort: gedecht ainer under den bank, so blib er darunder. So were auch niemands verbotten, vil weniger von den verstendigen zu verargen, da ainer sein stand one ander leut schaden und nachtail verbesseret* [3]. Arbogast erwidert mit zwei anderen Sprichwörtern: *wer hoch klimbt der fellt hart* [4] und *wer dann uber sich hauwet dem fallent gewonlich die spen in die augen* [5]. Auf diese Argumentation mit allgemeinen Erfahrungssätzen antwortet Elisa nicht inhaltlich, sondern indem sie Arbogasts Verteidigung ironisch mit gelehrter Bildung gleichsetzt: *ich main du seist mit yn gen schůl gangen, wann gelerten leüten ist gůt predigen*. Darauf beteuert Arbogast, er sei unweise und ein völliger Tor, Gott solle ihm barmherzig und gnädig sein und ihm einen Menschen zuführen, der sich seiner erbarme und annehme, indem er

[3] Zimmerische Chronik 3, 215; vgl. auch Fischer, Schwäb. Wörterbuch 1, 611; Grimm, Dt. Wörterbuch 1, 1108; Wander, Sprichwörterlexikon 1, 228 Nr. 24.
[4] Zingerle, Sprichwörter, 70; Körte, Sprichwörter, 218 Nr. 3581.
[5] Singer, Sprichwörter 3, 87.

Copyrighted material

ihn *lere sein willen und zug zů gebürlichen dingen*. Er bittet Elisa, ihm gnädig zu sein und ihn nach ihrem Gefallen heißen, etwas zu tun oder zu lassen. Die Königstochter beendet das Gespräch, indem sie Arbogast als Kind bezeichnet, das geziemenderweise mit Ruten zu strafen sei.

Als Arbogast die Unterhaltung seinem Vetter und väterlichen Lehrer Oswald von Hatstat erzählt, läßt dieser grüne Kleider, mit Ruten übernäht, anfertigen. Auf dem Kirchgang tragen die beiden das neue Gewand. Elisa wendet sich an Arbogast und fragt ihn, woher er das Kleid habe, und als dieser auf seinen Vetter verweist, äußert sie: *nun ist er doch ain alter schůler er solt pillich wol gelert sein der kunst und mer schůler under ym haben*. Arbogast weiß vor Scham nichts zu sagen, und so fährt Elisa fort: *het ich ain schůler ich hieß yn an den schaten sitzen und das antlüt weiß behalten. wenn aber ain schiff uber das mór füer uber die Haiden so müest er yn engegen kumen und sie mit den růten streichen*. Arbogast berichtet seinem Vetter erneut, was die Königstochter gesagt habe, worauf dieser ihm erläutert, Elisa habe gemeint, er solle am nächsten Schiffsgefecht gegen die Heiden teilnehmen. Arbogast folgt dieser Aufforderung und hält sich so ritterlich, daß der Kampf ohne seinen Einsatz verloren worden wäre.

An dieser Passage ist vor allem bemerkenswert, daß Handlungsnormen und Werte der ritterlichen Idealität mit Termini aus dem Bereich der gelehrten Bildung gemischt werden. Elisa sieht für einen ritterlichen Diener adeligen Müßiggang (*an den schaten sitzen und das antlüt weiß behalten*) und als Bewährungsprobe den Heidenkampf vor. Den Mann, der ihr auf diese Weise dient, nennt sie jedoch Schüler. Arbogasts Schlagfertigkeit ironisiert sie mit einem Hinweis auf die gelehrte Bildung: Wer zur Schule gegangen ist, ist gelehrt und kann gut predigen, d.h. verbindliche Lehr- und Erfahrungssätze äußern. Auch das witzige Wörtlichnehmen ihrer aus dem Erziehungsbereich genommenen Aufforderung, Arbogast solle mit Ruten gestraft werden, durch den von Hatstat erkennt sie mit einem Bild aus dem akademischen Schulwesen an: Als alter Schüler (Magister) solle er noch mehr Schüler unter sich haben. Auf diese Weise wird neben die alten ritterlichen Konzepte „Frauendienst", „Dienst als Erziehung", „Bewährung im Heidenkampf" die „moderne" universitäre Bildung gestellt. Ein dritter Diskurs, die „gemeine Rede", zu der die angeführten Sprichwörter gehören, wird vom Erzähler zur Verstärkung der didaktischen Wirkung des Dialogs eingesetzt. Der weitere Fortgang der Elisa-Erzählung gibt dem demütigen Arbogast recht: Obwohl Elisa ihn zum Mann nehmen will, verweist er sie auf den ranghöheren Grafen Albrecht von Werdenberg. Die ständische Ordnung bleibt somit gewahrt.

Die Schwäbische Chronik wird als erzieherisches Werk offeriert vom Inhaltsverzeichnis, das im Druck dem Text vorangestellt ist: *Item sunst auch vil andrer hübscher gethaten so von den schônen Frawen und Jungkfrawen gehandelt seind. dardurch ain iunger man vil auß erlernen mag sich dester Ritterlicher und erlicher wiß zů halten* (4 Z.19-22). Die didaktische Verbindlichlichkeit, die den einzelnen Historien der Schwäbischen Chronik als „Ritterspiegel" zukommt, bringt den Text in die Nähe der gelehrt-humanistischen Geschichtswerken, für die der ciceronische Leitsatz „Historia magistra vitae" gilt [6]. Enger ist freilich der Zusammenhang mit anderen Texten aus der Zeit um 1500, die ein „aristokratisches Bildungsprogramm" propagieren. Es sollte die traditionelle höfische Idealität mit der gelehrten Bildung verbinden und den Führungsanspruch der adeligen Elite absichern [7]. So schrieb 1507 der fränkische Adelige Ludwig von Eyb der Jüngere zum Hartenstein die 'Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg' für die adelige Jugend, die über der schulischen Bildung die ritterliche Waffenübung nicht vernachlässigen sollte [8]. Diese Einbindung der Schwäbischen Chronik in den Diskurs des Niederadels wird im folgenden noch konkreter zu fassen sein.

1. Schwäbische Landeschronik

Römische und deutsche Kaiser und Könige, Herzöge von Schwaben sowie Angehörige der Häuser Montfort, Werdenberg und Heiligenberg stellen die Hauptpersonen der einzelnen Episoden der Schwäbischen Chronik Thomas Lirers — dies wurde bereits bei der Behandlung der erzählerischen Gliederung des Werks festgestellt [1]. Das Reich und das „Land Schwaben" sind somit der institutionelle Bezugsrahmen der erzählten Geschichten.

Neben dem Reich steht die nationale Einheit der *teutschen lande* — die Schwäbische Chronik gebraucht stets die Pluralform. Der Text ist ohne Zweifel jenen Schriften zuzurechnen, die man früher als „national gesinnt" bezeichnet hätte [2]. Emerius von Heiligenberg erhält als

---

[6] Vgl. Landfester, Historia; Kessler, Modell, 69ff.

[7] Vgl. Wenzel, Geschichte, 290ff.; Müller, Gedechtnus, 37ff., 54f. Zur adeligen Erziehung vgl. jüngst auch Boehm, Konservativismus.

[8] Vgl. Helgard Ulmschneider, ²VL 5, 1010; Wenzel, Wilwolt von Schaumburg.

[1] Vgl. o. S 63ff.

[2] Vgl. Borchardt, Antiquity, 327ff.; Graus, Vergangenheit, 206ff.; Ders., Deutungsmuster.

Deutscher ein Stück des heiligen Kreuzes und bringt es nach Deutschland (17 Z.39, 18 Z.4). Julius Caesar ist für Lirer ein deutscher Mann (32 Z.6), der den Schwaben und Deutschen seine Herrschaftsrechte überträgt (34 Z.34-37). In der Fremde sind die Deutschen für ihren Frauendienst berühmt (35 Z.20f.), die ritterliche Tat des Grafen von Montfort, der die Ehre der Kaiserin von China verteidigt, wird *an der künigin hof ymer und ewig. ym und allen teütschen zů lob und preiß ein geschriben* (36 Z.25f.). Elisa vertraut sich Albrecht von Werdenberg an *als ainem frumen teütschen* (44 Z.24); als Arbogast von den Johannitern gefangen wird, bestimmt er seine Identität nur mit der Angabe *Ich bin ain teütscher* (41 Z.36). Im Katharinenkloster auf dem Sinai treffen Albrecht und Arbogast *vil teütscher* an (49 Z.23). Außerhalb Schwabens wird somit das „Selbstverständnis" des Adeligen, die Präsentation seiner Identität [3], durch die Zugehörigkeit zur deutschen Nation bestimmt.

Deutschland als politische und rechtliche Einheit wird in einer merkwürdigen Interpolation in der Kreuzauffindungslegende des dritten Abschnitts angesprochen. Nach dem Sieg Kaiser Konstantins über die Ungarn ruft er die *lantz herren aus Schwaben Sachssen Francken und andern teütschen landen* zu sich und ordnet an, daß in jedem Land zwölf Richter bei Uneinigkeiten entscheiden sollten. Um eine Mehrheitsentscheidung zu ermöglichen, sollte jedesmal einer den Ausschlag geben (15 Z.2-7). Die Zwölfzahl tritt auch im 16. Abschnitt auf, als der römische König mit den Fürsten zu Worms beschließt, daß Schwaben kein Herzogtum mehr sein solle, sondern eine Landvogtei. Nach dem Tode jedes Landvogts sollen zwölf adelige Geschlechter, vier Grafen, vier Freiherren und vier rittermäßige Herren, einen neuen Landvogt bestimmen. Einigen sie sich nicht, bestimmt ihn der Pfalzgraf bei Rhein (39 Z.4-10). In beiden Fällen ist sowohl das Reich als auch das Land genossenschaftlich organisiert. Was im Reich die Fürsten sind, sind im Land die *lantz herren*. Als der Jägerssohn Bundus die Regierung des Herzogtums an Hugo von Heiligenberg übergibt, tut er dies *mit der lantz herren willen* (25 Z.18f.), und als er auf dem Totenbett seine unedle Abkunft offenbaren will, besendet er außer Herzog Hug *die aller mechtigisten herren des lands* (25 Z.25). Im nächsten Abschnitt über den Bauernaufstand *kament die lantzherren zů dem hertzog* (26 Z.2) und einigen sich, daß ein jeder seinen Leuten die Ordnungen der Päpste und Kaiser vorhalten solle. So wie der König mit den Fürsten regiert, so herrscht der Herzog mit den Landherren.

Das genossenschaftliche Modell, das den Konsens zwischen dem

[3] Vgl. Lübbe, Geschichtsbegriff, 168.

Copyrighted material

Herrscher und dem Volk in den Mittelpunkt stellt, ist von der Forschung in verschiedenen Kontexten diskutiert worden, ohne daß man die Verbindungslinien heuristisch fruchtbar gemacht hat. Ein weiteres Forschungsdefizit: Der „Macht-Diskurs“ der Renaissance, den man auch nach seinem berühmtesten Propagandisten Macchiavelli-Diskurs nennen könnte, wurde allzuoft in mittelalterliche Verfassungsverhältnisse hineinprojiziert. Die Problematik des „Macht“-Begriffs kann hier nicht ausführlich erörtert werden, doch lassen sich im Mittelalter herrscherliche Gewalt und „Recht“ nicht trennen. Für die Stauferzeit stellte Gerhard Baaken fest: „Politisches Handeln [...] ist [...] nur denkbar und möglich in den Formen, die das Recht, das Rechtsverfahren, die Formen schriftlicher Fixierung von Rechtsgeschäften boten. Ziele wie Mittel jeder Politik sind an das Recht gebunden. Außerhalb dieser Normen ist erfolgreiches Handeln unmöglich, es erzeugt berechtigten Widerstand; der iniustus, der den gemeinsamen Boden des Rechts verlassen hat, muß allein deswegen in jeder Auseinandersetzung scheitern [...]. Ausübung von Macht, wenn man diesen Begriff hier überhaupt noch verwenden will, ist nur denkbar im Dienste, beim Vollzug des Rechts, und auch der Gebrauch militärischer Macht ist an rechtliche Formen gebunden. [...] Eine künftige politische Geschichte darf nicht länger bestimmt sein durch dem Zeitraum fremde Vorstellungen von politischem Handeln und politischen Mitteln“ [4].

Für das Frankenreich hat Jürgen Hannig jüngst eine begriffsgeschichtlich orientierte Untersuchung über den „consensus fidelium“ vorgelegt, in der er die propagandistische Funktion des Gedankens vom Mitspracherecht des Adels für das Königtum betont [5]. Er verweist auf spätantike, provinzialrömische Wurzeln der verwendeten Termini und lehnt einen Zusammenhang mit der germanischen Stammesverfassung ab. Diese beruhte auf dem Prinzip des „Gentilismus“, der in der Stammesgemeinschaft den Träger politischer Herrschaft sah [6]. Daß diese Ordnungsvorstellung eine der Grundlagen des karolingischen Reichs bildete, ist wohl kaum zu bestreiten. Insofern ist es einseitig, die consensus-Formel allein der spätantiken Tradition und der Herrschaftslegitimation des Königtums zuzuweisen. „Reichsdiskurs“ und „gentiler Diskurs“ überlappen sich im Hinblick auf den Konsens; beide sind Subsysteme eines übergreifenden „politischen Diskurses“, der sich

[4] Baaken, Recht, 570; vgl. auch die Auseinandersetzung um die frühmittelalterliche Grundherrschaft zwischen Vollrath, Herrschaft, und Goetz, Herrschaft.

[5] Hannig, Consensus fidelum.

[6] Vgl. ebd., 123ff.

Copyrighted material

mit der Ordnung, dem, modern gesprochen, „Verfassungsrecht" von Gemeinwesen auseinandersetzte. Dieses heterogene Regelgefüge umgreift sowohl die politischen und rechtlichen Ideen, Gedanken und Vorstellungen, die „Deutungsschemata"[7] also, als auch die Normen und Gründe des politischen Handelns. Das theoretische Konstrukt des Diskurses vermittelt also zwischen der sozialen Realität und ihrer sprachlichen Deutung, indem es den Gegensatz zwischen beiden aufhebt. Es erfüllt daher eine Forderung, die Otto Gerhard Oexle angesichts der in der früheren Forschung dominierenden Gegenüberstellung von „Ideal und Wirklichkeit" aufgestellt hat. Es gehe darum, „die ‚realen' Vorgänge, die Versuche ihrer intellektuellen Erfassung und Deutung sowie das aus diesem Erfassen und Deuten resultierende Verhalten und Handeln des Menschen in ihrem Zusammenspiel zu beobachten, d.h. zu achten auf das Zusammenwirken von sozialer Wirklichkeit, Wirklichkeitswahrnehmung und sozialem Handeln, das seinerseits Wirklichkeit hervorbringt"[8]. Forschungspraktisch bedeutet ein solcher Ansatz vorerst freilich eine hoffnungslose Überforderung — gilt es doch, nicht nur die politische Geschichte, die Verfassungs- und Rechtsgeschichte[9] mit der Ideen- und Begriffsgeschichte zu verbinden, sondern auch die literaturwissenschaftliche Forschung zu berücksichtigen. Diese debattiert über das sich natürlich vielfältig ausfächernde Ordnungsmodell getrennt unter den Stichworten „Reichsidee", „Staatsroman" und „Territorialisierungsprozeß". In den zugrundeliegenden mittelhochdeutschen Texten — am wichtigsten ist das 'Rolandslied' des Pfaffen Konrad[10] — geht es um den Interessenkonflikt zwischen Herrscher und Fürsten[11], später auch zwischen Landesfürsten und Adel[12]. Als gemeinsamer terminologischer Nenner läßt sich der Begriff „lant" angeben, der etwa im 'Rolandslied' personal für die Gemeinschaft der adeligen Herrschaftsträger verwendet wird[13].

---

[7] Vgl. Oexle, Dreiteilung, 421ff.

[8] Oexle, Tria genera, 500.

[9] Vgl. zum Konzept der Verfassungsgeschichte jüngst kritisch Graus, Verfassungsgeschichte.

[10] Vgl. die nicht unproblematische Arbeit von Ott-Meimberg, Kreuzzugsepos, und die Rezension von Peter K. Stein, ZfdPh 103(1984)131-136 sowie Eberhard Nellmann, Pfaffe Konrad, ²VL 5, 115-131. Zur Kritik an dem von Hugo Kuhn geprägten Begriff „Staatsroman" vgl. Ders., PBB (Tüb.) 106(1984)303.

[11] Vgl. z. B. Hellmann, Fürst; Brall, Genelun; Ders., Ideologie. Die dort genannten Texte lassen sich jedoch noch um weitere einschlägige ergänzen, vgl. etwa Bennewitz-Behr, Umgang, 385f. über Ottes Eraclius.

[12] Vgl. z.B. Bumke, Gäuhühner; Ragotzky, Gattungserneuerung, 205ff.; zur These vom „Territorialisierungsprozeß" vgl. die ebd., 46 Anm. 1 genannte Lit.

[13] Vgl. Brall, Genelun, 406f.

Für das im 10. Jahrhundert errichtete Herzogtum Schwaben hat Helmut Maurer dargestellt, daß der schwäbische Herzog, obwohl vom König eingesetzt und rechtlich wie wirtschaftlich in vielerlei Hinsicht an die Königsherrschaft gebunden, bis zum Ende des 11. Jahrhunderts aufgrund des alten Stammes- bzw. Volksrechtes, der 'Lex Alamannorum', über die „provincia" Schwaben herrschte. Er war an die Zustimmung der „Genossenschaft" seiner adeligen Mitlandleute gebunden, die er auf den Land- und Hoftagen einholte. Seine „Herrschaft" bestand vor allem aus der Rechtssprechung und der Friedenswahrung [14]. Das zugrundeliegende Ordnungsmodell ist das gleiche wie bei der Grafschaftsverfassung: Der Graf ist königlich beauftragter Richter, der für die Freien seiner „provincia" zuständig ist — auch der Grafschaftssprengel wird als *lant* bezeichnet [15]. Ein „Land" ist in der Terminologie des Hoch- und Spätmittelalters, dies darf man mit Otto Brunner festhalten, ein Verband von Landleuten, die durch ein gemeinsames Recht, das „Landrecht", verbunden sind [16]. Der 'Sachsenspiegel' stellt Landrecht und Lehnrecht nebeneinander: Während das Lehenrecht „vertikal" orientiert ist und auf der Heerschildordnung beruht, entwirft das Landrecht das Modell für jede Art von genossenschaftlichen Verband, der in bestimmter Hinsicht rechtlich gleichgestellte Leute zusammenführt und gegebenenfalls einem Herrn gegenüberstellt [17].

So könnte man eigentlich auch für das Spätmittelalter annehmen, daß es sich bei dem „Land Schwaben", das auch nach dem Ende der Herzogsherrschaft weiterbestand, um den Verband der dem schwäbischen Landrecht unterworfenen Landleute handelte. Hans-Georg Hofacker freilich bezweifelte, daß Schwaben nach 1268 „als landrechtliche Einheit verstanden wurde" [18]. Bereits für die schwäbische Herzogsherrschaft des 12. und 13. Jahrhunderts glaubte Helmut Maurer feststellen zu können, daß das Recht der alten „provincia" Schwaben, das schwäbische Volksrecht, seine Verbindlichkeit für den Herzog verloren habe. Das Volksrecht sei vom Lehenrecht und vom „Landrecht", dem Recht der entstehenden Landesherrschaften, abgelöst worden [19]. Die begriffliche Konfusion bei der Verwendung des Ter-

---

[14] Vgl. Maurer, Herzog, 302.

[15] Vgl. Stolz, Land, 180f.; Schaab, Landgrafschaft.

[16] Vgl. Brunner, Land, 180ff.; vgl. zustimmend jüngst Hageneder, Land; Nikolay-Panter, Terra; Nikolay, Ausbildung; Härtel, Urkundenformeln.

[17] Vgl. grundlegend Droege, Landrecht, 54ff.

[18] Hofacker, Reichslandvogteien, 153.

[19] Vgl. Maurer, Herzog, 224-227.

minus „Landrecht" kann hier nur angedeutet werden. Sie wird vor allem dadurch hervorgerufen, daß man zwischen dem Quellenterminus und dem modernen Begriff nicht sauber scheidet und dem Quellenterminus eine anachronistische „territoriale" Bedeutung unterstellt. Es soll nicht bestritten werden, daß sich um 1100 ein entscheidender Wandel in der Verfassung des Herzogtums vollzogen hat, doch muß entschieden widersprochen werden, wenn dies als Wandel des „Rechts" beschrieben wird. Das Modell des „Landes", das auf dem gemeinsamen Landrecht beruhte, blieb auch unter der staufischen Herrschaft intakt; es wurde nur neu interpretiert. Die Gegenüberstellung von „Landrecht" und „Volksrecht" übersieht, daß auch die „entstehenden Landesherrschaften" zunächst auf das traditionelle schwäbische Landrecht angewiesen waren. Die „Zählebigkeit" des alten gentilen Konzepts des „Landes", das sich an den „Stammesherzogtümern" orientierte, zeigt sich etwa bei den „territorial" so engagierten Burggrafen von Nürnberg im 15. Jahrhundert. Sie wurden im Fürstenkollegium als Parvenus betrachtet, da sie kein „Land" besaßen. Gregor von Heimburg betonte, die Burggrafschaft habe kein besonderes Landrecht, *sunder gebraucht sich Frankenrecht* [20].

Das mit dem Begriff „Land" zu verbindende Modell genossenschaftlicher Partizipation an der Herrschaft war auch die Grundlage der territorialen Fürstentümer. Die von den Landleuten ihrem Herrn geschuldeten Treueleistungen „Rat und Hilfe" wurden einerseits im fürstlichen Rat, dessen Mitglieder oft durch lehenrechtliche Abhängigkeit an den Fürsten gebunden waren und der sich zur Regierungs-„Behörde" entwickelte, andererseits in den „Landständen" wirksam [21]. Die klassische Dreikurienvertretung — der landsässige Adel, die bevogteten geistlichen Institutionen und die Städte bzw. bäuerlichen Untertanen bilden die „Landschaft" [22] des Fürstentums — beruht eindeutig auf dem „Land"-Konzept. So wichtig Grundherrschaft und Vogtei als Wurzeln der „Landeshoheit" auch sind, entscheidend für die „Landwerdung" eines Territoriums waren die alten flächenhaften Herrschaftsrechte land- bzw. königsrechtlicher Prägung: Die Herzogs- und die Grafengewalt, der Wildbann, die Forsthoheit und das Geleit. Aktuelle politische Konstellationen und „informelle" Herrschaft der Landesherren wirkten bei der territorialen Entwicklung zusammen. Während etwa im Breisgau und im Elsaß die engen Verbindungen der

[20] Herrmann, Genealogie, 55; zum „Landrecht" vgl. auch Seibt, Land, 313ff.
[21] Vgl. Theil, Vorformen, 22f.
[22] Vgl. Blickle, Landschaften.

Copyrighted material

Rittergesellschaft St. Wilhelm zum Haus Habsburg es Österreich ermöglichten, die elsässischen und breisgauischen Adeligen als „Landleute" zu den Landtagen zu berufen und sie somit landsässig zu machen, lagen die Dinge in Schwaben anders. Franz Quarthal gibt eine kurze Skizze der österreichischen Hegemoniepolitik: „Als Erzherzog Sigismund die völlige Verfügungsgewalt über Tirol und die Vorlande erlangte, versuchte er, auch den Adel in Schwaben zu österreichischen Landsassen zu machen. Um dieses Ziel mit Aussicht auf Erfolg verfolgen zu können, hätte Österreich in Schwaben die Rolle einer unbestrittenen Führungsmacht zukommen müssen. Sigismund bat deswegen [1474, K.G.] Kaiser Friedrich III., ihn mit dem untergegangenen Herzogtum Schwaben zu belehnen. Friedrich III. betrachtete jedoch Schwaben als eine Landschaft seines unmittelbaren Einflusses, die ihm als Kaiser wegen des Erlöschens des schwäbischen Herzogtums ‚ohne Mittel' zugetan wäre, und lehnte so die Forderung seines Neffen ab. Die Erhaltung seiner kaiserlichen Prärogative ging ihm über eine Stärkung des habsburgischen Hausmachtinteresses. Sigismund konnte deswegen nicht den Adel in Schwaben zu Landtagen beschreiben, da ihm dafür ein Rechtstitel fehlte, sondern er berief sie als Stände, als ‚Landschaften' der verschiedenen großen österreichischen Herrschaftskomplexe innerhalb Schwabens im Burgau, im Walgäu (Vorarlberg), in der Landvogtei Schwaben, in Hohenberg und in Nellenburg zu landständischen Versammlungen" [23].

Der Gegenspieler Habsburgs war die Rittergesellschaft St. Jörgenschild, die sich als Einung des Adels im Land Schwaben verstand und auch reichspolitisch aktiv war. Am Beispiel Georgs von Ehingen, des Verfassers einer Autobiographie, hat Horst Wenzel dargestellt, wie die Einigungsbestrebungen der Ritterschaft und das Bemühen um die Reichsreform zusammen mit der Fortführung der alten ritterlichen Idealität zum „restaurativen" Selbstverständnis des Adels in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beitrugen [24]. Im Verband der *Graven Freyherrnn vnd der Ritterschafft des adels im lande zu Swaben* — so in einem Schreiben fränkischer Adeliger aus dem Jahr 1499 [25] — hoffte man auf eine Wiederherstellung der alten Adelsherrlichkeit in Reich und Land.

Auch hier dient das Modell „Land" als Rahmen — der schwäbische Adel versteht sich als Rechtsgemeinschaft „freier Schwaben", er bezieht

---

[23] Quarthal, Südwestdeutschland, 82f.; vgl. auch Maurer, Herzog, 300.
[24] Wenzel, Geschichte, 270ff.; vgl. zum niederadeligen Selbstverständnis jetzt auch Stamm, Turnierbuch.
[25] Höfler, Studien, 239.

sich auf das schwäbische Landrecht. Nichts zeigt deutlicher die ungebrochene Verbindlichkeit der alten Einheit „Schwaben" für den ritterschaftlichen Adel des 15. Jahrhunderts als die Berufung auf die rechtliche Privilegierung des freien Schwaben in der 'Mörin' des Dichters Hermann von Sachsenheim (V. 1770)[26]:

Hie stet der man und büt sin reht
Und spricht er sye ain fryer Swáb

Obwohl Hermann von Sachsenheim im Dienst des württembergischen Grafenhauses stand, orientiert sich sein Selbstverständnis, die Präsentation seiner Identität, an der alten gentilen Größe[27].

Die Literatur zum „schwäbischen Stammesbewußtsein" ist eher spärlich[28], und auch hier kann keine eingehende Studie über den Landes-Diskurs, der sich mit Schwaben auseinandersetzt, und seine Bedeutung für seine einzelnen Träger — Bauern, Städte, Adel, Fürsten, Gelehrte — vorgelegt werden[29]. Dieser „Landes-Diskurs" verbindet — als terminologischer Ersatz für die fragwürdige Größe des schwäbischen „Kollektivbewußtseins" oder des „Stammesgefühls" — Aspekte personaler Identität (des „Selbstverständnisses" als Schwabe) mit „öffentlich-rechtlichen" Gesichtspunkten, also mit dem Bezug auf Schwaben als rechtliche, politische und kulturelle Größe. Die Vieldeutigkeit des Eigennamens Schwaben — er kann sich auf eine räumliche, personale oder institutionelle Größe beziehen — verlieh ihm vielfältige Verwendungsmöglichkeiten im Kontext lebenspraktischer Orientierung. Daß die „alte gentile Einheit"[30] um 1500 längst keine Einheit mehr war, politisch in eine Unzahl von Herrschaftsgebieten, sprachlich in einen „schwäbischen" und einen „alemannischen" Sprachraum zerfallen, ändert nichts daran, daß die alte Idealität des Landes als Einheit von Herrschaft, Recht und Lebensform immer wieder mit neuer Wirklichkeit verbunden werden konnte.

Für die Schwäbische Chronik Thomas Lirers kann nunmehr be-

---

[26] Vgl. Hermann von Sachsenheim, Mörin, hg. v. Schlosser, 100; vgl. auch ebd., 102f.

[27] Vgl. im 'Spiegel' (Meister Altswert, hg. v. Holland-Keller, 164 Z.22ff.; 199 Z.13f.) und im 'Schleiertüchlein', (ebd., 208 Z.4). Zum Autor vgl. Dietrich Huschenbett, ²VL 3, 1091-1106.

[28] Vgl. aber schon 1959 Decker-Hauff, Frage, und aus jüngster Zeit Maurer, Schweizer, 10 mit Anm. 21; Mertens, Bebelius, 165ff.; Binder, Descriptio. Von der älteren Literatur sind als materialreiche Zusammenstellungen zu nennen: Baumann, Schwaben, 555ff.; Keller, Schwaben.

[29] Vgl. dazu meinen Aufsatz: Aspekte zum Regionalismus, der die hier vertretenen Thesen an weiterem Material belegt; vgl. vorläufig auch die Hinweise bei Graf, Chroniken, 19f.

[30] Mertens, Bebelius, 171.

hauptet werden, daß sie als „Chronik“ des Landes Schwaben zu verstehen ist, wobei ihr Zurechnungssubjekt, das „Land“ als Verband der adeligen Landleute, der Ritterschaft, interpretiert wird. Eine solche Deutung kann sich auf die Formulierung des im Druck vorangestellten Inhaltsverzeichnisses stützen, das im ersten Absatz die „alten Geschichten“ auf die schwäbischen Lande bezieht und gegen Ende den weiteren Inhalt summarisch zusammenfaßt: *Item sunst vil andrer hübscher sachen und getaten so durch die Graffen Ritter und knecht in dem land zů Schwaben [...] gehandelt sind worden* (4 Z.16-18). Die *ritterschafft von Schwaben* als handelnde Institution wird in der Elisa-Erzählung 42 Z.32 erwähnt, als die Verwandten und die Ritterschaft den Zwist zwischen den Grafen Heinrich und Albrecht von Werdenberg nicht dulden wollen. Auch die Darstellung der Schlichtung der zahlreichen Fehden in der Schwäbischen Chronik durch adelige Schlichter und ihre von den beiden streitenden Parteien gestellten „Zusätze“ beschreibt ohne Zweifel die Praxis der adeligen Schiedsgerichtsbarkeit am Ausgang des Mittelalters. Als Beispiel kann die 6. Episode „Zwist zwischen Montfort und Werdenberg“ gewählt werden: Heinrich von Montfort und Hans von Werdenberg kommen wegen eines Streits um eine Ehrverletzung und landesherrliche Rechte vor den König, der zu Heilbronn Hoftag hält. Jeden der beiden Kontrahenten begleitet eine Anzahl namenlich genannter Adeliger. Zwei Adelige fungieren als Sprecher der Parteien. Als vor dem König keine Einigung erzielt wird und die Adeligen erkennen, daß der gegenseitige Neid zu groß ist, sperren sie die beiden Streitenden, da sie eines Blutes sind, über Nacht zusammen und als auch das nichts fruchtet, schließen die Verwandten einen Vertrag. Zwar ist das drastische Vorgehen der Verwandten nicht „realistisch“, doch zeigt diese Übertreibung, daß der adeligen Korporation, den Verwandten, die „richtende“ Funktion der Friedenswahrung und Wiederherstellung der Einigkeit zukommt. In diesem Zusammenhang ist an die oben angeführte Stelle über die Einsetzung der zwölf Richter durch Konstantin zu erinnern. Auch die Wahl des schwäbischen Landvogts durch zwölf adelige Familien bezeugt, daß die Schwäbische Chronik Schwaben nach dem genossenschaftlichen Mitbestimmungsmodell des „Landes“ organisiert.

Der Terminus „Land“ hat in Lirers Werk noch eine zweite „territoriale“ Bedeutung, die freilich an die Idealität des Stammesherzogtums anknüpft. Er wird auch für das Herrschaftsgebiet von Grafen gebraucht: Graf Rudolf von Hohenberg übergibt Graf Hans von Sponheim das *land* (29 Z.22), Graf Albrecht von Werdenberg sitzt im Land *und regiret es ordenlich als es aim frumen herren zimbt* (52 Z.9f.). Bemerkenswert ist die Stelle im zwölften Abschnitt, in dem die Grafen

von Helfenstein als Inhaber eines Landes genannt werden. Die Grafen von Werdenberg ziehen vor Westerstetten, da der von Westerstetten ihren Feinden geholfen hat. *Da kament die Graffen von Helffenstain. Graff Hans. und graff Ulrich und berichten es. wann es in irem land lag* (31 Z.10-12). Die Landesherrschaft wird hier als räumlich bestimmte Oberhoheit aufgefaßt. An anderer Stelle im Text ist auch von dem *hoff* der Grafen von Helfenstein die Rede (26 Z.37) — auch dies ein Hinweis darauf, daß die Schwäbische Chronik den Grafen eine fürstengleiche Stellung zuspricht. Daneben wird *land* in Lirers Werk auch schlicht und einfach als „Landschaftsbegriff" gebraucht, z.B. heißt der Hegau *land* (10 Z.8, 10), oder auch als Gegenbegriff zu Stadt: *in der stat* [Rom] *und auf dem land* (5 Z.30f.).

Der Begriff „Landeschronik" wird in der historischen Forschung jedoch so gut wie nicht auf die Geschichte einer adeligen Rechtsgemeinschaft, sondern eher auf die dynastisch orientierte Historiographie bezogen. Die grundlegende Arbeit von Hans Patze „Adel und Stifterchronik" krankt leider an dem Mangel, daß die besprochenen historiographischen Werke des Hochmittelalters im Hinblick auf sehr viel spätere territoriale Entwicklungen und die Entstehung eines „Wirklichkeitssinnes" zum Teil anachronistisch interpretiert werden [31]. Bedauerlicherweise ist es ein Grundzug der verfassungsgeschichtlichen Forschung, daß sie zwischen älteren und jüngeren „Land"-Modellen sowie zwischen dynastischen und „territorialen" Prinzipien zu wenig unterscheidet. Daß die entsprechenden Diskurse eng verknüpft sind, steht außer Zweifel. Doch ist diese Verknüpfung immer an eine bestimmte Zeit gebunden — es hat keinen Sinn, die herrschaftliche Ordnung des Hochmittelalters, mit der Friedenswahrung und der Rechtssprechung im Mittelpunkt, mit den Attributen eines rational organisierten, auf dem Besteuerungsprinzip beruhenden frühmodernen Staates auszustatten [32].

Bis zum Ende des Herzogtums Schwaben im 16. Abschnitt ist der Herzog der Herr des Landes Schwaben. Bereits bei der Besprechung der erzählerischen Gliederung des Textes wurde herausgestellt, daß die Schwäbische Chronik sich an der Abfolge der Herzöge orientiert. Lirers Werk ist somit nicht nur als „Schwäbische Landeschronik" im Sinne einer Chronik der schwäbischen Ritterschaft aufzufassen, son-

[31] Vgl. Patze, Adel; vgl. auch Ders., Landesgeschichtsschreibung.

[32] Nach Fertigstellung der Erstfassung dieser Studien erschienen die Ausführungen von Reichert, Landesherrschaft, 359ff. die sich in vielem mit meinen Auffassungen decken. Zur Problemlage sind auch die Arbeiten zum Regionalismus heranzuziehen: Köhler, Studien; Kalkhoff, Nacio. Vgl. auch Graf, Aspekte.

Copyrighted material

dern auch als „Chronik der Herzöge von Schwaben" als Herren des Landes Schwaben.

Der Mittelpunkt des schwäbischen Herzogtums, die Residenz des Herzogs und seines Nachfolgers, des Landvogts, ist Ravensburg. Bereits der heidnische Herzog Saturninus hatte *sein wonung zů Rauenaw. das yetz Ravenspurg haist* (8 Z.13f.). Auch sein Nachfolger Rumulus erhält die Stadt Rauenaw und als Wappen schwarze Löwen in goldenem Schild (9 Z.21-23). Rumulus nimmt den Grafen von Weck zu sich nach Ravensburg und erbaut über der Stadt eine Veste St. Veitsberg. Nach dieser Burg wird der Graf von Weck Herzog von Teck genannt (13 Z.4-6). Der Herzogtitel der Teck, die nach ihrem Wappenbild, den Wecken, zunächst als Grafen von Weck bei Lirer erscheinen, wird somit von ihrer „Herzogsnähe" abgeleitet. Da Rumulus kinderlos ist, übergibt er das Herzogtum dem Markgrafen Wendel von Burgau: *und huldet ym das land und warent ym vast holt* (13 Z.8f.). Rumulus läßt die Veste Bienburg und das Gotteshaus Weingarten bei Altdorf erbauen. Seinem Diener Gebhard verleiht er ein Jagdhaus Waldburg und macht ihn zum Truchsessen. Auch den Schenken von Radrach, den Marschällen von Markdorf und den Herren von Kemerling übergibt er Burgen, damit *die vier ampt von dem hertzogthům versehen wårent* (13 Z.28f.). Auch verordnet er, daß nach seinem Tod Bienburg die Kanzlei *in dem land zů Schwaben* sein solle (13 Z.32). Bienburg erscheint auch noch im 8. Abschnitt als Zufluchtsort Herzog Hugs von Schwaben während einer Seuche (25 Z.28f.). Ohne Ortsangabe begegnet die schwäbische Kanzlei in der Beglaubigungsformel am Ende des 13. Abschnitts über Kaiser Julius (34 Z.40).

Im 16. Abschnitt beschließen der König und die Fürsten *nach aller notdurfft*, daß es künftig keinen Herzog von Schwaben mehr geben solle. Vielmehr solle das Herzogsamt eine Landvogtei werden und von einem Landvogt versehen werden. Der Landvogt von Schwaben soll seinen Sitz auf dem Schloß St. Veitsberg oberhalb Ravensburgs haben und im Wappen drei schwarze Löwen und auf dem Helm einen Pfauenbusch führen, *als dann biß her gewesen wår* (39 Z.4). Die Wahl des Landvogts soll von den bereits genannten zwölf Geschlechtern innerhalb von sechs Wochen und drei Tagen *in der stat zů Rotweil* erfolgen (39 Z.18).

Mit Ausnahme von Rottweil, das ein alter Vorort des Herzogtums Schwaben war und das königliche Hofgericht zu Rottweil beher-

Copyrighted material

bergte[33], liegen die genannten Orte in der unmittelbaren Umgebung Ravensburgs; das zweimal genannte Bienburg ist die Biegenburg bei Blitzenreute, die seit 1404 dem Kloster Weingarten gehörte[34]. Im 15. Jahrhundert war die Burg oberhalb Ravensburgs, die Veitsburg, tatsächlich Sitz der Landvogtei Schwaben. Die Landvogtei Schwaben war ein von König Rudolf von Habsburg geschaffener Regaliendistrikt, der die Reichsrechte in Oberschwaben zusammenfassen sollte. Mit der oberschwäbischen Landvogtei war seit 1378 die Landvogtei Niederschwaben vereinigt, die jedoch keinen Ansatzpunkt für einen territorialen Ausbau bot. 1415 war die Landvogtei Schwaben, also die Reichsrechte um Altdorf-Weingarten-Ravensburg, den Truchsessen von Waldburg verpfändet worden. Seit etwa 1450 bemühte sich jedoch Habsburg intensiv um die Wiedergewinnung der Landvogtei, die freilich bis 1486 de facto weiterhin von den Waldburgern verwaltet wurde. Seit 1473 versuchte Erzherzog Sigismund, von nun ab Inhaber des Reichslehens und Lehensherr des Afterlandvogts Truchseß Johann von Waldburg, gegenüber den Insassen der Landvogtei, nämlich Adel, Prälaten und deren Untertanen, die österreichische Landeshoheit durchzusetzen[35]. Eine wohl 1486 entstandene Aufzeichnung zur Unterrichtung der an der Landvogtei ebenfalls interessierten bayerischen Herzöge über die Rechte der Landvogtei Ober- und Niederschwaben geht mit einem Satz auch auf den Ursprung der Institution ein: *Item das die Oberen Hgg.* [Herzöge] *zu Swaben auf dem Sloß und Berg ob Ravenspurg, und die underen auf Hohenstaffen, jetzt in der hhn. von Wirttemberg lande gelegen, gewessen sein*[36]. Daß die schwäbische Herzogstradition in der Folgezeit von Habsburg als Legitimation für seine Herrschaft über die Landvogtei benützt wurde, hat Hans-Georg Hofacker hervorgehoben. Ein habsburgischer Landvogt betonte gegenüber den Truchsessen von Waldburg, die Landvogtei sei *ain alt herkommener fürstenthumb der löblichen hertzogen von Swaben gewest*, und seit 1516 zeigten die Siegel des zur Landvogtei gehörigen Landgerichts die staufischen Löwen[37]. Ganz abwegig war diese Traditionsbildung nicht, denn das Land um Ravensburg, ein flächenhaft geschlossener Besitz, war in Stauferzeit tatsächlich der

33 Vgl. Maurer, Herzog, 111.
34 Vgl. Das Land Baden-Württemberg 7, 687.
35 Vgl. Quarthal, Landstände, 38ff.
36 Bock, Rechtsaufzeichnungen, 652.
37 Schreiner-Hofacker, Staufer-Überlieferungen, 312. Von Hofacker ist eine größere Arbeit über „Schwäbische Herzogstraditionen zwischen Habsburg und Württemberg" angekündigt.

„Grundstock des zum Territorium gewordenen staufischen Herzogtums Schwaben“ [38] gewesen. Die Staufer knüpften als Erben der Welfen an das von diesen errichtete „Fürstentum“ um die Mittelpunkte Altdorf und Ravensburg an [39].

Auch die Schwäbische Chronik sieht den Kernbereich des Herzogtums Schwaben in der Umgebung des Herzogsitzes auf der Veitsburg oberhalb Ravensburgs. Auch sie kennt die Landvogtei als Rechtsnachfolger des Herzogtums, doch von dem Haus Habsburg, dessen Interessen an der Landvogtei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dem schwäbischen Adel bekannt sein mußten, ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede. Habsburg, dessen Hegemonie im Bodenseeraum, dem Entstehungsraum der Schwäbischen Chronik, damals nicht zu übersehen war, kommt in Lirers Werk nur peripher vor (27 Z.19, 31 Z.33, 38f., 39 Z.38, 43 Z.9). Wenn die Schwäbische Chronik die Identität der schwäbischen Ritterschaft präsentiert — was liegt dann näher als die Annahme, daß der Text einen ritterschaftlichen „Gegenentwurf“ zur politischen Wirklichkeit erstellt, in dem die Einsetzung des schwäbischen Landvogts einer repräsentativen Vertretung des schwäbischen Adels zukommt, in der die herzogliche Tradition für die Ritterschaft reklamiert wird [40]. Über aktuelle politische Ziele des Lirer-Autors läßt sich nur spekulieren [41]. Wichtiger scheint mir der Nachweis, daß der Text sich an eine an Ravensburg gebundene Herzogstradition anschließt, als deren Träger der ritterschaftliche Adel betrachtet werden muß.

Außer der oberschwäbischen Tradition ist, wie bereits bei der Untersuchung der Quellen aufgezeigt [42], auch die niederschwäbische Herzogstradition, die den Hohenstaufen als Sitz der Schwabenherzöge nannte, in der Schwäbischen Chronik vertreten: im 10. Abschnitt „König Konrad von Staufen“. Die zentralen Orte dieser Tradition sind bei Lirer der Hohenstaufen, Göppingen und Staufeneck. Der Ritterroman ‘Friedrich von Schwaben’ belegt, daß bereits im 14. Jahrhundert der schwäbische Adel sich über seine Identität mit Hilfe einer Herzogstradition verständigte, die das Geschlecht der Schwabenher-

---

[38] Maurer, Herzog, 289.

[39] Ebd., 287ff.

[40] So interpretierte auch Rolf Köhn in seinem Vortrag vor dem Südwestdeutschen Archivtag am 18.5.1985; vgl. auch Ders., Bauernaufstand, 101f.

[41] Gegen den Einwand, die eigentlich „historische“, nämlich aktuell-politische Dimension des Werks komme in meiner Interpretation zu kurz, nehme ich in meinem Aufsatz Aspekte zum Regionalismus Stellung.

[42] Vgl. o. S. 77.

Copyrighted material

züge mit dem Leitnamen Friedrich, also die Staufer, in ein nach dem Modell der höfischen Epik gestaltetes Land einbindet[43]. Durch die märchenhafte Verbindung des Titelhelden Herzog Friedrich von Schwaben mit der feenartigen Königstochter Angelburg wird die einst regierende Dynastie nach dem Legitimationsschema der „Fee als Ahnfrau" aufgewertet. Der an der Erzählweise des Märchens orientierte Handlungsstrang wird mit ausgiebig entlehnten Versatzstücken aus der höfischen Epik aufgeputzt. Kurt Gärtner resümiert seinen Eindruck von dem Werk: „Nicht mehr an den im Artusroman als zeitlos dargestellten hohen Werten, auch nicht am hohen literarischen Anspruch der frühen höfischen Romane ist der ‘FvS' orientiert, sondern — wie zahlreiche chronistische Werke des Spätmittelalters — am Ruhm eines großen Herzogshauses; ihm und seinem Stamme, den Schwaben, wird aus literarischen Versatzstücken und Modellen eine anspruchsvolle Vergangenheit gezimmert zur Ehre des schwäbischen Adels in der Gegenwart des 14. Jahrhunderts"[44].

Der adelige Landes-Diskurs des Spätmittelalters verbindet somit, zumindest in der Ausprägung, die er im ‘Friedrich von Schwaben' und in Lirers Werk erfahren hat, das tradierte „Landes"-Modell mit dynastisch orientierter Herzogsüberlieferung.

Die Grundlagen des Herzogtums diskutiert der 15. Abschnitt. Herzog Ulrich von Schwaben, ein Graf von Rotenfahn, wird von Herzog Adolf von Bayern beschuldigt, daß er unziemlicherweise den gleichen Rang wie er beanspruche. Der Erzähler läßt die Argumente der beiden Parteien in einer Schiedsgerichtsverhandlung von zwei Doktoren vortragen. Der Bayer argumentiert, der Herzog von Schwaben sei kein geborener Herzog, sondern väterlicherseits ein Graf von Rotenfahn und mütterlicherseits ein Edelherr von Klingen. Keiner seiner Ahnen sei ein Fürst gewesen, er sei vielmehr von dem verstorbenen Kaiser Erhart eingesetzt worden. Es sei unbillig, daß man einen *amptman* wie ihn als Fürsten behandle (37 Z.38). Der Redner des Schwabenherzogs verweist darauf, daß eine solche Schmach, wie sie von dem Bayernherzog dem Schwabenherzog angetan wurde, ohne Beispiel sei. Der Vater des Bayernherzogs, Herzog Ernst, habe Herzog Wendel von Schwaben stets *unserm lieben öhem* geschrieben, was unter Fürsten üblich sei. Auch sei die Mutter Herzog Adolfs eine Gräfin von Ortenburg gewesen. Zuletzt stellt der Redner des Schwaben mit einem organologischen Vergleich — seit die Füße dem Haupt nicht mehr

[43] Vgl. Graf, Chroniken, 17-20.
[44] Gärtner, Rezeption, 70; vgl. jetzt auch Nikolaus Henkel, EM 5, 358-361.

gehorchen wollen, sei allenthalben Unfrieden — die Kompetenz des Bayern, das Reich zu belehren, in Frage. Der Schiedsrichter gibt nach dem Austausch der Argumente bekannt, er wolle sein Urteil innerhalb von drei Monaten den Parteien schriftlich zukommen lassen. Zu einem Urteilsspruch kommt es jedoch nicht, da der Herzog von Schwaben von einem seiner Diener, der ihn bei seiner Schwester findet, erschlagen wird (39 Z.26-28). Inzwischen hat zudem der römische König das Herzogtum Schwaben abgeschafft.

Kann ein vom König eingesetzter Adeliger ein Herzog bzw. Fürst sein? Gehört zu einem Herzogtum auch die dynastische Kontinuität eines Fürstenhauses? Kann ein Graf ein Herzog sein? Diese Fragen stellt der Text zur Diskussion, ohne daß er eine klare Antwort gibt. Zwar wird der Schwabenherzog eingangs als ein stolzer *wol gestalter man und darzů hochvertig* (36 Z.36) vorgestellt und sein unrühmliches Ende spricht auch nicht für ihn, doch scheint der Erzähler eher der Auffassung des Meisters Hans von Bregenz, des Vertreters des Schwaben, zuzuneigen, der die Artikel seines Gegners *gar subtill* beantwortet habe (38 Z.29). Freilich kann sich dies *subtill* auch nur auf die formale Gewandtheit des Juristen beziehen. Die einzige Antwort, die der Text mit Sicherheit gibt, ist die, daß sich mit der Abschaffung des Herzogtums Schwaben die angeführten Fragen nicht mehr stellen.

Daß der Erzähler, dessen „Helden" die Grafen von Montfort und Werdenberg sind, den Grafen den Fürstenrang absprechen will, ist höchst unplausibel. Andererseits legt er, dies wird der nächste Abschnitt ergeben, sehr viel Wert auf das adelige Geblüt. So darf man annehmen, daß er das Ende des Herzogtums Schwaben als notwendig begreift, um der durch den Streit der beiden Herzöge verkörperten Aporie zu entgehen. Ein von den Vertretern des schwäbischen Adels gewählter Landvogt aus dem schwäbischen Adel, der die Tradition des Herzogtums wahrt, entgeht dem Konflikt zwischen königlicher Beauftragung und fürstlichem Geblüt. Daß der Autor keineswegs von der Restauration einer Herzogsgewalt in Schwaben träumt, läßt sich wohl aus der Bemerkung folgern, die Regelung der Wahl des Landvogts solle ewigen Bestand haben und sei von den *vergangen* Kaisern und Königen *conformiert* worden. Mit dem Adjektiv *vergangen* ist ein Gegenwartsbezug gegeben, der den herzogslosen Zustand Schwabens im Spätmittelalter in der Geschichte verankert und legitimiert. Das bündisch akzentuierte ritterschaftliche Verfassungsmodell der Schwäbischen Chronik läßt für eine Hegemonialmacht, etwa Habsburg, keinen Platz.

Daß die Schwäbische Chronik zum Landes-Diskurs der schwäbischen Ritterschaft gehört, ist damit wohl hinreichend belegt. Abschließend soll jedoch noch kurz der historiographische Landes-Dis-

Copyrighted material

kurs des Humanismus erwähnt werden. Mit dem Studium der antiken Quellen über die Alemannen und Sueben war für die gelehrten Humanisten die Möglichkeit gegeben, die alte Stammes-Einheit Schwaben als „Vaterland" wiederzuentdecken — Dieter Mertens hat dies jüngst am Beispiel des schwäbischen Patriotismus des Tübinger Dichters Heinrich Bebel eingehend dargestellt[45]. Aus dem Bereich der lateinischen historiographischen Literatur ist vor allem die 'Descriptio Sueviae' des Ulmer Dominikaners Felix Fabri zu nennen, die nur handschriftlich und nur in zwei lateinischen Rezensionen von 1488/89 und 1493/97 überliefert ist[46]. Wie oben erwähnt[47], integrierte Fabri den Chronikstoff der ersten beiden Abschnitte von Lirers Werk im Schlußkapitel seiner historisch orientierten „Beschreibung" Schwabens.

Gewiß steht Lirers Werk den Texten der ritterlichen Idealität und ihrem „Landes"-Modell näher als dem gelehrt-humanistischen Stammes-Diskurs. Doch schuf der Humanismus sowohl als standesübergreifende Bildungsbewegung als auch als überregionales Netz humanistisch Gebildeter zahlreiche Übergänge zwischen den Diskursen. Willkürlich wäre es daher, den so geöffneten Verständigungsraum einseitig auf die Antikerezeption zurückzuführen. Nicht zuletzt die „mittelalterlichen" Wurzeln des Stammespatriotismus mahnen zur Vorsicht gegenüber allzu unbedachtem Umgang mit dem Begriff „Humanismus".

Auf ein weiteres Werk aus dem breiten Überlappungsbereich volksprachlicher und gelehrter Bildungstraditionen und Historiographie soll wenigstens noch kurz aufmerksam gemacht werden. Außer der Schwäbischen Chronik Lirers war bislang eine deutsche Schwaben-Chronik nicht bekannt. Es ist das Verdienst der ungedruckten Wiener Dissertation von Gertrud Blaschitz aus dem Jahr 1983, ein solches Werk nachgewiesen und ediert zu haben[48]. Es handelt sich um ein in den Jahren nach 1500 im Umkreis der Reichenau entstandenes Werk, das nur in der Wiener Handschrift Cod. 2927 überliefert ist und die deutsche Geschichte bis zum Untergang der Staufer zum Thema hat. Auf Schritt und Tritt bemerkt man jedoch den schwäbischen Patriotismus des anonymen Autors (Gallus Öhem ?), dem es um das „schwäbische Blut" der deutschen Herrscher geht. Alle Nachkommen Karls des Großen und der Herzogin Hildegard von Schwaben faßt er

---

[45] Mertens, Bebelius.

[46] Kurt Hannemann, ²VL 2, 688.

[47] Vgl. o. S. 48.

[48] Edition: Blaschitz, Chronik, 97-507. Zur Datierung und Verfasserschaft vgl. Graf, Aspekte.

als Schwaben auf. Einmal spricht der Verfasser ganz offen aus, daß die Stoffauswahl *zů loub vnd eren dem schwaben land* erfolgt[49]. Seine Quellen sind vor allem die lateinischen Weltchroniken, die ihm auf der Reichenau zugänglich waren. Er hat den Druck der Lirer-Chronik wahrscheinlich gekannt, da er die Gmünder Kaiserchronik benützt[50], verrät jedoch mit keinem Wort die Kenntnis der Lirerschen Geschichten. Als seriöse „Schwäbisch Landeschronik" hat der gelehrte Kompilator der 'Reichenauer Reichschronik' das Werk Lirers somit nicht akzeptiert.

2. *Adeliges Herkommen*

Der Adel ist für die Schwäbische Chronik Thomas Lirers der durch die Heerschildordnung bestimmte Rechtsstand, der Grafen, Freiherren und rittermäßige Leute umfaßt. Die Protagonisten der Handlung sind Grafen und Freiherren, als deren Dienstmannen niederadelige Geschlechter erscheinen. Die Standesschranken zwischen dem alten Freienadel und dem Niederadel werden strikt eingehalten: Die Reichenau dient nur den Kindern der Fürsten, Grafen oder freien Herren, ein Rittermäßiger oder ein Bürger darf nicht aufgenommen werden (9 Z.38f.). Dies entsprach der tatsächlichen Praxis der Reichenau vor 1427[1]. Im 16. Abschnitt werden die zwölf Geschlechter, die den schwäbischen Landvogt wählen, aufgeteilt in *fier grafen. fier herren. und fier rittermessig* (39 Z.6). Wenn eines der Geschlechter ausstirbt, sollen die anderen ein anderes hinzuwählen, das *an gebůrt und geschlácht* dem ausgestorbenen gleichkommt. Bei der Schlichtung zwischen Graf Heinrich und Graf Albrecht von Werdenberg im 17. Abschnitt müssen die sechs Schlichter von jeder Seite *geborn man* sein, *die fürsten herren oder grafen werent von vater und můter* (42 Z.36f.). Standesbewußt wie der Erzähler ist, erspart er uns die Aufzählung der 24 Namen der zweimal sechs Zusätze und ihrer Mütter nicht. Auch beim Zweikampf ist ein Beistand *ain seines genossen*, d.h. aus dem gleichen Stand, erforderlich (28 Z.6). Der nivellierenden Wirkung des Rittertitels ist sich der Verfasser durchaus bewußt, wie ein Exkurs zum Protokoll der Brief-Anrede beweist (29 Z.5-14).

Besonderen Wert legt die Schwäbische Chronik auf das Geblüt, das

[49] Ebd., 120; vgl. auch ebd., 110.
[50] Vgl. etwa Blaschitz, Chronik, 255-260 mit GK 57-59 und unten S. 173 sowie Graf, Aspekte.
[1] Vgl. Franz Quarthal, in: Germania Benedictina 5, 511.

Copyrighted material

adelige Blut. Der Sohn des hingerichteten Herrn von Dillingen unterliegt der Sippenhaftung: Der König bestimmt, daß er geistlich werden soll oder, wenn er das nicht will, gefangen zu halten ist. Diese Maßregel wird damit begründet, daß er nicht heiraten darf, *dann sein plůt unwirdig wår* (21 Z.27f.). Eine unstandesgemäße Ehe kostet die ewige Seligkeit: Der Beichtvater des Herzogs Bundus rät diesem, als er erfährt, daß er ein Jägerssohn ist, keine Frau zu nehmen, wolle er nicht *sein sel verlieren* (25 Z.16). Bundus gibt denn auch die für ihn vorgesehene Herzogin von Geldern und das Herzogtum an Hugo von Heiligenberg ab. Das Blut bindet die Blutsverwandten und verschwägerten Familien zusammen. Der von Rotenfahn und der von Werdenberg sollen sich im 6. Abschnitt einigen, weil sie *von ainem plůt und von ainem stammen geborn und herkumen wårent* (23 Z.17f.). Als Geschlechtsbeziehungen für die von Rotenfahn wird einmal *des plůtz und namen vom rotenfan* gewählt (24 Z.12). Der König von Portugal sagt über seinen Enkel: *Das ist meines und eüwers plůts* (51 Z.20).

Zur adeligen Familie gehört das Wappen. Die Schwäbische Chronik enthält eine ganze Reihe von Wappenbeschreibungen [2], die fast durchweg zuverlässig sind. Die Wappenbilder der Söhne Kurios werden vom Erzähler im Hinblick auf christliche Verpflichtungen ausgelegt: Der Stern der Hewen als Hinweis auf den Stern von Bethlehem, das rote Kreuz von Wartau als Hinweis auf das Leiden Christi, die rote Fahne von Starkenberg bzw. Montfort als Aufforderung zum Kampf für die christliche Ordnung. Wilpart von Leutkirch erhält einen Schild mit einer Leutkirche (7 Z.22-8 Z.5).

Daß für den Erzähler der Schwäbischen Chronik persönliche Integrität, Abstammung und Wappen zusammengehören, läßt sich besonders gut am fünften Abschnitt demonstrieren. Der Schreiber, der Gilg von Kellmünz auf Veranlassung des von Dillingen umbringt, läßt sich von den Verwandten des Herrn von Kellmünz eine Burg erbauen, hält aber sein Versprechen nicht, ihnen zu ihrem Erbe zu verhelfen. Als diese gegen ihn zu Felde ziehen, bittet er, daß man ihm das Leben friste. Daraufhin gesteht er seine Tat, und wird von Jakob von Aislingen heimgeführt. Dabei fragt dieser ihn *von wannen er wår*. Der Schreiber erzählt nun die Abstammung und Herkunft seiner Familie. Seine Vorfahren kamen aus Jerusalem aus dem Geschlecht des Kaiphas. Kaiphas hatte einen Bruder Malchus, der viele Kinder hatte, darunter *zwen gůt maister in der schwartzen kunst*. (20 Z.37). Beide überquerten

[2] Vgl. Köhn, Bauernaufstand, 99 und neuerdings die für die ZWLG 1987 vorgesehene Arbeit von Walther P. Liesching (vgl. o. S. 55 Anm. 44).

Copyrighted material

das Meer, der eine, Simon, kam nach Gent, Dalmar nach Bern in der Lombardei. Der Schreiber stammt aus *Dietrichberen* (Verona) aus dem Geschlecht *die man nannt von feigen. und ain plowen schilt fürten und darin drei grün feigen* (20 Z.32f.). Er selbst habe Frau und Kind und sei verarmt. Später, nach dem Urteilsspruch über seinen Auftraggeber, wird von dem Schreiber noch berichtet, daß ihm und seinen Nachkommen die Feigen als Wappenbild genommen wurden. Sie dürften aber fünf oder neun Kalbsblattern (Kalbsblasen) im Schild führen. Eigen dürfen sie nicht mehr besitzen, vielmehr soll alles, was sie in Deutschland oder im römischen Reich haben, von den Herren von Heiligenberg, alles Gut in *Lamparten* (Lombardei) von den Herren von *Vincentz* (wohl: della Scala zu Bern und Vincenza) zu Lehen gehen (21 Z.28-35).

Name, Wappen und Herkommen des Schreibers sind alles andere als ehrenvoll. Die Feige im Namen und Wappen, die auch auf seine feige Bitte um Gnade bezogen werden kann, ist als Bezeichnung einer obszönen Spottgebärde keine Auszeichnung. Auf bildlichen Darstellungen der Marterwerkzeuge Christi steht die Feigen-Gebärde für die Verspottung Christi. Der beschriebene Schild (drei grüne Feigen in blau) ist das einzige Beispiel für ein „unheraldisches" Wappen bei Lirer — fast ohne Ausnahmen galt im Wappenwesen des Spätmittelalters, daß Farbe nicht auf Farbe stehen dürfe. Das zweite Wappen der von Feigen, die Kalbsblasen, ist natürlich ein reines Spott- oder Schandwappen. Ebenso ist das *herkumen uber mór* (20 Z.40) der Familie des Schreibers unehrenhaft. Der biblische Hohepriester Kaiphas (Matthäus 26, 57), der für die Verurteilung Jesu verantwortlich ist, Malchus, der nur Johannes 18, 10 genannte Diener des Hohepriesters, dem Petrus ein Ohr abschlug, und der Schwarzkünstler Simon Magus sind kaum als honorige Ahnen zu bezeichnen.

Wenn es im 14. Abschnitt heißt, der Herr von Montfort *beweist sein manheit weißheit und herkummen*, (35 Z.29) so deutet dieses auf die entscheidende Bedeutung des „Herkommens" hin. Daß „Herkommen" ein Schlüsselbegriff für die Theorie des vormodernen historiographischen Diskurses ist, habe ich an anderer Stelle angedeutet[3]. Die Bedeutungen von „Herkommen" — Ursprung, Tradition, Herkunft, Abstammung, Brauch[4] — bündeln in vorkritischer Weise Möglichkeiten historischer Erfahrung[5]. „Herkommen" und „Exemplum" verhalten sich komplementär: Allein der jeweilige Leser oder Interpret

[3] Graf, Chroniken, 70f.
[4] Vgl. Grimm, Dt. Wörterbuch 4/2, 1108f.
[5] So Prof. Dr. Reinhard Koselleck (brieflich).

entscheidet, wie er eine Geschichte lesen will — ob als Aussage über Gegenstände oder als Anwendungsfall einer Regel oder Norm [6].

Die Bezeichnung der Schwäbischen Chronik als „adeliges Herkommen“ soll sie der „haus- und sippengebundenen Literatur“ [7] zuordnen, die die Geschichte oder Identität eines Adelshauses oder einer Adelsgruppe in den Mittelpunkt stellt. Von historischer Seite werden vor allem historiographische Texte als Ausdruck des „adeligen Selbstverständnisses“ herangezogen oder als „Stifterchroniken“ mit der Entstehung der Landesherrschaft und der Landeschronistik in Verbindung gebracht [8]. Die germanistische Forschung diskutiert das Problem zusammen mit dem höfischen „Mäzenatentum“ [9] und der herrscherlichen Selbstdarstellung [10]. Es ist aber auch an den 'Friedrich von Schwaben' zu erinnern, der zu einer Gruppe höfischer und spähöfischer Minne- und Abenteuerromane gehört, die ihre Helden lebenden oder ausgestorbenen Fürstenhäusern entstammen lassen [11].

Freilich sollte man es vermeiden, die genealogisch-dynastisch orientierte Adelsliteratur von dem übrigen „genealogischen Diskurs“ zu isolieren. Wie auch beim Landes-Diskurs, dem der letzte Abschnitt galt, hat man die Querverbindungen zwischen den an einem genealogischen Modell orientierten Texten bislang kaum beachtet. Es sind dabei nicht nur die eigentlichen genealogischen Aufzeichnungen zu berücksichtigen, sondern auch Werke, die nach dem Prinzip einer Genealogie erzählerisch organisiert sind oder in denen Metaphern und Begriffe aus der Feld der Verwandtschaftsbeziehungen überwiegen [12]. Von den isländischen Sagas ausgehend, hat André Jolles eine „einfache Form“ postuliert, die er „Sage“ nannte. Auch wenn diese Konstruktion fragwürdig ist, ist es doch anregend, was Jolles über sie schreibt: „Hervorgegangen aus der Geistesbeschäftigung mit Familie, Stamm, Blutsverwandtschaft baute sie aus einem Stammbaum eine Welt, die sich in hundert schillernden Spielarten gleichblieb, eine Welt von Ahnenstolz und Vaterfluch, von Familienbesitz und Familienfehde, von Frauenraub und Ehebruch, von Blutrache und Blutschande, Verwand-

[6] Vgl. auch o. S. 22.

[7] Hauck, Literatur.

[8] Vgl. Schmid, Selbstverständnis; Patze, Adel.

[9] Vgl. Bumke, Mäzene, 42ff.; und die Rezensionen von Johannes Fried, AKG 64(1982)227-233 und Peter Johanek, GRM 36(1986)209-218.

[10] Vgl. Müller, Gedechtnus; Wenzel, Geschichte, 117ff.; Kleinschmidt, Herrscherdarstellung.

[11] Huschenbett, Tradition, 239; vgl. auch Brunner, Phantasien.

[12] Vgl. jüngst Spiegel, Genealogy; vgl. auch Gumbrecht, Schriftlichkeit, 165.

tentreue und Verwandtenhaß, von Vätern und Söhnen und Brüdern und Schwestern, eine Welt der Erblichkeit" [13].

Daß die Genealogie das wichtigste Bauprinzip der Schwäbischen Chronik darstellt, habe ich bereits oben bei der Behandlung der erzählerischen Gliederung gezeigt. In das genealogische Netz der Verwandten Kaiser Kurios im ersten Abschnitt wird auch der aus dem 'Buch der Märtyrer' entnommene Missionar Urseus eingeflochten. Diese Praxis begegnet ebenfalls in der Prosahistorie 'Melusine' des Thüring von Ringoltingen [14]. Das Erzählen nach Art einer Familienchronik hat eine lange Tradition in der epischen Literatur, die jedoch für das Spätmittelalter kaum aufgearbeitet ist [15]. Da sich im genealogischen Diskurs der historiographische und der episch-fiktionale Diskurs überschneiden und daher immer wieder wechselseitig aufeinander bezogen werden konnten, ist es müßig, darüber zu spekulieren, ob für das genealogische Gefüge der Schwäbischen Chronik die Familienaufzeichnung einer adeligen Familie oder etwa das Erzählmodell einer Prosahistorie Pate gestanden hat.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt bei der Interpretation von „Adelsliteratur" ist die Verbindung von Ahnen- und Heldengedächtnis. Für die 'Melusine' stellte Jan-Dirk Müller fest: Sie „schließt gegenwärtige Erfahrung und kollektive Erinnerung zusammen und artikuliert das gesellschaftliche Selbstverständnis einer adeligen Gemeinschaft in den ruhmvollen Taten der Ahnen" [16]. Welch hohen Stellenwert das Totengedenken, die liturgische „Memoria" für die Identität von Gruppen gehabt hat, ist besonders von Otto Gerhard Oexle wiederholt aufgezeigt worden [17]. Auch historiographische Texte haben vielfach eine „Funktion im Rahmen der Memoria" [18]. Noch kaum beachtet wurde bislang allerdings der Zusammenhang zwischen dem Totengedenken und der historiographischen Erinnerung an Kämpfe und Schlachten. Bei den Schweizer Eidgenossen erinnerten

---

[13] Jolles, Formen, 82.

[14] Vgl. Roloff, Stilstudien, 116; Müller, Melusine, 49f., 54f.

[15] Vgl. für das Hochmittelalter Müller-Römheld, Formen; für Wolframs Parzival Brall, Gralsuche, 98ff., 107ff.; Bertau, Wolfram, 190-240. Beispiele genealogischer Verkettung auch bei Simon-Pelanda, Schein, 50ff.; Schnell, Karls-Rezeption; Kornrumpf, Artus; Glauser, Märchensagas, 176; Knape, Historie, 292. Zur Bedeutung genealogischer Konstruktionen für die dynastische Legitimation vgl. Melville, Vorfahren; Moeglin, Ancêtres.

[16] Müller, Gattungstransformation, 438.

[17] Vgl. Oexle, Memoria und Memorialüberlieferung; Ders., Liturgische Memoria; Ders., Gegenwart.

[18] Oexle, Gegenwart, 35. Zur Bedeutung des Konzepts „Erinnerung" vgl. auch Müller, Gedechtnus und Graf, Chroniken, 12 und im Register s. v. Memoria.

„Schlachtenjahrzeiten" an die gefallenen Kämpfer in den Schlachten für die eidgenössische Freiheit. An dem sich daraus entwickelnden Texttyp der Jahrzeitbücher läßt sich die Anlagerung historiographischer Nachrichten an das Gerippe der Gefallenenliste gut beobachten [19]. Für die bäuerlich geprägte Gesellschaft der Schweiz läßt sich ein ähnliches „heroisches Gemeinschaftsideal" vermuten, wie es Gerhard Gesemann anhand von Kurzgeschichten für die Patriarchalität des Balkans aufgezeigt hat [20]. Das interkulturell wirksame agonale Prinzip, die Hochschätzung des Kampfes und des kriegerischen Heldentums, ist in der spätmittelalterlichen Schweiz in Ritus und Lied ausgeprägt. Während die eigenartigen eidgenössischen Kriegsbräuche die Fehde und den Krieg als lebensweltliches Ordnungselement bejahen [21], orientierten sich die Ereignislieder an heldenepischen Mustern [22].

Im städtischen Bereich wurde in „Belagerungssagen" und in Jahrtagen, die an die überstandene Bedrohung des städtischen Gemeinwesens von außen erinnerten, bürgerliches „Gemeinschaftsbewußtsein" artikuliert [23].

Wendet man sich den adeligen Gedenkzeugnissen zu, so ist es wichtig, auch bildliche und gegenständliche „Denkmäler" in die Betrachtung einzubeziehen [24]. In der Schwäbischen Chronik wird im 9. Abschnitt über den Bauernaufstand von der Errichtung einer Kirche zum Gedenken an den Sieg über die Bauern auf dem Schlachtfeld berichtet (26 Z.27). Rolf Köhn hat auf zwei im Bodenseeraum errichtete adelige Gedenkkapellen des 15. Jahrhunderts als mögliche Vorbilder für Lirers Formulierung hingewiesen [25]. Wenig ist bisher über die Bedeutung des Totengedenkens und der Schlachtenerinnerung im Brauchtum der Rittergesellschaften bekannt. Immerhin ist in der Arbeit von Theodor Nolte über die Gattung der „Ehrenrede", klagende und rühmende „Nachrufe auf verstorbene Ritter", jüngst der Zusammenhang zwischen literarischen Texttypen und liturgischer Memoria

---

[19] Henggeler, Schlachtenjahrzeit.

[20] Gesemann, Lebensform; zur Schweiz vgl. jetzt Wolfram, Studien, 67, 82ff.

[21] Rumpel, Krieg.

[22] Schlumpf, Puren.

[23] Vgl. z. B. Rublack, Reformation, 15f.; Graf, Chroniken, 49f.; Trexler, Life, 76f.; Stälin, Geschichte 3, 145 Anm. 1, 347 Anm. 1. Ein besonders schönes Beispiel in der Ulmer Chronik bei Seuffer, Chronik, 31f. Einen Vortrag „Schlachtengedenken in der Stadt" mit weiteren Belegen bereite ich für den Druck vor.

[24] Wenig ergiebig, da an einem anachronistischen „Denkmal"-Begriff orientiert, ist Scharf, Kunstgeschichte.

[25] Köhn, Bauernaufstand, 97.

Copyrighted material

hervorgehoben worden[26]. Die Schwäbische Chronik nennt im 15. Abschnitt über den Streit zwischen dem schwäbischen und dem bayerischen Herzog vier bei dem *auflauff* (37 Z.1f.) erschlagene Adelige namentlich und fügt dann hinzu: *Vil grafen ritter und knecht wurdent auff baiden seitten wund und erschlagen* (37 Z.5f.). Von einer Feldschlacht um das Königtum berichtet der 10. Abschnitt. Es wäre natürlich zu kühn, in dem Werk Lirers ein Zeugnis für das Totengedenken der schwäbischen Ritterschaft zu sehen. Doch muß man sich fragen, welche Funktion die Nennung so vieler adeliger Namen als Verwandte oder Feinde der handelnden Personen in der Schwäbischen Chronik haben kann. Der Text mutet auf den ersten Blick ja geradezu wie ein „Gotha" des Adels des Bodenseeraums im 15. Jahrhundert an (bei genauerem Hinsehen fallen freilich „Auslasssungen" auf). Daß die Nennung der 12 Wähler des schwäbischen Landvogts und der 24 Schlichter im Familienstreit des Hauses Werdenberg rechtlich-ständische Funktionen haben, wurde oben dargelegt. Mit der Aufzählung zahlreicher Adelsgeschlechter, deren Mitglieder in alter Zeit als Ritter an den in der Schwäbischen Chronik berichteten Geschehnissen beteiligt waren, läßt sich Lirers Werk einem Texttyp „Adelsliste" anschließen, der in verschiedenen Gebrauchszusammenhängen erscheint. Eine Liste adeliger Familien konnte die Mitglieder einer Rittergesellschaft dokumentieren, aber auch — als „Landleutezettel" — die „Insassen" eines territorialfürstlichen „Landes"[27]. Als Nachweis der Turnierfähigkeit adeliger Familien ist Rüxners 'Turnierbuch' mit seinen Listen der Teilnehmer an — zumeist fiktiven — Turnieren berüchtigt[28]. Franz Ludwig Baumann hat eine Liste der angeblich im Jahr 727 gefallenen Schwaben in einer Schlacht gegen die Franken in der Chronik der Truchsessen von Waldburg, eine ebenfalls dort überlieferte Aufzeichnung aus dem Kloster Murrhardt und zwei von dem Kemptener Schulmeister Johannes Birck aufgezeichnete Adelslisten als üble Fälschungen verurteilt[29].

Diese fingierten Listen müssen jedoch ebenso wie die Schwäbische Chronik als Versuche gesehen werden, den adeligen Familien ihrer Zeit ein möglichst altes „Herkommen" zu verschaffen, das ihre gegen-

[26] Nolte, Lauda, 15, 32, 44, 46 u. ö.

[27] Vgl. etwa Quarthal, Südwestdeutschland, 82.

[28] Rüxner, Anfang. Im Exemplar der UBT Fo XIIa.52.2° ist das Wappen der Haller von Hallerstein aus Nürnberg durchgehend koloriert — Zeugnis für den Gebrauch des Buchs durch eine adelige Familie. Zum niederadeligen Turnierwesen vgl. jetzt Stamm, Turnierbuch.

[29] Baumann, Forschungen, 95-101.

Copyrighted material

wärtige Bedeutung in die graue Vorzeit zurückprojiziert. An einem Beispiel kann aufgezeigt werden, daß diese Aufzeichnungen als Medium für Ranganspruche adeliger Familien dienen konnten. Lirer nennt 12 Z.15 einen *herr von der Filß genant Helffens*. Dieser unhistorische Titel „Herren von der Fils" der Grafen von Helfenstein findet sich auch in der erwähnten fiktiven Gefallenenliste von 727, die einen *her Gebhart von der Fils* nennt [30], in einem genealogischen Sammelband des Augsburger Kanonikers Matthäus von Pappenheim unter dem Stichwort Helfenstein — Ahnher ist *Rudolfus de Viltza* [31] — und in Rüxners Turnierbuch von 1532, das einen Turniervogt *Friderich Grave zu Helffensteyn/Herr an der Filß* kennt [32].

Noch am Anfang des 17. Jahrhunderts garantierte für die ursprünglich bürgerliche Familie der Kröll von Grimmenstein die Herkunft aus Rom den altadeligen Ursprung. Im Wappenbuch des Hans Jacob Kröll zu Augsburg heißt es: *Die Krölln sein mit den Grafen von Montfort von Rom vertriben worden von wegen christlichen glaubens* [33]. Diese Angabe geht auf Lirers Chronik zurück, die für die Nachkommen Kaiser Kurios, also vor allem die Montforter und Werdenberger, ein exzellentes stadtrömisches Herkommen bot. Das im Druck vorgeschaltete Inhaltsverzeichnis greift diesen Punkt eigens auf: *Item wie von den Rómern vil Grafen Ritter und knecht durch den cristenlichen glauben von Rom vertriben seind worden. und in teütsche Land kummen* (3 Z.24-26). Daß schon seit dem 13. Jahrhundert deutsche Hochadelsgeschlechter von stadtrömischen Geschlechtern abstammen wollten, hat Alphons Lhotsky dargestellt [34]. So leiteten sich die Grafen von Mark und von Berg schon im 13. Jahrhundert von den Orsini ab, im 15. Jahrhundert die Hohenzollern von den Colonna [35]. In der Schwäbischen Chronik begleiten den Kaiser Kurio die zwei Geschlechter *Columbo und Urseo* (6 Z.27), was als Verballhornung aus Colonna und Orsini verstanden werden muß. Ludwig von Eyb d. J. zum Hartenstein schreibt in seinen 'Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg', der größte Teil des Adels der Länder Schwaben und

---

30 Ebd., 95.

31 ÖNB Wien, Cod. 9338, f.133.

32 Rüxner, Anfang, f.36.

33 Ludwig, Kröll, 36; zur bürgerlichen Suche nach einem „adligen Herkommen" vgl. ebd., 143; Müller, Melusine, 41ff.; Graf, Chroniken, 123ff., 184.

34 Lhotsky, Apis Colonna, 23ff.; vgl. auch Kleinschmidt, Herrscherdarstellung, 180f. Zur Translatio der Ritterschaft (als Institution) von Rom bis Frankenreich im Moriz von Craun vgl. jüngst Thomas, Datierung, 364.

35 Vgl. Herrmann, Genealogie, 57f.

Copyrighted material

Franken habe von römischen Geschlechtern seinen Ursprung [36]. Mit der Intensivierung des nationalen Diskurses durch die Humanisten wurde jedoch zunehmend Kritik an den alten Abstammungsüberlieferungen des Adels geübt; an die Stelle der „advenae" traten „indigenae", die deutschen Ureinwohner [37]. Der Augsburger Benediktiner Sigismund Meisterlin erzählt, wie er einmal bei einem Essen einen schwäbischen Grafen, der sein Geschlecht von den Römern herleiten wollte, kritisiert habe [38]. Im 16. Jahrhundert wird die Zurückweisung der italienischen Herkunft zu einem Topos der adeligen Hauschronistik, auch wenn es Familien gab, die an ihrem römischen Ursprung festhalten wollten [39]. Mit seiner Herleitung des schwäbischen Adels von den Römern steht Lirer somit eher in der mittelalterlichen als in der humanistischen Tradition.

Bei der Behandlung der Erzählgliederung wurde festgestellt, daß die Schwäbische Chronik Mitglieder der Adelshäuser der Grafen von Montfort, Werdenberg und Heiligenberg in den Mittelpunkt stellt. Im ersten Abschnitt verleiht der Kaiser Kurio seinem dritten Sohn Anselm die Burg Starkenberg, die auf welsch Montfort genannt werde. Nach seinem Wappenbild, der roten Fahne, heißt das Geschlecht *die von dem rotenfan* (7 Z.35). Anselms Söhne sind Wolfrant, der die Burg Starkenberg und den Titel „Herr von Rotenfahn" erbt, der Herr von Werdenberg mit der weißen Fahne in rot, Anselm von Rheineck mit der schwarzen Fahne in weiß, Heinrich von Schellenberg mit der weißen Fahne in schwarz, Wilhelm Pfalzgraf von Tübingen mit der roten Fahne in gelb und Ruland von Herrenberg mit der goldenen Fahne in rot (10 Z.34-11 Z.17) [40]. In den weiteren Episoden des Werks werden die Montforter meist als Herren von Rotenfahn bezeichnet. Lirers Schwäbische Chronik ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, daß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Umkreis der Häuser Montfort und Werdenberg ein von dem gemeinsamen Wappenbild ausgehendes „Familienbewußtsein" von der ursprünglichen Stammesverwandtschaft bestand. Historisch unzutreffend ist allerdings, daß die Montforter den Stammvater der Herren mit der Kirchenfahne stellen. Die Montforter

---

[36] Geschichten und Taten, hg. v. Keller, 4.

[37] Grau, Gedanke, 57.

[38] Joachimsohn, Geschichtsschreibung, 176f., 301.

[39] Vgl. Jenny, Zimmern, 27f.; Seigel, Geschichtsschreibung, 103f., 105 Anm. 59; vgl. auch Bühler, Gerold, 82f.; Pfaff, Ursprung, 2.

[40] Über die Wappengruppe mit der Kirchenfahne handelt Liesching, Wappengruppe; über die „Lirer-Heraldik" ausführlich künftig Ders. in dem o. S. 55 Anm. 44 zitierten Aufsatz.

Copyrighted material

sind eine Abspaltung des pfalzgräflichen Hauses Tübingen und nicht umgekehrt[41]. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts trennten sich die Grafen von Werdenberg vom Haus Montfort. 1277 erwarb ein Zweig der Werdenberger die Grafschaft Heiligenberg. Nach dem Aussterben dieses Zweigs übernahm die Linie Werdenberg-Sargans-Trochtelfingen die Grafschaft Heiligenberg. Lirers Heiligenberger scheinen jedoch die „alten" Heiligenberger vor 1277 zu sein. Der Erzähler erwähnt nämlich die Stammesverwandtschaft der Heiligenberger mit denen von Rotenfahn und Werdenberg mit keinem Wort, sondern läßt die Herren von Heiligenberg von Emerius aus Trier abstammen.

Das genealogische Material, das Lirer über die Montforter und Werdenberger und ihre Verwandten bringt, mit der tatsächlichen Genealogie beider Häuser in Verbindung zu bringen, wäre eine verdienstvolle und reizvolle Aufgabe, die jedoch außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt. Hier kann es nur um die Frage gehen, welcher Familie die Schwäbische Chronik als „Herkommen" zuzurechnen ist. Mit Ausnahme der 11. Episode, die Nachrichten über die Genealogie der Grafen von Hohenberg und der Grafen von Landau enthält, sind die in Art einer Familienchronik gestalteten Abschnitte an den beiden Häusern Montfort oder Werdenberg orientiert. Da es sich um zwei getrennte Häuser handelt, wäre zu fragen, welchem der beiden die Sympathien des Autors eher gehören. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, daß der Text darauf keine Antwort zu geben vermag.

Zunächst ist festzuhalten, daß beide Familien sich in der Schwäbischen Chronik ständig verfeindet gegenüberstehen. Bereits im ersten Abschnitt kommt es zu einem Bruderzwist, da der Werdenberger die Feldkircher, die vom christlichen Glauben abfallen, gegen ihren Herrn, den Montforter, unterstützt. Der 4. Abschnitt zeichnet ein positives Bild der Herren vom Heiligenberg, die auch im 8. Abschnitt, der Herzog Hug von Heiligenberg nennt, und im 11. Abschnitt nicht negativ bewertet werden. Da sie aber nie als Werdenberger oder Stammesgenossen der Herren von der Fahne bezeichnet werden, kann man sie nicht für das Haus Werdenberg vereinnahmen. Der sechste Abschnitt zeigt die Herren von Werdenberg und Montfort wegen einer Ehrensache und territorialer Rechte verfeindet. Die Kontrahenten werden von den Verwandten über Nacht, in je einem Stock eingeschlossen, in einer Stube zusammengesperrt, damit sie sich einigen. Begründet wird dieser Schlichtungsversuch mit dem Verweis auf die Bluts- und Stammesverwandtschaft (23 Z.17). Als die beiden sich über

[41] Zu diesem vgl. jüngst den Sammelband Die Pfalzgrafen von Tübingen.

Nacht weiter entzweihen, beschließen die Verwandten die Trennung der Herrschaften durch den Rhein — die *veste* (Herrschaft) Werdenberg liegt links des Rheins, die Herrschaft des von Rotenfahn rechts des Rheins[42]. Der 7. Abschnitt zeigt die Montforter als erfolgreiche Territotorialherren, die das Bregenzer Erbe übernehmen. Der 10. Abschnitt sieht sie auf der Seite der Staufer; der Montforter besiegt den Grafen von Aichelberg, der in der Schlacht geflohen ist, im Zweikampf. Im 12. Abschnitt stehen sich der fromme Graf Rudolf von Montfort und der *untreü man* Eberhard von Werdenberg (30 Z.27) gegenüber. Der 14. Abschnitt erzählt die Geschichte, wie ein Graf von Montfort, der auf einem Schloß Montfort oberhalb einer Stadt Cleroa saß, die Ehre der Kaiserin von China verteidigt. Daß der Herzog Ulrich von Montfort im 15. Abschnitt negativ bewertet wird, ist bereits erwähnt worden. Am Anfang des 17. Abschnitts zieht der Bruder des Herzogs gegen den von Werdenberg, da der Herzog und der von Werdenberg *lang unains mit einander gewesen* (39 Z.32). In der Elisa-Erzählung ist zunächst von einem Zwist innerhalb des Hauses Werdenberg, später bei der Heirat des „Helden“, des Grafen Albrecht von Werdenberg, von einem heimtückischen Angriff des von Montfort auf das Werdenberger Land die Rede. Der Erzähler, der Albrecht von Werdenberg eine portugiesische Königstochter erringen läßt, schlägt sich am Schluß auf die Seite Werdenbergs, indem er sich als Knecht und Begleiter Albrechts ausgibt. Angesichts des Übergewichts der Elisa-Erzählung, die das eher schlechte Abschneiden der Werdenberger in den Abschnitten zuvor ausgleicht, kann man nur feststellen, daß die Schwäbische Chronik Angehörige beider Häuser lobt und tadelt und daß die Feinschaft zwischen beiden ein Leitmotiv darstellt. Berücksichtigt man diesen Sachverhalt, so ist es unmöglich, eines der beiden Häuser vom Text her als Zurechnungssubjekt des Lirerschen Adelsherkommens auszuzeichnen[43].

An zeitgenössischen historiographischen Texten über die Montforter und Werdenberger sind die Annalen des Feldkircher Bürgers Ulrich Tränkle aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts und eine bislang kaum beachtete Bludenzer Chronik aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu nennen. Tränkles bis 1412 reichende Aufzeichnungen[44], die als Ganzes nur in einem um 1630 niedergeschriebenen Collectaneencodex zur Montforter Hausgeschichte überliefert sind, sind zum

[42] Vgl. auch Vanotti, Geschichte, 213.
[43] Vgl. auch u. S. 155 Anm. 3.
[44] Edition: Winkler, Chronik, 18-42; zur Überlieferung vgl. auch Jenny, Zimmern, 32f.

Copyrighted material

Teil auch eine Chronik der Stadtherren, der Grafen von Montfort-Feldkirch. Den Anfang seiner Chronik bildet eine kleine Reihe lateinischer Notizen über die Todesdaten der Montforter Grafen, die aus dem Nekrolog wohl einer geistlichen Institution stammen dürften. Die überwiegend deutschsprachigen Nachrichten über die Montforter betreffen zumeist Kriegszüge und Fehden, die von ihnen geführt wurden oder an denen sie beteiligt waren. Die einzelnen Grafen werden dabei jedoch nicht genealogisch verknüpft.

Der Schwäbischen Chronik in dieser Hinsicht näher steht die anonyme 'Bludenzer Chronik', die von Josef Zösmair in die 1460er Jahre datiert und dem Bludenzer Stadtschreiber Jos Hauser zugeschrieben wird[45]. Der Text beginnt mit genealogischen Nachrichten über den Stadtherren Albrecht von Werdenberg und seine Nachkommen, behandelt dann die Treue der Stadt Bludenz zu Graf Albrecht im Appenzeller Krieg, obwohl der Verfasser eher auf der Seite des Appenzeller Bundes steht, und schließlich die Treue zum Rechtsnachfolger Albrechts, Herzog Friedrich von Österreich. Da das Werk überregional so gut wie unbekannt ist, sein Anfang aber als Beispiel einer genealogischen Aufzeichnung aus dem frühen 15. Jahrhundert Beachtung verdient, soll der erste Teil des Textes hier wiedergegeben werden:

> *Item es ist zůwissen mengklichem, das der wolgeborn, edel und fromm her her graf Albrecht von Werdenbergk, vom Hailigenberg seliger gedåchtnuß der elter her ze Bludentz gewesen ist. Sin husfrow ist gewesen ain burggråfin von Nůremberg und hat gehept zway kind, grafe Albrechten den jungern sinen sun und ain tochter, ist graf Fridrichs von Togkenpurg herr ze Veltkirch můter gewesen. Dieselbn baide sine kind ligend hie ze Bludentz in der herrschafft grab begraben. Auch lit im selben grab begraben Grafe Eberhartz von Sonnenpergk gemahel frow Kunigund ain gråfin geborn von Monntfort, hat den von Bludentz vil gůtz gethan. Item der jung grafe Albrecht von Werdenberg hat gehept zů ainem gemahel ain grafin von Schonburg genant frow Ursula, by der hat er gehapt v kind,*

[45] Zösmair, Flucht, 21 Anm. 42 (den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Herrn Dr. W. Wieser, Kustos am Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum). Die Chronik ist in dem modernen Sammelband FB 8714, f.12^{r}-13^{r} der Bibliothek des Museums Ferdinandeums überliefert (Hand der 2. Hälfte des 15. Jh.) und 1836 anonym gedruckt unter dem Titel 'Der Bludenzer Treue gegen ihre Landesherrschaft' (die zitierte Passage ebd., 113f.). Dem Ferdinandeum danke ich für eine Kopie der Seiten, Herrn Dr. Köhn, Konstanz, für seine Mitteilungen zur Hs. Ich zitiere nach der Kopie.

Copyrighted material

ain sun genannt graf Hanns lit ouch hie begraben und iiij töchtern, die ain genant frow Frena von Werdenberg hat gehept zů ainem elichn gemahel her Wolffhart von Brandis fryherr der elter. Item die ain hat gehapt ain grafen von Mesax jm oberland. Item die dritt hat gehept grafen Wilhalm von Montfort her zů Tettnang der hat die herrschafft Bludentz hie nach sins schwehers grafe Albrechten von Werdenbergs abgang ingenomen und verwesen in phanndßwyse. Darnach kam her Sigmund von Schlanderspergk ritter uff enphellen hertzog Fridrichs von Oͤsterrych und lost die herrschafft Bludentz von im vnd verbelaub do pfleger hie biß das er starb und grafe Wilhalm von Montfort zoch wider hayn gen Thettnang. Item die vierd sin tochter hat gehabt zů ainem elichn gemachel ain grafen von Kirchberg. Item do nun graf Albrecht kain sun hat und do ubergab er die herschafft Bludentz hertzog Fridrichn von osterrych loblich(er) gedachtnus.

Beide Aufzeichnungen, die von Tränkle und der Bludenzer Text, beruhen zum Teil wohl auf geistlichen Memorialtexten, zeigen aber aufgrund ihrer städtischen Herkunft, daß im 15. Jahrhundert als neuer Träger territorial-dynastischer Historiographie das Bürgertum der Städte in der Herrschaft hinzukommt. Das Herkommen des adeligen Stadtherrn ist auch das Herkommen der Stadt. Formal bestimmt das Gerüst einer genealogischen Aufzeichnung sowohl den Bludenzer Text als auch die Schwäbische Chronik, die in derselben Weise wie der Bludenzer Text von den Grafen von Montfort und Werdenberg berichtet. Es werden in stereotyper Weise die Familie der Ehefrau und die Ehen der Kinder genannt. Ergänzt wird dieses Gerippe in der Schwäbischen Chronik durch Angaben über die Abfolge der Herrschaftsinhaber und die Verleihung von Herrschaften. Stirbt ein Graf ohne Erben, so wird vermerkt, wer ihn beerbt. Söhne und Dienstleute werden mit Burgen ausgestattet, die metonymisch für die ganze Herrschaft stehen: *veste* bedeutet bei Lirer beides, Herrschaft und Burg (23 Z.26). Die Ausübung der Herrschaft wird mit dem Bau von Burgen und Städten beschrieben: Kaiser Kurio erbaut im ersten Abschnitt seinen Söhnen die Burgen Hohentrins, Gutenberg und Starkenberg und überläßt seinem vierten Sohn die Stadt Leutkirch.

Die Städte bilden in der Schwäbischen Chronik einen selbstverständlichen Bestandteil der „aristokratischen Geographie“: sie sind Orte adeliger Zusammenkünfte, Sitz adeliger Herren oder werden als

Copyrighted material

Teil der Herrschaft belagert[46]. Daneben tritt die Stadt aber auch als Störfaktor adeliger Herrschaft auf: Die von Ulm wollen ihrem Herrn nicht gehorsam sein (9 Z.25f.), die Feldkircher fallen vom Glauben und ihrem Herrn ab (11 Z.35), die Konstanzer wollen nur eine begrenzte Anzahl adeliger Herren zu einem adeligen Schiedstag in die Stadt einlassen (43 Z.1). Zwei Erwähnungen betreffen die Finanzkraft der Städte: die von Lindau kaufen sich für 42 Mark halb Gold halb Silber von ihrem Herren frei (24 Z.22f.), die von Wangen und Leutkirch haben ihrem Herren 170 Pfund Regensburger Währung geliehen (31 Z.32f.).

Familienherkommen und Herrschafts- bzw. Territorialgeschichte sind in der Schwäbischen Chronik eng verklammert. Beide lassen sich über den Begriff des „Hauses" verbinden: Das Haus des Herrn, seine Burg oder „Veste", ist der Kern seiner Herrschaft über Land und Leute[47], das „Adelshaus" bezeichnet aber auch die adelige Familie. Dieser Doppelsinn findet sich in der zeitgenössischen Begrifflichkeit bei dem Wort *herrschaft* wieder, das sowohl die territoriale Einheit als auch die adelige Familie bedeutet — erinnert sei an die Aussage des Bludenzer Textes, in Bludenz befinde sich der *herrschafft grab*. Der Titel von Otto Brunners Buch 'Land und Herrschaft' trifft in der Tat die wichtigsten Formen aristokratischer Existenz im öffentlichen Raum.

Auf der einen Seite steht das genossenschaftliche Modell des „Landes", das den Adeligen im Verhältnis zu einem Herrn und in der Gemeinschaft der adeligen Mitlandleute zeigt, auf der anderen Seite steht das Modell des „Hauses", das ihn seiner Familie zuordnet und ihn als Herrn über Land und Leute zeigt. Natürlich sollte man sich darüber im klaren sein, daß es sich um die zwei Seiten derselben Medaille handelt und daß die Trennung der beiden Bereiche, die zwei Diskursen entsprechen, ein heuristisches Hilfsmittel ist, um einen Text wie Thomas Lirers Chronik, der beide Modelle integriert, angemessen zu verstehen.

---

[46] Über die literarische Rolle der Stadt in der mittelalterlichen Epik wurde bislang noch wenig gearbeitet, vgl. die Hinweise bei Graf, Chroniken, 21, 23. Zur literarischen Onomastik vgl. die Bibliographie von Rajec, Study. Für die Stadt im Herzog Ernst B betont Simon-Pelanda, Schein, 99 ihre „Funktionalisierung im feudalen Krieg oder als Ort der Repräsentation".

[47] Brunner, Land, 254ff. Ein Beispiel für die große Bedeutung des Hausnamens für eine adelige Familie gibt Graf, Burg Wolfstal, 212-214.

Copyrighted material

3. *Minne und Abenteuer*

Die Minne und der Frauendienst nahmen im Diskurs der höfischen Idealität eine zentrale Stellung ein; für den christlichen Ritter war Frauendienst zugleich auch Gottesdienst. Die Schwäbische Chronik thematisiert den Zusammenhang von Liebe, Frauendienst und Rittertum in zwei Erzählungen: im 14. Abschnitt zieht ein Herr von Montfort auf Ritterfahrt aus und verteidigt erfolgreich die Ehre der Kaiserin in China; in der ausführlichsten Episode des Textes, der Elisa-Erzählung am Schluß des Werks, gewinnt Albrecht von Werdenberg eine portugiesische Prinzessin zur Braut.

Außerhalb dieser beiden Abschnitte erscheinen Frauen vor allem im Kontext standesgemäßer Eheverbindungen. Neben der Ehe wird ihnen nur die Frömmigkeit als Lebensform konzediert. Die selige Jungfrau Cleopha, die *vil anfechtung von den herren und der welt* (10 Z.22) erleiden muß, bittet Maria, daß sie *ungestalt* werde, damit sie von der Welt nicht überwunden werde. Sie wird aussätzig und erbaut mit ihrem Gut ein Kloster. Im 3. Abschnitt wird die Kaiserin Helena im Kontext der Kreuzauffindungslegende aktiv, der 4. Abschnitt kennt die selige Frau Clareta und eine unbekannte selige Frau, die jährlich nach Rom pilgert.

Die Schwäbische Chronik nennt zu den adeligen Protagonisten der Handlung meist auch die Ehefrau und die Anzahl der Kinder. Nur zweimal wird das Verhältnis der Ehegatten in den Blick genommen: Ruland von Hohentann tötet im Jähzorn seine Frau *unverdient* (11 Z.26) und wird deshalb von den Verwandten vertrieben, und im 11. Abschnitt ist Graf Rudolf von Hohenberg wegen des unschuldigen Todes seiner Frau bekümmert (29 Z.18f.).

Dreimal geht der Text auf die erotische Attraktion der Frau ein, doch jedesmal so lapidar, daß ich den Eindruck habe, als sei das Phänomen Liebe für den Erzähler ein Widerfahrnis, ähnlich wie das Podagra, das den Herzog Rumulus im Alter an den Füßen ereilt (13 Z.38), obwohl er sich sein Leben lang christlich gehalten hat. Als Kaiser Kurio seine Tochter bei seinem Kaplan findet, tötet er sie, indem er sie über die Zinnen seiner Burg wirft (10 Z.11). Auch Walther von Wolfeck erschlägt den Herzog von Schwaben, als er ihn bei seiner Schwester findet (39 Z.29). Noch am ehesten „höfisch" aufgefaßt ist die Entführung der Tochter des Herrn von Bregenz durch Malsier von Rotenfahn, der *der jungkfrawen hold* war (23 Z.39) und die Erzählung von Eva von Ems im gleichen Abschnitt. Hugo von Bregenz schwängert Eva, von der es heißt: *die was gar schôn* (24 Z.16) und bringt *sein lieb frauwen* (24 Z.20f.) vor seinen Verwandten auf der Burg Bodman in

Sicherheit. Nach dem Tode seines Vaters heiratet er sie. Die Frau erscheint so nur als Objekt männlichen Begehrens. Nachdem der Erzähler Eva als Tochter eines von Ems vorgestellt hat, heißt es ganz knapp: *der* [Hugo von Lindau] *nam die und macht sie schwanger* (24 Z.16f.).

Der 14. Abschnitt des Werks „Der Herr von Montfort und die Kaiserin von China" beginnt mit der Vorstellung eines mächtigen und edlen Herrn von Montfort, der auf einem Schloß Montfort oberhalb einer Stadt Cleroa, die ich nicht identifizieren konnte, ansässig ist, als *ritterlicher frummer und manhaffter man* (35 Z.3f.). Nachdem er auf der Ritterfahrt in China am Hof des Kaisers die Ehre der Kaiserin verteidigt hat, erhält er das Grabtuch Christi als Geschenk und bringt es an den Hof von Savoyen. Mit der Angabe, daß es dort verblieben sei, endet die Erzählung. Es folgt eine Nachbemerkung des Erzählers, daß am Hof der Königin seine ritterliche Tat ihm und allen Deutschen zu Ehre und Preis aufgezeichnet worden sei. Ein jeder rittermäßiger Mann könne sich darüber freuen und solle schönen Frauen um so *pflichtlicher* (36 Z.27), pflichtbewußter, dienen für den Lohn, den sie zu vergeben haben.

Bevor auf das Thema „Frauendienst" eingegangen werden soll, sind kurz die weiteren Deutungsmöglichkeiten der Episode zu benennen. Außer als „Exemplum" für ritterlichen Frauendienst kann die Erzählung als „Herkommen" der Geschichte der Grafen von Montfort zugerechnet werden [1], aber auch dem (heute Turiner) Grabtuch Jesu. Die Erzählung kann im religiösen Diskurs als eine Art legendarische Aitiologie, als Erklärungssage über die Herkunft der am savoyischen Hof aufbewahrten Reliquien aufgefaßt werden. Doch auch an den in den Prosahistorien des 15. Jahrhunderts häufig vertretenen Diskurs der geographisch aufgefaßten „Welterfahrung" [2] schließt sich der Text an. Der Herr von Montfort zieht *umb eren willen und der ritterschafft nach weiten und in verre land*, nämlich *an des grossen Kaisers hoff des Chans von Kathay* — das ist die aus den Reisebeschreibungen bekannte Bezeichnung für China [3]. Die historische und geographische Neugier des Lesers wird befriedigt, indem eine Vorschrift, *die da zůmal an dem hoff und in dem land sit* war, benannt wird: eine der Untreue bezichtigte Frau muß sich *kempflich* gegenüber dem Verleumder verantworten. Die Königin des Kaisers von Kathay hat *ausserhalb ires herren und eelichen*

---

[1] Vgl. die Interpretation von Thurnher, Bemerkungen, 167.

[2] Vgl. jüngst Müller, Curiositas. Zur Verbindung von Rittertum und Entdeckungsreise vgl. ebd., 255.

[3] Vgl. z. B. Morrall, Reisebeschreibung, 129ff. und Register.

Copyrighted material

gemahels ainen andern geliebet und auß erwelt ir kürtzweil mit ym zůhaben. So beginnt die Handlung der Ehebruchsgeschichte, die durch den Grafen von Montfort entschieden wird. Einen Ritter am Hof verdrießt dies sehr und er verklagt die Königin bei ihrem Mann. Nach Landesbrauch verlangt der König den Kampf von ihr. Da die Königin an ihrem Hof niemand kennt, dem sie vertrauen kann, bittet sie den von Montfort, ihre Ehre im Kampf gegen den Verleumder zu verteidigen. Der Graf gewährt zu ihrer großen Freude die Bitte, frägt sie aber, ob sie schuldig sei. Als sie ihm die Wahrheit gesteht, bleibt er bei seiner Zusage. Vor dem Kampf, der von dem König ausgerichtet wird, ruft der Graf Gott und Maria an. Als er in den Kreis tritt, fürchtet er die Tat der Frau und flieht eine kleine Weile vor dem Gegner. Dieser schilt ihn daraufhin als Bösewicht. Der Graf von Montfort will seine Ehre retten, erschlägt den Gegner und rettet der Königin so ihre Ehre. Dieser Ausgang des Zweikampfs kam der Königin zugute — zurecht, wie dem Erzählerkommentar *als das nit unpillich was* zu entnehmen ist — und sie bietet dem Ritter großes Hab und Gut an. Da es ihm aber um den Dienst an Maria und allen Frauen zu tun war, akzeptiert er nur das in ihrem Eigentum befindliche Grabtuch Christi als Geschenk.

Wenn Eugen Thurnher die Erzählung ohne weiteres „eine Episode" nennt, „die eine Heldentat vorführt, wie sie die Geschichte zu allen Zeiten zeigt" [4], so möchte ich dem entschieden widersprechen. Für mich ist das Geschilderte eine „unerhörte Begebenheit", denn mir ist kein anderes Beispiel aus der Literatur bekannt, in dem ein Ritter die Ehre einer untreuen Ehefrau mit Erfolg verteidigt und der Ehebruch weder schwankhaft noch moralisch gerechtfertigt aufgefaßt wird [5]. Haben die Leser des 16. bis 20. Jahrhunderts das „Skandalöse" des Textes ebenso gesehen wie ich? Die Rezeptionsgeschichte des Textes kann darüber Auskunft geben.

Einige Leser des 16. Jahrhunderts haben durch Randbemerkungen oder andere Gebrauchsspuren in den Exemplaren von Lirers Chronik zu erkennen gegeben, was ihnen an der Erzählung bemerkenswert schien. Am Heidelberger Hof hielt man die ritterliche Tat eines Herrn von Montfort für bemerkenswert: *Ein ritterlichen berom[ten] kampff hat einer von montfort vollbracht* [6]. Ein wohl Augsburger Leser vermerkte am Rand dagegen: *Nota ain veine history wie ain her von montfort von*

[4] Thurnher, Bemerkungen, 167.

[5] Vgl. z. B. die Materialsammlungen von Klaus Roth, Ehebruch, EM 3, 1042-1055 und Geißler, Brautwerbung, 189ff.

[6] UB Heidelberg Cpg 127, f.156.

Copyrighted material

frowen ere wegen kempffet [7]. Als Histori bezeichnet der gleiche Leser im Lirer sonst nur die Geschichte von Arbogast bzw. Albrecht und Elisa. Ein anderer Leser wertete die Geschichte als Herkommen des Grabtuchs Christi: *wie das tuch unnsers hern dar in er im grab ist gelegen her ist kumben* [8]. Anstoß an dem letzten Satz des Textes über den Lohn der Frauen, den er wohl sexuell auffaßte, nahm ein Benutzer, der diesen Satz durchstrich und unleserlich machte. In der Gmünder Kaiserchronik tilgte er auf die gleiche Weise die Erwähnung der Päpstin Johanna [9]. Dagegen ist der gleiche Satz in einer anderen Inkunabel durch Unterstreichung hervorgehoben [10]. Von der Randbemerkung in einem weiteren Exemplar ist nur noch *Der Weyber...* und *Rättenn* zu lesen — genug, um die Behauptung wagen zu können, daß der betreffende Leser die Geschichte allgemein auf das Verhalten der Frauen bezog [11]. Dies tat auch der kommentarfreudigste Leser des Textes aus dem 16. Jahrhundert, der zu der mit vielen schönen und guten Worten vorgetragenen inständigen Bitte der Königin, ihr um aller Frauen Ehre zu helfen, an den Rand setzt: *dere(n) sy vil kinde(n) und nitz darhinder ist und ymme(r) selten die ym hertzen sint es sy den inne(n) vast not*. Ich verstehe dies als Vorwurf an die Adresse der Frauen, daß sie große Worte machen, sie aber nur beherzigen, wenn sie in Not sind. Natürlich ist auch eine andere Deutung der schwer verständlichen Worte denkbar. Zu der Frage des Ritters, ob die Beschuldigung wahr sei, setzt derselbe Leser ebenso ein Notabene hinzu wie zu der Begründung des Grafen, als er das Angebot, ihn mit weltlichen Gütern zu entlohnen, ablehnt. Bei der Schlußpassage, jeder rittermäßige Mann dürfe sich freuen und solle den Frauen dienen, steht ein *das thet ich ouch* dabei [12]. Ob sich dies auf die Freude oder den Frauendienst bezieht, ob es ernst oder ironisch gemeint ist, vermag ich nicht zu entscheiden.

Im 19. Jahrhundert nimmt Ludwig Steub in sein 1846 erschienenes Buch 'Drei Sommer in Tirol' außer der Elisa-Erzählung auch die Episode von der Kaiserin von China auf [13]. Steub paßt nur den Sprachstil seiner Zeit an, folgt aber sonst seiner Vorlage getreu. Ein Jahr später wertet Peter Kaiser in seiner Geschichte des Fürstentums Liechtenstein diese Geschichte und die Elisa-Erzählung als ritterliche

---

7 SB München, 2°Inc.s.a. 793.
8 Ebd., 2°Inc.c.a. 1791ᵃ.
9 Ebd., 2°Inc.c.a. 1792.
10 LBS, Inc.2°10117, f.29ᵛ.
11 Ebd., Inc. 2°10117 HB.
12 Ebd., Inc.4°4993, f.22ᵛ-23ᵛ.
13 Steub, Sommer, 159-161.

Copyrighted material

Abenteuerliteratur: „An solchen Geschichten und Sagen ergözten sich die Edeln“ [14]. 1853 erscheint die Episode in Ottmar Schönhuths Sagensammlung 'Seerosen' zusammen mit zwei anderen Lirer-Abschnitten, ebenfalls nur sprachlich bearbeitet [15]. Mit sicherem Griff erkannten somit die Literaten der biedermeierlichen Spätromantik, daß die Geschichte von der Kaiserin von China nach der Elisa-Erzählung literarisch verwertbar ist.

1933 erschien in der österreichischen Monatsschrift „Der getreue Eckart“ eine Erzählung 'Die Legende vom Grafen vom Montfort. Von Eugen Kalkschmidt. Zeichnungen von Emmy Sagai'. Hans Nägele urteilte über diese Adaption des Lirer-Stoffes: „Es ist von eigenem Reiz, die Geschichte im Lirer und dann die Legende von Kalkschmidt zu lesen. Dieser hat die kurze Erzählung aus der Ritterzeit sehr nett umgestaltet. Wenn die Geschichtsforscher mit Lirers Geschichten nichts anzufangen wissen, so beweist Kalkschmidts Legende vom Grafen von Montfort, daß darin Perlen enthalten sind, die nur der Fassung durch eine Dichterhand bedürfen, um auch im 20. Jahrhundert den gleichen Gefallen zu erregen wie zur Zeit ihres ersten Erscheinens im Jahre 1486. Die Erzählung Lirers verhält sich zur Legende Kalkschmidts wie ein alter Holzschnitt zu einem Märchenbild von Schwind“ [16].

Eugen Kalkschmidt (1874-1962) [17], der sich unter anderem mit Künstlerbiographien einen Namen gemacht hat, hat die Geschichte im romantisierenden Volksbuchton mit zusätzlichen Erzählzügen angereichert. Hat wenigstens er die Brisanz der Erzählung erkannt? Er hat — und er mußte es tun, denn in einer Familienzeitschrift konnte 1933 ein Ehebruch kaum verherrlicht werden. Der Held selbst, dem Kalkschmidt den Namen Arbogast gibt, wird beschuldigt, sich mit der Kaiserin eingelassen zu haben. Als diese ihn um Hilfe bittet, will er vorher erst wissen, ob sie nie ein begehrliches Auge auf einen anderen Mann als ihren Gemahl geworfen habe. „Die Kaiserin schwieg und ließ ihr Auge sinnend auf dem Grafen ruhen. Dann begann sie: ‚Eure Frage ist scharf, aber Ihr habt ein Recht dazu und ich will sie Euch ehrlich beantworten. Den ehelichen Verrat, dessen der Verleumder mich beschuldigt, habe ich nicht begangen. Doch leugne ich Euch nicht, daß mein Auge und meine Gedanken mit Sehnsucht und Begehren einem fremden Manne nachgegangen sind, ohne ihn zu erreichen. Er weiß es

[14] Kaiser, Geschichte, 136.
[15] Schönhuth, Seerosen, 364-367.
[16] Nägele, Buch, 18.
[17] Vgl. Kosch, Literatur-Lexikon [3]8, 857.

bis heute nicht und wird es auch nie erfahren'. Bei diesem Geständnis errötete sie lieblich und verbarg ihr Antlitz in den Händen"[18].

Die Frage, wie der Erzähler die Geschichte „entschärft", akzeptierbar gemacht hat, läßt sich nur im Kontext der erzählerischen und literarischen Tradition beantworten. Es handelt sich bei dem Motivkern der Episode um die Abwandlung eines weit verbreiteten Erzählmotivs, nämlich der durch Täuschung bestandenen Keuschheitsprobe der zu Recht des Ehebruchs verdächtigten Frau[19]. Die im Spätmittelalter verbreitetste Version, in der es allerdings um die voreheliche Vereinigung zweier Liebender geht, ist die Erzählung von 'Amicus und Amelius'[20], die von Konrad von Würzburg in seinem 'Engelhard' verarbeitet wurde. Rüdiger Schnell hat jüngst eine eingehende rechtsgeschichtliche Deutung dieses Werkes vorgelegt, an der sich auch die folgenden Ausführungen zu Lirers Erzählung orientieren[21].

Engelhard leugnet bei Konrad von Würzburg die Tat und läßt seinen Freund Dietrich, der ihm äußerlich gleicht, den Zweikampf mit dem Verleumder bestehen. Während in den anderen Fassungen der 'Amicus und Amelius'-Überlieferung der Kampfeid des Freundes bei dem als Gottesurteil aufgefaßten Zweikampf den Ausschlag gibt — der Freund hat die Ehre der Königstochter ja wirklich nicht angetastet —, läßt Konrad von Würzburg den Kampfeid aus, um die größere *triuwe*, den ethischen Wert des Kämpfers, entscheiden zu lassen. Sobald ein Gottesurteil ins Spiel kommt, hängt alles vom Kampfeid ab, was eine „Eideslist", eine Täuschung, nötig macht. Gott verhilft in jedem Fall der Wahrheit des im Kampfeid Behaupteten zu ihrem Recht. Hätte Engelhard selbst gekämpft, so hätte er gegen den Verleumder verloren. Auch der außergerichtliche ritterliche Zweikampf galt als Gottesurteil, wenn unter Anrufung Gottes die Wahrheit und das Recht erwiesen werden sollte[22]. Auch der Zweikampf bei Lirer steht in dieser Tradition. Dies beweist die Anrufung Gottes und Marias vor dem Kampf durch den Grafen von Montfort. Die anfängliche Furcht des Grafen vor seinem Gegner beruht auf *der frawen veriehen und ware tat* — sie ist nur verständlich, wenn der Graf den Kampf als Gottesurteil ansieht, das die Wahrheit ans Licht bringt. Daß Lirer den Kampfeid

[18] Kalkschmidt, Legende, 720.

[19] Vgl. Elfriede Moser-Rath, Eideslist, EM 3, 1157; vgl. auch Kurt Ranke, Bocca della verità, ebd. 2, 546; Thompson, Motif-Index 4, Motive K 1500ff.

[20] Ludwig Denecke, EM 1, 454-463.

[21] Schnell, Wahrheit; vgl. auch Ders., Dichtung. Für eine Präzisierung meiner Interpretation habe ich Herrn Prof. Dr. Schnell, Braunschweig, zu danken.

[22] Vgl. Fehr, Geschichte, 424. Zur rechtshistorischen Forschung über Zweikampf und Gottesurteil im Spätmittelalter vgl. Nottarp, Gottesurteilstudien, 196ff.; Schröder-Künßberg, Lehrbuch, 835 Anm. 23 (Lit.).

Copyrighted material

umgeht, ist verständlich: er hätte ja von der Kaiserin, nicht von dem Kämpfer abgelegt werden müssen. Dies wurde vom exotischen Schauplatz ermöglicht — daß in China die Sitten des deutschen gerichtlichen Zweikampfs gelten, brauchte nicht vorausgesetzt werden.

Zwei heikle Klippen hatte der Erzähler zu überwinden: Warum kämpfte der fromme Ritter für die Ehebrecherin, die um ihrer Kurzweil willen die Ehe brach, und warum verhalf Gott ihm zum Sieg? Wie die Schlußbemerkung der Erzählung explizit ausführt, geht es dem Erzähler um ein Beispiel für den Frauendienst, das für jeden rittermäßigen Mann vorbildlich sein sollte. Besonders berühmt für ihren Frauendienst sind die Deutschen. Deshalb wendet sich die Kaiserin unter Hinweis auf diesen Umstand an den Grafen und bittet ihn, um aller Frauen Ehre und Zucht willen, ihr zu helfen. Sie argumentiert mit einer *gůtheit oder erwirdigkeit*, die er möglicherweise bereits von einer Frau erfahren habe oder noch erfahren werde. Die zugrundeliegende Norm wird deutlich: Der Ritter hat der Frau zu dienen und darf dafür eine Belohnung erwarten. Dieser Tausch ist unabhängig von der individuellen Beziehung zwischen Mann und Frau, Verpflichtungsgrund ist die Ehre aller Frauen. Die Wohltaten, die Frauen zu vergeben haben, verpflichten zum Dienst. Diese Argumentation der Kaiserin wird aufgenommen in der Begründung des Grafen von Montfort, mit der er eine weltliche Belohnung für seinen Frauendienst ablehnt. Er habe *umb unser lieben frawen ere und aller frawen ere willen* gekämpft. Frauendienst ist somit immer auch Dienst gegenüber der Gottesmutter, was den Frauendienst religiös überhöht. Der inständige Appell der Kaiserin, ihr zu helfen, konnte also gar nicht abgelehnt werden: Als Deutscher war der Graf verpflichtet, ihre Ehre zu verteidigen, und zwar ohne Einwände. Deshalb fragt der Graf bei Lirer, anders als bei Kalkschmidt, nicht bereits vor seinem Versprechen, ob die Beschuldigung zutrifft. Eine Täuschung durch die Kaiserin hätte die moralische Vorbildlichkeit des Exempels entwertet. Daß die Kaiserin schuldig ist, ändert aber nichts an dem gegebenen Wort — ein Ritter hält sein Versprechen. Da die Kaiserin Anteil an der Ehre aller Frauen hat, ist das individuelle moralische Verhalten der Kaiserin nicht relevant. Die Verpflichtung zum Frauendienst gilt unbedingt, d.h. unabhängig von den Vorzügen oder Nachteilen der Frau, der er zugutekommt. Deshalb kann der Vorteil, den die Kaiserin von dem Ausgang des Kampfes hat, auch vom Erzähler als gerechtfertigt bewertet werden. Er hat mit dem Ehebruch nichts zu tun. Die konkreten Umstände des Ehebruchs können die Verpflichtung zum Dienst nicht aufheben. Der Ritter hat einzuspringen, auch wenn es um einen moralisch verwerflichen, aus „Kurz-

Copyrighted material

weil" begangenen Ehebruch handelt. Damit ist die erste Klippe umschifft.

Mit der Verspottung des Grafen als Bösewicht und der Beschuldigung, er fliehe, verletzt der chinesische Ritter den Ehrencodex. Daß diese letzte Beschuldigung ja nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, ist wieder nicht relevant. Deshalb kann der Graf in seiner Erwiderung auch behaupten, der Gegner lüge und sei außer sich (*und bist an dir selber*). Die Flucht im Kampf ist für den Erzähler auch in zwei anderen Abschnitten der Schwäbischen Chronik eines der höchsten Vergehen, dessen sich ein Ritter schuldig machen kann. Beidesmal kann darauf nur mit der Aufforderung zum Zweikampf reagiert werden. Im 6. Abschnitt beschuldigt Heinrich von Rotenfahn den Grafen von Werdenberg, *wie er wåre von ym geflohen. darvon wurdent sie so unainß das sie den kampff butent* (22 Z.31f.). Da es bei dem Streit der beiden aber auch um territoriale Fragen geht, kommt es nicht zu dem vorgesehenen Zweikampf. Im Kampf der beiden Staufer um das Königtum im 10. Abschnitt flieht der von Aichelberg in der entscheidenden Schlacht und wird von dem Grafen von Rotenfahn deswegen zur Verantwortung gezogen. Die beiden Kontrahenten kämpfen mit je einem Genossen, wobei der von Rotenfahn siegt (27 Z.39-28 Z.9) [23].

Auf eine Verspottung als Bösewicht und den Vorwurf der Feigheit kann der Graf von Montfort nur auf eine einzige Weise reagieren. Er will seine *ere und frümkeit* an dem Gegner rächen und ihn töten, was ihm auch gelingt. Der Konflikt des Erzählers, der einen gottesgerichtlichen Zweikampf inszeniert und den vorbildlichen Ritter für die schuldige Partei kämpfen läßt, wird dadurch gelöst, daß sich während des Kampfes der Streitgegenstand ändert. Mit der Furcht des Grafen, die dem Modell des Gottesurteils Rechnung trägt, und seiner Flucht wird sein Gegner zu einer Ehrverletzung provoziert. Der Graf kämpft nun nicht mehr um Schuld und Unschuld der Königin, sondern um seine eigene Ehre. In ähnlicher Weise hatte bei Konrad von Würzburg die größere *triuwe* den Ausschlag gegeben. In der kampfentscheidenden Ehre sind die Vorzüge des Grafen von Montfort gegenüber seinem Gegner enthalten: Er ist Deutscher, jener Chinese; er ist Christ, jener Heide; er dient Frauen, jener verleumdet sie.

Die ritterliche Gesinnung des Helden, seine Ehre, wird durch unbedingte und strikte Normerfüllung erwiesen: Ein Ritter hilft einer bedrängten Frau; ein Ritter hält sein Versprechen; ein Ritter bittet Gott

[23] Daß es sich bei dieser Stelle um einen interessanten Beleg für die Praxis des ritterlichen Zweikampfs handelt, an dem sich ja auch die sogenannten 'Fechtbücher' orientierten (vgl. Wolfram Schmitt, Fechtbücher, ²VL 2, 712f.; Hans-Peter Hils, Johannes Liechtenauer, ebd. 5, 811-816), kann hier nicht weiter ausgeführt werden.

um Hilfe; ein Ritter läßt sich Feigheit nicht nachsagen; ein Ritter akzeptiert kein weltliches Hab und Gut für seinen Frauendienst. Die Beispielhaftigkeit der Erzählung wird bekräftigt durch die Tatsache, daß es dem Ritter durch sein Verhalten gelingt, eine kostbare Reliquie Christi ins Abendland zu bringen— erneut erweisen sich Herkommen (des Grabtuchs) und Exemplum (zugunsten des Frauendiensts) als komplementäre Textfunktionen.

Die moralische Vorbildlichkeit des Mannes ist für den Erzähler alles, die der Frau nichts. Es genügt, daß die untreue Kaiserin von China sich an die für eine adelige Dame verbindlichen Konventionen der Institution „Frauendienst" hält. Damit ist dem Helden jede Unsicherheit über sein Verhalten genommen. Mit den höfischen Regeln des Frauendienstes spielt der Erzähler nicht, er diskutiert sie auch nicht — er fordert ihre unbedingte Erfüllung. Das Befremdliche der Geschichte, das auch Eugen Kalkschmidt bei seiner Adaption zu schaffen machte, wird zwar durch den exotischen Schauplatz und den moralisch guten Effekt — dem Abendland wird eine kostbare Reliquie gewonnen — entschärft, aber nicht aufgehoben. Es ist ein erzählerisches Gestaltungsmittel, um die Lehre zur Geltung zu bringen. Kurz gesagt ist Lirers Erzählung Frauendienst-Kasuistik [24].

Ein gutes Viertel der Schwäbischen Chronik nimmt die „Elisa-Erzählung" ein. Ist es schon verwunderlich, daß die Erzählung „Der Herr von Montfort und die Kaiserin von China" von der modernen Germanistik nicht beachtet wurde, so erstaunt dies noch mehr bei der sehr viel längeren Elisa-Erzählung. Dabei hat diese Episode aus dem Lirer in der Anfangszeit der Germanistik durchaus Anklang gefunden, wie noch zu berichten sein wird. Es ist eigentlich nur eine einzige Stellungnahme aus neuerer Zeit, noch dazu aus der Feder eines Historikers, zu vermerken. Beat Rudolf Jenny hat 1959 die Umgestaltung der von ihm Elisanovelle genannten Erzählung durch den Verfasser der Zimmerischen Chronik, Graf Froben Christoph von Zimmern, genauer untersucht und sich dabei auch über die literarische Qualität der Vorlage geäußert [25]. Froben habe sie gekürzt und „die lebensvolle Poesie und den dialogischen Stil in den sachlichen historischen Tatsachenstil" umgewandelt [26]. Dabei habe sie alle „Feinheit"

---

[24] Was hier mit Blick auf die Stofftradition, die in der heutigen Germanistik gern vernachlässigt wird, und auf die Rezeption entwickelt wurde, müßte ergänzt werden durch eine Verortung der Erzählung in der spätmittelalterlich-frühhumanistischen Diskussion über die Rolle der Frau und der Liebe in der Gesellschaft.

[25] Jenny, Zimmern, 159f.

[26] Ebd., 159.

Copyrighted material

verloren: „Alles Epische und Lyrische in Lirers Novelle ist zugunsten einer gesteigerten Dramatik vernachlässigt. [...] Es ist eine meisterhafte Übertragung und Kürzung einer Novelle und eine Zurechtstutzung nach den Erfordernissen der historischen Wahrscheinlichkeit und des der Chronik eigenen Stiles; aber Hand in Hand damit geht der Verlust des hohen poetischen Reizes und der menschlichen Wärme der Novelle" [27].

Auch wenn der Erzähler der Schwäbischen Chronik, wie ich meine, dieser schmeichelhaften Beurteilung nicht ganz gerecht werden kann, so ist doch festzuhalten, daß der Text von Jenny zu den Liebesnovellen gestellt wird. Wenn er ihr Feinheit attestiert, so nimmt er damit eine Beurteilung auf, die auch von einem relativ frühen Rezeptionszeugnis der Elisa-Erzählung vertreten wird. Der Augsburger Domkanoniker und Genealoge Matthäus Marschall von Biberbach, auch bekannt als Matthäus von Pappenheim (1458-1541), nimmt in einem um 1520/25 entstandenen Collectaneenband über die Genealogie deutscher Hochadelsfamilien bei den Grafen von Werdenberg auch Lirers Angaben zur werdenbergischen Genealogie auf. An dem Quellenwert Lirers zweifelt er nicht: *traditur in chronica vulg(are) plane probabilis et vera* [28]. Über den Sohn Albrecht des Grafen Heinrich von Werdenberg handle eine *festiva historia et bellula* [29], wobei man das erste Adjektiv mit „heiter, fein, hübsch", das zweite etwa mit „ganz allerliebst" übersetzen kann. Auch jener Leser, der zu der Erzählung über die Kaiserin von China in sein Lirer-Exemplar notierte, sie sei eine *veine history*, hob die Elisa-Erzählung mit der Randbemerkung *das ist die hystori von Arbogast* hervor. Somit wird bereits in der zeitgenössischen Rezeption die Elisa-Episode den „unterhaltsamen" Prosahistorien [30] zugerechnet.

Bevor ich auf den Stoffkern, die Brautwerbungsgeschichte, eingehe, sollen auch hier die Anschlußmöglichkeiten an etablierte Diskurse kurz ausgeleuchtet werden.

Die Begebenheiten des Stoffkerns — Albrecht von Werdenberg gewinnt die portugiesische Königstochter Elisa zur Frau — werden vom Erzähler als Ritterfahrt des Helden ausgegeben. Nicht zu übersehen ist freilich, daß der Ausritt des Grafen aufgrund einer territorialpolitischen Übereinkunft der Verwandten der Werdenberger erfolgt. Die Herrschaft Werdenberg und andere Gebiete werden für vier Jahre dem Ritter Jakob von Altstetten zur Verwaltung übertragen.

[27] Ebd., 160.
[28] ÖNB Wien, Cod.9338, f.158.
[29] Ebd., f.158^{v}.
[30] Vgl. jüngst Knape, Historie, 238ff.

Copyrighted material

Graf Albrecht soll in dieser Zeit *aus dem land [...] reiten ritterschafft nach* (43 Z.29). Nicht mehr die ritterliche Bewährung des Ritters wie bei der Ausfahrt des Artusritters im höfischen Roman ist der Beweggrund zur Ritterfahrt, sondern die Tatsache, daß Albrecht zuhause die ausgehandelte Vereinbarung nur stören würde. Die langen Ausführungen über die Familienchronik der Werdenberger, die den Fluß der Handlung zweimal unterbrechen, zeigen, daß auch die Brautwerbung Teil des dynastischen Herkommens ist.

Mehr noch als in der Episode über die Kaiserin von China kann der Erzähler mit exotischen Schauplätzen aufwarten. Arbogast kommt nach Portugal an den Hof des Königs, dessen Lage freilich unklar bleibt. Der König bekämpft Ungläubige auf der Insel Zang, worauf sich seine Feinde auf eine andere Insel Vegtal zurückziehen. Er bringt die Insel (welche bleibt offen) zum Christentum zurück und übergibt sie wieder der Gewalt des Königs von Boßla. Als eine Pest das Volk heimsucht, flieht der König auf ein Schloß Ampernesto (40 Z.6-16). Ob es sich dabei, was wahrscheinlich ist, um fiktive Örtlichkeiten handelt oder nicht, bleibt von der weiteren Forschung zu klären. Bei dem Aufenthalt Albrechts von Werdenberg in Portugal kommt als Schauplatz noch ein neugegründetes Zisterzienserkloster, das am Meer liegt (45 Z.40), hinzu. Außerhalb Portugals spielt die Brautwerbungsgeschichte auf Rhodos (*Rodis*), das zutreffend als den Johannitern (den *rodischen herren*) gehörig bezeichnet wird. Arbogast wird von ihnen auf einem Schloß Schönehab (41 Z.38) gefangengehalten. Bei seinem zweiten Besuch auf Rhodos werden Albrecht und seine Begleiter zunächst in einem heimlichen Gemach untergebracht, dann aber auf dem Schloß *zů der Schǒnhab* des Grafen von Pfirt. Wenig später wird erzählt, der Pfirter sei tagsüber *gen Rodis gefaren* (49 Z.1) und Albrecht habe nachts auf ihn gewartet. Diese Angabe kann unnötiges Kopfzerbrechen bereiten. Liegt das Schloß Schönehab etwa nicht auf Rhodos? Oder ist bei dem Ziel des Pfirters die Stadt Rhodos, der Hauptort der gleichnamigen Insel, gemeint? Wußte der Autor überhaupt, daß Rhodos eine Insel vor der türkischen Küste ist? Oder hatte er einfach vergessen, daß Schönehab von ihm auf Rhodos plaziert wurde? Das einzige, was sicher scheint, ist, daß der Text Rhodos irgendwo zwischen Portugal und Jerusalem in der Nähe des Meers ansiedelt und daß es auf oder bei Rhodos ein Schloß Schönehab gibt.

Von Rhodos reisen die beiden Frauen mit dem von Altstetten nach Triest, Albrecht und Arbogast begeben sich auf *kirchfart* (49 Z.25) ins Heilige Land. Sie wollen zum heiligen Grab und sich dort zu Rittern schlagen lassen. Am Grab der hl. Katharina auf dem Berg Sinai finden sie viele Deutsche vor. Sie lassen das Leben der Heiligen, das über

Copyrighted material

ihrem Grab hängt, abschreiben *als man es dann yetz allenthalb hat* (49 Z.24f.). Anschließend fahren sie zurück nach Triest, wo der von Altstetten gestorben ist und in der Kapelle eines Patriarchen von Görz begraben wurde. Noch heute seien, so beglaubigt der Erzähler seine Geschichte, dort sein Schild und Helm zu sehen. Über Salzburg kehren die Helden in die Heimat zurück.

Mit dem knappen Bericht von der Pilgerfahrt schließt sich der Erzähler an die weitverbreiteten Texte von und für Jerusalempilger an, die religiöse und geographisch-länderkundliche Aspekte verbanden[31]. Neben dem überaus beliebten Ritterschlag am heiligen Grab gehörte ein Besuch des Sinaiklosters zum Standardprogramm einer Reisegesellschaft. Im Kloster suchten und fanden die Pilger die Inschriften und Wappen anderer Pilger[32]. Dafür, daß die Katharinenlegende oberhalb des Grabs der heiligen Katharina verzeichnet war, ist sonst kein Beleg aufzufinden, doch läßt sich bestätigen, daß die Wallfahrerliteratur und die Fassungen der Katharinenmirakel, die als Anhang zu Katharinenlegenden überliefert werden, enge Beziehungen aufweisen[33]. Ob der zitierte Gegenwartsbezug über die Verbreitung der Legende so zu verstehen ist, daß die beiden Pilger die Legende nach Deutschland gebracht hätten, die Passage also ein Herkommen der Katharinenlegende darstellt, läßt sich nicht entscheiden.

Auf jeden Fall ist die Elisa-Erzählung aitiologische Erklärung, „Herkommen" eines werdenbergischen Wappenbestandteils, eines goldenen Rings mit einem Saphir, den Albrecht von Werdenberg für sein Geschlecht als Zeichen des Friedens und der Versöhnung von dem portugiesischen König erhält. Er darf ihn an der Helmzier, der Bischofsmütze (*yffelon* von Inful) anbringen (51 Z.29f.). Die Bischofsmütze als Helmzier der Werdenberger hat sich aus einer Kappe entwickelt. Sie wurde „häufig reich verziert und mit Kugeln, später auch Kreuzchen, auf den Spitzen" versehen[34]. Von einem Ring mit einem Saphir verlautet in den Quellen allerdings nichts.

Wie die Erzählung von der Kaiserin von China schließt sich die Elisa-Erzählung mehreren Diskursen an: der werdenbergischen Familienchronik, ergänzt durch einen kurzen Exkurs über das Städtchen Tettnang (50 Z.21-24), den Reisebeschreibungen, der Pilger- und Legendenliteratur, der heraldischen Überlieferung. Charakteristisch für

[31] Vgl. jüngst Huschenbett, Literatur.

[32] Vgl. Röhricht, Pilgerreisen, 23, 75f. Anm. 308, 235.

[33] Vgl. Assion, Mirakel, 153ff., 157; vgl. auch Ders., Katharina von Alexandrien, ²VL 4, 1055-1073.

[34] Liesching, Wappengruppe, 8.

die beiden Ritterfahrten ist das Eingehen auf das auch bei anderen Prosahistorien zu beobachtende Leserinteresse an exotischen Schauplätzen [35] mit der Wahl der Reiseziele China und Portugal.

Die Brautwerbungsgeschichte beginnt mit der Begegnung von Arbogast, der seinen aus Schwaben verbannten Oheim nach Portugal begleitet hat, und der Königstochter Elisa. Sie endet mit Angaben über Albrechts und Arbogasts Nachkommen, nachdem Albrecht Elisa als Frau heimgeführt hat. Hauptpersonen sind Arbogast, dessen Familienname „von Andlau" (*Andelon*) erst auf Rhodos bekanntgegeben wird (47 Z.37), die portugiesische Königstochter Elisa und Graf Albrecht von Werdenberg, der als *waidenlich starck man* und als einer der ersten bei Schimpf (Scherz) und Ernst charakterisiert wird (44 Z.8f.). Diesen Protagonisten sind Vertraute und Helfer zugeordnet: dem jungen Arbogast als älterer Berater Oswald von Hatstat, ein Deutscher am portugiesischen Hof, der Prinzessin als Jungfrau Amisa, die Tochter eines portugiesischen Herren *Anthoni de Ponaziri* (46 Z.5). Albrecht unterstützen: als Diener der Sohn Marquart jenes Jakob von Altstetten, der zuhause für ihn das Land verwaltet, und als Verwandter der Graf von Pfirt zu Rhodos. Als Behüter seiner Tochter ist noch der Vater der Prinzessin, der namentlich nicht genannte verwitwete König von Portugal, zu nennen.

Die Brautwerbungsgeschichte hat ihren dramatischen Höhepunkt in Rhodos. Was danach folgt, führt nur noch die angelegten Handlungsfäden fort. In Triest verläßt der von Altstetten die Bühne des Geschehens. Er stirbt und gibt mit seinem Grabmal in Triest dem Erzähler die Möglichkeit, die Wahrheit der Geschichte zu beglaubigen. Die prunkvolle Hochzeit von Albrecht und Elisa versteht sich von selbst. Zu besänftigen ist der Vater der Königin, der Oswald von Hatstat gefangengesetzt hatte, als er die Entführung seiner Tochter bemerkte. Doch der Sohn Hans des Ehepaars kann ihn gnädig stimmen. Albrecht kann sich mit dem König versöhnen und erhält das erwähnte Ehrenzeichen. Er führt den von Hatstat mit sich heim, und dieser begleitet ihn bis zu seinem Ende. Arbogast begibt sich mit seiner Frau Amisa nach Bern. Der junge Sohn Albrechts und Elisas, Hans, stirbt mit 13 Jahren in Portugal und wird im Kloster St. Bernhards begraben. Sein Grabstein mit dem Ring an der Helmzier kann am Schluß der Geschichte wiederum die Wahrheit des Erzählten bekräftigen. Der Tod des jungen Grafen paßt zwar nicht zu einem Märchenschluß, doch ansonsten schließt sich die Abwicklung des Endes ganz an die

[35] Vgl. oben Anm. 2.

Copyrighted material

Schlußgestaltung von Märchen und märchenhafter epischer Literatur an.

Aufschlußreicher ist eine Untersuchung des ersten Teils der Elisa-Episode mit der Erzählung, wie Albrecht von Werdenberg auf abenteuerliche Weise die Prinzessin zur Frau gewinnt. Dieser Teil ist in der Stofftradition der Brautwerbungserzählungen zu sehen, insbesondere der Werbungsschemata mit gefährlicher Werbung [36]. Zugleich hat der Elisa-Stoff eine Sonderstellung im Kreis dieser Texte, da derjenige, der die Braut erhält, gar nicht um sie geworben hat. Es ist hier vielmehr die Braut, die um einen anderen „wirbt". Bereits Ludwig Steub hat das Problem 1846 klar ausgesprochen: „In dieser Erzählung ist es allerdings sehr befremdlich, daß die Königstochter von Portugal nicht den heurathet, dem zu Liebe sie sich hat entführen lassen" [37]. Gegenüber dem gängigen Brautwerbeschema hat der Erzähler die Rollen vertauscht. Zunächst ist Albrecht Helfer bei der Werbung der Prinzessin um Arbogast, auf Rhodos verhilft dann Arbogast Albrecht zur Prinzessin.

Der erste in sich geschlossene Abschnitt der Elisa-Erzählung schließt mit der Gefangennahme Arbogasts durch die Johanniter. Ausschlaggebend für das Verhalten Arbogasts gegenüber Elisa ist, wie oben gezeigt, das Konzept „Erziehung durch Frauendienst". Im Mittelpunkt dieses Abschnitts stehen drei Dialoge zwischen Elisa und Arbogast. Der erste und der zweite Dialog zeigen Arbogast in der Rolle des Unwissenden, der eines väterlichen Rats bedarf. Elisa beendet das erste Gespräch mit der Bemerkung, man solle Arbogast mit Ruten strafen. Sie geht somit nicht auf sein Ersuchen, seine gnädige Herrin zu werden ein. Für den Frauendienst ist er also in den Augen Elisas zu jung. Arbogasts Berater, der von Hatstat, nimmt Elisas Aufforderung wörtlich und läßt für Arbogast und sich je ein grünes, mit Ruten übernähtes Kleid anfertigen. Als Elisa das Kleid beim Kirchgang erblickt, muß sie die Meisterschaft des Beraters anerkennen. Arbogast selbst schweigt und wird schamrot. Als die Prinzessin ihm zu verstehen gibt, daß ihr Schüler die Heiden mit Ruten streichen müßte, meldet er sich zum Heidenkampf. Bei einem Schiffsgefecht hält er sich sehr ritterlich. Als Elisa davon erfährt, gefällt ihr das sehr *und gewan yn vast lieb* (41 Z.21).

---

[36] Vgl. zusammenfassend Kurt Ranke, Braut, Bräutigam, EM 2, 700-726; Marianne Rumpf, ebd., 730-738 und die materialreiche Studie von Geißler, Brautwerbung. Zu Brautwerbungserzählungen in der Epik des Spätmittelalters vgl. jüngst Ziegeler, Erzählen, 251ff., 440ff. Zum hochmittelalterlichen Werbungsschema vgl. die wichtige neue Arbeit von Schmid-Cadalbert, Ortnit.

[37] Steub, Sommer, 172.

Der dritte Dialog beginnt mit der Frage Elisas, ob Arbogasts Mutter noch lebe. Als er verneint und auf seine Stiefmutter verweist, erbietet sich die Prinzessin, ihm wie eine Mutter in allen Dingen beizustehen, ihm zu raten und helfen wie ihrem eigenen Herz. Arbogast bedankt sich sehr: *Allso gewunen sie einander vast lieb* (41 Z.28). Als die Heiden erneut angreifen, begibt sich Arbogast erneut auf ein Schiff, wird jedoch von den Feinden gefangengenommen. Das Schiff wird von den Johannitern gekapert. Sie führen die gesamte Besatzung gefangen ab und fragen Arbogast, wer er sei. Er antwortet nur mit der Angabe, er sei ein Deutscher. daraufhin wird er in einem Zimmer des Schlosses Schönehab gefangengehalten.

Arbogasts Handlungsweise gehorcht einerseits den Forderungen ritterlichen Frauendienstes, andererseits aber auch dem Werbungsschema. Bevor die Prinzessin den Werber erhört, muß er zwei Bewährungsproben bestehen, eine schalkhafte und eine ernste. Um sie bestehen zu können, bedarf der Werber der Unterstützung eines Helfers. Nachdem die Liebenden sich gefunden haben, werden sie wieder getrennt [38].

Der zweite Abschnitt beginnt mit der Ankunft Albrechts in Portugal, wo ihn Oswald von Hatstat über das Vorgefallene informiert. Dieser Bericht dient nur als erzählerisches Gliederungsmittel, da Albrecht später das nämliche von Elisa erfährt. Bei der ersten Begegnung mit Albrecht seufzt Elisa auf und lobt die Deutschen. Der verwirrte Albrecht erkundigt sich bei Elisas engster Vertrauten Amisa, ob sein Verhalten der Prinzessin mißfalle. Amisa verabredet nach Rücksprache mit ihrer Herrin ein heimliches Treffen. Elisa berichtet dabei von dem Verlust eines Deutschen, den sie *zů gůter maß ertzogen het* (44 Z.26). Das Verhältnis zwischen Elisa und Arbogast wird also auch hier nach dem Modell der mütterlichen Liebe und der Erziehung bestimmt. Elisa bittet Albrecht, ihr behilflich zu sein und Arbogast zu suchen. Albrecht willigt ein.

Unter dem Vorwand, ins Heilige Land fahren zu wollen, nimmt er Urlaub vom Hof und reitet in Begleitung des von Altstetten fort. Er kommt nach Rhodos, wo er seinen Verwandten (*freünd*), den Grafen von Pfirt, von der ganzen Angelegenheit unterrichtet. Dieser führt ihn zu dem unbekannten Gefangenen. Albrecht läßt diesen von einem Maler porträtieren.

---

[38] Vgl. Geißler, Brautwerbung, 131ff. (Proben), 153ff. (Helfer), 201f. (Trennung der Liebenden).

Copyrighted material

Nach Albrechts Rückkehr kommt es zur dritten Begegnung zwischen Albrecht und Elisa. Der Graf beginnt die Unterredung mit der Mitteilung, der von Altstetten sei lebensgefährlich erkrankt. Elisa sagt zu, der Kranke solle alles haben, wessen er bedürfe, vor allem ein ruhiges Zimmer. Als Albrecht ihr das Gemälde zeigt, *ward sie von freüden rot und darnach plaich* (45 Z.21f.). Auf ihre Frage, woher er das Bild habe, erzählt Albrecht ihr *alle ding* (45 Z.22). Elisa beschließt, sie wolle ihr Leben wagen, um zu Arbogast zu gelangen und bittet Albrecht, ihr dazu zu verhelfen. Albrecht beteuert: *gnädige fraw was ich mit eren tůn mag do will ich meinen leib und gůt umb wagen* (45 Z.26-28). Um Elisa, die *groß gut und klainet* (45 Z.26) mitnehmen will, aus der Obhut ihres Vaters zu bringen, fällt dem von Altstetten eine List ein. Er will sich in ein ruhiges Zimmer eines neuerrichteten Zisterzienserklosters am Meer bringen lassen. Sein Rat ist, Albrecht solle unter dem Vorwand Urlaub vom Hof nehmen, er, Altstetten, sei tödlich krank und die Ärzte hätten dringend angeraten, ihn heimzubringen. Die Königin und Amisa sollen sich in der Nacht in sein Zimmer begeben, von wo sie vor Tagesanbruch mit einem abfahrbereiten Schiff in See stechen würden. Albrecht und Elisa gefällt diese List und so begibt sich Albrecht zum König, bittet ihn mit der vorgeschlagenen Begründung um Urlaub und verabschiedet sich auch von dem von Hatstat, ohne ihn jedoch einzuweihen. Vor Tagesanbruch stechen Albrecht und Elisa mit dem Schiff in See. Ausführlich wird die Entdeckung der Flucht und der Zorn des Königs geschildert, der annimmt, die Deutschen hätten seine Tochter entführt, und daraufhin Oswald von Hatstat gefangensetzt.

Wieder verbinden sich das Modell des Frauendienstes und das Werbungsschema. Daß Albrecht Arbogast sucht und Elisa zur Flucht verhilft, läßt sich aus seiner Verpflichtung ableiten, all das für eine Frau zu tun, was seiner Ehre nicht schadet. Wie im Werbungsschema muß die Obhut des Vaters durch Listen überwunden werden. Elisas Abreise auf dem Schiff mit ihren Kleinoden erinnert entfernt an die „Kaufmannsformel" der Werbeerzählungen: der Held und seine Helfer locken die Prinzessin als Kaufleute verkleidet auf ein Schiff voller Gaben [39]. Freilich entführt Albrecht die Prinzessin als ihr Helfer auf eigenen Wunsch, um sie zu Arbogast zu bringen.

Während die „List" bei der ersten Ausfahrt Albrechts problemlos ist — er gibt vor, das Heilige Land besuchen zu wollen —, hat der Erzähler mit der List, die bei der Entführung anzuwenden ist, seine

[39] Vgl. ebd., 167 (Kaufmannsformel), 181f. (Listen zur Brautgewinnung), 200f. (Flucht) und EM 2, 760; 4, 6-13, 1334.

Schwierigkeiten, da ihm die Trennung zwischen Wirklichkeit und Verstellung nach heutigem Maßstab nicht besonders gut gelingt. Zwei Motive konstituieren die „list": die schwere Krankheit des von Altstetten und das „ruhige Zimmer", dessen er bedarf. Die schwere Krankheit Altstettens erscheint völlig unmotiviert als Eröffnung des Gesprächs zwischen Elisa und Albrecht, als dieser von Rhodos zurückgekehrt ist. Elisa erbietet sich, dem Kranken ein ruhiges Zimmer zu verschaffen. Als es darum geht, wie Albrecht Elisa der Obhut ihres Vaters entführen kann, schlägt Altstetten als List vor, man solle ihn in ein ruhiges Zimmer bringen, um die Flucht zu erleichtern. Bemerkenswert ist, daß der Erzähler eine nur „diplomatische" Krankheit nicht akzeptieren kann — Altstetten ist ja wirklich krank, er stirbt später in Triest. Wenn Albrecht ihn in ein ruhiges Gemach bringen läßt, so folgt er damit nur dem Vorschlag Elisas. Ebensowenig ist die Behauptung, mit der Albrecht um Urlaub am Hof ansuchen soll — auf Anraten der Ärzte müsse Altstetten nach Hause gebracht werden — eine Lüge: Albrechts Ritterehre wird durch die Täuschung nicht verletzt. Das zweite Motiv, das des zur Wahrung der „Heimlichkeit" geeigneten „ruhigen Gemachs", wird auf Rhodos wiederaufgenommen, als der Graf von Pfirt die aus Portugal Geflohenen *in ain haimlichen gemach* (47 Z.21) führt. Auch das Motiv, daß Albrecht Elisa ein Bild von Arbogast zeigt, paßt zur Motivik der Brautwerbungserzählungen: Vielfach erweckt ein Bild die Liebe zur Umworbenen[40]. Bei Lirer gehört das Bild-Motiv allerdings zum Wiedererkennen der Liebenden.

Der letzte Akt der Geschichte auf Rhodos bringt den dramatischen Höhepunkt. Zunächst zwingen Albrecht und sein Helfer, der Graf von Pfirt, den gefangenen Arbogast mit der Drohung, ihn zu töten, sich zu erkennen zu geben. Arbogast weiß nicht, ob er sich bei Christen oder Heiden befindet, und fragt die beiden, wer sie seien. Als sie ihre Namen nennen, ist er sehr erleichtert. Da sein Oheim (*vetter*) von Wolfeck wegen den Werdenbergern vertrieben wurde, besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen ihm und Albrecht, das allerdings vom Erzähler nur indirekt angedeutet wird.

Daß Arbogast seinen Namen erst jetzt nennt, ist ein für die Konstruktion der ganzen Geschichte zentraler Punkt. Hätte Arbogast nicht hartnäckig geschwiegen, so hätte ihn Albrecht ja bereits bei seinem ersten Besuch nach Portugal zurückbringen können und die ganze Entführung wäre unnötig gewesen. Warum schwieg Arbogast? Weil er nicht wußte, ob er bei Christen oder Heiden war, motiviert der

---

[40] Geißler, Brautwerbung, 26f., vgl. auch ebd., 209.

Erzähler das Schweigen. Daß es in höchstem Maße unwahrscheinlich ist, daß der deutsche Graf von Pfirt seinem deutschen Gefangenen nicht schon längst klargemacht hat, wo er sich befindet, kümmert den Erzähler nicht.

Ein besonderes erzählerisches „Glanzstück" ist auch die Darstellung des romantischen Wiedererkennens der beiden Liebenden. Auf die Bedeutung solcher Erzählfehler und Unzulänglichkeiten hat Clemens Lugowski mit Nachdruck aufmerksam gemacht. Wer in ihnen nur Kompositionsmängel erkennt, verschließt sich der Einsicht, daß die vermeintlichen „Fehler" oft zutreffender als regeltreue Anwendungen eines diskursspezifischen Gefüges von Erzählnormen verstanden werden können [41]. Alles liegt daran, daß die Genese und Verbreitung dieser Eigenheiten in der frühmodernen Prosa unter Heranziehung der neueren Forschung über „Schemabrüche" in mittelhochdeutschen Epen [42] untersucht wird, ohne vorschnell eine vormoderne „Geisteshaltung" zu bemühen, als deren „Ausdruck" sie erscheinen.

Das Wiedererkennen von Arbogast und Elisa wird von Albrecht und dem Grafen von Pfirt gemeinsam ins Werk gesetzt, ohne daß der Erzähler sagt, was sie zu solch merkwürdigem Tun bewegt. Um den Gefangenen nach der langen Gefangenschaft zu erfreuen, schlägt der von Pfirt Arbogast vor, ihn zu schönen Frauen zu führen. Da Arbogast in seinem Zustand nicht vor Frauen treten möchte, wird er einem Barbierer übergeben. In der Nacht führt ihn Albrecht in eine dunkle Kammer, in der sich auch Elisa befindet. Albrecht setzt sich zu Amisa, Arbogast zu Elisa. Als Elisa auf Arbogasts Frage, ob sie deutsch könne, erwidert *nit vil*, will er sie berühren. Als sie es ihm in ihrer Sprache verweist, wird der Erzähler allwissend. Er berichtet über die Gedanken seiner Personen: *do gedacht er wol wie redet sie meiner frawen Elisa so gleich. und ward gar von hertzen traurig. und do gedacht sie auch. wie redet der meinem lieben Arbogast so gleich* (48 Z.10-12). Als Albrecht zum Gehen auffordert, fragt Amisa ihre Herrin, wer neben ihr gesessen sei. Diese erwidert, sie wisse es nicht, doch rede er wie Arbogast, daß es ihr im Herzen weh getan habe. In gleicher Weise äußert sich Arbogast zu Albrecht. Der folgende Dialog ist nicht klar. Albrecht erwidert auf Arbogasts Äußerung, es habe ihm im Herzen weh getan: *Ist dir erst wee worden. ich mainet ich wölt dir ain lang zeit kurtz machen*. Arbogast: *Ich förcht sie imermer die ich main*. Albrecht: *Gott ist aller gnaden zů trawen*. Ich deute Albrechts Worte so, daß er Arbogast einerseits hinhält,

---

[41] Lugowski, Form, 65, vgl. auch ebd., 22f.
[42] Vgl. jüngst Schmid-Cadalbert, Ortnit.

Copyrighted material

andererseits aber auf eine mögliche Überraschung anspielt. Arbogasts Äußerung dagegen gehört klar zum Diskurs des Frauendienstes: Nach wie vor ist Elisa seine Herrin.

Am nächsten Morgen bittet Albrecht Elisa, sie solle aus dem Fenster blicken und ihm sagen, was sie gesehen habe. Danach begibt er sich zu Arbogast und fordert ihn auf, sich anzusehen, was für eine schöne Frau der Gastgeber habe. Als Arbogast Elisa sieht, brennt es ihm wie Feuer unter den Augen. Er fragt sich, ob Elisa es sei, sei doch die Frau jener Frau so gleich, für die er sterben würde. Albrecht fordert ihn auf, um seiner Liebsten willen ein *tageweiß* [43] zu singen, von der er glaube, sie habe das Lied zuvor von ihm gehört. Albrecht begibt sich wieder zu Elisa, die sich weder gut noch schlecht fühlt und ihn auffordert, man solle doch weiterreisen, sie wolle Arbogast treffen. Albrecht vertröstet sie, man wolle noch zwei Tage verweilen. Der Erzähler reiht die folgenden Ereignisse in temporal unplausibler Weise. Arbogast fängt an zu singen — Albrecht fragt, wen sie gesehen habe — Elisa antwortet: einen hübschen Mann, der Arbogast gleiche, wäre er nicht so bleich — als Arbogast singt, sagt sie: er singt auch ähnlich — Albrecht erwidert: es ist ein Knecht im Haus.

In der folgenden Nacht beschliessen Albrecht und der Graf von Pfirt, der tagsüber nach Rhodos gefahren war, daß Arbogast sie begleiten solle. Sie führen ihn zu Elisa: *und do sy yn ansach do erschrack sie von hertzen vor rechten freüden. deß gleich geschach ym auch* (49 Z.2-4). Der Graf von Pfirt erkundigt sich, was es damit für eine Bewandtnis habe und wird von Elisa über alles informiert.

Beat Rudolf Jenny hat die Auffassung vertreten, Lirer gebe „hier, in der allmählichen Herbeiführung des Wiedererkennens, sein Bestes" [44]. Zutreffender müßte man wohl formulieren, daß Lirer ohne viel Geschick versucht, seiner Geschichte die Brautwerbungserzählungen eigene Wiedererkennungs-Motivik [45] aufzupfropfen. Das Wiedererkennen der Liebenden erfolgt auf Betreiben Albrechts. Bevor man zu einer psychologisierenden Erklärung greift, etwa: Albrecht habe den Schock des Wiedersehens durch die Verzögerungen abmildern wollen, sollte man das Interesse des Lesers an schwankhaften Situationen, bei denen er gegenüber den uninformierten Protagonisten den „informierten Leser" spielen kann, in Rechnung stellen. Das stufenweise Wiedererkennen — an der Stimme bzw. Sprache in der dunklen

---

[43] Zum Tagelied im Spätmittelalter vgl. Hoffmann, Tageliedkritik.
[44] Jenny, Zimmern, 159.
[45] Geißler, Brautwerbung, 205ff.

Copyrighted material

Kammer, dann aus der Ferne, schließlich am Gesang — bleibt freilich im Rahmen des Ehrenhaften. Daß der Erzähler es nicht zuläßt, daß Arbogast Elisa berührt, möchte ich als Ablehnung eines allzu anzüglichen „Erkennens" im Dunkeln, wie es etwa in Ehebruchschwänken beliebt war, deuten.

Mit dem Wiederfinden der Liebenden ist die Brautwerbehandlung beendet. Elisa gibt zu erkennen, daß sie Arbogast gern heiraten würde.Arbogast erwidert *nain, deß wöll got nimer mer das ich eüwern gnaden solche uner erzaigte*. Er verweist auf den wohlgeborenen Grafen von Werdenberg, den sie heiraten soll, und erbittet für sich Amisa. Der von Pfirt schickt nach seinem Kaplan und vermählt die beiden.

Die Lesererwartung, die glücklich vereinten Liebenden könnten nun mit einer Ehe ihr Glück besiegeln, wird vom Erzähler auf geradezu skandalöse Weise enttäuscht. Gewiß kennen auch Brautwerbeerzählungen Standesunterschiede als Hindernis für eine erfolgreiche Werbung [46], aber daß Arbogast nach all dem Aufwand — der ersten Fahrt Albrechts nach Rhodos, um ein Bild von ihm zu besorgen, der Entführung Elisas und dem Wiedererkennen — die Ehe aus Standesrücksichten ablehnt, ist ein einzigartiger, unerhörter Fall. Die Überraschung, die der unerwartete Ausgang auslöst, ist wie in der Erzählung „Der Herr von Montfort und die Kaiserin von China" ein Gestaltungsmittel, um die Lehre hervorzuheben, die der Erzähler bereithält: eine Mesalliance ist nicht Gottes Wille, auch die Liebe muß sich an Standesschranken halten. Erinnert sei an die 8. Episode „Herzog Bundus", in der der Jägerssohn den Verlust der ewigen Seligkeit befürchten muß, wenn er die Herzogin von Geldern ehelicht.

Wieder wird es nützlich sein, vor der Beantwortung der Frage, wie der Erzähler die Brisanz bewältigt, einen Blick auf die Rezeption der Elisa-Erzählung zu werfen. Dazu ist jedoch in aller Kürze der Bestand an Textzeugen für literarische Lirer-Adaptionen vorzustellen. Die von Jenny untersuchte Bearbeitung der Elisa-Erzählung in der Zimmernchronik wurde bereits erwähnt [47]. Hans Nägele hat Lirers Chronik als Quelle für die von Alfred Meißner (1822-1885) 1881 in einer illustrierten Frauenzeitung, 1882 in Buchform veröffentlichte Erzählung 'Die Prinzessin von Portugal' gewürdigt. Meißner ist nicht der

---

[46] Ebd., 95.

[47] Chronik der Grafen von Zimmern, hg. v. Decker-Hauff u. Seigel 2, 356-366; vgl. die alte Ausgabe Zimmerische Chronik, hg. v. Barack ²3, 24-37 mit Hinweis (ebd., 36 Anm.) auf die Bearbeitung durch Ittner. Eine interpretierende Nacherzählung bietet auch der 1660 datierte 'Montfortische Cederbaum' des Jesuiten Andreas Arzet, der das Liebesthema expliziter ausführt, SB München, Cgm 6365 Bd. 1, S.294-314.

Alleinautor dieses Textes, sondern hat, was 1890 in einer aufsehenerregenden Auseinandersetzung nach seinem Tod bekannt wurde, das Werk in enger Zusammenarbeit mit dem tschechischen Autor Franz Hedrich (1823/25-1895) erstellt [48]. Von der Lirer-Forschung bislang unbeachtet geblieben sind literarische Bearbeitungen der Elisa-Erzählung im 19. Jahrhundert durch die Schriftsteller Joseph Albrecht von Ittner, Joseph von Laßberg, Ottmar Schönhuth und durch den Germanisten Karl August Barack [49].

Joseph Albrecht von Ittner (1754-1825) hat als sein letztes Werk die Bearbeitung der Elisa-Erzählung aus dem Lirer fertiggestellt, wozu er von seinem Freund Joseph von Laßberg (1770-1855) angeregt worden war [50]. Laßberg, der rührige Sammler altdeutscher Literatur, beendete im Herbst 1825 eine eigene Bearbeitung des Stoffes: 'Eine vast kurzweilige Histori wie Grav Albrecht von Werdenberg ains Kunigs Tochter in Portugal erwarb' [51]. Zu der von ihm geplanten Drucklegung kam es nicht, was etwa Jakob Grimm nur wenig geschmerzt haben dürfte. Dieser mokierte sich nämlich auf die Ankündigung Laßbergs, der das Titelblatt seines projektierten „Volksbuches" einem Brief beigelegt hatte, gegenüber Georg Friedrich Benecke: „es wird, dünkt mich, eine langweilige geschichte aus dem Thomas Lirer sein" [52]. Das Manuskript Laßbergs gelangte in die Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek nach Donaueschingen, wo es der Germanist Karl August Barack (1827-1900), der zeitweise als Bibliothekar in Donaueschingen tätig war, wiederentdeckte. Mit wenigen Änderungen gab er es 1894 in Straßburg anonym und ohne Hinweis auf den wahren Urheber in den

[48] Nägele, Buch, 16-18 auch mit Hinweis auf Steub, Sommer und Kalkschmidt, Legende. Zum Streit Meißner-Hedrich vgl. knapp und informativ mit erschöpfenden Literaturangaben Ludwig Fränkel, Franz Hedrich, ADB 50(1905)561-567; Ders., Alfred Meißner, ebd. 52(1906)773-782.

[49] Eine ausführliche Darstellung der Lirer-Rezeption im 19. Jahrhundert muß einer anderen Arbeit vorbehalten bleiben. Doch habe ich bereits an dieser Stelle für vielfältige Unterstützung zu danken: Herrn Martin Harris, Fribourg, der mir wertvolle Hinweise auf gedruckte Laßberg-Briefe gab, der Bibliothèque Nationale et Universitaire Strasbourg für die Identifizierung des anonymen Autors des Büchleins 'Eine vast kurzweilige Histori' (Straßburg 1894) als Karl August Barack, sowie für freundlich gewährte Auskünfte Herrn Prof. Dr. K. S. Bader, Zürich, Herrn Dr. B. R. Jenny, Basel, Herrn Prof. Dr. V. Schupp, Freiburg, dem Deutschen Literaturarchiv Marbach, der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe und der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen.

[50] Ittner, Graf Albrecht von Werdenberg; vgl. Schenkendorf, Laßberg, 134f.; Vischer, Laßberg, 141.

[51] Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek Donaueschingen, Cod. C b III 31.

[52] Baier, Briefe, 72 (Hinweise von Herrn M. Harris); vgl. auch Pfeiffer, Briefwechsel, 51, 55, 63, 65, 71, 79.

Druck: 'Eine fast kurzweilige Histori von der schönen Elisa, eines Künigs Tochter aus Portugal und Grave Albrecht von Werdenberg [...]'. Dieser kaum sehr ehrenwert zu nennende Umgang mit dem geistigen Eigentum Laßbergs blieb bislang unbemerkt. Die Barackbiographen haben das in Baracks Schriftenverzeichnis aufgeführte Werk stets als Nacherzählung aus der von ihm herausgegebenen Zimmern-Chronik betrachtet [53].

Während Ittner und Laßberg ihre Vorlage erzählerisch selbständig umgestaltet haben, begnügt sich das von dem Laßberg-Jünger und protestantischen Pfarrer Ottmar Schönhuth (1806-1864) verfaßte Volksbuch 'Historie von der schönen Elisa [...]', das 1850 in einem auf „Volksbücher", billige und auflagenstarke populäre Heftchen, spezialisierten Reutlinger Verlag erschien, mit einer bloßen Nacherzählung und sprachlichen Anpassung [54].

Wie kamen nun die Bearbeiter des 19. Jahrhunderts mit der ganz unmotivierten, „unpsychologischen" Auflösung der Liebesgeschichte zwischen Arbogast und Elisa zurecht? Bei Ittner verweist Arbogast bei seiner Ablehnung des Heiratsantrags von Elisa außer auf den Standesunterschied auch auf die zweimalige gefährliche Reise Albrechts, der sich um Elisa verdient gemacht habe. Ittner fährt fort: „Obwohl nun diese Erklärung der jungen Fürstin vielleicht unerwartet fiel, so mußte sie dennoch die aus offenem Herzen sprechende Wahrhaftigkeit und die zarte Sorge des redlichen Arbogast von Andlau bewundern, und sich selbst anklagen, daß sie ihm in Portugal nie ein merkbares Zeichen ihrer geheimen Leidenschaft an den Tag gelegt, sondern denselben immer in einer solchen Entfernung gehalten habe, daß seine Hoffnungen nie bis zu ihrer Höhe sich versteigen konnten" [55]. Auch Laßberg muß die Annahme des Vorschlags Arbogasts durch Elisa eingehend motivieren. Nachdem Amisa ihr geraten hat, Albrecht zu ehelichen, überlegt sich Elisa, daß Arbogast Amisa „mehr hold" ist, daß sie aus Furcht und Scham nicht mehr zurück an den portugiesischen Hof kann und daß Albrecht auf der Meerfahrt heimlich „holden Muth zu ihr gefaßt" hat [56].

Meißner schließlich ändert die ganze Handlungsführung. Albrecht verliebt sich in die Prinzessin, die sich an Bord seines Schiffes schleicht, um von ihm mitgenommen zu werden. Während er glaubt, dies sei ein

---

[53] Huber, Barack, 302f.; Martin, Barack, 228, 232 Nr. 27.

[54] Schönhuth, Historie; vgl. Goedeke, Grundriss [2]15, 905 Nr. 90; Schenda, Drucke, 1549 Nr. 463 (Exemplar LBS; ein weiteres, dort nicht genanntes, in Donaueschingen).

[55] Ittner, Graf Albrecht von Werdenberg, 286.

[56] Zitiert nach der Bearbeitung: Barack, Histori, 53.

Zeichen von Gegenliebe, will Elisa Arbogast suchen. Doch der Arbogast, den sie auf Rhodos finden, ist ein anderer Deutscher. Inzwischen hat jedoch Albrecht Elisas Herz gerührt und sie sieht in ihrer Zuneigung zu Arbogast nur mehr eine kindische Liebe. In Jerusalem treffen Elisa und Albrecht dann doch wider Erwarten den tot geglaubten wirklichen Arbogast, einen früh gealterten bedrückten Mann, der Elisa nie wiedersehen möchte. Als besonderen Effekt hat sich Meißner (oder war es Hedrich?) einfallen lassen, daß Arbogast in ägyptischer Gefangenschaft zum Nachfolger des Ober-Eunuchen bestimmt wurde. Wie nicht anders zu erwarten, empfindet Elisa für ihn nichts mehr, sondern begibt sich mit Albrecht in dessen Heimat. Später fällt Arbogast vor Edessa.

Keine Frage: Lirers lakonische Auflösung der verwickelten Geschichte hat den Bearbeitern Kopfzerbrechen bereitet, hatten sie doch die Einwilligung Elisas in die standesgemäße Hochzeit zu erklären, die so gar nicht zu der „Psychologie" der vorangehenden Werbungserzählung paßt. Betrachtet man die Äußerungen des Erzählers über das Verhältnis zwischen Arbogast und Elisa jedoch genauer, so stellt man fest, daß diese Beziehung vor allem dem Modell des „Frauendienstes" gehorcht. Elisa ist Arbogasts gnädige Herrin, die angesichts seiner Jugend mütterliche Fürsorge für ihn empfindet. Elisa spricht Arbogast auch gegenüber Albrecht, als sie ihn bittet, nach dem Verschollenen zu suchen, als ihren Zögling an. Das Liebgewinnen, das sich vor allem in den Gefühlsreaktionen von Elisa und Arbogast in den Wiedererkennungsszenen zeigt, muß nicht auf eine Leidenschaft füreinander bezogen werden, wenngleich die Tradition der Liebes-Historien eine solche Deutung vorgibt. Eine psychologisierende Interpretation würde der Gefühlsdarstellung des Textes nicht gerecht; man würde sie über Gebühr belasten, wollte man die Art der Empfindungen genau charakterisieren. Der Verzicht Arbogasts auf die Erfüllung der Liebe oder der Zuneigung, die er seiner gnädigen Herrin entgegenbringt, in einer Ehe, zeigt ihn als vorbildlichen Ritter und Minnediener. Wie bereits in der Episode über die Kaiserin von China festzustellen war, kümmert sich der Erzähler nicht um die Wünsche der Frau, die die Beziehung zu Arbogast anders definiert und ihn ehelichen will. Sie ist das Objekt, das durch seine Sehnsucht nach Arbogast es Albrecht ermöglicht, mit diesem den überfälligen Rollentausch vorzunehmen. Nicht mehr Albrecht ist der Helfer des rangniederen Knappen, sondern der Knappe verhilft seinem Herrn zu der Ehe mit der Prinzessin. Als Belohnung darf er sich Amisa erbitten — auch auf der Ebene des niederen Adels ist eine romantische Leidenschaft nicht die Voraussetzung für eine glückliche Ehe.

Copyrighted material

Seit langem ist in der Forschung bekannt, daß im mittelhochdeutschen Epos die Brautwerbung eine „Kontamination des Staatsheils mit der Minne als irdischem Heil“ (Hugo Kuhn) [57] darstellt, also den Landes-Diskurs mit dem Minne-Diskurs zusammenbringt. Die Liebe ist eingebunden in das Spiel dynastischer Legitimation und umgekehrt: Eheverbindungen des Hochadels werden in der höfisch orientierten Historiographie mit den Mustern des Minne-Diskurses stilisiert [58]. Weil es ihm um ein Exempel für das standesgemäße Konnubium geht, zerstört der Erzähler diese Einheit von Minne und Ehe, den schützenden Mantel, den der höfische Minne-Diskurs um die an dynastischen Interessen orientierten Eheschließungen des Adels gelegt hat. Wie in „Der Herr von Montfort und die Kaiserin von China“ geht es ihm um die unbedingte Erfüllung einer Norm: Hochadelige dürfen nur Hochadelige heiraten.

Die Funktion, die eine Werbungserzählung noch im 16. Jahrhundert für eine Fürstenfamilie besaß, kann die Erzählung von Graf Hans von Wirtemberg illustrieren, die zuerst im historiographischen Kontext, in der Württembergischen Chronik des Sebastian Küng aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, überliefert ist. Graf Hans von Wirtemberg weilt am Hof des Schwabenherzogs Friedrich des Einäugigen und soll am Hof des Markgrafen von Baden in Stuttgart die Tochter Rudolfs von Baden für den Sohn des Herzogs, den späteren Kaiser Barbarossa, werben. Der Markgraf hält auch den Württemberger für einen würdigen Ehemann seiner Tochter, doch dieser schlägt das Angebot aus Treue zu seinem Herrn aus. Er kehrt an den Hof zurück, berichtet über den Ausspruch des Markgrafen und erhält die Erlaubnis, die Markgrafentochter zu heiraten. Die möglicherweise mündlich tradierte (*sagt man*) Geschichte wird von Küng als *ein gar schöne histori* bezeichnet [59]. Der (fiktive) Graf ist für ihn ein Mitglied des Hauses Württemberg, wobei es allerdings die dafür zuständigen Stiftsherren zu Beutelsbach und Stuttgart unterlassen hätten, Todesjahr und Begräbnisort zu vermerken [60].

Der Erzähler der Schwäbischen Chronik war sichtlich bemüht, seine Geschichte von Arbogast, Elisa und Albrecht als *schöne histori* zu gestalten, d.h. als eine dem Leser gefällige Brautwerbegeschichte. Gleichzeitig mußte er die Lesererwartungen enttäuschen, wenn er Elisa

[57] Kuhn, Entwürfe, 93.
[58] Wenzel, Geschichte, 174.
[59] Sommer, Chronik, 45; vgl. Decker-Hauff, Geschichte 1, 135. Zu Jakob Frischlins Bearbeitung des Stoffes 1612 vgl. den Hinweis bei Graf, Chroniken, 196 mit Anm. 41.
[60] Sommer, Chronik, 47.

Copyrighted material

Albrecht und nicht Arbogast zur Ehe gab. Man kann das als Ausdruck der „Negativität" der Kunst auffassen, als Symptom einer literarischen oder gesellschaftlichen „Krise", als Vorzeichen der Moderne oder als einen der letzten Versuche, die alten Ideale mit der territorialpolitischen Realität des 15. Jahrhunderts zu verbinden. Auch kann man fragen, ob es dem Autor nur vordergründig um eine unterhaltsame Geschichte ging oder ob die Unterhaltungsfunktion, die Befriedigung der Neugier des Lesers, für ihn im Mittelpunkt stand. Da unser Verständnis des Textes und auch das Verständnis der Zeitgenossen die Frage offen läßt, ist es müßig, nach der „letztlichen", „eigentlichen" Bedeutung des Textes zu fragen. Der Texttyp der „Historia", der Prosahistorie des 15. Jahrhunderts, gab den „Unterhaltungscharakter" vor. Überhaupt ist nicht ausgemacht, was „unterhaltsam" — mit einem Quellenterminus: *kurzweilig* — ist oder so verstanden wurde. Der Attraktivität von Texten ist methodisch leichter über stofflich bestimmte Faszinationsbereiche[61] beizukommen als über leserpsychologische Konstrukte wie „Identifikation" oder „impliziter Leser"[62].

Die vorstehenden Ausführungen zum literarisch-erzählerischen Kontext zweier Lirer-Erzählungen können Endgültigkeit nicht beanspruchen. Sie wollen jedoch mit aller Entschiedenheit dazu auffordern, Lirers Chronik in den Kanon der Prosahistorien aufzunehmen, sie somit jenem Zusammenhang wiederzugeben, in den sie die Bearbeiter der Elisa-Erzählung im 19. Jahrhundert gestellt haben, als sie in ihr ein „Volksbuch" sahen. Es ist an der Zeit, daß die Germanistik einen Text wiederentdeckt, der ihren Gründervätern noch wohlbekannt war.

III. Schlußbemerkungen

Wer war der Autor der Schwäbischen Chronik und zu welchem Zweck hat er das Werk verfaßt? Eine Antwort auf diese beiden Fragen zu

[61] Zu „Faszinationstypen" (Hugo Kuhn) vgl. z. B. Kuhn, Entwürfe, 88; vgl. auch Graf, Chroniken, 27, 70 mit Anm. 41, 74. Weshalb ich inzwischen von der Verwendung des Begriffs „Faszination" abgerückt bin, hängt damit zusammen, daß er — wie der Begriff „Interesse" — die Anziehungskraft von Texten mentalistisch, vom Bewußtsein oder Unterbewußtsein des lesenden Subjekts her begründet.

[62] Vgl. etwa Jauß, Erfahrung, 251f.; Iser, Akt, 50ff.; Mertens, Sünder.

Copyrighted material

versuchen, heißt, wie ich meine, nicht, eine unbekannte Person hypothetisch mit einem individuellen Lebenslauf und individuellen Intentionen auszustaffieren. Die Antwort kann nur eine oder mehrere soziale Rollen und eine oder mehrere konventionale Textfunktionen liefern.

Die Frage nach dem Autor erkundigt sich nach einer sozialen Rolle, unter deren Trägern die Suche nach der Verfasserpersönlichkeit erfolgversprechend ist. Sie liest den Text, als ob die in ihm vorausgesetzten Wissens- und Wertbestände der Erfahrungs- und Bildungshintergrund eines Mannes wäre, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geboren wurde.

„Unverkennbar ist Thomas Lirer in der Welt der Schreiber zu Hause“ behauptet Karl Heinz Burmeister [1] und will in ihm einen Berufsschreiber, einen Klerikernotar, sehen. Auch Rolf Köhn erkennt in dem Verfasser „einen mäßig gebildeten Schreiber eines adligen Herrn“ [2]. In der Tat kann man feststellen, daß die Schriftlichkeit in der Schwäbischen Chronik die Mündlichkeit als Traditionsträger weitgehend abgelöst hat. Die Schriftlichkeit garantiert das Recht des Adels (26 Z.4f.; 34 Z.40) und die Lebensform der Geistlichen (13 Z.36), sie überliefert das Lob des Ritters (36 Z.26). Den Text beschließt ein fingiertes Schreiber-Explicit. Es darf jedoch bezweifelt werden, daß der Autor sich selbst als Schreiber verstanden wissen wollte; das Erzähler-Ich begleitet den von Werdenberg als Knecht auf seiner Abenteuerfahrt; ein Schreiber ist — im 5. Abschnitt „Des von Dillingen Mordtat“ — die am meisten negativ gezeichnete Figur des Textes, nämlich die mit dem schlechtesten Herkommen. Und doch fließt dem Erzähler Kanzleiterminologie aus der Feder: der König von Portugal schreibt Albrecht von Werdenberg Geleit zu *under seim haimlichen secret* (50 Z.38). Im 11. Abschnitt verbreitet er sich über die briefliche Anrede von Edelleuten, die Ritter sind, und von Edelleuten, die es nicht sind, in einem kleinen Exkurs (29 Z.5-14). Der 15. Abschnitt über den Streit des Schwaben mit dem Bayernherzog entspricht in der Diktion ganz dem, was in einer zeitgenössischen Prozeßurkunde an narrativem Text zu erwarten ist. „Verräterisch“ ist auch, daß der Anwalt des Schwabenherzogs mit der Form der zwischen den Amtsvorgänger der beiden Kontrahenten üblichen brieflichen Anrede argumentiert. Man darf aufgrund des 15. Abschnitts sogar vermuten, daß der Autor Erfahrungen als Gerichtsschreiber hatte.

---

[1] Burmeister, Person, 151 Anm. 12.

[2] Köhn, Bauernaufstand, 99.

Mag der Autor auch Kanzleiarbeiten verrichtet haben — seine Loyalität gehörte der Welt des ritterschaftlichen Adels im Bodenseeraum, genauer: dem Umkreis der Grafen von Montfort und Werdenberg[3]. Man darf annehmen, daß der Verfasser die Schreibstube oft verlassen hat, unterwegs — vielleicht — als Begleiter adeliger Herren, die noch weitgehend im Sattel lebten[4]. Die Teilnahme am Leben dieser mobilen Elite, deren Mitglieder ständig Reichstage, Landtage, Rechtstage, Verwandte und nicht zuletzt die Orte des eigenen Herrschaftsgebietes aufsuchten, mag ihm zusammen mit seinem Schreiberdienst das genealogische und heraldische Wissen vermittelt haben, das sein Werk kennzeichnet.

Der Verfasser gehört ohne jeden Zweifel zu der von Horst Wenzel untersuchten Bildungswelt des niederen Adels[5], nicht zu der der gelehrten Humanisten. Zwar darf man Lateinkenntnisse voraussetzen, doch kaum eine universitäre Bildung. Die beiden nachgewiesenen schriftlichen Quellen, die gereimte 'Kaiserchronik' und das 'Buch der Märtyrer', ein Reimlegendar, gehören zur nicht-gelehrten volkssprachlichen Literatur. Bedenkt man, daß die ritterlichen Leitbilder, die von der Schwäbischen Chronik vertreten werden, vor allem in der volkssprachlichen Epik tradiert wurden, so ist es wohl nicht ganz abwegig, im Autor einen Besitzer oder gar Schreiber volkssprachlicher Handschriften zu sehen.

Deshalb ist es auch bedenklich, in der Schwäbischen Chronik ein frühhumanistisch beeinflußtes Werk zu sehen. Die Bezeichnung *tieffen see* (8 Z.32) für den Bodensee, die auf eine humanistische Etymologie zurückgeht[6], wird man nicht überbewerten dürfen. In der Römerherkunft des Adels und bei der Auffassung Vergils als Zauberer (32 Z.18) ist der Text noch ganz „mittelalterlich". Allerdings sollte man die

[3] Bei der Behandlung des Textes als „adeliges Herkommen" (oben S.124) wurde absichtlich nicht versucht, den Autor dem Umkreis eines bestimmten Zweiges der Häuser Montfort oder Werdenberg im 15. Jahrhundert zuzuordnen. An dieser Stelle soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß der Verfasser der Schwäbischen Chronik am ehesten in der Nähe Wilhelms (V.) von Montfort-Tettnang, verheiratet mit Kunigunde von Werdenberg-Bludenz, oder seiner Söhne, von denen Hugo (XIII.), gestorben 1491, in erster Ehe Elisabeth von Werdenberg-Heiligenberg-Trochtelfingen ehelichte, zu suchen ist, vgl. Vanotti, Geschichte, 124ff; Krüger, Grafen, 225. Indizien sind der Tettnang-Exkurs 50 Z.17-24 und die Besitzgeschichte des Prätigaus, vgl. Kern, Ida von Toggenburg-Legende, 116 Anm. 7.

[4] Vgl. auch Heimpel, Vener 1, 8, der als das Charakteristische herrscherlicher Lebensform noch im 15. Jh. das „Entscheiden aus dem Sattel" benennt.

[5] Vgl. Wenzel, Geschichte, 254ff.

[6] Darauf wies Arno Borst hin, vgl. Konstanzer Arbeitskreis f. mittelalterliche Gesch., Protokoll Nr. 258, 15.

Copyrighted material

Bildungsbewegung des Humanismus nicht auf die Wiederentdeckung des klassischen Altertums reduzieren. Im volkssprachlichen Schrifttum vermischen sich gelehrt-humanistische Einflüsse mit Traditionen aus dem Bereich der Laienbildung. Dies gilt insbesondere auch für die volkssprachliche Historiographie des 15. Jahrhunderts, die stark von älteren vorhumanistischen Traditionen beeinflußt ist[7]. Obwohl der Erzähler den Wert von Bildung anerkennt, die exemplarische Bedeutung von Historie(n) hochschätzt, das deutsche und sein schwäbisches Vaterland lobt, reichen diese Züge nicht aus, in ihm einen gelehrten Humanisten zu sehen.

Was bezweckte der Autor? Während die Frage nach dem Verfasser heuristisch relevant ist, wenn es ihn als historische Person in den Quellen nachzuweisen gilt, ist es müßig, nach seinen individuellen Intentionen, Bewußtseinsakten und mentalen Ereignissen während der Niederschrift zu fragen. Es gilt vielmehr, den Text als Mittel einer konventionalen Zweck-Mittel-Relation zu lesen.

Über den biographischen Hintergrund des Autor ist nichts bekannt, also nichts über seine Beziehung zu den Häusern Montfort und Werdenberg als möglichen Dienstherren und auch nichts über seine Beziehung zum Drucker Dinckmut. Damit entfallen manche der gängigen Zuschreibungsmöglichkeiten für den „Sitz im Leben“ der literarischen Welt des 15. Jahrhunderts. Es bleibt die Frage nach dem spezifischen Arrangement der sich im Text überkreuzenden Diskurse, nach einem gemeinsamen konventionalen Nenner.

Man kann die Schwäbische Chronik als didaktisch orientierten „Adelsspiegel“ lesen, der ritterliches Verhalten einüben sollte[8], als Reihe exemplarischer Historien in Form einer Chronik also, man kann sie jedoch auch lesen als „Herkommen“, das die Identität des Landes Schwaben, d.h. seiner Herzöge und seiner Ritterschaft, und insbesondere der Grafen von Montfort und Werdenberg durch die Erzählung ihrer Geschichten präsentieren sollte. Der Text selbst gibt keine Entscheidung vor, ob er eher „Herkommen“ ist oder „Exemplum“[9]. Der oben vermerkte Befund[10], daß der Erzähler in den verschiedenen Episoden seines Werks die Angehörigen der beiden Bezugsfamilien Montfort und Werdenberg sowohl als löbliche als auch als tadelnswerte „Vorbilder“ darstellt, läßt es nicht zu, das ganze Opus als bloße Schmeichelei zugunsten zweier stammesverwandter Dynastien

---

[7] Vgl. Borchardt, Antiquity, 116; Lemke, Tradition, 86.

[8] Burmeister, Kulturgeschichte, 103.

[9] Vgl.o.S. 22.

[10] Vgl.o.S.124.

Copyrighted material

zu begreifen. Der Konnex zum chronikalischen Adelsherkommen besteht in der genealogischen Erzählform weiter, er wird jedoch inhaltlich aufgebrochen durch ein exemplarisches Erzählen, das literarischen Modellen entlehnt ist und didaktische mit „kurzweiligen" Erzählweisen verbindet — ein Erzählen zugunsten adliger Werte und ritterlicher Lebensform.

Unbeirrt hält der Autor an dem alten Leitbild des „Ritters" fest. Neben der Frömmigkeit des Ritters akzentuiert er besonders den Frauendienst, der in der 14. Episode „Der Herr von Montfort und die Kaiserin von China" religiös überhöht wird. Wichtig ist ihm auch der ritterliche Kampf, während etwa die Jagd in der Schwäbischen Chronik eine ganz untergeordnete Rolle spielt (13 Z.18, 22 Z.35, 31 Z.18); das Turnier als adelige Beschäftigung fehlt ganz. Auffällig ist die Sorge um die Reinheit des adeligen Geblüts, die den Handlungsablauf des 8. Abschnitts „Herzog Bundus" und der Elisa-Erzählung bestimmt. Als „Schwäbische Landeschronik" artikuliert der Text das Selbstverständnis der schwäbischen Ritterschaft, die nach wie vor in der gentilen Einheit „Schwaben" ein politisches Betätigungsfeld sah. Damit durchaus vereinbar, da über die Bedeutung von „Land" verknüpft, ist die Orientierung des Textes am Aufbau territorialer Herrschaften vor allem durch die Montfort, Werdenberg und Heiligenberg. Die Rechtmäßigkeit adeliger Herrschaft wird im 9. Abschnitt „Der Bauernaufstand" nachdrücklich betont. Somit erweist sich die höfische und gentile Idealität in der Schwäbischen Chronik als erweitert durch dynastisch-territorialpolitische Interessen, die sich auf den Nutzen des adeligen Hauses und seiner Herrschaft beziehen. Wenn man will, kann man darin die spezifische „Modernität" der Schwäbischen Chronik sehen. Der Text ist allerdings kein Medium, in dem der Konflikt zwischen „alten" und „neuen" Diskursen — dies sind notabene ex post getroffene Unterscheidungen — bewußt ausgetragen würde. Besser versteht man ihn wohl, wenn man sich darauf besinnt, daß die Offenheit der Texte oder auch „Geschichten" die Bedingung der Möglichkeit gesellschaftlichen Wandels ist. Die Texte heben den Streit der Diskurse im hegelschen Sinn auf und lassen die „Notwendigkeiten" des „historischen Prozesses" für einen ewigen Augenblick vergessen.

Copyrighted material

DRITTER HAUPTTEIL

Die Gmünder Kaiserchronik

I. Quellenkundliche Bemerkungen

Den zweiten Teil der drei Ulmer Drucke und des Straßburger Drucks von Thomas Lirers Schwäbischer Chronik bildet ein deutschsprachiges Geschichtskompendium, für das sich der Name 'Gmünder Chronik' eingebürgert hat [1]. Es handelt sich jedoch nicht, wie nach dem Titel zu erwarten, um ein lokalhistorisches Werk, eine Chronik der Stadt Schwäbisch Gmünd, sondern um einen Abriß der Geschichte der deutschen Könige und Kaiser von Pippin bis Karl IV. mit einem kurzen welthistorischen Vorspann. Um Verwechslungen mit den Texten der späteren Gmünder Chronistik zu vermeiden und die kaisergeschichtliche Ausrichtung des Werks hervorzuheben, schlage ich — in Anlehnung an den Handschriftenkatalog von Kornrumpf und Völker [2] — den Titel 'Gmünder Kaiserchronik' (GK) vor.

Bis vor wenigen Jahren konnte der Forschungsstand zur GK nur als trostlos bezeichnet werden; eine ausführliche Darstellung zur handschriftlichen Überlieferung, zu Entstehungsort, Datierung, Quellen und Rezeption des Werkes sucht man in der älteren Literatur vergebens. Dann wurden unabhängig voneinander Peter Johanek, Richard Weber und ich selbst auf diese Forschungslücke aufmerksam [3]. Ausgiebige

[1] Vgl. Peter Johanek, 'Gmünder Chronik', [2]VL 3, 67-70; Lorenz, Geschichtsquellen 1, 58f.

[2] Kornrumpf-Völker, Handschriften, 234; ebenso schon Theodor von Kern, ChrDtSt 10(1872) 60 Anm. 1.

[3] Johaneks Artikel im Verfasserlexikon (erschienen 1980) war der erste Versuch, das von der älteren Forschung Versäumte nachzuholen. In einem Vortrag auf der Reichenau im Herbst 1980 ging Johanek am Beispiel der GK auf das Verhältnis von welthistorischen und regionalhistorischen Chronikwerken im Spätmittelalter ein (vgl. jetzt die Druckfassung: Weltchronistik, deren Ms. mir Herr Prof. Dr. Johanek, Münster, freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat). Der amerikanische Germanist Richard Weber bereitet seit 1979 im Rahmen seiner Dissertation bei Hans-Georg Richert in Cincinnatti eine kritische Edition des Textes vor. Ich stieß auf die GK bei der Beschäftigung mit der Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. Nachdem ich bei einer Bibliotheksreise 1979 die Herkunft der Göttinger Handschrift aus der Reichsstadt Aalen feststellen konnte (vgl. Graf, Aalener Handschrift), gelang

Copyrighted material

textkritische Erörterungen, die eine Kollation aller Textzeugen voraussetzen, müssen der von anderer Seite beanspruchten kritischen Ausgabe vorbehalten bleiben. Nach einem Versuch, die Überlieferung in einem vorläufigen Stemma zu ordnen, werde ich in diesem Abschnitt das Verhältnis der beiden Fassungen der GK behandeln. Zu begründen ist die These, daß die dem Rat der Stadt Schwäbisch Gmünd gewidmete Kurzform A und nicht die Langfassung B die Erstfassung des Textes darstellt. Bevor die GK abschließend im Reichs-Diskurs und im Kontext exemplarischen Erzählens situiert werden soll, muß die Rede von den Quellen des Textes sein. Hier erweist sich die zurückhaltende Abschnittsüberschrift „Quellenkundliche Bemerkungen“ als vollauf berechtigt. Erst kurz vor der Abgabe der maschinenschriftlichen Fassung dieser Arbeit konnte ich die lateinische Hauptquelle der GK ermitteln, den Kommentar zur Chronik Hugos von Reutlingen. Nur das letzte Stück dieser in zwei Handschriften (in Wien und Leningrad) überlieferten Glosse liegt gedruckt vor. Ein weiterer Grund, die Klärung dieser Abhängigkeit einer eigenen Studie vorzubehalten, sind bislang unbeachtete Berührungspunkte zwischen Hugo von Reutlingen, der erwähnten Glosse und der unter dem Namen „Hermannus Minorita“ bekannten „Vulgatfortsetzung“ [4] der 'Flores temporum', die ebenfalls näherer Untersuchung bedürfen.

Außer den Frühdrucken, die als ein Textzeuge (Sigle: d) behandelt und nach dem Druck Hain 10117 mit Stellenangabe aus Thurnhers Ausgabe zitiert werden (GK: 53-67 Z.35), sind 14 von der Druckfassung unabhängige Handschriften (15 Textzeugen) bekannt [5]. Ihre überlieferungsgeschichtliche Auswertung ist dem nächsten Abschnitt vorbehalten. Im folgenden werden sie nur mit den folgenden Sigeln zitiert (die Folienangaben beziehen sich auf den Text ohne Fortsetzungen):

A Augsburg, Stadtarchiv, Schätze 121, 150^{va}-160^{vb}

Go Gotha, Forschungsbibliothek, Cod.chart. A 158, 215^{ra}-226^{ra}

Gö Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Cod.Ms.theol. 293, 95^{ra}-104^{vb}

mir im Mai 1981 der Fund der beiden Augsburger Handschriften mit einer neuen Überlieferung der GK, zwei unbekannten Überlieferungszeugen der 'Sächsischen Weltchronik' und einer unbekannten Vollübersetzung der 'Flores temporum'.

4 So Johanek, Weltchronistik, 317.

5 Vgl. die Zusammenstellung bei Graf, Chroniken, 25 Anm. 56. M5 wurde mir durch Johaneks Hss.-Verzeichnis ^{2}VL 3, 68 bekannt; Kornrumpf-Völker, Handschriften, 234 hatten zuvor schon 5 Hss. nachgewiesen.

Copyrighted material

Gr Graz, Universitätsbibliothek, Hs.470, 122va-125ra
H Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cpg 5, 54ra-68ra
M1 München, Bayerische Staatbibliothek, Clm 14574, 165^{r}-178^{v}
M2 -, Cgm 331, 57^{r}-71^{r}
M3 -, Cgm 735, 31^{r}-56^{v}
M4 München, Universitätsbibliothek, 8°Cod.Ms.179, 110^{r}-120^{v}
M5 München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatsverwaltung 1938, 23ra-35ra
We Weimar, Zentralbibliothek der deutschen Klassik, Ms. Q 127, 104^{r}-117^{v}
Wi1 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod.2822, 121va-137ra
Wi2 -, Cod.2866, 36va-52va
Wü Würzburg, Universitätsbibliothek, M.ch.f. 140, 240^{r}-248^{v}
Wü' -, ebd., 252^{v}-253^{r} (Exzerpte) [6]

Die GK liegt in vier Handschriften (H, M2, Wi1, Wi2) in einer Langfassung — Sigle: B — und in den übrigen Handschriften sowie in den Drucken in einer Kurzfassung (A) vor. Die Handschriften lassen sich zwei Gruppen Z (Z, M1, M2, M3, Wi1, Wi2, Wü) und X (übrige Hss.) zuweisen; die Drucke nehmen eine Sonderstellung ein (Y). X und Z lassen sich leicht auseinanderhalten durch das Ende des Berichtszeitraums. Die Handschriften von Z verlegen die Wahl König Wenzels irrig in das Jahr 1377, während X richtig 1376 hat. Außerdem schließt sich in den Handschriften X noch eine Notiz zur Regierungszeit Wenzels an, unter dem Friede und Wohlfeile geherrscht haben soll. Diese Notiz steht allerdings auch in M3 aus Z. In dieser Handschrift und in den anderen Handschriften von X außer Gö und M4 folgt auch noch ein Quellenhinweis auf die „große Chronik" und das Speculum historiale. Er findet sich auch im Prolog der Langfassung B.

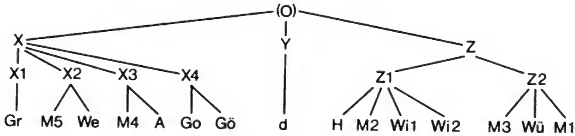
Von den Handschriften der Gruppe X stehen sich einerseits M5 und We — sie haben eine Fortsetzung gemeinsam —, andererseits A, Go und Gö besonders nahe. Die Verwandtschaft zwischen M4 und Gö wird eine Gesamtkollation noch näher bestimmen müssen.

In der Gruppe Z bilden die vier Handschriften der Langfassung H, M2, Wi1, Wi2 eine Untergruppe Z1, M1, M3 und Wü eine Untergruppe Z2. Auch das ältere Fragment am Anfang von M3 (31^{r}-32^{r}) geht, soweit die wenigen Varianten Schlüsse zulassen,mit M1 und Wü zusammen. Der Schreiber von M3, Konrad Bollstatter, hat in M3 zahlreiche

[6] Die vier kurzen Exzerpte (z.T. verändert) aus der GK (54 Z.7-13, 55 Z. 16, 21-25, 56 Z.3-9, 57 Z.22-26) stammen aus anderer Vorlage als Wü. Sie bleiben im folgenden wegen ihrer Kürze unberücksichtigt.

Copyrighted material

Korrekturen nachgetragen, die einer der Handschriften A, Go und Gö entnommen sein dürften. Außer dem gemeinsamen Fehler 1377 statt 1376 sprechen auch noch zwei weitere Lesarten, die wohl als Bindefehler von Z gegen X und Y angesprochen werden dürfen, für die Zusammengehörigkeit von Z1 (Langfassung B) und Z2 [7]. Ein Stemma kann das vorige veranschaulichen (O steht für den Archetypus).



Daß die Dinge nicht durchgehend so einfach liegen und mit kontaminierter Überlieferung gerechnet werden muß, legen die Lesarten der Handschriften bei der Ermordung König Albrechts von Habsburg durch seinen Vetter Johann (64 Z.8ff.) nahe. Als dieser sein Erbe forderte, berichtet die GK, habe Albrecht ihm erwidert, er solle lieber *nach ainem schepelin gedencken* (64 Z.9). Außer d haben auch Z2 (M1, M3, Wü), We, M5 und Gr die Lesart Schapelin. In M3 ist dabei die Farbangabe grün nachgetragen. Grünes Schapelin weisen die Handschriften von Z1 auf, Kränzlein liest M4; grünes Kränzlein lesen A, Go, Gö. Als Quelle läßt sich die oberrheinische (sogenannte erste bairische) Fortsetzung der 'Sächsischen Weltchronik' (SW) ausmachen: *do pot im der chunich ein grůnez schapelin* [8]. Weist man die Lesart grünes

---

[7] Bindefehler von Z gegen XY: 59 Z.20 *under zehn* Z1, Wü, M1 gegen richtig *newr x* M4 (*nun zehen* A und die übrigen Hss.), vgl. auch die Weihenstephaner Chronik bei Krämer, Chronik, 200 Z.17 nach den 'Flores temporum'. M3 hatte ursprünglich (UV-Lesung) *nit under zehen*, korrigiert in *nun zehen*. 60 Z.22 *schankung tue* Z gegen sinngemäß *schenck niessen* (A, ähnlich die übrigen Hss., d: *schenck nem*). So auch die Vorlage der GK, die Glosse zu Hugo von Reutlingen, zitiert nach ÖNB Wien, Cod. 3264, f. 13[rb]: *Absit, ut ego solus tam preciosam rem possideam"* (nach den 'Flores temporum', MGH SS 24, 239 Z.23f.). Bindefehler von M1, M3, Wü gegen X, Y, Z1: Auslassung 62 Z.9 vnd — Z.12 getat. Bindefehler von A, Go, Gö: Auslassung 62 Z.10 Vnd - Z.15 Friderichen. Bindefehler von A, Go, Gö, M3-Nachtrag: Einschub 62 Z.8 nach *darumb*: *sprach er*. M3-Nachtrag ergänzt Z.9f. das von Z2 ausgelassene *wan ir kainer*.

[8] MGH Dt.Chron. 2, 331 Z.31.

Copyrighted material

Schapelin dem Archetypus zu, so wäre entweder das Stemma zu ändern oder man müßte annehmen, daß X (ohne X3 und X4), Y und Z2 unabhängig voneinander die Farbbezeichnung gestrichen hätten. Nimmt man Schapelin als Lesart des Archetypus, so wäre zu erklären, wie die Farbe grün bei Z1 und X4 hinzugefügt wurde. Auf jeden Fall belegt die Stelle, daß zwei verschiedene Versionen der Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik in den Überlieferungsweg der GK eingegangen sind, denn Handschrift 4 der Fortsetzung der SW weist statt *grünez schapelin* die Variante *krenczlein* (wie M4 der GK) auf. Im übrigen zeigt sich einmal mehr, wie sehr Textkritik und Quellenanalyse aufeinander angewiesen sind.

Von den beiden Fassungen der GK hat bislang nur die im Druck wiedergegebene Kurzfassung A Beachtung gefunden. Die Langfassung B stellt jedoch ein selbständiges Werk dar, das sich in seinen Abweichungen gegenüber A nicht auf Zusätze weiteren Chronikstoffes beschränkt, sondern auch den Text von A umformuliert und die anekdotenhaften Erzählungen erzählerisch weiter ausschmückt. Peter Johanek hat die Auffassung vertreten, B sei die ursprüngliche Fassung und A eine regionale Adaption[9]. Als Argument für die These Johaneks läßt sich eine allgemeine Tendenz des Spätmittelalters zur „Raffung" nicht anführen, denn beide Rezeptionsformen, die Kürzung wie die Ausweitung, sind im Spätmittelalter gleichermaßen als Darstellungskonventionen vertreten. Dem auf knappe Information, auf „brevitas" bedachten Texttyp „Kompendium"[10] stehen etwa „Rhetorisierungen", die einen Stoff nach allen Regeln rhetorischer Kunst mit Bildungsgut versetzen, aber auch Fassungen gegenüber, in denen die Handlungen der darstellten Personen ausführlicher motiviert werden.

Wie die lakonische Kürze der Fassung A in B zugunsten einer stärker motivierenden Erzählweise aufgelöst wird, zeigen vor allem die Exempel vom Mäuseturm in Bingen, von der unkeuschen Gattin Kaiser Ottos III., von der Demut des Mainzer Bischofs Willigis und von der Geburt Heinrichs III. Am Beispiel der letztgenannten Geschichte können die erzählerischen Gestaltungsprinzipien von B besonders deutlich herausgestellt werden. Als Kaiser Konrad den jungen Heinrich, den er für einen Bauernsohn hält, beseitigen will, schickt er ihn mit

---

[9] ²VL 3, 69. Auch Richard Weber stimmte in einem Brief an mich vom 29.1.1983 Johaneks These zu.

[10] Vgl. Herkommer, Überlieferungsgeschichte, 234ff.; Ders., Eike, 36f.; Menzel, Weltchronik, 162. Zur „Aufschwellung" vgl. auch Ziegeler, Erzählen, 439 f. Herrn Dr. H.-J. Ziegeler, Tübingen habe ich dafür zu danken, daß er mir seine Arbeit bereits in masch. Fassung zugänglich gemacht hat.

einem Urias-Brief, der seine Tötung nahelegt, zu der Kaiserin. Heinrich macht unterwegs Rast bei einem Gastgeber (*in ains gelerten wirtzhauß* 58 Z.40-59 Z.1), dem er seine Tasche mit dem Brief und anderen Dingen sicherheitshalber zur Aufbewahrung gibt. *Der wirt kam uber den brieff von seines wunders wegen und do er geschriben fand das die kaiserin yn töten solt do schrib er das die kaiserin dem iungen herren zaiger diß brieffs ir tochter gebe und ym sie zů legte unvertzogenlich. und beslos den brieff mit dem insigel gar höflich zů on gebrechen.* (59 Z.2-7). So die Kurzfassung A, die sich in Übereinstimmung mit der Urquelle, den 'Flores temporum', befindet, die den Verstoß des Gastgebers gegen die gesellschaftliche Norm der Diskretion ebenfalls mit seiner Neugier (*curiositate ductus*) begründet [11].

Die Langfassung B erzählt die Geschehnisse nach der Übergabe der Tasche an den Gastgeber weit ausführlicher:

> *Da sach der wirtt nu wol, das der jung herr gar ein adeliche gestaltt, und als ein guett gepår hette, da ward der wirtt vast nachfragen an des herren diener wer er doch wåre, das er seinen mitpurgern möcht sagen das man ym wesste nach seinem adel zu eren. Nu was der jung herre vormaln zu ratt worden mitt seinen dienern, das sy in nicht soltten gen nyemantz nemen wa er durch annder herrn lannd und des reichs züge, wan er besorgtt, würde man in nemen, so würde man ym hofieren und ere thuen, mit dem selben so würde er gehynndertt das er nicht pald kom zue der kayserin mit dem brief des kaysers. Nu gedachtt der wirtt wie er möchte gewar werden wer doch der jung herr wåre und gett hin und thuett dem jungen herren haymlich sein taschen auff ob er yendertt ain zaichen fünnde dabey er den herren möcht erkennen. Da sach er den brief an da stuend dy übergeschrifftt der kayserin. Da gedacht der wirtt, inn dem brieff möchtt wol ettwas geschriben sten pey dem ich verstuend, wer der herr wåre, und er nam ein messer und versuecht sich, ob er den brief hüppschlich möcht auff gethuen, das er dem sigill nicht schaden tåtte, und er tatt in auff und laß in, als es villeucht gottes will was, und da er da geschriben vand das die kayserin, denselben jungen herren zustundan soltt hayssen tödtten, da erschrack der wirtt vast und ward da der wirt gedengken, wie er den jungen herren bey seinem leben behieltt. Da gieng der wirtt pald hin, und holtt tynntten und federn, und tått ab mit der tynnttenn*

[11] MGH SS 24, 237 Z.39; Meuschen, Flores temporum, 106.

Copyrighted material

> *das es nyemandt mer gelesen kund, das von dem selben jungen herren geschriben stuend, und schrib unden an den brief, das dy kayserin dem der ir disen brief gåbe, dem sollt sy on alles vertziehen ir payder tochtter geben und zue legen, und da der wirtt das also geschriben hett da macht er den brief wider zue, und legtt in wider in des herren taschen* (M1, f. 64[r-v]).

Der ganze Vorgang ist detailreich ausgemalt; das Verhalten des Wirts wird durch seinen Wunsch, die für den Umgang mit Standespersonen üblichen Regeln, das Incognito Heinrichs mit der Absicht, keine Verzögerung in Kauf zu nehmen, motiviert. Der Wirt wird zum „Helden" der kleinen Episode, sein Vorgehen kann als vorbildlich, da mit den ständischen Normen — und Gottes Vorsehung — konform, gelten. Im Rahmen der exempelhaften Gesamthandlung wird auf diese Weise ein „Nebenschauplatz" eröffnet, der die Gelegenheit bietet, die Standesproblematik, die ja bereits in der Vorlage durch die Furcht des Kaisers vor einer Messalliance seiner Tochter angelegt ist, zu vertiefen.

Eine eingehende Darstellung der Erzähltechniken beider Fassungen der GK kann im Rahmen dieser Arbeit nicht gegeben werden. Doch sei immerhin angedeutet, daß eine solche Untersuchung nicht von dem Grundsatz ausgehen dürfte, die Bearbeitungstendenzen von B seien allein aus der Gattungsentwicklung der Historiographie ableitbar. Die von der Narrativitätsdiskussion in theoretischen Ausführungen wieder und wieder betonte Einsicht, daß fiktionales und historisches Erzählen auf das engste zusammengehören,hat für die mittelalterlichen Chroniken noch wenig Früchte getragen. Mehr als bisher müßten solche Texte auf ihre darstellerischen Mittel und auf Überschneidungen mit den „fiktionalen" Reim- und Prosaerzählungen der Epoche [12] hin untersucht werden.

Ein näheres Studium der Abweichungen der Langfassung von der Kurzfassung in Verbindung mit dem Nachweis der Quellen dürfte ergeben, daß B eher als Bearbeitung von A anzusprechen ist als umgekehrt. Ein weiteres Argument für die Priorität von A: In den Handschriften von B befindet sich der Text am Anfang der GK nach der Sintflut in einer chronologischen Unordnung, die als Bindefehler von Z1 (= B) gegen die übrigen Gruppen angesprochen werden kann [13].

---

[12] Vgl. z. B. für den Texttyp Märe jüngst Ziegeler, Erzählen und o. S. 69.

[13] A schließt an die Sintflut mit der Zerstörung Trojas und der Erbauung Roms an, kommt auf die römischen Könige, die Republik und schließlich auf den ersten Kaiser Julius zu sprechen und bringt unter Augustus die Nachricht von der Geburt Christi. Um die beiden Zeitrechnungen, vom Anfang der Welt und von der Erbauung Roms, zu synchronisieren, gibt A hier die Jahre vom Anfang Roms und danach vom Anfang der Welt bis Christi Geburt an. Auf diese letztere Angabe 54 Z.5 springt B sogleich

Copyrighted material

Diese Verwirrung schließt aus, daß der gemeinsame Archetyp von Z1 die unmittelbare Vorlage für den Archetyp der Handschriften von A gebildet hat. Erweist sich das oben angegebene Stemma als korrekt, so kann die Annahme der Priorität von B auch textkritisch widerlegt werden. Die Bindefehler von Z1 und Z2 gegen die übrigen Textzeugen und die Tatsache, daß Z1 zu A gehört, können nicht mit der Annahme vereinbart werden, daß B als Vorlage aller Textzeugen von A an der Spitze des Stemmas steht.

Ein weiteres Argument gegen die Priorität von B ergibt sich aus Beobachtungen zum Prolog der GK, der Aufschluß über die regionale Zuordnung des Textes gibt. Alle Textzeugen von A mit Ausnahme von M1 und M4 sowie den am Anfang defekten Gr und M3 besitzen einen Prolog, der über den Auftraggeber des Werks Auskunft erteilt:

> *In gotes namen amen. Dye cronica ist gemacht meinen herren von Gemund Augspurger bistums uff das aller kurtzst umb das man von langer rede wegen icht verdrissen werde dar innen tczu lesen und doch etwas von den romischen konigen sunderlich von den dye sider dem grossen kunig Karalo czu dem romischen reich kommen sein und sunderlich von den dy von dem hertzogthum von Swaben czu dem romischen reich kummen sein dar innen lesen muge wan dy stat Gemunde von den hertzogen von Swaben des ersten gestifft gefreyet ist als dy selben hertzogen auch dy egenanten stat fur ir eygen geacht gehabt und gescriben haben* (Wü).

Gleichlautend formuliert auch M5. Leicht verändert ist der Text in der Augsburger Hs. A (ähnlich in Go, Gö, We):

> *Di cronica ist gemachet in gottes namen den von Gmund in Augspurger bistum gelegen und ist gemachet uff das aller kurczest uss andern cronica(n) gezogen darumb das man von langer red wegen nit urtruczig werde dar inn zelesen doch ettwas von den rómischen künigen sunderlich von den die*

---

nach der Sintflut 53 Z.10, nennt dann unvermittelt den Kaiser Julius und die Anzahl der anderen Herrscher Roms. Nach der Erzählung der deutschen Frühgeschichte wie A blendet B unvermittelt in die Zeit der römischen Republik zurück (53 Z.22), führt die Erzählung bis zur Wiedererrichtung Roms nach der Zerstörung durch die Gallier fort (53 Z.31), um dann wieder zur Sintflut zurückzuspringen. Nun wird der Chronikstoff bis zur römischen Republik weitergeführt, wobei bei der nochmals erzählten Wahl des Senats (53 Z.25) ein *als dann vorgeschriben stat* (Wi1) eingeschoben werden muß. Das bereits Erzählte wird übersprungen und der Anschluß an die Geburt Christi mit den beiden Zeitangaben, die somit wiederholt werden, hergestellt (54 Z.6). Dann schließt B an die deutsche Geschichte mit der Erwähnung König Pippins an (54 Z.22).

> *sider dem grossen kaiser Karolo zů dem rómschen rich kommen sind und aller sunderlichesten von den die von dem herczogtům von Schwaben zů dem rómschen rych komen syen, dar inne lesen mügen wann die statt zů Swábisch Gmúnd von den herczogen von Schwaben des ersten gestifft und gefryet ist als die selben herczogen auch die egenantten statt ettwenn für aigen gůt gehebt und geschriben hand.*

Die ostschwäbische Herkunft von A geht auch aus zwei Notizen hervor, die in allen Textzeugen von A enthalten sind: *In des kaisers ersten iar do stifft hertzog Friderich von Schwaben Lorch das kloster in Augspurger bistumb* (59 Z.33f.), zur Regierungszeit von Heinrich V., und 64 Z.4f.: *Do undertzoch sich hertzog albrecht des reichs und stifftet do Künigßprunn in Augspurger bistumb*. Lorch ist das der Stadt Schwäbisch Gmünd nächstgelegene Benediktinerkloster, Königsbronn das nächstgelegene Zisterzienserkloster. Zu beiden Klöstern besaß die Reichsstadt enge Beziehungen [14]. Entscheidend ist jedoch, daß sich die Stiftung der beiden Klöster bruchlos in die Kaisergeschichte einordnen läßt: Herzog Friedrich von Schwaben gehört dem Kaisergeschlecht der Staufer an, der Stifter Königsbronns ist selbst König.

Der Text ist *meinen herren von Gemund* gewidmet oder von ihnen in Auftrag gegeben — das *gemacht* kann beides bedeuten. Unter den *herren von Gemund* bzw. *den von Gmúnd* kann nur der Gmünder Stadtrat verstanden werden, der als Obrigkeit mit der ehrenden Formel *meine herren* — sie braucht sich nicht auf ein Dienstverhältnis des Verfassers zu beziehen — angesprochen wird. Ob Auftrag oder bloße Widmung — der in beiden Fällen konventional bestimmte Gebrauch ist klar: Kaisergeschichte ist zugleich auch stets reichsstädtische Geschichte [15], die Geschichte der rechtmäßigen Herren der Stadt. Außerdem weist der Prolog darauf hin, daß die Stadt von den Herzögen von Schwaben gestiftet, mit Privilegien versehen (*gefreyet*) und als Eigengut innegehabt und beansprucht worden sei. Dies wird als Begründung dafür angeführt, daß insbesondere von den Herrschern berichtet werde, die von dem Herzogtum Schwaben zum Reich gekommen seien. Der Prolog der GK in der Fassung A appelliert somit in zweierlei Hinsicht an das Geschichtsverständnis des Gmünder Rats. Zum einen über die Reihe der Könige seit Karl dem Großen, als Sukzession der Herrscher über das Reich und die Stadt, zum anderen

---

[14] Vgl. z. B. Graf, Gmünd im Spätmittelalter, 164 zu den Gmünder Klosterhöfen von Lorch und Königsbronn im Mittelalter.

[15] Johanek, Weltchronistik, 323.

Copyrighted material

über das Gedenken an die staufischen Stifter der Stadt. Diese Stiftermemoria war in Schwäbisch Gmünd in späterer Zeit besonders ausgeprägt[16]. Indem die Gründung einer Stadt als „Stiftung" verstanden wird, für die man Gedenken, d.h. Dank schuldig ist, wird die historische Erinnerung an die Gründer der Stadt mit der liturgischen Memoria für die Stifter einer geistlichen Institution parallelisiert und damit sakralisiert. Umgekehrt kam der Rang der Gründer auch der Stadt zugute, deren Identität nicht zuletzt durch das Erzählen ihrer Ursprungsgeschichte präsentiert wurde. Die Bezeichnung der Stadt als „Eigen" bezieht sich auf ihre Rechtsqualität als Allod, das als Wurzel der Herrschaft gedacht wurde. Als erbeigene Stadt der Herzöge von Schwaben kam Gmünd somit ein besonderer Stellenwert im Bereich der Herzogsherrschaft, also im Land Schwaben zu. Daß Gmünd als ausgezeichneter Ort, als „Vorort" in Schwaben galt, ist auch in außerhalb der Stadt entstandenen spätmittelalterlichen Quellen bezeugt, etwa in dem Ritterroman 'Friedrich von Schwaben' aus dem 14. Jahrhundert, der Gmünd als Residenz der Herzöge von Schwaben nennt. Im Prolog der Fassung A der GK laufen somit innerstädtisches Stiftergedenken und der auch außerhalb der Stadt und auch vom Adel akzeptierte Anspruch auf besondere Geltung von „Schwäbisch" Gmünd im Land Schwaben zusammen.

Inwieweit die dem Gmünder Rat gewidmete GK in Gmünd rezipiert wurde, muß offen bleiben. Eine Handschrift des Werks aus Gmünd ist nicht erhalten, und in der späteren Geschichtsschreibung der Reichsstadt lassen sich keine sicheren Spuren einer Benutzung feststellen. Jedoch soll nicht verschwiegen werden, daß mit der Formulierung der um 1550 entstandenen Gmünder Chronik des Ratsherrn Paul Goldstainer, Gmünd sei von den Staufern *fur ir aigen gericht gehapt, unnd geschriben* ein wörtlicher Anklang an den oben nach der Würzburger Handschrift zitierten Prolog der GK gegeben ist[17].

Auch in der Fassung B beginnt der Text der GK mit dem Prolog, der freilich um die Bezugnahme auf Schwäbisch Gmünd gekürzt wurde:

> *In gottes namen amen. Die kronica ist gemachtt und genomen aus der grossen kronicken und den spiegeln hystoriarum auff das allerkúrtzist umb das, das man von langer rede wegen nicht verdrossen werde darinn zulesen und auch verste und wissen ettwas von den rómischen kunigen, sunderlich von den die seydher dem grossen kúnig Karolo zu dem rómischen reich*

[16] Zum folgenden vgl. ausführlich Graf, Chroniken, 17ff., 103ff.
[17] Text bei Graf, Chroniken, 239; vgl. ebd., 64f. Anm. 10.

> *kommen seind, und allersunderlichist von den die von dem hertzogtumb von Schwaben zue dem rómischen reich komen sind* (M1).

Die Quellenangabe, die in B an die Stelle der Widmung getreten ist, findet sich in den Handschriften von X (außer in Gö und M4) sowie in M3 ganz am Schluß: *wer das gruntlich lesen wil der findet die ding in der grossen cronica und in speculo hystoriarum etc.* (A). Auch die lokalen Bezüge auf Lorch und Königsbronn sind in der Fassung B getilgt. Die Entscheidung, ob die Prologfassung in A von der in B abhängt oder umgekehrt, läßt sich allein aufgrund des Textbefundes nicht entscheiden, doch sollte man der in der Fassung A möglichen Zuordnung der Hervorhebung der schwäbischen Herzöge zu einem konkreten Träger, nämlich der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, den Vorzug geben. Dieser Begründungszusammenhang ist in B nicht gegeben, sodaß man nach einem möglichen anderen Träger des so formulierten schwäbischen Landespatriotismus Ausschau halten müßte.

Die Frage nach Autor, Abfassungszeit und -ort der GK müssen, wenn nicht ein sehr glücklicher Fund weiterhilft, wohl für immer offen bleiben. Terminus post quem ist die Wahl Wenzels 1376; für die Handschriften der Gruppe X sowie für M3 darf er auf das Jahr 1400 heraufgesetzt werden. Diese Handschriften überliefern nach der Wahl Wenzels, mit der Z1 und Z2 enden, noch den Zusatz *by dem kung Wenczlaw ist auch underwilen frid gewesen und wolfail* (A), dessen Tempus die Regierungszeit Wenzels bis zu seiner Absetzung 1400 als vergangen betrachtet. Terminus ante quem ist die Entstehungszeit der Heidelberger Handschrift H, deren Wasserzeichen 1406/14 belegt sind, die also in den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts entstanden sein dürfte. Daß die Kurzfassung A in Schwäbisch Gmünd selbst entstanden ist, muß nicht notwendigerweise angenommen werden. Angesichts der engen Beziehungen Gmünds zum Bistumssitz Augsburg wäre es auch möglich, daß ein dortiger Kleriker mit persönlichen Kontakten zu der Reichsstadt an der Rems das Werk zusammengestellt hat. Immerhin fällt auf, daß Gmünd, Lorch und Königsbronn als im Augsburger Bistum gelegen bezeichnet werden. Allerdings ist diese auch sonst verbreitete Zuordnung alles andere als ein verläßliches Indiz für die Entstehung des Werks in der Bischofsstadt Augsburg, die, wie der nächste Abschnitt zeigen wird, ein Mittelpunkt von Produktion und Rezeption volkssprachlicher Weltchronistik war.

An volkssprachlichen Quellen der GK kann ich bislang nur die oberrheinische (sogenannte erste bairische) Fortsetzung der 'Sächsischen Weltchronik' (SW) nachweisen, aus der gegen Ende der GK ein längeres Stück über das Gegenkönigtum Günters von Schwarzburg

Copyrighted material

wörtlich übernommen ist (66 Z.36-67 Z.14)[18]. Ein Textvergleich soll die Abhängigkeit der beiden Texte belegen. Die Fortsetzung der SW schreibt 50 Z.2-4: *das furkam Karel mit grosser helff der von Wirttenberg und von Helffenstein und ander heren von Swoben, und leitten sich gen im an die stat enhalbs des Rins*. Die Kurzfassung A übernimmt diesen Wortlaut: *das für kom küng Karole mit grosser hilff der stett von dem Ryn und des von Wirtenberg und der von Helffenstain und auch ander herren von Schwauben und leit sich an das gestatt jenhalb des Reins* (so Gö, Wü steht am Schluß der Vorlage noch näher: *lecht sich gein in an dy stat*, d liest wie X). Die Kurzfassung B formuliert dagegen um: *Do fur kam im chunig Karel mit grosser hilff aller swäbischen herren und stete und auch der stet an dem Reyn und legt sich mit grossem volkh an das gestätt enhalben des Reins*. Da A mit der Vorlage zusammengeht und B verändert, ohne Neues zu bringen, müßte man, wollte man auf der Priorität von B gegenüber A beharren, zu der Annahme greifen, der Redaktor von A habe anhand eines Exemplars der SW-Fortsetzung den ursprünglichen Wortlaut wiederhergestellt — für einen mittelalterlichen Autor eine fragwürdige Prämisse.

Möglicherweise haben die SW-Fortsetzung der Basler Handschrift und die GK eine gemeinsame Vorlage, denn die Formulierung *und sust sin fründe etwe mit begobet* der SW-Fortsetzung, mit der die Darstellung über den Thronstreit abbricht (50 Z.11f.), läßt sich als Zusammenfassung der weiteren Ausführungen der GK 67 Z.14-22 verstehen. Dann folgt in der GK: *und nach der richtung für künig karl gen Ach und ward gekrönt.* Dies entspricht der SW-Fortsetzung, die nach dem erwähnten Abbruch fortfährt: *Darnoch für küng Karel gon Och und ward gekrönt*. Nach einer von der GK nicht übernommenen allgemeinen Charakteristik Karls folgt in der Vorlage die Nachricht über das Erdbeben von Villach, die von der GK leicht gekürzt verwertet wird. Auch die Ausführungen über die Judenverfolgung in der GK 67 Z.26-31 sind eine komprimierte Zusammenfassung der längeren Ausführungen der SW-Fortsetzung.

Angesichts der oben zitierten Quellenberufung, eine gründliche Darlegung finde sich *in speculo hystoriarum*, liegt der Verdacht nahe, die GK habe das 'Speculum historiale' (Spec. hist.) des Dominikaners Vincenz von Beauvais benutzt. Rudolf Weigand hat den Text der GK (in der Version der Hs. Wi2) mit den möglichen Parallelen im Spec. hist. verglichen. Er kommt zu dem Ergebnis: „Über weite Passagen der

[18] Entspricht dem Text bei Bernoulli, Handschrift, 49 Z.32-50 Z.12. Zur Quelle vgl. Herkommer, Überlieferungsgeschichte, 45 Anm. 25.

Chronik ist das Spec. hist. als Quelle auszuschließen; wenn es überhaupt benützt wurde, dann nur als mehrfach gebrochene, sehr entfernte Quelle an wenigen Stellen. Zur Begründung: Schon die verwendeten Datierungssysteme stimmen meist nicht überein (Sintflut: in der GK 2000 nach Erschaffung der Welt, f. 36^{vb}, im Spec. hist. 1656, lib. II, c. 60; Geburt Christi: GK 5199, f. 36^{vb}, Spec. hist. 3953, lib. VI c. 88; Herrschaft Caesars: GK 168 nach Erbauung Roms, f. 37va, Spec. hist. 706, lib. VI c. 1). Für Ludwig III. gibt die GK, f. 39^{rb} 12 Herrschaftsjahre an, das Spec. hist. (lib. XXIV c. 58) 10 Jahre. Der Betrug Erzbischof Hattos von Mainz an Graf Albrecht (GK, f. 39^{rb}) ist Vincenz nur eine kurze Notiz wert (lib. XXIV c. 58). Auch beim Regierungsantritt Heinrichs I. (GK, f. 39va: 924 n.Chr.; lib. XXIV c. 63: 920) gibt es Differenzen. Die Gründung des Kurfürstenkollegiums unter Otto III. (GK, f. 41^{ra-rb}) kommt bei Vincenz gar nicht vor, wohl aber in den Flores temporum. Vincenz als — wenn auch sehr verstümmelte — Quelle ist möglich, aber m.E. unwahrscheinlich bei Lothar von Supplinburg (GK, f. 45^{rb}; vgl. lib. XXVI c. 1, 3), Bernhard von Clairvaux (GK, f. 45va; lib. XXVI c. 14) und vielleicht auch bei Friedrich I. (lib. XXIX c. 1; der Tod ist aber GK, f. 46^{rb} anders geschildert als in lib. XXIX c. 59) sowie Otto IV. (46^{v}, 47^{r}; lib. XXIX c. 59, 61, 106). Auch die Notizen über Dominikaner und Franziskus könnten ihren Ursprung bei Vincenz haben; nachweisen läßt sich indes eine wirkliche Benutzung nirgends, und die rein zufällige Übereinstimmung der Nachrichten berechtigt noch nicht dazu, eine Quellenverwendung anzunehmen“ [19].

Als lateinisches Vorbild der GK — im folgenden berücksichtige ich nur die Kurzfassung A — können die ‘Flores temporum’ (F.t.), eine in zahlreichen Handschriften verbreitete Weltchronik [20], angesprochen werden. Die um 1292 entstandene Erstfassung eines schwäbischen Minoriten [21] wurde um 1350 von einem unbekannten schwäbischen Autor, der in vielen Handschriften als Hermannus Minorita bezeichnet wird, überarbeitet und fortgesetzt [22]. Das Verhältnis der beiden Versionen bedürfte einer eingehenden Klärung, die allein aufgrund der

[19] Für seine Mühe und die Überlassung dieser Mitteilung aus dem Bereich seiner Dissertation über die deutsche Rezeption von Vincenz von Beauvais möchte ich Herrn Rudolf Weigand, Eichstätt, auch an dieser Stelle sehr herzlich danken.

[20] Vgl. zusammenfassend Peter Johanek, ^{2}VL 2, 753-758 und jetzt Ders., Weltchronistik, 315-321.

[21] Ediert für die Jahre ab 713 von Oswald Holder Egger, MGH SS 24, 230-250.

[22] Gedruckt bei Meuschen, Flores temporum (hiernach zitiert) und bei Eccard, Corpus 2, 1551-1640 (bietet die schlechtere Überlieferung).

Copyrighted material

vorliegenden beiden Drucke der Zweitfassung nicht geleistet werden kann, und die daher die handschriftliche Überlieferung, die Bearbeitungen und Fortsetzungen mitberücksichtigen müßte. Anscheinend hat die GK die Vulgatfortsetzung des Hermannus Minorita benutzt, doch ist ein klarer Nachweis vorläufig nicht zu erbringen [23].

In den F.t. findet sich nicht nur das Gerüst der Abfolge der Könige und Kaiser mit dem Jahr des Regierungsantritts und der Dauer der Herrschaft, sondern auch die zahlreichen exemplarischen Erzählungen der GK: die Sage von der Päpstin Johanna (55 Z.16-20), die Bestrafung Bischof Hattos von Mainz durch die Teufel (55 Z.22-25), die Sage vom Bingener Mäuseturm (56 Z.4-8), vom Gerichtstag Ottos II. (56 Z.12-18), vom unkeuschen Weib Ottos III. (56 Z.21-57 Z.8), vom demütigen Mainzer Bischof Willigis (57 Z.22-29), von der Geburt Heinrichs III. (57 Z.36-59 Z.16) und von dem Geschenk des Sultans, das Barbarossa seinen Vasallen zukommen ließ (60 Z.17-25) [24]. Allerdings muß für jede Nachricht einzeln geprüft werden, aus welcher Quelle sie stammt. Da es sich um sehr verbreitetes Überlieferungsgut handelt, kann die Einzelnachricht prinzipiell immer einer Quelle der F.t. oder einer ihrer Versionen und Ableitungen entstammen. Dies soll am Beispiel der Geschichte von der unkeuschen Frau Ottos III. gezeigt werden. Für jeden Fristaufschub erhält die Ehefrau des unschuldig verleumdeten und hingerichteten Grafen eine Burg, die von dem jeweiligen Aufschub ihren Namen hat. Die GK kennt — anders als die F.t. — auch die Lage dieser *vesten: und ligent in Lůmer bistumb* (57 Z.3). Diese Angabe kann aus dem universalgeschichtlichen Abriß der Pelagiuslegende der 'Legenda Aurea', aber auch aus einer um diese Information bereicherten Handschrift der F.t. stammen [25]. Eine Entscheidung, ob die Kontamination verschiedener Quellen bereits in einer Handschrift der F.t. bestand oder ob sie erst durch den Verfasser der GK vorgenommen wurde, ist nur unter der — von mir seinerzeit als unwahrscheinlich eingeschätzten — Voraussetzung möglich, daß die unmittelbare Vorlage der GK entdeckt werden könnte.

Auf die Spur dieser Hauptquelle führte mich die Untersuchung der

[23] Die Darstellung der Regierungszeiten Adolfs von Nassau, Albrechts, Friedrichs und Ludwigs in der GK 63-66 weist relativ wenige Anklänge an die Fassung II der F.t. (bei Meuschen, F.t., 131-134) auf, am ehesten noch unter Heinrich VII. (Meuschen, 132).

[24] Vgl. Meuschen, Flores temporum, 91f., 89, 101, 97, 98, 99, 106, 119.

[25] Vgl. Meuschen, Flores temporum, 98 (MGH SS 24, 236 Z.47f.) mit Jacobus a Voragine, Legenda Aurea, hg. v. Grässe, 839; vgl. auch Andreas von Regensburg, hg. v. Leidinger, 41 f., 529, 619f.; Krämer, Chronik, 191f.; Twinger von Königshofen (ChrDtSt. 8, 423 Anm. 1); Grimm, DS Nr. 480; Maßmann, Kaiserchronik 3, 1048f.

von der GK 62 Z.1-3 in der Regierungszeit Kaiser Friedrichs II. berichteten Nachricht: *keyser Friderich bawet Rewtlingen Esslingen Heilprun und ander stet in Swaben und gab in freyheyt und stetrecht* (Wü; d hat: *Esling. Reütling. Hailprun*). Die mir bekanntgewordenen Erwähnungen dieser Notiz in der spätmittelalterlichen Chronistik [26] lassen sich zwei Gruppen zuweisen. Die erste Gruppe bringt die Erhebung der Dörfer Reutlingen und Eßlingen zu Städten mit Otto IV. zusammen, die zweite Gruppe die Privilegierung von Reutlingen, Eßlingen und Heilbronn mit Friedrich II.

Die erste Gruppe läßt sich auf die F. t. in der Bearbeitung des Hermannus Minorita zurückführen, die zur Regierungszeit Ottos von Braunschweig vermerken: *Iste Otto villas Estlingen [!] et Rautlingen civilibus libertatibus donavit, quas postea Fredericus muris ac fossatis muniri fecit* [27]. Die Übersetzung in dem 1473 in Ulm gedruckten Auszug aus den F.t. von Heinrich Steinhöwel lautet: *Er begabet die zwey dörffer eßlingen und rütlingen mit stett fryheiten. Die hett keiser fridrich vor [!] mit muren und graben umzogen* [28]. Außerdem zitieren die F.t. zur Herrschaft Friedrichs II. fünf Verse, die seine Regierungszeit allgemein charakterisieren. Die letzten beiden lauten [29]:

Muris Eslingam cinxit pariterque Rutlingam,
Quae fuerant villae prius admodicum reputatae.

Auf die Fassung der F. t. gehen Tegernseer und Kemptener Aufzeichnungen sowie die Angaben bei Felix Fabri und Franciscus Irenicus zurück [30].

Zur zweiten Gruppe gehören Hugo Spechtshart von Reutlingen, die GK (beide Fassungen), die 'Chronik von der Gründung der Stadt Augsburg bis zum Jahr 1469' sowie — wohl mit dem Druck der GK als Quelle — Hartmann Schedels Weltchronik und die 'Reichenauer

---

[26] Vgl. Kopp, Anfänge, 94ff.; Graf, Chroniken, 64 Anm. 10.

[27] Meuschen, Flores temporum, 123; ähnlich auch die St. Gallener Hs. der F.t., zitiert im Archiv d. Ges. 5 (1824-1825)507.

[28] Exemplar UBT, Bl. 25r. Johann Bämlers Chronik von 1476 (zitiert nach dem Nachdruck von J. Schönsperger 1487, GW 3165, Exemplar UBT Fk 9a.2° aus Wiblingen, Bl. 48r) streicht den zweiten Satz, die Chronik der deutschen Kaiser, Könige und Päpste, gedruckt in Augsburg ca. 1480 (GW 6687, Exemplar LBS) streicht nur *und graben*.

[29] Meuschen, Flores temporum, 126 (*ad nihilum* in *admodicum* emendiert nach Stadtbibl. Lindau Cod. P I 1, f. 80ra und StadtA Augsburg Schätze 121, Teil II, f. 180r).

[30] Zusatz zu den 'Annales Wernheri Aliorumque Tegernseensis', MGH SS 24, 58; Baumann, Forschungen, 91; Fabri, Tractatus, 92 (mit Friedrich I. als Gründer — nach Steinhöwels Lesefehler?); Irenicus, Germaniae Exegeseos, 210v, 223 mit Quellenangabe *Hermannus*.

Copyrighted material

Reichschronik' [31]. Will man nicht eine verlorene Quelle postulieren, so kommt als Vorlage der GK nur Hugo Spechtshart von Reutlingen mit dem 1347 beendeten ersten Buch seiner lateinischen Reimchronik oder deren Kommentar in Betracht. Von Friedrich II. erzählt dieses Werk (V.549-551) [32]:

Muris Eslingam, simul Hailbrunnam, Rutelingam
Firmis concinxit ac imperio sociavit,
Que fuerant ville prius ad modicum reputate.

Der Kommentar in Glossenform erläutert: *civitates Rütlingen, Esslingen, Hailprunn et plures alie sunt edificate et imperio subiecte* [33]. In der GK ist diese Nachricht mit der Gewährung der Stadtfreiheiten, wie sie sich in den F.t. zu Otto IV. findet, verbunden.

Bemerkenswert ist das Vorkommen des Verses *Que fuerant ville prius ad modicum reputate* in der um 1350 entstandenen Zweitfassung der F.t. und in der zur gleichen Zeit entstandenen Chronik des Reutlinger Priesters und Gelehrten Hugo Spechtshart. Diese Beobachtung wirft neues Licht auf die bislang unbekannte Verfasserschaft der Zweitfassung der F.t. Angesichts der Tatsache, daß die besprochene Notiz als Reutlinger Lokalnachricht angesprochen werden kann und daß die Zweitfassung der F.t. von der 1343 erfolgten Fertigstellung der Reutlinger Marienkirche weiß [34], ist es wohl nicht zu waghalsig, die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß die Zweitfassung der F.t. im Umkreis des Reutlinger Gelehrten entstanden ist. Mit seiner in binnengereimten Hexametern verfaßten Chronik wollte Hugo Spechtshart „ein bequemes Handbuch der Geschichte in Versen zum Gebrauch für die jungen Kleriker" [35] erstellen. Es hat den Anschein, als ob Hugos Kompendium, das unter anderem auf Martin von Troppau und Vincenz von Beauvais fußt, der GK als Grundgerüst für die Kaisergeschichte gedient hat. Hugo beginnt mit einem Kapitel *De regno Romanorum, quoad reges, consules et imperatores*, das als Anregung für den Vorspann der GK gedient haben könnte. Die GK ergänzte die Sintflut und die Zerstörung Trojas und füllte den vorgegebenen Rahmen mit ausführlicheren Mitteilungen über die römischen Herrscher aus. In der GK

---

[31] Augsburger Chronik, ChrDtSt. 4, 305: *Anno 1213 ward Otto kaiser [...] er bawet ettlich reichstet Eßlingen, Reuttlingen, Hailprunn und mer stet* (von der GK und den F.t. abhängig?); Schedel, Weltchronik, Bl. 217v; Blaschitz, Chronik, 497.

[32] Gillert, Chronik, 40.

[33] Böhmer, Fontes 4, 130; vgl. Weller, Städtegründung, 146 Anm. 1.

[34] Meuschen, Flores temporum, 125 mit falschem Datum 1243; vgl. auch die Glosse bei Böhmer, Fontes 4, 130.

[35] Gillert, Chronik, 24; zu Hugo vgl. jetzt ausführlich Stiefel, Hugo, mit einer deutschen Übersetzung der Chronik.

Copyrighted material

wie bei Hugo folgt dann ein Abschnitt *De regno Francorum* über das frühe deutsche Königreich des Atus bzw. Granus, der mit seiner Frau Pila Pilatus zeugte. Allerdings weicht auch hier die GK inhaltlich ab. Der nächste Abschnitt bei Hugo *De diversis nominibus hujus terre* findet nur einen kurzen Niederschlag in einem Nebensatz der GK 54 Z.23-25. Wie Hugo beginnt die GK die Reihe der Könige mit Pippin. Bei den jeweiligen Herrschern lassen sich jeweils nur wenige aussagekräftige Anklänge der GK an Hugos Text feststellen [36], doch ist die ganze Konzeption — die Herrscherreihe nach Geschlechtern geordnet mit eingestreuten Exempeln — bei Hugo vorgegeben. Von den oben genannten Exempla, die sowohl in den F. t. als auch in der GK erscheinen, finden sich bei Hugo die Erzählung von der Päpstin Johanna (V. 282ff.), vom Gerichtstag Ottos II. (V.323ff.) und von Bischof Willigis (V.409f.). Auch gewisse Details der GK, für die sich in den F.t. keine Entsprechung finden läßt, wie z. B. der Tod Heinrichs VI. durch Gift (61 Z.8f., Hugo V.470) oder der Tod Ludwigs des Bayern auf der Bärenjagd (66 Z.30, Hugo V.744) werden in Hugos Verschronik berichtet.

Wenige Jahre nach der Entstehung der Chronik Hugos wurde sie mit einem gelehrten Kommentar versehen, der in zwei Handschriften überliefert ist und deren letzter Teil von Johann Friedrich Böhmer herausgegeben wurde [37]. Dieser als Ganzes noch unedierte Text ist die oben gesuchte lateinische Hauptquelle der GK. Hier muß die Festellung genügen, daß die Glosse nicht nur alle oben auf die F.t. zurückgeführten Exempel enthält, sondern auch jene oben konstatierte Interpolation aus der Pelagiuslegende der 'Legenda Aurea': *in episcopatu Lunensi* [38]. Alles weitere, auch der Vergleich mit anderen lateinischen Kompendien der Kaisergeschichte [39], muß einer eigenen Studie überlassen bleiben.

Abschließend soll versucht werden, die GK als selbständiges Zeugnis historischen Erzählens im Spätmittelalter zu würdigen. Der Eigenart des Textes am nächsten kommt man wohl, wenn man ihn als Kreuzungspunkt reichsgeschichtlicher Chronistik und exemplarischer Erzählung versteht. Geschichten präsentieren die Identität ihres Zu-

---

[36] In Betracht kommen folgende Verse: 235f., 251, 259, 264, 288, 295, 297, 310ff., 431f., 446ff., 453, 460ff., 467, 470, 498, 510, 543f., 567ff., 591, 601, 614, 619, 633, 744.

[37] Böhmer, Fontes 4, 128-137 aus ÖNB Wien, Cod. 3264, f. 15^{vb}-16^{vb}, 25^{ra}-28^{vb}; zur wichtigen Leningrader Hs. O.IV.3 membr., die mir nicht zugänglich war, vgl. Gillert, Chronik, 25. Dem Stadtarchiv Reutlingen danke ich für seine Unterstützung.

[38] ÖNB Wien Cod. 3264, f. 9^{vb}.

[39] Vgl. Kleinschmidt, Herrscherdarstellung, 195 mit Anm. 538.

Copyrighted material

rechnungssubjekts [40]. Reichsgeschichte ist somit immer auch Verständigung über den Charakter des Reiches, Teil des reichstheoretischen Diskurses. In der Reichstheorie treffen sich die Interessen gelehrter Juristen, von Legisten wie Kanonisten, mit den Interessen volkssprachlich orientierter Reichspublizistik. Außer den Studien zur Verfassungsgeschichte des spätmittelalterlichen Reichs müßten die nur unzureichend miteinander vernetzten Forschungsgebiete der Untersuchung der 'Staatsschriften des späteren Mittelalters', so der Titel einer Editionsreihe der MGH, der Fürstenspiegelliteratur, der Entstehung des deutschen „Nationalbewußtseins", der juristischen Traktatliteratur und der zahlreichen volkssprachlichen Werke, die die Grundlagen des römischen Reiches deutscher Nation diskutieren, aufeinander bezogen werden, um ein so „nachrangiges" Werk wie die GK angemessen interpretieren zu können [41]. Hier kann es nur darum gehen, aufzuzeigen, daß die Auswahl und Formulierung der Nachrichten in der GK den historisch-exemplarischen Diskurs reichs- und kirchenpolitisch anreichert.

Ein wichtiger Gesichtspunkt betrifft die Frage der Erblichkeit des Kaisertums, die anläßlich des Widerspruchs Herzog Albrechts von Österreich gegen die Wahl Adolfs von Nassau diskutiert wird (63 Z.25-34). Die Behandlung des Themas ist dialogisch organisiert: Albrecht vertritt zunächst die Meinung, das Reich sollte *an dem geslecht bleiben* (Wü) und er als Angehöriger des Geschlechts König Rudolfs gewählt werden. Die Kurfürsten wenden ein, man solle einen König aus einem anderen Geschlecht wählen, damit es faktisch nicht zu einem *erbampt* werde. Darauf erwiderte Albrecht, es solle so verfahren werden wie *nach dem tritten Otten wan do bleib das reich alwech in eynem geslecht als vor gescriben stet von der von Sachssen von Francken und von Swaben. Das mocht nicht gesein* (Wü).

Blättert man zurück, so stellt man fest, daß bis Otto III. als stereotype Eingangsformel *Den N. erbt sein (sun/bruder) N.* dominiert, nach Otto III. aber die Formel *Do man zalt... do erwelten die kürfürsten*. Die dynastische Kontinuität der Herrschaft der Karolinger und der Sachsenherzöge gliedert die Reihe der Könige bis Otto III. Mit dem letzten Karolinger Konrad *starb schilt und helm* ab von *künig Karolus geschlächt*, das das römische Reich mehr als 122 (Wü) Jahre innegehabt hatte (55 Z.27-30). Ihre Nachfolger, die Herzöge von Sachsen *warent*

[40] Vgl. o. S. 22.
[41] Vgl. z. B. Katharina Colberg, Lupold von Bebenburg, ²VL 5(1985)1071-1078; Borchardt, Antiquity, 248ff.; Moraw, Reich; Schnell, Alexander und o. S. 99 Anm. 2.

des letsten Cunrads nechsten muttermag (55 Z.35f.); Herzog Heinrich der Vogler übernahm das Reich nur *darumb an das es seinem geschlächt nit entpfürt würde* (Z.38f.). Nachdem der Enkel seines Bruders Ottos I., Otto III., keinen Erben im Mannesstamm (stets von der GK metaphorisch als *schilt und helm* bezeichnet) besaß, errichtete er mit Willen der Römer und Bestätigung des Papstes die Ämter der Kurfürsten, die künftig den römischen König wählen sollten (57 Z.7-14). Obwohl die GK im weiteren Text die Wahl durch die Kurfürsten hervorhebt, versteht sie die Herrschaft der Herzöge von Franken, die mit Herzog Konrad von Franken 57 Z.34 beginnt, und mit dem Tod Heinrichs V., der zugleich das Ende seiner Familie und des Herzogtums Franken bedeutet, endet (59 Z.37-40), als dynastische Kontinuität. Auch nach dem Ende des Herzogtums Schwaben mit dem Tod König Konrads (die GK wirft Konrad IV. und Konradin zusammen), findet sich der Gliederungsvermerk , die Herzöge von Schwaben hätten das Reich ungefähr 122 Jahre innegehabt (62 Z.35f.).

Die Interpretation der oben zitierten Replik Albrechts erweist sich vor diesem Hintergrund als schwierig. Daß Albrecht das Ende der Regierungszeit Ottos III. anführt, erscheint unlogisch, denn die GK setzt hier ja die Zäsur zwischen dem Erbkönigtum der Sachsenherzöge und dem darauf folgenden Wahlkönigtum an. Es ergeben sich die folgenden Möglichkeiten: Die logische Inkonsistenz ist von dem Autor der GK zu verantworten, der sich bei der Behandlung der Regierungszeit Albrechts von Österreich nicht mehr daran erinnert, was er über die frühere Kaiserzeit geschrieben hat. Oder sie ist der Argumentation Albrechts zuzurechnen, der irrig davon ausgeht, die Änderung der Reichsverfassung unter Otto III. könne den Erbkönigreichsgedanken begründen. Sein Verweis auf die sächsischen, fränkischen und schwäbischen Herrscher ist prinzipiell zutreffend, und wird mit dem Zusatz *als vor gescriben stet* beglaubigt. Diese Interpretation setzt freilich voraus, daß *alwech in eynem geslecht* als „jeweils in einem Geschlecht" übersetzt wird, weil sich sonst ein Widerspruch zu dem Nachsatz, der drei Geschlechter nennt, ergibt. Wenn nun aber der Autor der GK diesen Widerspruch beabsichtigt hat? Völlig offen ist auch, was die Worte *Das mocht nicht gesein* („das konnte nicht sein") bedeuten. Bezieht sich die Verneinung auf die Wahrheit der von Albrecht aufgestellten Behauptung, auf die Gültigkeit seines Widerspruchs oder auf den Mißerfolg seines Widerspruchs (den er nur mit Gewalt durchsetzen kann)? Ist *Das mocht nicht gesein* ein deskriptiver oder ein normativer Satz, eine Tatsachenbehauptung oder eine Stellungnahme des Erzählers?

Die Bewertung der Herrschaft Albrechts durch die GK (64 Z.4-12)

Copyrighted material

ist eindeutig: er regiert *mit unrecht* und wird von Gott mit seinem eigenen Blut, d.h. Geschlecht, gestraft. Da er seinem Neffen das väterliche Erbe vorenthält und dessen Ansprüche verspottet, wird er von ihm erschlagen. Geht man von der Prämisse aus, daß unrechtes Herrscherhandeln im mittelalterlichen Verständnis im allgemeinen Ausdruck einer konstanten charakterlichen Disposition („rex iniustus") ist, so erweist sich bereits Albrechts Forderung nach dem Königtum als unbillig, als „unmöglich". Deshalb wurde sie von den Kurfürsten zurecht nicht erfüllt: *Das mocht nicht gesein*. Der gewaltsame Tod Albrechts demonstriert, daß sein Gewinn des Königtums im Kampf nicht auf Dauer (vor Gott) bestehen kann: *Das mocht nicht gesein*. Ist Albrechts Forderung unbillig, so können auch seine Begründungen nicht überzeugen. Seine historische Argumentation mit der Reichsverfassung seit Otto III. ist unrichtig. Weder ist die Geschichte so, wie Albrecht behauptet, noch dürfte die Reichsverfassung so sein: *Das mocht nicht gesein*. Seine Argumentation ist überdies inkonsistent, logisch unmöglich, da drei Geschlechter nicht ein einziges sind: *Das mocht nicht gesein*.

In die Bedeutung von *Das mocht nicht gesein* ist auf diese Weise die ganze göttliche Ordnung der Welt einbezogen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, das Recht des Reichs und die Natur König Albrechts. Normativer und chronikalisch-deskriptiver Diskurs erweisen sich als untrennbar verbunden. Wem eine solche, zugegebenermaßen wenig nominalistische Deutung philologische Sorgen bereitet, der kann sich ja für die vom Autor „wirklich gemeinte" Bedeutung entscheiden. Da über die Psychologie des Verfassers der GK nichts bekannt ist, muß die Begründung dieser Entscheidung sich auf eine allgemeine sprachliche Norm der Zeit oder, was auf dasselbe hinausläuft, auf einen „Idealtyp" des mittelalterlichen Menschen berufen. Ich möchte solchem historistischen Eifer nicht in den Weg treten, möchte jedoch zu bedenken geben, daß es für das Spätmittelhochdeutsch/Frühneuhochdeutsch schwer fallen dürfte, strikt eingehaltene Sprachnormen für die hier in Frage kommende anaphorische Beziehung nachzuweisen[42].

[42] Durch die nachträglich von mir ermittelte Vorlage der GK, die Glosse zur Chronik Hugos von Reutlingen, sehe ich mich nicht zu einer Änderung meiner Interpretation veranlaßt: *Sed quia dux Austrie Albertus, considerans quod iniuria foret sibi illata a principibus electoribus, iamque ipse post patrem suum regem Rudolfum non eligebatur, sicut hactenus consuetum fuit, ut in parentela regnum duraret Romanum, ut supra dictum est quod pueri frequenter regnabant post patres vel alii consangwinei successive, licet hoc a tempore tercii Ottonis plus fuerit de consuetudine quam de iure: ob hoc opposuit se regi Adolfo* (Böhmer, Fontes 4, 131).

Daß die GK gegen Albrechts Pochen auf dynastische Kontinuität und die Einengung der Wahlfreiheit der Kurfürsten Partei ergreift, ergibt sich auch aus der kirchenpolitischen Position, die der Text bezieht. Denn dadurch würden auch die Rechte des Papstes geschmälert werden, auf die der Autor der GK anläßlich des Thronstreits zwischen Otto IV. und Friedrich II. zu sprechen kommt. In einem Schreiben an die Herzöge von Zähringen *beweist* Papst Innozenz *gar aigentlich das dem Babst zu gehórt erkennen und erkiesen die person die dann allso von den kurfürsten erwelet wirt zu dem reich ob sie des wirdig wár. und die erwelung als recht ist geschehen oder nit* (61 Z.28-31). Das Erfolgsverb „beweisen" und die Verstärkung *gar aigentlich* lassen keinen Zweifel zu, daß der Autor dem Papst zustimmt. Seine Position ist strikt papsttreu, das Verhalten der Herrscher wird an ihrer Einstellung zur Kirche gemessen. Bezeichnend ist die lapidare Formulierung über Heinrich V.: *Er fieng auch ain Babst. darumb so ließ yn auch got on leibs erben sterben* (59 Z.37f.). Besonderes Mißfallen findet die Superbia Friedrichs II. (62 Z.3-12), von dem der ungeheuerliche Ausspruch von den drei Betrügern Moses, Mohammed und Jesus kolportiert wird. Diese Äußerung ist aus der antikaiserlichen Polemik der Publizistik im Kampf Gregors IX. gegen Friedrich II. in die Geschichtsschreibung eingegangen [43].

Die eidliche Verpflichtung des Kaisers zu Treue gegenüber der Kirche wird thematisiert anläßlich des Streits Heinrichs VII. mit dem König Robert von Sizilien. An die Weigerung Heinrichs, die Verpflichtung gegenüber der Kirche anzuerkennen, schließt die GK 64 Z.26f. die Quellenangabe an: *Von den dingen schreibt der pabst in der Clementen de jure jurandum Romani principis Extra in cle* (M1). Die Weigerung Ludwigs des Bayern, die Rechtmäßigkeit seiner Wahl gegenüber dem Papst darzutun, kommentiert der Chronist: *Davon kam vil ubels* (66 Z.3).Die genaue kanonistische Quellenangabe zum Streit Heinrichs mit dem Papst läßt sich nicht als bloßes Beglaubigungssignal abtun, das in der volkssprachlichen Adaption gelehrte Autorität vorspiegeln sollte [44].

---

[43] Vgl. Kantorowicz, Friedrich, 455 mit Ergänzungsbd., 199. Der Ausspruch bei Meuschen, Flores temporum, 126 und Hugo von Reutlingen, hg. v. Gillert, Chronik, V.567ff.

[44] Vgl. das instruktive Beispiel bei Ott, Rechtspraxis, 37. Die zitierte Allegation bezieht sich auf Clementin. lib. 2 tit. 9 De iureiurando, cap. un. (Corpus iuris canonici, ed. Friedberg 2, 1147-1150); zu GK 61 Z.29-31, dem Schreiben an die Zähringer, (die bekannte Dekretale 'Venerabilem': Decretal. Greg. IX. lib. 1 tit. 6 De electione, c. 34; Friedberg 2, 79-82) weist nur M4 die korrekte Allegation aus dem Liber Extra auf. Zur Rezeption von Kanonistik in der Historiographie vgl. Schmugge, Kanonistik.

Wichtiger als der wohl erlaubte Schluß, daß der Verfasser der GK ein kanonistisch gebildeter Kleriker gewesen sein dürfte, ist die Einsicht, daß in der GK der reichstheoretische Diskurs kanonistisch legitimiert wird. Auch daß die Verfertigung des „Dekrets" unter Friedrich I. (60 Z.27) und der „Sextum Decretalium" durch Bonifaz VIII. vermerkt werden [45], bestätigt die These, daß im Verständnis der GK die Ordnung des Reiches und das Recht der Kirche nicht voneinander zu trennen sind. Der Konsens zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt wird als Grundlage der rechtmäßigen Herrschaft der römischen Könige betrachtet.

Stärker als die gebotenen Informationen über die Identität des Reichs am Leitfaden der Herrscherabfolge springen in der GK die anekdotischen Kurzerzählungen ins Auge, die in der Forschung des letzten Jahrhunderts eine höchst zwiespältige Aufnahme gefunden haben. Auf der einen Seite behandelten die Historiker die eingestreuten Geschichten, hatten sie erst einmal den fehlenden „Tatsachengehalt" entdeckt, mit unverhohlenem Abscheu als Fremdkörper, die den verwertbaren Nachrichtenstoff verunstalteten. Andererseits ist es bezeichnend, daß die Brüder Grimm die Chronikerzählungen von Bischof Willigis (DS 474), von der unkeuschen Frau Ottos III. (DS 480) und von der Geburt Heinrichs III. (DS 486) in ihre 'Deutschen Sagen' (DS) aufnahmen. Unter den Quellen vermerkten sie jeweils „Th. Lirer, T. II" [46]. Die für die Geschichtswissenschaft wertlosen Fabeln kamen also in der frühen Germanistik als Zeugnisse für die „Sagenpoesie" des Volkes zu Ehren. Da sich allerdings die Sagenforschung im Gefolge der Grimmschen Mythologie vor allem den dämonologischen Erzählungen der 'Deutschen Sagen' zugewandt hat, fristen die in Chroniken überlieferten „historischen Sagen" ein eher bescheidenes Leben in der volkskundlichen Erzählforschung. Die Chronikwerke wurden allenfalls als „Steinbruch für beliebige Belegstücke von Motivtraditionen" benutzt, wie Wolfgang Brückner schreibt, der in seinem Übersichtsartikel 'Chronikliteratur' in der 'Enzyklopädie des Märchens' eine stärkere Berücksichtigung des gattungsgeschichtlichen Kontextes forderte [47]. Auch die von den Schülern Brückners forcierte Exempla-Forschung betont das Verhältnis, in dem „Predigtmärlein" zu ihrer Umgebung in dem sie rezipierenden Werk stehen [48].

---

[45] Schon in den F.t.: Meuschen, Flores temporum, 115f., 136.

[46] Literaturhinweise zu den „Sagen" jetzt im verdienstvollen aber unzulänglichen Kommentar von Ward, Legends 2, 271f., 273f., 270f.

[47] EM 3, 1-17 mit zahlreichen Literaturhinweisen, das Zitat ebd., 6.

[48] Vgl. Daxelmüller, Exemplum, 152; vgl. auch Ders., Exemplum, EM 4(1984)627-649; Ders., Auctoritas. Als Fallstudie ist zu nennen Harmening, Der Anfang von Drakula.

Copyrighted material

Von germanistischer Seite hat sich Erich Kleinschmidt mit den Erzählungen über Rudolf von Habsburg beschäftigt[49]. Er arbeitet heraus, daß die als exemplum, argumentum, historia, fabula und facetia bezeichneten Erzählungen ein funktional einheitliches Darstellungselement bilden: „Eine exemplarisch-typologische Geschichtsauffassung findet ihre trivialisierte Konkretisierung im geschichtlichen *exemplum*, das herrscherliches Reden und Handeln als sich lebendig ereignende Geschichte und nicht als Bericht vergegenwärtigt. Die Geschichten aus dem Leben eines Herrschers stehen im Horizont einer auf exemplarische Verbindlichkeit gerichteten Herrscherauffassung“[50]. Ausschließlich mit den „Kurzerzählungen in schweizerischen Chroniken des 14.-16. Jahrhunderts“ setzt sich die Züricher Dissertation von Robert Höhn aus dem Jahr 1982 auseinander. Höhn bespricht auch einige aus der GK in die Schweizer Chronik Petermann Etterlins eingegangene Erzählungen[51].

Die historische Historiographieforschung hat ihr Augenmerk dagegen vor allem auf den Zusammenhang zwischen der Volksmission der Bettelorden und der Entstehung von Geschichtswerken mit zahlreichen unterhaltsam-erbaulichen Erzählelementen gerichtet[52]. So schreibt Peter Johanek über die ‘Flores temporum’: „Die Verbindung von schematischer Darstellung mit der Einflechtung von als Exempla und Mirabilia zu nutzenden Nachrichten und anekdotenhaften Erzählungen — ein didaktischer Zug, der durch die mehrfache Einstreuung von Merkversen [...] noch verstärkt wird — macht die ‚F.t.‘ zu einem typischen Erzeugnis der Bettelordenschronistik. Neben die eigentliche historische Zielsetzung tritt gleichberechtigt die Funktion als Stoffmagazin für die Didaxe, bes. in Form der Predigt, wie das Werk sogar auch als Unterhaltungsliteratur die durch den Titel geweckten Erwartungen der Leser erfüllt, die nach *delectabilia* verlangen“[53].

Wendet man sich den in die GK eingegangenen Erzählungen zu, so stellt man fest, daß es sich um Beispielgeschichten für Gottes Wirken in der Welt und die rechten Herrschertugenden handelt. Da ein Bischof von Mainz eine Scheuer voller armer Leute verbrannte, *darumb so plaget yn gott* (56 Z.6), daß ihn die Mäuse auffraßen. Für seine Anstiftung

---

[49] Kleinschmidt, Herrscherdarstellung, 90.

[50] Ebd., 90.

[51] Höhn, Studien, 24ff.

[52] Vgl. Baethgen, Studien; Grundmann, Geschichtsschreibung, 32f., 64ff.; Brincken, Geschichtsbetrachtung, 429, 438ff.

[53] ²VL 2, 757.

Copyrighted material

zum Mord wird der Mainzer Bischof Hatto von den Teufeln entführt und in den Ätna geworfen (55 Z.22-25). Dagegen demonstriert das Verhalten des Mainzer Bischofs Willigis, der seiner niederen Herkunft als Wagnerssohn stets eingedenk bleibt, die Tugend der *demüetigkeit* (57 Z.24). In der Geschichte von der unkeuschen Frau Ottos III. bringt ein Gottesurteil die Unschuld des hingerichteten Grafen, der der bösen Königin nicht zu Willen sein mochte, an den Tag (56f.). Die Herrschertugenden der Gerechtigkeit und der „milte" veranschaulichen zwei Erzählungen: Unnachgiebige Strenge gegenüber Friedensbrechern zeigt Otto II. bei seinem Gerichtstag in Rom (56 Z.12-18). Das Verhältnis zwischen dem Herrscher und seinen Vasallen thematisiert die Geschichte vom Geschenk des Sultans an Friedrich Barbarossa. Der verschenkte Smaragd ist ein ganzes Land wert und wird von Friedrich mit der Bemerkung *Da sei got vor das ich so ainig ain sollich groß schenck nem* zerbrochen. Die *edel diener* durften die einzelnen Stücke auflesen (60 Z.18-25).

Das längste Exempel der GK, die Erzählung von der Geburt Heinrichs III., verdient besondere Aufmerksamkeit. Es handelt sich um einen weitverbreiteten Erzählstoff, der auch in einer Bearbeitung des deutschsprachigen Prosalegendars 'Der Heiligen Leben' als selbständiger Text erscheint. Die Münchner Legendenhandschrift Cgm 536 leitet den Text mit der Formulierung *Ein schons peispill* ein, Cgm 542 gibt ihm die Überschrift: *Von kaiser Kuenrad und ist zu lezn fur peyspil* [54]. Dieser Zusatz war vor allem deshalb erforderlich, weil die aus dem kaisergeschichtlichen Abriß der Pelagiuslegende der 'Legenda Aurea' entnommene Geschichte keine Heiligenlegende darstellt. Wofür sie Exempel ist, formuliert Kaiser Konrad am Schluß der mirakulösen Begebenheit in der GK selbst: *Nun merck ich wol das gotes ordnung niemant underston mag* (59 Z.12). Gott hat den Sohn des verbannten Grafen Leupolt als Nachfolger des Kaisers vorgesehen. Also muß der zweimalige Versuch des Kaisers scheitern, den Grafensohn, den er für einen Bauernsohn hält, zu beseitigen.

In dieser exemplarischen Bedeutung erschöpfen sich die Gebrauchsmöglichkeiten der Geschichte nicht. Als Exemplum ist sie ein nicht an ein Zurechnungssubjekt gebundenes Beispiel für die Providentia Dei — relativ dazu sind die genannten Namen und Orte nur Beglaubi-

[54] Cgm 536, f.126^{ra-vb}; Cgm 542, f.361^{vb}-352^{vb} (vgl. Schneider, Hss. Cgm 501-690, 98, 109). Zur Überlieferung in 'Der Heiligen Leben' vgl. Williams-Krapp, Studien, 275; Ders., Legendare, 433. Nachweise zur Sage bei Maßmann, Kaiserchronik 3, 1094ff.; Schreiner, Trithemius, 126f.; Petzoldt, Historische Sagen 1, 360f.; Ward, Legends 2, 273f.

gungsmittel, um sicherzustellen, daß es sich nicht um eine fingierte Geschichte handelt. Dem exemplarischen Erzählen steht das „Herkommen“ gegenüber, das eine Geschichte an ihr Zurechnungssubjekt anbindet[55]. Im Fall der GK als Gesamttext ist dieses Subjekt das Reich, verstanden als Abfolge der Herrscher. Die Einbettung der Heinrich-Erzählung in das Herkommen der übergeordneten Einheit „Reich“ verleiht dem Einzelereignis Anteil an deren Autorität.

Von der GK vorgegeben wird nicht nur die Deutungsmöglichkeit der Geschichte als Exempel, sondern auch die komplementäre als Herkommen, nämlich als Ursprungserzählung des Klosters Hirsau, das an der Stelle der Geburt Heinrichs III. in der Mühle im Schwarzwald errichtet worden sein soll (59 Z.14). Der Druck der GK ergänzt denn auch bei dem Namen Graf Lüpolts die Geschlechtsbezeichnung *von Kalb* (57 Z.37). Schlägt man diese Interpolation den anderen Einschüben zur württembergischen Geschichte in den Frühdrucken zu, so gehört die Erzählung zur Vorgeschichte des Landes Württemberg, das im 15. Jahrhundert auch das Klosterterritorium von Hirsau umfaßte. In seiner 1573 niedergeschriebenen ‘Wiener Reimchronik’ vom Herkommen Württembergs, einer Versifizierung von Thomas Lirers Schwäbischer Chronik nimmt der Eßlinger Kürschner und Chronist Dionysius Dreytwein aus dem zweiten Teil des Lirer-Drucks, also der GK, nur die Gründungserzählung des Klosters Hirsau auf[56]. Hier wird die Erzählung also dem Herkommen der Identität des württembergischen Fürstenhauses bzw. Landes zugerechnet.

Ein anderer Rezeptionsstrang löste das Exempel von dem Bezug auf Hirsau los und verband es mit der Geschichte der Grafen von Andechs: Graf Leupolt wird zu einem Grafen von Andechs. In der ‘Andechser Chronik’, einer Propagandaschrift für den Besuch der Wallfahrt auf den heiligen Berg Andechs, erscheint das Beispiel in einer Reihe von „anekdotenartigen Erzählungen [...] zumeist über die bedeutenderen Mitglieder des 1248 ausgestorbenen Geschlechts der Grafen von Andechs“[57].

Aber auch im Rahmen exemplarischen Erzählens ist der Stoff offen für verschiedene Deutungsmöglichkeiten. Die Annahme des Kaisers,

---

[55] Vgl. o. S. 22.

[56] Vgl. Nikitsch, Dreytwein, 96f.

[57] Werner Williams-Krapp, Andechser Chronik, ^{2}VL 1, 344. Die Erzählung ist c.19 der Chronik, ediert von Kraft, Studien 2, 599f.; vgl. auch ebd., 347ff. Vgl. auch Schneider, Hss. Cgm 691-867, 188 zu Cgm 735. Dietrich von Nieheim verlegte den *mirabilis ortus* Heinrichs in die Diözese Paderborn (Dietrich von Nieheim, hg. v. Colberg-Leuschner, 361).

Copyrighted material

sein künftiger Schwiegersohn sei ein Bauernsohn, motiviert sein Aufbegehren gegen die göttliche Vorsehung. Die ständische Problematik ist somit funktional in die religiöse Beispielerzählung eingebunden. Es ist jedoch wichtig zu sehen, daß die Feststellung einer solchen Einbindung eine Interpretation darstellt, die davon abhängt, was man als Gegenstand der Erörterung betrachtet. Denn wenn man die in der Version B vorgenommenen, oben zitierten Ergänzungen über die ständische Ordnung hinzuzieht, kann man ohne weiteres auch behaupten, das religiöse Element sei funktional in die „ständische" Beispielerzählung eingebunden. Für einen Konstanzer Bürger wiederum stellte die ganze Geschichte um 1500 ein löbliches Beispiel für die wache Aufmerksamkeit eines Gastgebers dar, denn er notiert am Rand seiner Lirer-Inkunabel zu der Stelle, als der Wirt den Urias-Brief entdeckt: *NB der wirdt für witz: zu loben* [58].

Sind die Geschichten der GK Unterhaltung, Belehrung oder religiöse Erbauung? Ist z.B. die unter Lothar berichtete Wundergeburt (60 Z.7-9) noch vorzeichenhaft als Warnung Gottes vor künftigem Unglück oder schon als Befriedigung einer weltlichen Neugier auf Monströses zu verstehen? Ist die GK eher „modern" — als volkssprachliches Geschichtswerk — oder eher „alt" — als Ableitung aus der gelehrten Universalchronistik und der Bettelordenshistoriographie? Ist sie eher am Herkommen und an der Identität des Reichs orientiert oder benützt sie die Abfolge der Kaiser nur als Rahmen für exemplarisches Erzählen? Ist sie eher historisch-erzählend oder eher theoretisch-besprechend konzipiert?

Eine Antwort auf diese Fragen zu geben, heißt den Text einem Diskurs zuzurechnen. Heißt es aber auch, ihn dem alternativen Diskurs abzusprechen? Man sollte sich klarmachen, daß es redlicher ist, dem Text seine Offenheit zu belassen, d.h. ihn als Schnittpunkt mehrerer Diskurse zu verstehen. Die Mischung von Diskursen in einem Text macht seine historische Singularität aus, sie bestimmt seinen spezifischen Ort in dem Diskursgefüge, das wir „Zeit" nennen.

Die Zurechnung eines Textes zu einem Diskurs ist stets die Entscheidung eines Subjekts, des Autors, eines Lesers oder des modernen Forschers. Da im Fall der GK als Äußerung des Autors nur der Text selbst vorliegt, ist eine Differenz zwischen dem, was der Autor zu verstehen geben wollte, und einer konventional geregelten Deutungszuschreibung nicht auszumachen. Angesichts der Problematik des Konzepts „Autorintention" ist es naheliegend, sich wie Georg Steer auf

---

[58] Stadtbibl. Lindau P II 68, Teil 2, f. 5v.

Copyrighted material

die Überzeugung zurückzuziehen, „daß sich das eigentliche Wesen des Textes, seine Seinsweise und Wirkmächtigkeit, seine Bedeutsamkeit und sein Einfluß erst im Spiegel der Aufnahme durch den historischen Leser offenbart" [59]. Der nächste Abschnitt wendet sich daher der Quellengruppe zu, an der sich der konkrete Gebrauch der GK vor ihrer Verbreitung im Druck ablesen läßt, nämlich den Handschriften, die den Text überliefern.

II. Die handschriftliche Überlieferung

Die Gmünder Kaiserchronik ist in vierzehn Handschriften vom Anfang des 15. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts als selbständiges Werk, d.h. ohne Thomas Lirers Schwäbische Chronik, überliefert. Da es für die Frage nach der Gebrauchssituation irrelevant ist, ob eine Handschrift den Text als Abschrift des Druckes wiedergibt, kommt zu den im vorigen Abschnitt genannten vierzehn Handschriften noch der Münchner Cgm 699 hinzu.

Da von den meisten Handschriften zuverlässige Beschreibungen bereits vorliegen, kann auf codicologische Details verzichtet werden. Eine ausführliche Beschreibung der Weimarer Handschrift wird an anderem Ort erscheinen. Meine Auswertung beschränkt sich auf die Mitteilung von Daten über die Entstehung und die Geschichte der Handschriften sowie auf kursorische Angaben zu den mitüberlieferten Texten. Die Handschriften werden nach der alphabetischen Reihenfolge der Bibliotheksorte abgehandelt. Der letzte Teil gilt den eng zusammengehörenden Handschriften aus Augsburg und Aalen, die dem Umkreis des Augsburger Schreibers Konrad Bollstatter zugewiesen werden können.

Graz, Universitätsbibliothek, Hs. 470 [1]. Hauptbestandteil des Bandes ist eine Abschrift der 'Neuen Ee' der Weltchronik Heinrichs von München, die am 16. Mai 1415 von Johannes von Ezzlingen, Priester in Tramin an der Etsch bei Bozen beendet wurde (f. 122va): Vorlage war

---

[59] Steer, Ripelin, 569.

[1] Vgl. Kern, Handschriften 1, 271f.; Bushey, Gesamtverzeichnis, 281f.; Brévart, Überlieferungsgeschichte, 191f., 201.

die 1394 von Heinz Sendlinger für Nikolaus Vintler auf Schloß Runkelstein bei Bozen geschriebene Handschrift. Die gereimte Chronikkompilation Heinrichs von München steht in der Tradition der volkssprachlichen Weltchronistik und enthält zahlreiche Einschübe „aus nicht-chronistischen epischen Gattungen, vorzugsweise Antikenroman, historischem Epos bzw. Heiligenlegende und Bibelerzählung" [2]. Im Anschluß an diesen Text sind von drei anderen Händen des 15. Jahrhunderts einige kürzere Texte eingetragen worden: f. 122^{v}-125^{r} ein Auszug aus der GK, von Heinrich VI. (60 Z.39) bis zum Schluß, 'Die Epistel des Rabbi Samuel an Rabbi Isaak' in der deutschen Bearbeitung von Irmhart Öser, eine weitverbreitete antijüdische Polemik, ein kleines Stück über Karl den Großen aus der 'Sächsischen Weltchronik' und zuletzt Konrads von Megenberg 'Deutsche Sphaera', ein astronomisches Kurzkompendium. Da weitere codicologische Angaben über die genaue Zusammensetzung des Bandes (Lagen, Wasserzeichen, Hände) aus der vorliegenden Literatur nicht zu entnehmen sind, muß offenbleiben, wann die GK in den Codex eingetragen wurde. Dem Schriftcharakter nach wird man an die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zu denken haben, wobei vorerst nicht auszuschließen ist, daß auch der Text der GK um 1415 niedergeschrieben wurde. Daß die Handschrift im südostdeutschen Raum blieb, ist der Tatsache zu entnehmen, daß sie sich ab dem 16. Jahrhundert im Besitz des steiermärkischen Chorherrenstifts Seckau befand.

Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cpg 5 [3]. Der von einer Hand nach Ausweis der Wasserzeichen (um 1406/14 belegt) wohl in den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts geschriebene Band enthält die bereits genannte Epistel des Rabbi Samuel an Rabbi Isaak, ein Aderlaßbüchlein, f. 18^{ra}-53^{vb} die deutsche Ungarnchronik Heinrichs von Mügeln, eine Darstellung der ungarischen Geschichte von der Sintflut bis zum Jahr 1333, an vierter Stelle f. 54^{ra}-68^{ra} dann die GK und als Federproben am Schluß des Bandes einige deutsche Liedverse. Über die Entstehung der Handschrift, deren Sprache in den bairischen Raum weist, könnte allenfalls die Identifizierung jenes Hans Grünauer Auskunft geben, der sich f. 13^{v} als Zeichner eines Aderlaßmännchens nennt: *Hans Grunawer picktorauit*. Der Band gehörte zur alten

---

2 Norbert H. Ott, ²VL 3, 836. Vgl. auch Kornrumpf, Artus, 185, 190; zu Sendlinger vgl. Weck, Rechtssumme, 93ff. Herrn Prof. Dr. Kurt Gärtner, Trier, danke ich für seine Unterstützung.

3 Vgl. Bartsch, Handschriften, 5f., Ludwig, Ungarnchronik, 68-72, Eugen Travnik, in: Scriptores rerum Hungaricarum 2, 95f.; Marsmann, Epistel, 133-135. Die Wasserzeichendatierung verdanke ich einer Mitteilung von Herrn Richard Weber.

Heidelberger Hofbibliothek und wurde mit ihr 1622 nach Rom gebracht, bevor er im 19. Jahrhundert mit den anderen deutschen Handschriften zurückkehrte.

München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14574 [4]. Es handelt sich um einen wohl in Regensburg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (nach 1431) zusammengestellten Sammelband, der vorwiegend lateinische Texte geistlicher Ausrichtung, aber auch deutsche Texte aus dem geistlichen oder didaktischen Bereich enthält. Zusammen mit einem deutschen Pilgerführer für Jerusalem von 1422 findet sich die GK mit einer Fortsetzung auf f. 165^r-180^r der beiden letzten Lagen. Sie könnten von dem Schreiber F des Pilgerführers und der GK dem Band nachträglich angehängt worden sein.

Die Fortsetzung der GK f. 178^v-180^r, die auch im Cgm 735, 92^r-94^r (s.u.) überliefert ist, schließt unmittelbar an die 1377 datierte Wahl König Wenzels an. Gegenstand sind zunächst die Streitigkeiten, *ein grosser stoz* zwischen Wenzel und den Reichsstädten, die mit dem Landfrieden von Eger endeten, *der nicht vil gutes tet*. Es folgt ein Regensburger Lokalereignis, die Geburt eines Mädchens mit zwei Köpfen. Danach wird die Absetzung Wenzels und die Wahl Ruprechts von der Pfalz mitgeteilt. Da Wenzel den Königstitel weiter beansprucht und Ruprecht ihm das *heiltůmb* nicht abgewinnen kann, vermerkt der Fortsetzer: *Also het die kristenhait auf die selb zeit zwen påbst und zwen rômisch kůnige und chainen kaiser*. Auf eine kurze Notiz über den Tod der *pesst* Herzöge Albrecht von Österreich und Albrecht von Holland aus dem Haus Bayern (beide starben 1404) folgt die Nachricht von Wenzels Gefangenschaft und Flucht (1402/03). Die Fortsetzung schließt mit einer Bemerkung über die Anerkennung Wenzels als König: *Aber in hielten all reich stett noch anders yemantz nicht da fůr dann nur allain in seine(n) lannd. Wie ez fůrbas paiden påbsten und paiden rômisch kunigen ergee daz schreib her nach wer ez geleb*. Mit Ausnahme der beiden Einsprengsel über Regensburg und das Haus Bayern vertritt die Fortsetzung somit ein Konzept der „Reichsgeschichte", das an der rechtmäßigen Herrschaft des Königs und an seinem Verhältnis zu den Reichsstädten orientiert ist.

Cgm 331 [5]. Die Handschrift wurde nach Aussage des Schreibvermerks f. 176^v von *Hannsen Seyboltten von Hôchstetten an der Tunaw gelegen ettwenn klosterschreiber zu Såldental* 1482 für den niederbayerischen Landadeligen Thomas Jud von Bruckberg geschrieben.

[4] Vgl. Stackmann, Dichtungen 1/1, XCVI-CVIII.

[5] Vgl. Schneider, Hss. Cgm 201-350, 344-346; Hiereth, Originalbericht.

Copyrighted material

Hans Seybolt aus Höchstätt, ehemaliger Klosterschreiber der Zisterzienserinnenabtei Seligental in Landshut[6], nennt sich in dem Schreibvermerk als Verfasser der Beschreibungen der Hochzeit Königs Matthias Corvinus von Ungarn 1476 und der Landshuter Hochzeit Georgs des Reichen von Bayern mit Hedwig von Polen 1475. 1501 wurde durch einen Maler der Codex mit einem Stifterbild versehen: Eine Stifterin kniet vor Christus, beigegeben sind zwei Wappen, das der Jud von Bruckberg und das der Radlkofer. Es handelt sich möglicherweise um die Ehefrau oder Witwe des Thomas Jud, da diese wahrscheinlich dem Geschlecht der Radlkofer angehörte[7]. Der Codex vereint außer dem umfangreichsten Bestandteil, der Beschreibung der Landshuter Fürstenhochzeit Schriften zur Reichsgeschichte, zur böhmischen und zur ungarischen Geschichte. Zur Reichsgeschichte gehören außer der GK (f. 57^r-71^r), die wie in der Heidelberger Handschrift und in dem Wiener Cod. 2866 auf Heinrichs von Mügeln Ungarnchronik folgt, f. 7^r-10^r das Krönungszeremoniell eines deutschen Königs und f. 10^r-12^v eine Beschreibung der Königskrönung Friedrichs III. Als reichsgeschichtlich orientiert können auch der erste Text mit einer Rede Kaspar Schlicks auf dem böhmischen Landtag von 1437 und die Schriften zum Hussitenkrieg (Ausschreiben Kaiser Sigmunds 1431, zwei Heeresordnungen aus diesem Jahr) gezählt werden. Außer Heinrichs von Mügeln Ungarnchronik und der Beschreibung der Hochzeit Königs Matthias betreffen auch zwei Kurztexte über einen Türkeneinfall in Siebenbürgen 1478/79 und über ungarische Geschichte das Königreich Ungarn.

Cgm 699[8]. Dieser in Franken nach 1491 entstandene Sammelband enthält vor allem Material zur bayerischen bzw. Wittelsbacher Geschichte. Der Haupttext besteht aus Auszügen aus Ulrich Füetrers 'Bayerischer Chronik', die ergänzt werden durch die Fürstentafel (Chronik) von Scheyern und die Chronik von Andechs, beides Werke zur Geschichte der Wittelsbacher. Der letzte Teil des Bandes enthält Genealogien deutscher Fürsten mit Schwerpunkt auf den pfälzischen und bayerischen Wittelsbachern. Die GK ist samt der Fortsetzung bis

---

[6] Von einem *Johannes Seyboldt* wurde wohl der humanistische Sammelband Clm 4422 (sein Name steht auf f.229) vom Ende des 15./Anfang des 16. Jh. aus St. Ulrich und Afra in Augsburg geschrieben (freundliche Mitteilung von Frau Dr. S. Krämer, München), ich kann jedoch keine Schriftähnlichkeit feststellen.

[7] Schneider, Hss. Cgm 201-350, 344 vermutete Thomas Juds Tochter Veronica als Stifterin, Hiereth, Originalbericht, 116 schließt sich an. Sein Nachweis des Radlkofer-Wappens und seine plausible Annahme, Thomas Jud habe eine Radlkoferin geheiratet, lassen jedoch eher an ihre Mutter denken.

[8] Vgl. Schneider, Hss. Cgm 691-867, 33-36; Moeglin, Ancêtres, 192f., 252.

Copyrighted material

1462 aus dem Ulmer Druck vom 12. Januar 1486 (Hain 10117) abgeschrieben worden. Später wurde auch das Kolophon dieses Druckes nachgetragen, wobei statt *getruckt* die Wendung *zwsamen gebracht* steht, Dinckmut also als Autor der GK interpretiert wird [9].

München, Universitätsbibliothek, 8°Cod.ms.179 [10]. Der Codex enthält die weitverbreitete Reisebeschreibung Sir John Mandevilles in der deutschen Übersetzung von Michael Velser und die GK als Haupttexte. Außerdem finden sich in der Handschrift noch zahlreiche Kurztexte, ein Traumbuch, Hausmittel und Rezepte und ähnliche Kleinsttexte. Von der Haupthand stammen allerdings nur der Mandeville und die GK. Der Schreiber nennt sich am Schluß des Mandeville: *Explicit per hermanum Mendel de valli angely Anno M° cccc°xxxiiij° Jn vigilia Asumpcionis beate marrye virginis. Et hoc jussit Conradus Hayden dum tempus Ambergk*. Die beiden Haupttexte wurden also 1434 von Hermann Mendel aus dem Frauenkloster Engelthal (bei Hersbruck) im Auftrag eines Konrad Hayden niedergeschrieben. Dafür, daß der Schreiber identisch ist mit Konrad Haiden, Stadtschreiber von Schwäbisch Hall, gibt es außer der Namensgleichheit keine Anhaltspunkte [11].

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatsverwaltung 1938 [12]. Die Papierhandschrift (32 x 22 cm) umfaßt 154 Blatt und liefert folgende Texte: f. 1^{ra}-22^{vb} Schwabenspiegel, Lehnrecht (am Anfang durch den Verlust eines Blattes defekt), f. 23^{ra}-36^{rb} GK mit Fortsetzung, f. 36^{v}-38^{r} Artikelverzeichnis zum Lehnrecht, f. 41^{r}-45^{r} Artikelverzeichnis zum Landrecht, f. 46^{ra}-143^{ra} Landrecht, f. 144^{va}-154^{vb} Prozeßbüchlein (Inc.: *Von ordnung ze reden*) [13]. Bei diesem letzten Text handelt es sich um eine Unterweisung für Laien im gerichtlichen Verfahrensrecht. Die Schlußschrift der GK lautet: *hie hat sich daz puch Cronica ein ende Got wel vnß sein gotliche gnad senden Tausent ccccIxxii petrus hersperger* (f. 36^{rb}), die zum Landrecht f. 143^{va}: *Hye hat daß lantrecht půch ein ende Anno domini M°cccc°lxxii ipsa feria secunda rogacionum* [Mai 4] *per me petrum her(r)nsperger cappelanum in bolsingen. Et presens liber pertinet Cristoffero delacu*. Man wird daraus schließen dürfen, daß 1472 Kaplan Peter Hernsberger, vermutlich der Inhaber der in Polsingen am

---

[9] Diese Angabe wurde als Indiz für eine Verfasserschaft Dinckmuts an der ganzen Chronik gedeutet von Erich Hofmann, Konrad Dinckmut, VL 1, 435f., den Irrtum korrigierte Amelung, Dinckmut, 15.

[10] Kornrumpf-Völker, Handschriften, 232-236; Morrall, Reisebeschreibung, CIV-CVI.

[11] Diese Identifizierung nimmt Weck, Rechtssumme, 218 vor.

[12] Vgl. Homeyer, Rechtsbücher 2, 191 Nr. 856; Rockinger, Berichte, 56-58 Nr. 280.

[13] Vgl. Ulmschneider, Bruder Berthold, 180f. und Brinkhus, Fürstenspiegelkompilation, 11.

Copyrighted material

nördlichen Riesrand im Landkreis Gunzenhausen von den Herren von See 1400 gestifteten Frühmesse, die Handschrift für den Polsinger Orts- und Schloßherrn Christoph von See geschrieben hat[14]. Der Inhalt der Handschrift paßt vorzüglich in eine kleine Adelsbibliothek: der Schwabenspiegel und das Prozeßbüchlein als juristische Kompendien, die GK als reichsgeschichtliches Nachschlagewerk. Der Text der GK ist denn auch überschrieben mit: *Cronica. Hye hebt sich an die cronica und sagt gar aygenlich von den kayssernn und kunigen wie lange ytlicher geregnyert hat in seinem reiche*. Die durch rote Kapitelüberschriften gegliederte GK enthält f. 35^{rb}-36^{rb} die gleiche Fortsetzung wie die Weimarer Handschrift.

Weimar, Zentralbibliothek der deutschen Klassik, Ms. Q *127*[15]. Der bislang noch nicht beschriebene Codex enthält einen älteren (Hand B) und einen jüngeren Bestandteil (Hände A und C). Auf eine Abschrift des Drucks von Thomas Lirers Schwäbischer Chronik folgt eine Liste der Könige und Kaiser von Nimrod bis Marcus Antonius (Hand A), nochmals die GK nach anderer Vorlage, ein Corpus aus verbreiteten Prophezeiungen (Hand B), ein um 1486/90 entstandener chiliastisch-astrologischer Traktat sowie religiöse Texte: 'Christus und die sieben Laden', knappe deutsche Exzerpte aus den 'Vitaspatrum' und eine Prosaauflösung des Theodizee-Exempels 'Engel und Waldbruder' (Hand C). Ursprünglich beigebundene Drucke werden heute getrennt aufbewahrt. Der möglicherweise von dem Schreiber der Hand A kurz nach 1501 zusammengestellte Sammelband stammt wohl aus Nürnberg; er erscheint jedenfalls unter den 1813 versteigerten Büchern des Nürnberger Bibliophilen Hieronymus Ebner von Eschenbach.

Das von Hand A erstellte Inhaltsverzeichnis bezeichnet den Band als *biechlin von mancherlay geschichten geschriben unnd getruckt*. Thomas Lirers Schwäbische Chronik, die mit dem Jahr 103 und dem römischen Kaiser Curio beginnt, wird im Inhaltsverzeichnis mit der Gmünder Kaiserchronik und der anschließenden Herrscherliste zu einem thematischen Block zusammengezogen: *Item was erwelung regirung und geschichten von konig und kaysern bescheen*. Von der Gmünder Kaiserchronik, die in einer älteren Handschrift aus dem dritten Viertel des

---

[14] Vgl. Schuh, Ortsnamenbuch, 218f. zu Polsingen, 163, 238 Belege zu Christoph von See.

[15] Eine ausführliche Beschreibung werde ich an anderer Stelle veröffentlichen. Bereits hier habe ich Herrn Dr. R. Köhn, Konstanz für seine großzügige Unterstützung zu danken, vgl. auch Ders., Bauernaufstand, 72 f. Anm. 55; Johanek, Weltchronistik, 325. Desgleichen der Bibliothek, vertreten durch Herrn Dr. Kratzsch, und dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke.

15. Jahrhunderts zusammen mit den prophetischen Texten überliefert war, hat der Kompilator offensichtlich nur den Prolog bei der Abfassung des Inhaltsverzeichnisses zu Rate gezogen, denn er mißversteht den Text als Gmünder Stadtchronik: *Item ain [?] cronica von der stat Gmund wie die auff und in das reych komen sei auch was sie gegen konig und kayser gehandelt* (f. 2r).

Im Text der GK hat eine spätere Hand eine Ergänzung auf einem nachträglich eingebundenem Zettel vor Bl. 109 vorgenommen. Nach dem Tod Heinrichs II. bringt sie 108 ein Verweiszeichen an, schließt aber inhaltlich an den Tod des letzten Sachsenkaisers Otto III. an. Der Zettel vermerkt, daß 124 Jahre später, als ein anderes Geschlecht zum Herzogtum Sachsen gekommen sei, König Lothar, genannt der fromme Lothar, gewählt worden sei. Er habe 11 Jahre regiert: *Allso vindet man bis zu seinen zeiten, das die von Sachsen bey newntzigk jaren biderberlich behalten haben das römisch reich*. Die Reichsgeschichte wird also auf die Identität der territorialen oder dynastischen Einheit Sachsen bezogen.

Die Fortsetzung der GK f. 117v-118v, die auch in der Polsinger Handschrift im Hauptstaatsarchiv München aus dem Jahr 1472 überliefert ist, gibt eine Darstellung der Königszeit Ruprechts von der Pfalz. Sie beginnt mit der Feststellung, daß die Herren von Bayern das Reich etwa 60 Jahre innegehabt haben. Ruprecht bemühte sich nach der Ansicht des Fortsetzers den Schaden wiedergutzumachen, den der untätige Wenzel angerichtet hatte, insbesondere das Schisma des Papsttums. Doch die Fürsten hintertrieben seine Bemühungen und ließen ihn im Stich. Der Fortsetzer schließt pessimistisch: *Künig Ruprecht was seins synnes vast ein hert [?] mensch, und hett es an den synnen wol. Aber die fürsten und stett waren im nicht recht hilfflich do vermocht er es selber nicht, und von sölicher grosser untrew wegen alls man mit im umbganngen ist seind laider so groß kleglich sach in die cristenhait kummen, der geleich nie mer gehört ward. Allso strafft unns got durch die pösen fürsten. Er hat auch den bischoff von mentz gern gestrafft, aber ez starb der künig zů bald* (f. 118v). Da der Fortsetzer auf die Absetzung Gregors XII. auf dem Konstanzer Konzil 1415 anspielt — *alls ir das in des selben künig Sigmunds coronica wol vindet wie sich das alles geendet hat* — und unter dem Text mit roter Tinte vermerkt ist *Sequitur nunc rex Hungarie Sigismundus qui iam regnant [?] et non est cesar* (fehlt in der Polsinger Handschrift), scheint der Text zwischen 1415 und der Kaiserkrönung Sigmunds 1433 entstanden zu sein. Die reichsgeschichtliche Konzeption der Fortsetzung stellt die persönliche Kraft des Herrschers aus dem Haus Bayern in den Vordergrund, der an der Untreue der Fürsten und Reichsstädte scheitert. Die Einheit der Kirche

Copyrighted material

ist für den Text auch Voraussetzung für die Einheit des Reiches und die mangelnde Einheit des Reiches verursacht die Mißstände der Zeit.

Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2822 [16]. Ebenfalls mit dem Schwabenspiegel, Land- und Lehenrecht, ist die GK auf f. 121^{va}-137^{ra} des 1440 entstandenen Cod. 2822 überliefert. Die Abschrift des Lehenrechts wurde am 15. Juli 1440, die der GK am 29. Juli abgeschlossen. Eine Federzeichnung auf f. 137^{r} zeigt eine Wappenhelmzier und ist mit *Trenbach* beschriftet. Die Handschrift darf daher für die Bibliothek Ortolfs d. Ä. von Trenbach (1401-1475) in Anspruch genommen werden [17]. Aus der Bibliothek des bayerischen Geschlechts von Trenbach sind auch sonst etliche deutschsprachige Handschriften nachweisbar. Nach dem Ende der GK f. 137^{ra} schließt sich eine kurze Notiz über den Tod Herzog Friedrichs von Bayern im Jahr 1393 an, als sein Sohn Herzog Heinrich 6 Jahre alt war [18]. Auf der Seite vor dem Beginn der GK stehen zwei Notizen über nicht lokalisierte Erdbeben von Pauli Bekehrung 1348 (Villach) und Lucas 1356 (Basel), die keine weiteren Informationen außer den Tagesdaten enthalten.

Cod. 2866 [19]. Wie in der Heidelberger Handschrift und im Cgm 311 folgt die GK (f. 36^{va}-52^{va}) auf Heinrichs von Mügeln Ungarnchronik. Über die Herkunft der in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstandenen Handschrift, deren Schreibsprache in den bayerisch-österreichischen Raum weist, und die Identität des Schreibers *Hannsen vom Markht*, der sich am Ende des Codex nennt (f. 52^{vb}), ist nichts bekannt.

Würzburg, Universitätsbibliothek, M.ch.f.140 [20]. Über den Hauptinhalt des aus dem Besitz von Abt Johannes Trithemius stammenden Bandes aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, der im Besitz des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg blieb, unterrichtet ein eigenhändiger Inhaltseintrag des Gelehrten auf dem Vorderspiegel: *de origine et gestis ducum, regum et gentis Britonum libri X. De origine gentis Nortmannorum liber 1. Successiones episcoporum Wirciburgensium. Ca thalogus omnium episcopatuum Christianorum*. Daneben enthält der Band Urkunden und andere Collectaneen zur Würzburger Geschichte sowie gegen Ende des Bandes f. 240^{r}-264^{v} einen Block mit reichsgeschichtlichen Texten: 240^{r}-248^{v} die GK, anschließend eine Questio über die Rechtmäßigkeit des Kaisertums Ludwigs des Bayern, Exzerpte aus Martin von Troppau zur Kaisergeschichte, ein kurzer deutscher Text über Regensburg, nochmals kurze Exzerpte aus der GK (doch aus

[16] Vgl. Menhardt, Verzeichnis 1, 388f.; Unterkircher, Handschriften 1, 40.
[17] Steer, Ripelin, 255; zur Trenbach-Bibliothek vgl. ausführlich ebd., 246ff.
[18] Abgebildet bei Unterkircher, Handschriften 2, 245 Abb. 389.
[19] Vgl. Menhardt, Verzeichnis 1, 487; Ludwig, Ungarnchronik, 72-76.
[20] Vgl. Thurn, Handschriften, 136-140.

Copyrighted material

anderer Vorlage), schließlich *Alia cronica imperatorum Romanorum* wohl aus den 'Flores temporum'.

Die Handschriften aus Augsburg und Aalen

Merkwürdigerweise sind die Handschriften Schätze Nr. 19 und Schätze Nr. 121 des Augsburger Stadtarchivs von altgermanistischer Seite bislang nicht beachtet worden, obwohl seit 1917 von beiden eine gedruckte Beschreibung vorliegt [21].

Stadtarchiv Augsburg, Schätze 121 stammt wie Nr. 19 aus dem Besitz des Augsburger Ratsdieners und Chronisten Paul Hektor Mair, der zahlreiches chronikalisches Material sammelte. Lagen, Wasserzeichen, Schriftraum und Handwechsel gestatten es, den Band in drei verschiedene Teile zu zerlegen, die ursprünglich nicht zusammengehört haben müssen.

Die Folien A, 1-30 wurden von dem Augsburger Schreiber Konrad Bollstatter nach Ausweis der Wasserzeichen 1462/69 oder am Anfang der 1470er Jahre niedergeschrieben [22]. Sie enthalten: Petrus Pictaviensis: Compendium in genealogie Christi, deutsch mit einer Interlinearversion, diese angeblich aus dem Kloster Andechs (so f. A^{v}); Vom bösen Judas Scarioth (f. 29^{va}-30^{v}; bricht ab) aus 'Der Heiligen Leben' (Augsburger Sondergut) [23]. Die Folien 31-160 wurden von einer anderen Hand im Jahr 1465 (f. 150^{ra}) geschrieben. Ihr Inhalt: nochmals der Petrus Pictaviensis deutsch, doch ohne die Interlinearversion (f.31^{ra}-58^{r}), 'Sächsische Weltchronik' mit der oberrheinischen (sog. ersten bairischen) Fortsetzung, einer weiteren Fortsetzung bis 1460 und ostschwäbischen Interpolationen (f. 59^{ra}-150^{ra}) sowie die GK (150^{va}-160^{vb}). Der letzte Teil der Handschrift, wohl ebenfalls in den 1460er Jahren geschrieben, besitzt eine eigene Foliierung (1-203) und befand sich, wie Randbemerkungen Bollstatters zeigen, zeitweilig in seinem Eigentum. Dieser Teil enthält eine bislang unbekannte Vollübersetzung der 'Flores temporum' in der Vulgatfortsetzung des Hermannus Minorita.

Die Übersetzung hatte eine Vorlage aus dem fränkischen Kloster Heilsbronn [24], enthält aber auch eine Nachricht ostschwäbischer Her-

---

[21] Friedrich Roth, ChrDtSt. 32(1917)CXXVI-CXXVIII.

[22] Für die Datierung wurden nur Wasserzeichen herangezogen, für die in der Wasserzeichenkartei Piccard im HStASt einigermaßen exakte Entsprechungen aufgefunden werden konnten: Typen Turm II, 381f., 387; Ochsenkopf XV, 231f.

[23] Vgl. Williams-Krapp, Legendare, 423.

[24] Man vergleiche f. 189, 191 mit den Annales Halesbrunenses maiores, MGH SS 24, 48f. Vgl. auch f. 194^{v}, 197.

kunft zum Jahr 1340[25]. Paul Joachimsohn hat mit dem ihm eigenen Spürsinn eine Vollübersetzung in der äußerst umfangreichen Platterberger-Truchseßschen Weltchronik, die 1459 von den Nürnberger Schreibern Johann Platterberger d. J. und Theoderich Truchseß vollendet wurde, vermutet[26]. Nachdem der bislang verloren geglaubte zweite Band dieser Chronik, der Joachimsohn nur aus Exzerpten Hartmann Schedels bekannt war, wiederentdeckt werden konnte[27], ließe sich diese Hypothese überprüfen. 1981 hat Peter Johanek auf eine „noch nicht näher untersuchte" Übersetzung der F.t. mit einer Fortsetzung bis in die Zeit König Sigismunds hingewiesen, die sich in der Handschrift mgf 696, f. 301^{ra}-381^{ra} der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin befinden soll[28]. In der Tat enthält diese Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, f. 301^{ra}-313^{vb} eine — nicht mit der Augsburger identische — Übersetzung der F.t., doch reicht diese nur bis zum fünften Weltalter, also bis Christi Geburt. F. 314^{ra}-381^{ra} enthält den Kaiserteil des deutschen Martin von Troppau, der Papstteil befindet sich auf f. 229^{ra}-294^{rb}[29].

Eng verwandt mit Schätze 121 ist die Handschrift Schätze 19 des Augsburger Stadtarchivs. Sie enthält ausschließlich die 'Sächsische Weltchronik' mit Fortsetzung bis 1445 bzw. 1457 (Tod Ladislaus' Postumus, f. 180^{v}). Nach Ausweis der Wasserzeichen dürfte die ebenfalls aus dem Besitz Paul Hektor Mairs stammende Handschrift in dem Jahrzehnt von 1465 bis 1475 entstanden sein. Ihr Schreiber ist der bereits genannte Konrad Bollstatter.

Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. Ms.theol. 293[30]. Die Wasserzeichen erlauben es, den Band in zwei

---

[25] Vgl. Graf, Beiträge, 406 Anm. 23.

[26] Vgl. Joachimsohn, Geschichtsschreibung, 154 Anm. 3 mit dem Hinweis, daß die Übersetzung „an einigen Stellen ganz auffallend" mit der GK übereinstimmt.

[27] Vgl. Kurras, Exzerpta Chronicarum.

[28] ²VL 3, 1051.

[29] Zur Hs. vgl. Degering, Verzeichnis, 77 (eine eng verwandte Hs. ist London, British Library, Arundel 6, vgl. Priebsch, Handschriften, 36-38). Zur Überlieferung des dt. Martin von Troppau vgl. die Zusammenstellung bei Kaeppeli, Scriptores 3, 123. Dort zu ergänzen sind außer mgf 696: Cgm 7376 (vgl. Brinkhus, Fürstenspiegelkompilation, 11), die Exzerpte in Cgm 696 (vgl. Joachimsohn, Geschichtsschreibung, 9), das Meiniger Ms. 151 bei Vollmer, Materialien 1/2, 120 und das Ms.allem. 101 der Bibliothèque Nationale Paris.

[30] Vgl. Meyer, Handschriften 2, 474f. Eine weitere Beschreibung von Marie-Luise Dittrich (Nov. 1939) befindet sich im Handschriftenarchiv des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR. Vgl. zur Hs. auch Graf, Aalener Handschrift. Für unermüdliche Hilfe gilt mein Dank Herrn Dr. K. Haenel, Göttingen.
Format des Buchblocks: 31 x 22,5 cm. 108 Bl. (moderne Foliierung 1-106, nach f. 70 2

Copyrighted material

verschieden alte Teile zu scheiden: der erste Teil, niedergeschrieben wohl 1450/60, mit katechetischen Texten umfaßt f. 1-70, der zweite Teil, datiert f. 106va 1467, enthält die Kurzbibel des Petrus von Poitiers und die GK.

F. 1-70 Katechetische Texte

1ra-2va Auslegung des Vaterunser [31]

2va-3vb Glossenlied über das 'Ave Maria' [32]

4ra-10vb Beichtspiegel [33]

11ra-56ra 'Erkenntnis der Sünde' (früher Heinrich von Langenstein zugeschrieben) [34]

56ra-57rb Auszug aus Marquard von Lindau: Auslegung der zehn Gebote [35]

57va-70vb Streit zwischen den sieben Tugenden und Todsünden ('Etymachietraktat'), dt. [36]

Im Anschluß an den Auszug aus dem Dekalogtraktat über die Sünden wider den hl. Geist wird der Haupttext des ersten Teils, die 'Erkenntnis der Sünde' aus dem Wiener Umkreis Heinrichs von Langenstein, zunächst Nikolaus von Dinkelsbühl zugeschrieben: *hie hat*

---

ungezählte leere Bl., vom Vorderdeckel abgelöstes Bl. als Bl. A foliiert). Lagen: 9 VI. Wasserzeichen: in den Lagen 1-6 Horn (Piccard III, 174: Aalen bzw. Oettingen 1453); 7-8 Ochsenkopf ohne Augen mit einkonturiger Stange (Typ Piccard V, 321f.: 1465-1474); 9: Ochsenkopf mit zweikonturiger Stange, Kreuz und Blume (Piccard XI, 336: Flochberg 1465, Aalen bzw. Oettingen 1466); Spiegel des Vorderdeckels (Bl. A): Säule (Piccard, Turmwasserzeichen I, 284: 1467/69). Schriftraum: ca. 21 x 15 cm, 2 Spalten, 35-40 Zeilen. Rubriziert. Von einer Hand. Die Bestimmung der Wasserzeichen verdanke ich dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

31 Aus dieser Hs. gedruckt bei Dibelius, Vaterunser, 169-171; vgl. Adam, Vaterunserauslegungen, 158, 242 Nr. 24.

32 Vgl. Burghart Wachinger, 'Goldenes Ave Maria', ²VL 3, 82f. mit Appelhans, Untersuchungen, 49-51. Herrn Prof. Dr. Wachinger habe ich für seine Unterstützung zu danken.

33 Fehlt bei Weidenhiller, Untersuchungen, 239ff. Behandelt die Sünden gegen die fünf Sinne, gegen die je sechs Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit, die sieben Sakramente, die sieben Gaben des hl. Geistes, die sieben Todsünden, die acht Seligkeiten, die neun fremden Sünden, die zehn Gebote und die fünf rufenden Sünden.

34 Ausgabe: Rudolf, Erchantnuzz. Die Übersetzung wird Heinrich von Langenstein abgesprochen von Wiesinger, Autorschaft, der die Göttinger Hs. 46f., 58 Anm. 43 erwähnt.

35 Vgl. Maren, Marquard, 27-29; Hasak, Epheukranz, 25 Z.17-28 Z.9. Zur Überlieferung des Dekalogtraktats vgl. Palmer, Latein, 106ff. und Ders., ²VL 6, 88 (mit Nennung der Hs.). Den entscheidenden Hinweis zur Identifizierung gab Frau Dr. K. Schneider, München.

36 Zweite Vollübersetzung des lateinischen Traktats 'Misit rex Saul apparitores', vgl. Dietrich Schmidtke, ²VL 2, 636-639; Ders., Tierinterpretation 2, 511 Anm. 357f.

Copyrighted material

das bůch der bekantnúss der sůnd ein ende, des hohen lerers maister Nyclaus Dinckelpůhels. Mit oxydierter roter Tinte ergänzt der Schreiber später *und maister Hansen Geússen* (f. 57^{rb}). Dieser Zusatz bezieht sich auf das Bl. A, das einstige Spiegelblatt des Vorderdeckels, das erst bei der Zusammenstellung des ganzen Bandes hinzugefügt und mit folgendem Eintrag beschriftet wurde: *Diß tractat hat der erwirdig lerer maister Hans Geúß zeteuczsch gemachet und hat das gezogen uss andern bewårten bůchern der hailgen geschrifft uss dem von den hohen sinnen und Dinckelspůhel und andern do er was ain beiycht vatter der durchleúchten hochgebornn fürstin fraw Elßen kayser Sigmunds dochter, kůnig Ladislaus můter und von ir bett und begerung hat er ander teúcschú bůcher auch gemachet anno xlviij°* (f. A^{v}). Die Tinte dieses Eintrags ist auf dieselbe Weise oxydiert wie die des Nachtrags f. 57^{rb}.

Die irrige Zuschreibung der katechetischen Traktate an den Wiener Universitätslehrer Johannes Geuß (gest. 1440), der zutreffend als Beichtvater der Königin Elisabeth (gest. 1442), der Gattin Albrechts II., bezeichnet wird, erklärt sich wohl aus der ostschwäbischen Herkunft des bislang nur als Verfasser lateinischer Traktate und Predigten bekannten Theologen [37]. Geuß stammt aus dem Dorf Deinigen bei Nördlingen, zum Zeitpunkt seines Todes waren seine Blutsverwandten in Nördlingen ansässig [38]. Die Rezeption der „Wiener Übersetzungsliteratur“ [39] in Ostschwaben, bedingt vermutlich durch das Zusammenspiel von Melker Reform der Benediktiner und Kontakten ostschwäbischer Personengruppen zur Universität Wien, bedürfte einer eigenen Untersuchung. Der Aalener Schreiber des Codex könnte die Texte um die Mitte des 15. Jahrhunderts aus Augsburg bezogen haben, aber auch das Bücherverzeichnis Graf Ludwigs von Öttingen um 1430 weist ein *bůch erkantnúß der sůnd* auf [40]. Die Zuweisungen an Nikolaus von Dinkelsbühl und Johannes Geuß dürften der mündlichen Überlieferung der ostschwäbischen Bildungselite entstammen.

F. 71-106 „historische“ Texte

71^{ra}-94^{vb} Petrus Pictaviensis: Compendium historiae in genealogia Christi, dt.

95^{ra}-106^{va} Gmünder Kaiserchronik mit Fortsetzung bis 1452

[37] Zu ihm vgl. zusammenfassend Franz Josef Worstbrock, ²VL 3, 37-41.

[38] Vgl. dazu zwei bislang unbekannte Briefe, Stadtarchiv Nördlingen Missiven 1440, 354f., die ich gelegentlich edieren möchte.

[39] Vgl. Hohmann, Unterscheidung der Geister, 257ff.; Thomas Hohmann/Georg Kreuzer, Heinrich von Langenstein, ²VL 3, 763-773; Peter Wiesinger, PBB (Tüb.) 102(1980)472.

[40] Ruf, MBK 3/1, 158.

Copyrighted material

Überschrift: *ain kurczi cronick*
Schreibervermerk am Schluß f. 106^{va}: *geschriben anno* 67^{o}.

Die Herkunft des Codex aus der Reichsstadt Aalen geht nicht nur aus den noch zu nennenden ostschwäbischen Interpolationen in den Text der GK hervor, sondern läßt sich auch aus der Einbandmakulatur und der Benutzungsgeschichte der Handschrift erschließen. Der Codex war ursprünglich ein Holzdeckelband mit Überzug aus braunem Leder, der mit Einzelstempeln (sechsblättrige Rosette im Kreis) in einem Rautenmuster verziert war. Der Überzug wurde für den modernen Pappband wiederverwendet, in den der Codex heute gebunden ist. Die Einbandmakulatur, sechs zur Lagenverstärkung unterlegte Pergamentstreifen, werden heute im Fragmentenkasten Faszikel IV,7 aufbewahrt. Die Bruchstücke gehören zwei Urkunden und einem Schreiben an. Die beiden Urkunden betreffen Personen des Aalener Raums und wurden von dem gleichen Schreiber wie der Codex selbst geschrieben. Drei Fragmente stammen aus einem Schreiben, als dessen Aussteller nur die Reichsstadt Nürnberg und als dessen Empfänger nur die Reichsstadt Aalen in Betracht kommt. Das Schreiben betrifft Verhandlungen der Reichsstädte mit Markgraf Albrecht von Brandenburg und ist vielleicht 1466 entstanden [41].

Eine Gebrauchsspur aus dem 16. Jahrhundert sind die beiden Subtraktionen auf f. A 1563-1488 = 115 und f. 106^{va} 1563-1467 = 96. Von der Hand dieses Lesers könnte auch die Randglosse *Awlon* bei der Interpolation über die Aalener Geschichte in der GK f. 104^{rb} stammen. Eine indirekte Benutzung des Chronikstoffes der Göttinger Handschrift läßt sich bei dem Tübinger Gelehrten Martin Crusius feststellen. Er erhielt 1594 von dem Gmünder Bürger Sebastian Terzago eine nicht erhaltene Handschrift übersandt, in der das zum Jahr 1348 in die GK eingereihte Tanzfrevel-Exempel mit Nachrichten zum Ursprung der Stadt Aalen aus anderer Quelle verbunden gewesen sein muß [42].

1784 erwarb die Universitätsbibliothek Göttingen den Band aus dem Besitz des Augsburger Bibliophilen Georg Wilhelm Zapf (1747-1810) - [43]. Er hatte von 1765 bis 1770 in der städtischen Kanzlei in Aalen das Schreiberhandwerk erlernt. Als Frucht seiner Aalener Jahre publizierte Zapf 1770 eine Sammlung von Akten über die Aalener Reforma-

[41] Zu den Fragmenten vgl. Graf, Aalener Handschrift, 164f. Statt 1458 (vgl. ebd.) würde ich die Pergamentmissive heute eher 1466 datieren und im Zusammenhang mit den kaiserlichen Landfriedensbestrebungen sehen, vgl. Hartung, Geschichte, 55f.

[42] Vgl. Graf, Chroniken, 197 Anm. 52, 106.

[43] Zu ihm vgl. Herre, Bürgertum, 137ff.; Kraus, Geist, 364f. mit Anm. 69; Schmidt, Reichenau 31 Anm. 13.

Copyrighted material

tionsgeschichte und 1773 eine Abhandlung über den römischen Ursprung der Stadt. Es darf daher angenommen werden, daß die Göttinger Handschrift in Aalen in die Hände Zapfs gelangt ist.

Die oben angegebenen Belege für die Ochsenkopf- und Horn-Wasserzeichen Aalen 1453 bzw. Aalen 1466 stammen nach Mitteilung des Hauptstaatsarchiv Stuttgart aus dem Bestand Reichsstadt Schwäbisch Gmünd des Staatsarchivs Ludwigsburg und aus den Nördlinger Missiven. Das Gmünder Stück gehört zu einer Gruppe von drei Zinsgeldquittungen von 1466, 1467 und 1469, mit denen der Aalener Rat den Empfang eines jährlichen Zinses in Höhe von 25 Gulden quittierte[44]. Alle drei Quittungen sind von der Schreiberhand des Göttinger Codex geschrieben. Die charakteristischen Schriftzüge dieses Aalener Schreibers konnte ich in den Missiven des Stadtarchivs Nördlingen, dem gesammelten Einlauf der städtischen Korrespondenz, in den von der Stadt Aalen an die Reichsstadt Nördlingen gerichteten Schreiben feststellen. Der erste Beleg datiert aus dem Jahr 1436, der letzte aus dem Jahr 1477 — über knappe vierzig Jahre läßt sich der Schreiber mit geringen Unterbrechungen in den Nördlinger Missiven als städtischer Schreiber verfolgen. Nur in den Jahren 1438, 1455-1456, 1462, 1467-1468 sind die Missiven Aalens von anderen Händen geschrieben[45]. Angesichts dieses Befundes wird man nicht daran zweifeln dürfen, daß der Schreiber des Göttinger Codex der langjährige Stadtschreiber der kleinen ostschwäbischen Reichsstadt Aalen war. Leider findet sich sein Name in keiner mir bekannten Quelle erwähnt.

Dieser Aalener Stadtschreiber ist identisch mit dem Schreiber von f.31-160 (Kurzbibel, Sächsische Weltchronik und Gmünder Kaiserchronik) der Augsburger Handschrift Schätze 121. Dieser Teil ist 1465 datiert. Die ersten dreißig Blatt des Augsburger Codex weisen die unverkennbaren Schriftzüge des Augsburger Berufsschreibers Konrad Bollstatter auf, der auch vereinzelt Glossen zur Übersetzung der 'Flores temporum', dem zweiten bzw. dritten Teil von Augsburg Schätze 121, hinzufügte. Bollstatter, der sich auch Konrad Müller, Molitor und anders nennt, ist der Forschung nicht unbekannt[46]. Karin Schneider

---

[44] StAL B 177 S Bü 1131, 1137, 1151.

[45] Erste Belege: StadtA Nördlingen Missiven 1436, 111; 1437, 33, letzter Beleg 1477, 13 (ab 1478, 8 eine andere Hand). Andere Hände: 1438, 54, 71, 82; 1455, 60f., 63, 235; 1456, 55, 73, 129, 143; 1462, 234 (ebd. 211 und 272 von unserem Schreiber); 1467, 59, 95, 99, 108, 120, 173, 178; 1468, 151-153.

[46] Grundlegend ist Schneider, Losbuch, 11-75. Wichtige Ergänzungen bei Grünenwald, Lehenbuch, 74-81; vgl. auch kurz Dies., Geschichte, 214-216 zum Deininger Hintergrund Bollstatters. Aus der älteren Lit. sind zu nennen: Joachimsohn, Geschichtsschreibung, 84-90; Lehmann-Haupt, Federzeichnungen, 110-127. Vgl. jüngst zu Bollstatters Tätigkeit als Handschriftenschreiber zusammenfassend Koppitz,

Copyrighted material

faßt seine Vita kurz zusammen: „Geboren in den zwanziger Jahren des 15. Jh.s in Öttingen als Sohn des gräflich öttingischen Schreibers und Notars Konrad Müller, stand er wie sein Vater zunächst als Kanzlist im Dienst der Grafen von Öttingen; im 'Älteren öttingischen Lehenbuch' stehen Einträge von seiner Hand zu den Jahren 1446-52. 1455-58 ist er in Höchstädt/Donau, 1458 auf dem Hohenrechberg nachweisbar, wie aus den Datierungen seiner Hss. hervorgeht. 1466 war er in Augsburg ansässig, wo er bis zu seinem vermutlichen Todesjahr 1482 ständig lebte" [47]. Zu den von Schneider nachgewiesenen dreizehn Codices kommen nun Stadtarchiv Augsburg Schätze 121 (f. 1-30) und Schätze 19 hinzu.

Gemeinsam ist Bollstatter und dem Aalener Stadtschreiber die Rezeption historischer Texte, nämlich der Kurzbibel des Peter von Poitiers, der Sächsischen Weltchronik (SW) und der Gmünder Kaiserchronik. Das 'Compendium historiae in genealogia Christi' bietet eine Zusammenfassung der historischen Bücher des Alten Testaments in Form einer Genealogie von Adam bis Christus. Als Kompendium der biblischen Geschichte konnte es gut als Vorspann der kaisergeschichtlich orientierten SW dienen. Von seiner deutschen Übersetzung [48] sind fünf Handschriften bekannt: Außer Schätze 121 mit der Doppelüberlieferung und der Göttinger Handschrift überliefern ihn Cgm 564, Cod. XXXI b6 der Bischöflichen Bibliothek Klagenfurt [49] sowie — als Fragment — f. 138^{ra}-145^{vb}, eine der Bollstatter-Handschriften. Bollstatters geradezu philologische Bemühungen um den Text sind nicht nur an der Augsburger Handschrift ablesbar, der er Varianten aus einer Handschrift aus Andechs beigab, sondern auch an der Textfassung von Cgm 252. Er versucht, die Überlieferung des Textes dadurch zu verbessern, daß er die Lesarten zweier Handschriften vereint. So hat z.B. Cgm 564 an einer Stelle *erdruckt*, die Göttinger Handschrift stattdessen *geschwechet*, Cgm 252 liest: *entrucket und geschwechet* [50].

Studien, 51-55. Zu den dort genannten Hss. ist mit Schneider, Hss. Cgm 501-690, 151-158 der 1468/70 in Augsburg geschriebene Cgm 568 zu ergänzen. In ihm hat Bollstatter in der Chronik Jakob Twingers von Königshofen eine kurze Interpolation vorgenommen. Zu Bollstatters Meisterlin-Bearbeitung vgl. auch die Hinweise bei Weber, Geschichtsschreibung, Register s. v. Bollstatter. Nichts Neues bringt Micus, Handschriftenproduktion.

47 ²VL 1, 931.

48 Ausgabe: Vollmer, Bibelauszüge, 127-188 nach Cgm 564 mit Varianten der Göttinger Hs. Eine Edition der lateinischen Vorlage bereitet William Raymond Johanson, New York vor, vgl. Speculum 54(1979)213. Auch Ott, Rechtspraxis, 172 ordnet den Text unter den historischen Werken ein.

49 Ott, Rechtspraxis, 307.

50 Vollmer, Bibelauszüge, 136 Z.19, vgl. auch ebd., 127 Z.14.

Bollstatter nimmt sich im Cgm 252 aber auch die Freiheit heraus, bei der Erwähnung Adams einen Kurztext zu interpolieren. Der Text, dessen Anfang aufgrund des fragmentarischen Zustands des Cgm 252 verloren ist, erzählt, wie Adam von dem Engel Raphael ein Buch geheimer Weisheit erhält, das sich von Geschlecht zu Geschlecht bis zu König Salomo vererbt. Diese Erzählung entstammt nicht der christlichen Legendenüberlieferung, sondern der jüdisch-kabbalistischen Tradition[51].

Die beiden Überlieferungen der SW in Schätze 19 und Schätze 121 weisen nicht nur die bis 1350 reichende vollständige oberrheinische (sog. erste bairische) Fortsetzung auf, sondern enthalten darüber hinaus je eine weitere Fortsetzung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts[52]. Die 1465 entstandene Abschrift des Aalener Stadtschreibers in Schätze 121 überliefert im Anschluß an die oberrheinische Fortsetzung f. 147^{rb}-148^{va} ein Exempel über einen Tanzfrevel bei Freiburg, f. 148^{va} einen kurzen Abschnitt zur Geschichte Aalens und zuletzt einen aus reichsstädtischer Perspektive geschriebenen Anhang zur Reichsgeschichte. Die Überlieferung der GK in der Augsburger Handschrift enthält dagegen keine Fortsetzung. In der Göttinger Handschrift der GK, die zwei Jahre später entstand, ist das Nachrichtengut der SW-Bearbeitung für Interpolationen und die Fortsetzung bis 1462 benützt. Unter Karl IV. schiebt die Göttinger Handschrift f. 103^{vb}-104^{ra} zu 1348 das Tanzfrevel-Exempel ein, f. 104^{rb}-104^{va} den Abschnitt über Aalen, an den sich bis f. 104^{vb} eine Übernahme aus der oberrheinischen Fortsetzung der SW über die Geißler und das heilige Jahr 1350 anschließt[53]. Nach dem Ende der GK folgt die erwähnte Fortsetzung zur Reichsgeschichte.

Das Tanzfrevel-Exempel erzählt: Einmal tanzten die Bergleute im *Kupfental* bei Freiburg bei hellem Sonnenschein mit Fackeln und Kerzen, als ein Priester mit dem Sakrament vorüberschritt. Während der Vortänzer aufhören wollte, meinte seine Partnerin, auch ihr Vater habe viele Glöcklein an seinem Vieh, und die Bergleute tanzten weiter. Das Strafgericht Gottes folgte auf dem Fuße: Ein Unwetter begrub das Tal unter sich, außer einigen Wiegen mit toten Kindern, die auf den

[51] Cgm 252, f. 142^{ra}-144^{ra}; vgl. Encyclopaedia Judaica 1, 777 und Handwörterbuch der Sage 1. Lief., 95. Für Hinweise habe ich Herrn Dr. H. J. Uther, EM, Göttingen, zu danken.

[52] Vgl. zur Überlieferung der SW Herkommer, Überlieferungsgeschichte. Die beiden neuen Textzeugen stehen den Hss. 021.2.3 der Rezension A nahe, vgl. die Lesarten ebd., 257f., 260.

[53] Entspricht Bernoulli, Handschrift, 52 Z.15-31.

Copyrighted material

Bäumen hingen, war nichts mehr von den Menschen und ihrem Gut zu sehen. Mit der Ergänzung dieser aus unbekannter Quelle stammenden Bergbausage [54], die unmittelbar nach den Nachrichten über das Villacher Erdbeben eingeschoben ist, setzt der Aalener Stadtschreiber das exemplarische Erzählen der GK (und der Augsburger Handschrift der SW) fort: Naturkatastrophen sind Strafgerichte Gottes für das frevelhafte Verhalten der Menschen.

Der Abschnitt über die Aalener Geschichte berichtet, daß Karl IV. als König von Böhmen die Herrschaft Parkstein mit der Stadt Weiden in der Oberpfalz vom Reich gegen die dem böhmischen Königreich gehörige *lantschafft zů Aulon* eingetauscht habe [55]. Im Auftrag des Königs von Böhmen sei ein Graf von Öttingen als Pfleger für dieses Gebiet mit Lauterburg und Rosenstein, dem Landgericht zu Wasseralfingen, *auch mit den dörffern wilpand forst holcz und feldern und mit der pfleg*, eingesetzt gewesen. Auf diese Weise habe Karl IV. *die von Aulon mit der lantschafft* an das Reich gebracht. Er habe ihnen außerdem großzügige Privilegien erteilt. Diese Erzählung, in der sich das Geschehen des Jahres 1360 nur gebrochen spiegelt [56], präsentiert die Identität Aalens als Reichsstadt, indem sie ihr „Herkommen" vom Königreich Böhmen mitteilt. Dem Passus kommt die Funktion einer städtischen Gründungssage zu, die den Ursprung der Stadt in der Geschichte des Reichs und des Königreichs Böhmen verankert. Der unangenehme Nachbar Aalens, die Grafschaft Öttingen, hatte nach Aussage dieser Rückprojektion das Gebiet bei Aalen nur im königlichen Auftrag inne. Bemerkenswert ist die Konstruktion einer „Landschaft" Aalen, die mit den Attributen eines Territoriums (Landgericht, Dorfherrschaft, Wildbann, Forsthoheit, Grundherrschaft) ausgestattet wird. Die „Landschaft" einer Reichsstadt bedeutet für den Aalener Stadtschreiber in einem Schreiben an Nördlingen aus dem Jahr 1440 ihr Territorium oder ihren Einflußbereich: Die Städtefeinde auf Neuenfels wollen, so die Missive, die von Gmünd *beschädigen es sy an ir stat oder an irer lantschafft* [57]. Die Konstruktion einer böhmischen bzw. Reichslandschaft verschaffte der Reichsstadt Aalen, deren Hoheitsgebiet im 15. Jahrhundert beinahe an der Stadtmauer endete, in der Vergangenheit, was die Gegenwart verwehrte: ein Territorium.

Die Fortsetzung der GK (bzw. im Augsburger Codex der SW) bedürfte einer ausführlicheren Behandlung. Die Herrschaft Ruprechts

[54] Vgl. die Hinweise bei Graf, Chroniken, 197 Anm. 52.
[55] Vgl. Graf, Aalener Handschrift, 163.
[56] Vgl. Kolb, Heubach, 44-46; Schnellbögl, Salbüchlein, 25 mit Anm. 63.
[57] StadtA Nördlingen, Missiven 1440, 42. Vgl. auch Hektor Mülich, ChrDtSt. 22, 496.

von der Pfalz, Sigismunds, Albrechts II. und Friedrichs III. wird nur an ihrem Verhältnis zu den Reichsstädten gemessen. Der Fortsetzer beklagt sich, daß die Reichsstädte unter Friedrich III. für einige von ihnen zerstörte Raubschlösser hätten Ersatz leisten müssen. Seither gebe es keinen Frieden mehr auf den Straßen. Seine Klage gipfelt in dem Ausruf: *Owe fürstlich ér und gerechtikait des wirdigen adels wol druckst du dich und verhengst das grosß übel zů nyd den richstetten* (f.106ra). Reichsgeschichte ist für den Fortsetzer vor allem reichsstädtische Geschichte [58].

Bollstatters Handschrift der SW Schätze 19 enthält eine andere Fortsetzung, hat aber z.B. das Tanzfrevel-Exemplum (f. 167^{va-vb}) und den Abschnitt über die Aalener Geschichte (f. 167^{rb}) aus der Handschrift des Aalener Stadtschreibers entnommen. Der Text der SW ist bei Bollstatter z.T. mit Interpolationen versetzt, beispielsweise entlehnt er den Abschnitt über den Mainzer Bischof Willigis (f. 95ra) dem Text der GK. Auch in seiner Meisterlin-Bearbeitung in Cgm 213 hat Bollstatter die SW mit der oberrheinischen Fortsetzung benützt [59].

München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 735 [60]. Weiteren Aufschluß über Bollstatters Rezeption historischer Texte gibt dieser von ihm geschriebene Codex, der f. 31^{r}-56^{v} auch die GK überliefert. Bollstatter hat an der Handschrift von 1472 bis 1482 geschrieben. Abgesehen von den ersten beiden Texten, Pilgerführern für Rom und Jerusalem, enthält der Codex Texte zur Reichsgeschichte und zur bayerischen Geschichte meist hagiographischer Herkunft. An die GK schließt eine Legende Karls des Großen, eine Legende seiner Frau Hildegardis [61] und die bereits erwähnte Legende von Graf Leupold von Andechs an. Zur bayerischen Geschichte gehört der nächste Text über das Kloster Indersdorf. Die Nachrichten über die Geschichte des staufischen Hausklosters Lorch [62] konnten sowohl unter dem Aspekt der Reichsgeschichte als auch unter dem Aspekt der schwäbischen Geschichte interessieren. Die oben bei Clm 14574 besprochene Fortsetzung der GK ist bei Bollstatter bis Friedrich III. fortgeführt, ist aber in der Handschrift nicht bei der GK plaziert. Das nächste Stück betrifft wieder die bayerische Geschichte: es ist die weitverbreitete Fürstentafel von Scheyern. Deutlich reichsgeschichtlich orientiert sind der darauf

58 Zum Verhältnis von Reich und Reichsstadt in der Augsburger Historiographie vgl. Weber, Geschichtsschreibung, 69ff.

59 Vgl. schon Joachimsohn, Geschichtsschreibung, 86.

60 Vgl. Schneider, Hss. Cgm 691-867, 186-192; Williams-Krapp, Legendare, 216.

61 Schreiner, Hildegardis, 24 Anm. 93 nennt die Hs.

62 Vgl. die Nachweise bei Graf, Chroniken, 140 Anm. 5.

Copyrighted material

folgende Quaternionentext und die Nachrichten über die Kurfürsten. Mit Ausnahme kurzer chronistischer Einträge ist der Rest der Handschrift legendarischen Texten gewidmet: auf die Chronik von Andechs folgt die Legende der hl. Elisabeth von Thüringen, der Enkelin Bertholds von Andechs und der hl. Hedwig, seiner Tochter. Bollstatter hat die ersten zwei Blätter 31-32 der Abschrift der GK einer älteren, wohl aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts stammenden Handschrift[63] entnommen und den Text (ab f. 32ʳ unten) fortgeführt. Während der Haupttext von Bollstatters Kopie dem Clm 14574 und der Würzburger Handschrift nahesteht, sind Nachträge und Korrekturen Bollstatters eindeutig der Textfassung der Augsburger, Göttinger und Gothaer Handschriften verpflichtet. Auch die Schlußformel der GK in Cgm 735 könnte einer dieser Handschriften entnommen sein. Einmal mehr zeigt sich, daß Bollstatter bei der Textherstellung eine Textfassung gern aus einer weiteren Handschrift ergänzte oder korrigierte.

Gotha, Forschungsbibliothek, Cod. Chart. A 158[64]. Daß diese 1467 in Augsburg geschriebene Handschrift in den Umkreis Konrad Bollstatters gehört, hat bereits Lehmann-Haupt festgestellt. Der Illustrator des Codex fertigte auch den Bildschmuck einer Handschrift Bollstatters; der spätgotische Einband wurde in einer Werkstätte hergestellt, die auch für Bollstatter arbeitete[65]. Carl Wehmer identifizierte den Schreiber des Gothaer Codex mit dem Schreiber des Sommerteils von 'Der Heiligen Leben', Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 2°Cod. 154[66]. Diese Handschrift wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wohl für das Augsburger Kloster St. Ulrich und Afra geschrieben[67]. Die GK ist f. 215ʳᵃ-226ʳᵃ zwischen den kaiser- und papstgeschichtlichen Teil der Chronik Jakob Twingers von Königshofen eingeschoben. Sie trägt die Überschrift: *Hienach volget die coronica und herkommen der hertzogen von Schwaben*. Über den ersten Besitzer der Handschrift ist nur bekannt, was Lehmann-Haupt aus der Gothaer Handschrift mitteilte: „fol. 2 auf gesondert eingeheftetem Pergamentblatt ein Wappen, vermutlich das des Bestellers: Springendes weißes Tier (Wolf?) auf blauem Schild in rotem Kreis. Darüber der

---

[63] Freundliche Mitteilung von Frau Dr. K. Schneider, München.

[64] Vgl. Lehmann-Haupt, Federzeichnungen, 108, 191f.; Jakobs-Ukert, Beiträge 2, 380-382; Rockar, Bilderhandschriften, 39.

[65] Lehmann-Haupt, Federzeichnungen, 119 Anm. 1; vgl. auch Schneider, Losbuch, 48 f.; Wehmer, Beurteilung, 289 Anm. 4.

[66] Wehmer, Beurteilung, 303 mit Abb; vgl. Williams-Krapp, Legendare, 192 (A 3).

[67] Vgl. Spilling, Handschriften, 87f. Frau Dr. Spilling habe ich für ihre Unterstützung zu danken.

Wahlspruch: ‚Got gibts und nymptz'"[68]. Vor 1613 kam der Band in die Hofbibliothek der bayerischen Herzöge.

Abschließend seien die Daten zur Überlieferungschronologie, -geographie und -soziologie nochmals in einer Tabelle zusammengefaßt:

A. 15. Jh.	Cpg 5	Bayern (?)	
nach 1415	Graz	Raum Bozen	
nach 1431	Clm 14574	Regensburg	Kleriker (?)
1434	München, UB	Franken/Oberpfalz	Bürger/Kleriker (?)
1440	Wien 2822	Niederbayern	Niederadel: v.Trenbach
M. 15. Jh.	Wien 2866	Bayern-Österreich	
3. V. 15 Jh.	Weimar	Nürnberg (?)	
1465	Augsburg	Aalen (?)	Stadtschreiber
1467	Göttingen	Aalen	Stadtschreiber
1467	Gotha	Augsburg	Bürger (?)
1472	München, HStA	Polsingen	Niederadel: v.See
1472/82	Cgm 735	Augsburg	Bürger und Berufsschreiber: Konrad Bollstatter
1482	Cgm 331	Raum Landshut	Niederadel: Jud v. Bruckberg
1485/86	Drucke	Ulm	
nach 1491	Cgm 699	Franken	
A. 16. Jh.	Würzburg	Würzburg	Gelehrter: Trithemius

Überlieferungsschwerpunkte sind Ostschwaben (Augsburg, Aalen, Polsingen), der bayerisch-österreichische Raum und Franken - mit Ausnahme der Ulmer Drucke fehlt der innerschwäbische und der alemannische Raum (Oberrhein und die Schweiz). Keine Textzeugen finden sich aus dem rheinfränkischen, mittel- und niederdeutschen Bereich. Hält man dies nicht nur für einen Zufall der Überlieferung, so wird man das Diffusionszentrum der Überlieferung, also den mutmaßlichen Entstehungsort des Textes, wohl im bayerisch-ostschwäbischen Bereich zu suchen haben. Die vier Handschriften der Langfassung stammen alle aus dem bayerischen Raum. Da auch die mit Sicherheit in Ostschwaben entstandene Kurzform, die der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd gewidmet ist, früh im bayerischen Raum belegt ist (nach 1415 im Raum Bozen, nach 1431 in Regensburg), ergibt sich daraus ein weiteres Indiz für die Priorität der Kurzfassung. Denn wäre

[68] Lehmann-Haupt, Federzeichnungen, 191.

die GK im innerbayerischen Raum entstanden, so hätte ihre ostschwäbische Adaption binnen kurzem wieder in den bayerisch-österreichischen Raum zurückkehren müssen. Näher liegt es, den Entstehungsort des Textes im Grenzbereich zwischen Schwaben und Bayern zu suchen. In Betracht käme vor allem die Bischofsstadt Augsburg. Da die Überlieferungswege eines verhältnismäßig schmal überlieferten Kurztextes allzu vielen Zufällen und Unwägbarkeiten unterworfen sind, versteht es sich von selbst, daß dies Plausibilitätserwägungen sind, die völlig in die Irre gehen können.

Ähnliche Vorbehalte gelten für publikumssoziologische Aussagen — die GK nahm teil an der Zirkulation volkssprachlichen Schrifttums und erreichte auf diese Weise dessen Leserkreis: Kleriker, Bürger und Adlige.

Die Gefahr der Überinterpretation besteht in noch größerem Maße bei der Interpretation der Mitüberlieferung[69]. Peter Johanek hat die GK als „aufschlußreiches Beispiel für die volkssprachlichen Ableitungen aus den großen kompilatorischen Chronikwerken in lat. Sprache" bezeichnet und hinzugefügt: „Das so entstandene wandlungsfähige Kompendium wurde, wie die Mitüberlieferung zeigt, als besonders geeignet empfunden, den reichsgeschichtlichen Hintergrund zu regionalen Sammlungen historischer Kollektaneen, außerdeutschen Geschichtswerken (darunter bes. Heinrichs von Mügeln 'Ungarischer Chronik' [...]) und Rechtsbüchern ('Schwabenspiegel' [...]) abzugeben"[70]. An dieser Formulierung zeigt sich gut die allgemeine Problematik, dem Gebrauch eines einzelnen Werkes überindividuelle Züge abzugewinnen. Doch bevor ich auf diesen Punkt zurückkomme, soll zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme zur Mitüberlieferung erfolgen.

Wenig Kopfzerbrechen bereitet der Fall, daß die GK im Kontext eines historischen Sammelbandes erscheint: im Kontext lateinischer Reichshistoriographie bei Trithemius (Würzburg), im Cgm 699 im Verbund mit dynastisch orientierter Reichsgeschichte, in Bollstatters historischen Collectaneen im Cgm 735. Auch der Cgm 331 kann zu dieser Gruppe gestellt werden, ebenso der erste Teil des Weimarer Sammelbands.

Eine nächste Gruppe von Handschriften ordnet die GK einem ausführlichen universalhistorischen Werk als Kurzfassung oder Er-

[69] Vgl. z. B. jüngst Ott, Rechtspraxis, 163ff. und 173 Anm. 16. Zur Vorsicht mahnt zurecht Weck, Rechtssumme, 262.

[70] ²VL 3, 70.

gänzung zu: der Weltchronik Heinrichs von München (Graz), Twinger von Königshofen (Gotha) und dem Verbund von Kurzbibel und Sächsischer Weltchronik (Augsburg). In der Göttinger Handschrift ersetzt die Kurzfassung die als Fortsetzung der Kurzbibel verstandene SW. Bei näherem Hinschauen wird die Deutung der Zuordnung der GK zu Twinger von Königshofen kompliziert: die Überschrift *coronica und herkommen der hertzogen von Schwaben* legt den Verdacht nahe, daß die GK als staufergeschichtliches Werk die Straßburger Chronik Twingers ergänzen sollte. „Staufergeschichte" aber konnte sowohl der Reichsgeschichte als auch der Geschichte des Landes Schwaben zugeordnet werden. Nach heutigen Maßstäben bietet die GK allerdings zu wenig Informationen, um sie als staufergeschichtliches Werk verstehen zu können.

In der Weimarer Handschrift bildet die GK mit Prophezeiungen einen älteren Handschriftenteil, wobei sich die prophetischen Texte in der joachitischen Tradition und im Deutungsrahmen der Reichsgeschichte bewegen. Dieses Korpus wurde wegen der prophetischen Texte von dem Zusammensteller des Sammelbandes am Anfang des 16. Jahrhunderts einem zeitgenössischen chiliastischen Traktat zugeordnet. Der erste Teil mit Thomas Lirers Schwäbischer Chronik, der GK und der Herrscherliste wurde als reichsgeschichtliches Kompendium aufgefaßt, der die nochmals aus der älteren Handschrift übernommene GK als Chronik der Reichsbeziehungen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd zugesellt wurde — nach heutigem Verständnis ein klares Mißverständnis.

In zwei Handschriften ist die GK mit dem Schwabenspiegel verbunden (München, HStA; Wien 2822), beidesmal sind es Handschriften einer adeligen Büchersammlung. Daß ein historischer Text einem juristischen Text zugeordnet wird, kann man am einfachsten durch den Verweis auf die in der neueren Forschung herausgestellte Affinität von Rechts- und Geschichtstexten im Mittelalter erklären. Erinnert sei nur an das 'Buch der Könige alter Ee und neuer Ee', das als biblischgeschichtlichte Einleitung zum 'Schwabenspiegel' diente[71]. Freilich sollte man sich davor hüten, die „Affinität" mit einer über lange Zeit konstanten Interpretation zu verbinden. Die faktische Zuordnung der beiden Textgruppen tradiert nicht notwendigerweise auch einen konstanten Deutungszusammenhang.

Einen Sonderfall stellt die Gruppe von drei Textzeugen der Langfassung dar, die zusammen mit Heinrichs von Mügeln Ungarnchronik

[71] Vgl. Hubert Herkommer, ²VL 1, 1090; Ders., Eike, 31.

Copyrighted material

überliefert wird (Heidelberg, Cgm 331, Wien 2866). Da auch in der Überlieferungsgeschichte des Mügelnschen Werks die drei Handschriften zusammengehen [72], liegt es nahe, die GK in der Langfassung als reichsgeschichtliches „Gegenstück“ zur Ungarnchronik aufzufassen, das mittradiert wurde.

Daß die GK einmal auch mit Mandevilles Reisebeschreibung überliefert ist (München, UB), kann nicht verwundern, wenn man die Eigenart mittelalterlicher Reiseberichte berücksichtigt, die geographische und historische Wissensvermittlung mit „unterhaltsamem“ Erzählen verbinden. Kein unmittelbar einleuchtender Grund läßt sich dagegen für die Zuordnung eines deutschen Führers für Jerusalempilger und der GK zu dem lateinischen Sammelband Clm 14574 mit zumeist geistlichen Texten angeben. In der Göttinger Handschrift geht der Kurzbibel und der GK ein Block katechetischer Schriften voraus.

Die Bedenklichkeit der oben zitierten Behauptung Johaneks resultiert vor allem daraus, daß er versucht hat, die GK exemplarisch zu sehen, d. h. die in den erhaltenen Codices vorhandenen Textgemeinschaften als repräsentative „Stichprobe“ für die Gebrauchsmöglichkeiten eines Textes vom Typ der GK zu verstehen. Zum einen: Ein unmittelbar vergleichbares deutschsprachiges Kurzkompendium der Kaisergeschichte ist nicht bekannt. Doch bereits diese Gattungsfestlegung ist nicht unproblematisch: hat man nicht vielleicht eher nach exemplarisch-narrativen Texten als Vergleichsgruppe Ausschau zu halten? Man ordnet also die GK ihrem „Wesen“ entsprechend einem Texttyp oder Diskurs zu, und ermittelt dann den konkreten Gebrauch als Funktion dieser Zuordnung. Wie aber soll man ein „Wesen“ unabhängig vom Gebrauch feststellen? Zum anderen: nimmt man die konkrete Überlieferung der GK als Stichprobe des ganzen einst vorhandenen Bestandes an Handschriften der GK, so ist nicht gesagt, daß sich die Zufälligkeiten der Überlieferung aufheben. Ohne allzugroße seherische Gaben würde man prognostizieren, daß die „historisch orientierten“ Handschriften dominieren. Die Erkenntnis, daß historisch orientierte Handschriften historische Texte überliefern, ist nicht gerade neu. Jede Hypothese über die sonstige Mitüberlieferung aber ist in nicht vertretbarem Maße spekulativ. Außerdem kann sich ja herausstellen, daß der Text immer schon recht schmal rezipiert wurde. Um diese ärgerliche Kontingenz zu umgehen, hat man sich etwas weniger Anstößiges einfallen lassen: man fragt nach dem „intendierten Gebrauch“ und betrachtet die Textzeugen als Realisationen dieses

[72] Vgl. Ludwig, Ungarnchronik, 128, 133.

Copyrighted material

intendierten Gebrauchs. Da aber manche Rezeptionen des Textes — etwa die „Mißverständnisse“ der Gothaer und der Weimarer Handschrift — im üblichen Sinne nicht als „intendiert“ betrachtet werden, muß man auch einen „möglichen Gebrauch“ berücksichtigen. Ein Weg, diese beiden virtuellen Größen voneinander klar zu scheiden, scheint nicht gegeben. Und ein weiteres: Das Jonglieren mit Intentionen ist nicht weniger problematisch als das Jonglieren mit unverwirklichten Möglichkeiten. Während man die Formulierung „Der Text entscheidet selbst, welche Deutungen angemessen sind“ noch hinnehmen kann, erscheint der Satz „Der Text entscheidet selbst, mit welchen anderen Texten er überliefert sein möchte“ als geradezu grotesk. Eine Entscheidung setzt immer ein Subjekt voraus, das nach seinen Präferenzen unter den ihm bekannten Möglichkeiten wählt. Damit aber erscheint im Lichtkegel der Analyse wieder etwas Kontingentes, nämlich eine konkrete historische Person: der jeweilige Zusammensteller des Sammelbandes, der die GK überliefert. Der Weimarer Codex ist ein gutes Beispiel dafür, daß die Entscheidung über die Aufnahme eines Textes in eine Sammelhandschrift nicht an einem „intendierten Gebrauch“ orientiert sein muß. In dem Faszikel mit den ihn interessierenden prophetischen Texten befand sich auch die GK, die er nicht eigens entfernt hat. Gerade diese letzte Formulierung macht indes deutlich, wie unsicher, da quellenarm, der Boden ist, auf dem man sich bewegt, wenn man von „persönlichen Interessen“ ausgeht. In den seltensten Fällen ist der Handschriftenzusammensteller geneigt, uns durch ein Inhaltsverzeichnis, Überschriften o.ä. über seine Gründe und Motive zu informieren.

Damit sind die theoretischen Probleme bei der Untersuchung der Mitüberlieferung von Texten natürlich nur angedeutet. Am Schluß des letzten Abschnitts wurde nach dem eigentlichen „Wesen“ der GK gefragt. Die Untersuchung der Mitüberlieferung läßt Schlüsse darauf zu, wie der Text konkret geschichtlich, d.h. kontingent verstanden wurde. Wie der Text verstanden werden mußte oder muß, kann sie nicht verbindlich festlegen. Darüber können nur die Normen einer konkret geschichtlichen Gesellschaft Auskunft geben. Das aber heißt, daß der Text prinzipiell offen bleiben muß. Denn welche Normen und d.h. auch welche Gesellschaft für die Interpretation des Textes verbindlich sind, entscheidet allemal der Interpret. Nur relativ auf die Norm, den Diskurs, als dessen Anwendung der Text von ihm betrachtet wird, hat er Bedeutung. Für ein eigentliches „Wesen“ des Textes bleibt kein Platz. Wer nach der Bedeutung fragt, muß auch angeben können, wer über sie entscheiden soll: der Autor des Textes, der zeitgenössische Leser, der Leser einer späteren Gesellschaft, der moderne Forscher? Es

Copyrighted material

gibt nichts, worauf sich diese unterschiedlichen Instanzen notwendigerweise einigen müßten. Und auch die Wahl des kompetenten Deuters bleibt frei, der Autor hat nicht den Vorrang vor einem anderen Interpreten. Ebensowenig gibt das Urteil des Lesers den Ausschlag: wir können einen Text vor seinen Lesern in Schutz nehmen. Dann ist das freilich *unsere* Entscheidung.

Copyrighted material

VIERTER HAUPTTEIL:

Zu den Anfängen der württembergischen Landesgeschichtsschreibung

In den Frühdrucken der Gmünder Kaiserchronik (GK) liegt der Text dieses Werks in einer durch Interpolationen und eine Fortsetzung bis 1462 erweiterten Fassung vor.

Die Einschübe beginnen im Anschluß an die Nachrichten der GK über die Regierungszeit Rudolfs von Habsburg mit Angaben über den fehdefreudigen Graf Eberhard den Erlauchten von Württemberg (63 Z.11-22). Der nächste Zusatz knüpft an den Sieg Albrechts von Österreich über König Adolf von Nassau an und führt das Thema des ersten Einschubs weiter: Graf Eberhard der Erlauchte half zunächst Albrecht, wandte sich dann aber auch gegen diesen (63 Z.36-64 Z.2). Den Reichskrieg Kaiser Heinrich VII. gegen Eberhart betrifft der dritte und längste Einschub, den der Interpolator nach der Regierungszeit Heinrichs plaziert. Außerdem wird über die Verlegung des Stifts Beutelsbach nach Stuttgart berichtet (64 Z.31 Der...-65 Z.30). Nach dem Tod Kaiser Ludwigs des Bayern wird eine kurze Notiz über Graf Ulrich eingeschoben (66 Z.32-35). Mit dem Erdbeben von Basel 1356 beendet die Druckfassung die Wiedergabe der GK. Es folgen annalistische Nachrichten zur württembergischen und schwäbischen Geschichte bis zur Einnahme von Mainz 1462 (67 Z.36-69 Z.40).

Bevor die Frage nach der Herkunft des in der Ulmer Druckfassung enthaltenen Sonderguts, also der Einschübe und der Fortsetzung, gestellt wird, sind einige Bemerkungen zum Stand der Forschung angebracht. An Spezialuntersuchungen zur Historiographie und Quellenkunde der württembergischen Geschichte mangelt es zwar nicht. Dennoch bleibt man für eine Gesamtübersicht nach wie vor angewiesen auf die 37 Seiten der 1831 erschienenen Schrift von Karl Pfaff: 'Die Quellen der ältern wirtembergischen Geschichte und die älteste Periode der wirtembergischen Historiographie'. Das größte Manko der quellenkundlich oder ereignisgeschichtlich orientierten Forschung besteht darin, daß sie überlieferungsgeschichtliche Zusammenhänge kaum berücksichtigt: Um eine systematische Sammlung des handschriftlichen Materials in außerwürttembergischen Bibliotheken hat man sich bislang wenig bemüht. Besondere Beachtung verdient die im vierten Viertel des 16. Jahrhunderts entstehende Quellengattung der „Landbücher". Sie

mischt historische mit geographisch-statistischen Nachrichten. Zwar hat der Handschriftenkatalog des Hauptstaatsarchivs von Michael Klein mit ausführlichen Beschreibungen und einem detaillierten Register breite Schneisen durch den Urwald des frühneuzeitlichen Materials geschlagen, doch zeigen Zufallsfunde in Bibliotheken außerhalb der Landesgrenzen, daß ein überlieferungsgeschichtlich orientiertes Spezialrepertorium über Württembergica bzw. württembergische Landbücher, wie es von Klein gefordert wurde [1], reiche Ernte einbringen würde. Dies gilt für konzeptartige Kollektaneenhandschriften wie z. B. das wohl älteste erhaltene württembergische Landbuch, angelegt um 1575 von dem Registrator Andreas Rüttel d. J. [2], ebenso wie für Landbücher des „Historicus" David Wolleber aus Schorndorf (gest. 1597), die er solchen Obrigkeiten widmete, von denen er sich ein Geldgeschenk erhoffte [3]. Daß Wolleber ernsthafte Schwierigkeiten mit den herzoglichen Räten bekam, die in der Landesgeschichte ein „Arcanum" sahen, verweist darauf, daß die Entstehung bestimmter Formen des Schrifttums eng an die Entwicklung des Landes Württemberg zu einem frühneuzeitlichen Territorialstaat gebunden ist. Die eigentümlichen Mischformen von Geschichtsschreibung und Aktenschriftgut, die man in frühneuzeitlichen Sammelhandschriften antrifft, dürfen jedoch nicht nur als „Spuren" des sich vollziehenden „Territorialisierungsprozesses" gewertet werden. Sie sind selbst Wirkfaktoren innerhalb dieses Prozesses. Indem sie als „historische Handakten" von Verwaltungsbeamten Konzepte der Staatlichkeit tradierten, brachten sie das Land auf den modernen Begriff. Die in der frühen Neuzeit feststellbaren Überschneidungen zwischen dem „antiquarischen" Interesse der württembergischen Räte und ihren an der Legitimation und Ausweitung der Staatlichkeit des Landes orientierten politischen Zielen verweisen auf ein Thema, das anläßlich der Schwäbischen Chronik Lirers bereits ausführlich angesprochen wurde [4]. Ging es dort um einen gentil bestimmten Landes-Diskurs, so soll es bei der Interpretation der Zeugnisse württembergischer Historiographie um einen dynastisch-territorial bestimmten Landes-Diskurs gehen.

---

[1] Klein, Handschriften, 57 Anm. 268. Zu den Landbüchern vgl. Irtenkauf, Einführung, 11 und schon Moser, Bibliothec, 525ff.

[2] Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt Hs. 114; vgl. Schmidt, Bibliothek, 47. Der Codex verdiente eine eingehende Analyse, z. B. findet sich f.177v-181 die von Grundmann, Religiöse Bewegungen, 396f. nach Crusius besprochene Erzählung über die Gründung des Klosters Kirchheim. Zu einer weiteren wenig bekannten Rüttel-Hs., LB Karlsruhe Günterstal 11, vgl. Graf, Mandat, 407.

[3] Vgl. Graf, Chroniken, 77ff.; zu Wolleber-Hss. ebd., 82 Anm. 42.

[4] Vgl. o. S. 99ff.

Wie bereits am Ende des 15. Jahrhunderts in der Umgebung Eberhards im Bart historische Forschungen für den Gebrauch des Herrschers aufbereitet wurden, zeigt eine wenig beachtete Quelle, der sogenannte 'Münchner Rolevinck'. Es handelt sich um eine Inkunabel, die aus dem Besitz des Jesuitenkollegs Mindelheim in die Bayerische Staatsbibliothek München gelangt ist (Signatur: 2°Rar.429), nämlich um die von Bernhart Richel 1481 gedruckte deutsche Übersetzung des 'Fasciculus temporum' von Werner Rolevinck (Hain 6939). Schon Otto von Alberti konnte Graf Eberhard im Bart als ersten Besitzer des Buches feststellen: „Eine Bemerkung auf der Innenseite des vorderen Buchdeckels beweist, daß der Besitzer des Buchs zugleich Besitzer einer Münzsammlung war, und stammt, wie eine Vergleichung mit der eigenhändigen Schrift Eberhards im Bart in seinem Testament ergibt, höchst wahrscheinlich von der Hand dieses Fürsten, der als Besitzer noch weiter dadurch dokumentiert wird, daß sein Wahlspruch *Attempto* in großer Schrift auf dem unteren Schnitt des Buches steht“ [5]. In dem Band finden sich nicht nur Marginalien mehrerer Hände vom Ende des 15. Jahrhunderts, sondern auch vier Pergamentblätter und ein Papierblatt mit umfangreichen handschriftlichen Zusätzen. Rolevincks auflagenstarkes welthistorisches Kompendium lieferte in der Tradition der lateinischen Weltchroniken knappe Informationen über Kaiser und Päpste sowie die wichtigsten Ereignisse. Auf zahlreiche lateinische Ausgaben seit 1474 folgte 1481 der vorliegende Baseler Druck als erste deutschsprachige Übersetzung [6]. Die handschriftlichen Ergänzungen und beigebundenen Blätter der Münchner Inkunabel, mit Rücksicht auf den lateinunkundigen, aber sehr lesefreudigen Eberhard im Bart in deutscher Sprache verfaßt, beziehen sich zumeist auf die Geschichte von Angehörigen des Hauses Württemberg und betreffen zum Teil die Reichsgeschichte. Daß man ausgerechnet Rolevincks Abriß, der sich in seiner Gliederung an der Sukzession der Herrscher und geistlichen Führer (Propheten, Hohepriester, Päpste) orientiert, die historiographischen Nachrichten beifügte, ist kein Zufall. Auf diese Weise wurde die Reihe der württembergischen Dynasten mit der Reihe der Kaiser

[5] Alberti, Adels- und Wappenbuch 1, VIII; zur Forschungsgeschichte vgl. HStASt J 1 Hs. 157 mit Abschriften der handschriftlichen Zusätze von 1839/68 (vgl. Klein, Handschriften, 202f.); Wirtembergisches Urkundenbuch 3(1871)405f.; Alfred Klemm, WVjh 9(1886)272-275; vgl. auch Schreiner, Buch- und Bibliothekswesen, 122 Anm. 8 und Ders., Bibliotheksverluste, 662 Anm. 25 mit weiteren Angaben zur Bibliothek Eberhards. Für Hinweise hierzu habe ich Herrn Prof. Dr. Decker-Hauff sehr zu danken. Nach Abschluß der Erstfassung des Ms. erschienen Peter Amelungs Ausführungen, in: Württemberg im Spätmittelalter, 141-143.

[6] Vgl. Mayer, Autor-Drucker-Publikum; Mertens, Früher Buchdruck, 106f.

Copyrighted material

synchronisiert, ihre Geschichte in der Welt- und Reichsgeschichte verankert. Auch die Tatsache, daß Eberhard eine Reihe von Münzen antiker Kaiser mit einem Zeichen markierte, um sie als seinen Besitz zu kennzeichnen, verweist auf eine Praxis fürstlicher Legitimation. Die Münzsammlung mit (vermeintlichen) Caesarenportraits vergegenwärtigte bildlich-einprägsam die Kontinuität des Imperium Romanum [7].

Eine detaillierte Quellenanalyse der handschriftlichen Beigaben des 'Münchner Rolevincks' kann hier nicht gegeben werden. Festzuhalten ist aber, daß es sich um ein singuläres Zeugnis für die volkssprachige Adaption der gelehrten Forschungen Johann Nauklers zum Zweck der Unterrichtung Eberhards im Bart handelt. Bei einer näheren Untersuchung müßte noch einmal jene Diskussion aufgegriffen werden, die im letzten Jahrhundert über die Quellen Nauklers, insbesondere über den Wert der ominösen Chroniken Jakobs von Mainz und der Chronik von St. Blasien geführt wurde [8]. Seinerzeit interessierte vor allem der Quellenwert, die Überlieferung sonst nicht erhaltener Nachrichten, und als man herausfand, daß „Jacobus Moguntinus" Matthias von Neuenburg nahestand, und die Chronik von St. Blasien Heinrich von Dießenhofen ausschrieb, erlosch das Interesse rasch. Beide Geschichtswerke wurden von Naukler benutzt — und im 'Münchner Rolevinck'. Beispielsweise berichtet Naukler in seiner Chronik ohne Quellenangabe über ein Turnier in Metz 1338, eine Mitteilung, die Wichert einer Reihe von schwäbisch-wirtembergischen Nachrichten „zweifelhaften Ursprungs" zuordnete [9]. Im 'Münchner Rolevinck' befindet sich auf Bl. 119 als Randnotiz die deutsche Version der Notiz mit der Quellenangabe *Jacobus von Menntz*. Angesichts des engen Vertrauensverhältnisses, das zwischen Eberhard im Bart und seinem Lehrer Vergenhans alias Nauclerus bestanden hat, bedarf es keiner weiteren Begründung dafür, den 'Münchner Rolevinck' als Ergebnis historischer Erkundungen seitens des Tübinger Kanzlers zu bezeichnen.

---

[7] Vgl. z. B. die österreichische Parallele bei Heiß, Reformation, 115.

[8] Joachim, Nauclerus, 45-52 zu Jacob von Mainz, 57-60 zur Chronik von St. Blasien; dazu die Rezension von Ludwig Weiland, HZ 34(1875)423-430; König, Quellenkritik, 49-57 zu St. Blasien; Wichert, Jacob von Mainz, zur Chronik von St. Blasien: 311-324; Lorenz, Quellenkunde 1, 44, 54; Weiland, GGA 1886, 855. — Im Hinblick auf die Chronik von St. Blasien wären außer dem 'Münchner Rolevinck' noch einzubeziehen die ungedruckte 'Fürstliche Chronik' Jakob Mennels, vgl. Kleinschmidt, Herrscherdarstellung, 199f. Anm. 567, und das bis 1514 reichende 'Anonymi Chronicon Wirtembergense' bei Schannat, Vindemiae Literariae [...] Collectio 2, 21-40 (vgl. Stälin, Geschichte 3, 10f.).

[9] Naucler, Commentarii, f.251^{v}; Wichert, Jacob von Mainz, 328.

Copyrighted material

Die für die Zusätze des Münchner Rolevincks verwendeten Quellen stammen meist aus Klöstern. Die Vorlage zu den Einträgen mit der Quellenangabe *cronick die da lyt zu sanct Blasin* (so nach Bl. 110) enthielt nicht nur reichsgeschichtliche Nachrichten, die in Nauklers Chronik verwertet wurden, sondern auch den 'Liber constructionis monasterii ad s. Blasium', die klösterliche Stifterchronik aus dem Hochmittelalter. Aus ihr ist im 'Münchner Rolevinck' die Erzählung über die Beziehungen Graf Adalberts von Windberg-Bogen, dem Sohn einer Württembergerin, zu St. Blasien übersetzt [10]. Weitere Nachrichten des 'Münchner Rolevinck' stammen aus Zwiefalten (Bl. 107), Hirsau (nach Bl. 108), Lorch, Denkendorf und Adelberg (Bl. 115). Zur Belagerung Stuttgarts durch König Rudolf von Habsburg werden die Schlichtungsurkunden *in der canntzly* angeführt (Bl. 117). Neben dem bereits erwähnten Jacob von Mainz (Bl. 118, 119) findet sich auch einmal das Werk eines Humanisten, die 'Historia Bohemica' Enea Silvio Piccolominis zitiert (Bl. 118). Bemerkenswert ist, daß sich eine württembergische Landeschronik nicht unter den Quellen findet. Eine weitere Beobachtung: Zwei der eingebundenen Pergamentblätter, der genannte Auszug aus dem 'Liber constructionis' und Nachrichten zur schwäbischen Kriegsgeschichte im Jahr 1360 aus der Chronik von St. Blasien (nach Bl. 121), tragen die Überschrift *Von der herschafft Wirtemberg*. Gewiß darf man diesen Beleg nicht zu stark belasten, doch erscheint zweierlei bemerkenswert: die Erzählung über den Sohn der Liutgard von Württemberg betrifft nur das Haus und nicht das Land Württemberg [11]. Zweitens: Es heißt „Herrschaft" und nicht „Land" Württemberg. Diese Differenz legt nahe, den Begriff „Landesgeschichtsschreibung" mit Vorsicht zu gebrauchen. Was für die Landbücher des späten 16. Jahrhunderts unproblematisch ist, ebnet ein Jahrhundert früher die verschiedenen Etappen eines langwierigen Prozesses ein, nämlich der Herausbildung des „Landes" Württemberg aus territorialen und personalen (dynastischen) Grundlagen.

Dem 'Münchner Rolevinck' als einem Resultat humanistischer Spurensicherung gegenüberzustellen ist das von Stälin als 'Stuttgarter Stiftschronik vom Hause Wirtemberg' bezeichnete deutschsprachige Werk [12]. Es handelt sich dabei, wie bereits Stälin feststellte, um die Hauptquelle für die württembergischen Interpolationen im Druck der GK. Ein Textvergleich ergibt, daß der gesamte Inhalt der Stiftschronik

---

10 Liber constructionis, ed. Mone, Quellensammlung 4/1, 118-121 c.39-42; zur Sache vgl. jetzt ausführlich Mohr, Traditionen, 124*-127*.

11 Vgl. auch den Beleg o. S. 128.

12 Edition bei Stälin, Zu den Annales Stuttgartienses, 256-261 (hiernach zitiert).

Copyrighted material

bis zum Tod Eberhards des Greiners 1392, verteilt auf die einzelnen deutschen Herrscher, in die Druckfassung der GK übernommen wurde. Bis auf kleinere Umstellungen und Änderungen, die für die Einpassung in den Text der GK unumgänglich waren, handelt es sich um eine wörtliche Wiedergabe. Auch in der Fortsetzung der GK bis 1462 sind zwei Passagen aus der Stuttgarter Stiftschronik eingefügt: 68 Z.13-20 und 68 Z.30-69 Z.4. *Wie vor zyten diser stifft herkommen durch was sachen und von was herren er gestifft und her gen Stuotgarten gelegt worden ist. Zuo mercken das vor zyten ain herre von Wirtemberg was, der hieß grave Eberhart.* So beginnt der Text der 'Stuttgarter Stiftschronik', die sich damit selbst als „Stifterchronik" ausweist[13]. In ihr wird die Geschichte der Stifterfamilie des Chorherrenstifts Stuttgart erzählt. Graf Eberhard der Erlauchte, dessen Kriege mit allen Königen und Kaisern seiner Zeit am Anfang der Chronik stehen, veranlaßte die Verlegung des württembergischen Hausstifts samt der Grablege des Geschlechts nach Stuttgart im Jahr 1325. Der Text, der mit der Rückkehr Graf Ulrichs aus der pfälzischen Gefangenschaft 1463 schließt, enthält die Genealogie der Grafen von Württemberg mit Angabe der Todestage. Sie wird ergänzt durch Ausführungen über die von den Grafen geführten Kriege: die Kriege Eberhards gegen das Reich, auf die sich die eingangs erzählte Prophezeiung seiner Mutter — *duont hin das kind, denn wil es lept, so gyt es allem Swabenland ze schaffen mit kriegen* — bezieht, die Kämpfe Eberhards des Greiners gegen die Reichsstädte, die Beteiligung Graf Ulrichs des Vielgeliebten am Städtekrieg 1449 und am Reichskrieg gegen die Pfalz 1462. Außerdem wird die Errichtung des Stifts Stuttgart mitgeteilt, zu der sich Eberhard der Erlauchte entschloß, nachdem im Reichskrieg (1311/12) das Beutelsbacher Erbbegräbnis geschändet worden war.

Die Stuttgarter Stiftschronik handelt von der „Herrschaft" Württemberg, d.h. vom Haus Württemberg, wie aus der Wendung *die greber, da die herschafft inne lag* (257 Z.30) eindeutig hervorgeht. Wie schon bei der Behandlung des 'Münchner Rolevincks' festgestellt werden konnte, bedeutet *herschafft* auch eine personale, nicht nur eine territoriale Einheit. Der räumliche Aspekt ist angesprochen, wenn es in der Chronik heißt, Graf Eberhard *fieng darnach jung an zuo regieren zuo Urach und in der herschaft, die darzuo gehöret* (260 Z.8). Vom *land zuo Wirtemberg* ist bei der Landesteilung von 1440 die Rede (259 Z.36); anläßlich der Gefangenschaft Ulrichs des Vielgeliebten wird die *lantschafft* genannt, die ihn auslösen mußte (261 Z.16). Graf Ulrich gilt

[13] Vgl. Patze, Adel und Stifterchronik und o. S.118.

Copyrighted material

als Fürst, wie aus der Formulierung *grave Ulrichen und andren fürsten* (260 Z.27) hervorgeht. Als Bezeichnung für das Herrschaftsgebiet Eberhards des Erlauchten wählt die Chronik die alte Formel *stett, schloß, land und lut* (257 Z.34). Wichtig ist in diesem Zusammenhang neben der bereits zitierten Formulierung über Eberhard den Erlauchten, der dem Schwabenland mit Kriegen zu schaffen macht, auch die Mitteilung über Eberhard den Milden: *By des herren zyten was guoter fryd in Swaben, wann er gar ain fridlich herr was* (259 Z.19-21).

Die terminologischen Unterscheidungen der 'Stuttgarter Stiftschronik' stellen eine Momentaufnahme der „Landwerdung" Württembergs dar. Die große Rolle des „Landesbewußtseins" bei dieser Entwicklung dürfte kaum zu bestreiten sein. Ersetzt man den mentalistischen Begriff „Landesbewußtsein" durch den Diskurs, die Rede über das Land, so verweist diese Substitution zurück auf die begriffsgeschichtliche Forschung zum Gebrauch der Termini aus dem Wortfeld der Herrschaftskonzepte. Zu untersuchen ist dabei nicht nur das bloße Vorkommen solcher Begriffe wie „Herrschaft" oder „Land", sondern auch ihr Kontext, der ja erst die Bedeutung festlegt. Daß „Herrschaft" sowohl als Synonym von „Dynastie" als auch gleichbedeutend mit „Land" verwendet werden konnte, ist die semantische Bedingung für den normativen Wandel vom spätmittelalterlichen „Land" zum frühneuzeitlichen „Land", der ja ein Verfassungswandel, eine Änderung des politisch-sozialen Regelgefüges ist.

Nach der 'Stuttgarter Stiftschronik' sind die Grafen von Württemberg Fürsten im alten Land Schwaben; die Herrschaft Eberhards des Milden wird in der oben zitierten Formulierung auf die alte gentile Einheit bezogen. Wer darin nur einen politischen Anspruch der aufstrebenden Landesherrschaft sieht, verkennt, daß die Begründung der Herrschaft der württembergischen Dynastie über ein „Land" des Bezugs auf die alte Rechtsgemeinschaft Schwaben bedurfte. Die terminologischen Unterscheidungen der Urkunden und des Aktenschriftguts — m.W. gibt es für die württembergische Kanzlei hierzu keine begriffsgeschichtliche Studie — wie auch der 'Stuttgarter Stiftschronik' stellen somit keine „realistische" Beschreibung eines Verfassungszustands dar, sie sind Begründungen, die aber den Rahmen des herrscherlichen Handelns absteckten. Mit der Ausnutzung dieses Entscheidungsspielraums ergaben sich neue Konstellationen, die wiederum auf die Begründungsmöglichkeiten zurückwirkten. Die Geltung von legitimatorischen Normen kann aber nur über deren sprachliche Fixierung erschlossen werden. Dem Einwand, man könne das Stadium, das Württemberg auf dem Weg zum modernen Staat im 15. Jahrhundert erreicht hatte, aus dem politischen Handeln der Herrscher und

Copyrighted material

ihrer Umgebung erschließen, kann mit dem Argument begegnet werden, daß die Ausführung einer Handlung allein nichts darüber aussagt, welcher Norm dabei gehorcht wurde. Um auf das konkrete Beispiel zurückzukommen: Die Bezeichnung Württembergs als „Land" löste im 15. Jahrhundert die Bezeichnung als „Herrschaft" allmählich ab. Daraus allein darf jedoch die Entstehung eines territorial ausgerichteten Staatswesens nicht gefolgert werden. „Land" bedeutet damals nicht nur die territoriale Einheit der *stett, schloß, land und lut*, sondern auch das Herrschaftsgebiet eines Reichsfürsten und den Geltungsbereich eines Rechtes, eines für einen bestimmten Personenkreis verbindlichen Normen- und Regelgefüges. Die „moderne" Landesherrschaft Württemberg konnte sich nur in Auseinandersetzung mit dem „alten" Land Schwaben entwickeln, das im deutschen Südwesten als Geltungsbereich des schwäbischen Stammesrechtes und als Reichsfürstentum traditionell mit dem Begriff des „Landes" verbunden war.

Der Inhalt der 'Stuttgarter Stiftschronik', die Abfolge der Grafen mit ihren Todesdaten einerseits und ihre Fehden andererseits, legt es nahe, die Quellen des Werks in zwei unterschiedlichen Textbereichen zu suchen. Zum einen boten die Anniversarien und Jahrtagsverzeichnisse des Stifts Stuttgart Nachrichten über die Todestage der Grafen — immerhin war die Sorge um die Memoria, das Gedenken an die Stifter, die wichtigste Wurzel des in geistlichen Institutionen entstandenen Texttyps „Stifterchronik" [14]. Zum anderen lassen die Angaben über die Kriegszüge der Württemberger an eine annalistische Quelle denken. In Betracht kommen vor allem die von Stälin 1849 herausgegebenen 'Annales Stuttgartienses' [15]. Stälins Ausgabe dieses Textes ist freilich ein aus den quellenkundlichen Interessen des 19. Jahrhunderts hervorgegangenes Konstrukt, das aus mehreren Überlieferungssträngen einen Text herstellt, wie er nie in einer Handschrift überliefert gewesen sein kann. Die Edition stützt sich auf vier Überlieferungszeugen: auf die wohl in Stuttgart um 1425 entstandene Handschrift der Landesbibliothek Karlsruhe Aug. 74, Bl. 1r-3v (A1, A2), aus dem Besitz des von 1429 bis 1434 als Stuttgarter Propst nachgewiesenen Gelehrten Johann Spenlin (gest. 1459) [16], auf den Anhang der um 1470/72 entstandenen

---

[14] Vgl. etwa Oexle, Gegenwart der Toten, 35ff. Zu Auszügen aus dem Stuttgarter Seelbuch über Angehörige des Hauses Württemberg vgl. HStASt J 1 Hs. 1b, f.28 und Hs.23, f.1122, vgl. Klein, Handschriften, 74f. und Pfaff, Quellen, 20.

[15] Stälin, Annales Stuttgartienses, 5-30.

[16] Zur Hs. vgl. Holder, Handschriften 2, 166-168, 709; zu Spenlin vgl. ausführlich Straub, Spenlin (dort nachzutragen sind die Spenlin-Hss. 20 und 25 der Seminarbibl. Rottenburg).

Handschrift der 'Flores temporum' in der zweiten Fassung des Hermannus Minorita, Landesbibliothek Stuttgart Cod.hist.2°270 (M), auf die Abschrift Gabelkovers in seinem Kollectaneenband Landesbibliothek Stuttgart Cod.hist.8°16b, S. 22-30 (G) und auf die Übernahme des Textes in die 1521 datierte Blaubeurer Chronik des Christian Tubingius (T)[17]. M, G und T gehen auf eine gemeinsame annalistische Vorlage zurück, die Nachrichten von 1265 bis 1450 enthielt. Daß bereits am Anfang des 15. Jahrhunderts eine erste Fassung existierte, beweist die in den Jahren 1413 bis 1423 entstandene Fortsetzung der Flores temporum von Reinbold Schlecht aus Schwäbisch Gmünd, Kantor bei Jung St. Peter in Straßburg (gest. 1430). Sie übernimmt zu den Jahren 1367 bis 1402 Nachrichten zur württembergischen und schweizerischen Geschichte aus der gemeinsamen Vorlage von M, G, T[18]. Außerdem enthält die 1407 datierte Chronik des Nikolaus Stulmann, damals Priester zu Altheim bei Dillingen, die aus Konstanz oder dem Bodenseeraum stammen dürfte, einen Abschnitt über den Appenzellerkrieg zu 1401, der größtenteils mit den Angaben der Vorlage von M, G, T übereinstimmt[19]. Aus diesem Befund ergibt sich zwanglos die Annahme, daß die 'Annales Stuttgartienses' in der Fassung der Handschriften M, G, T außerwürttembergisches Überlieferungsgut aus dem 14. Jahrhundert mit württembergischen Ereignisnotizen verschmolzen haben.

Eine Sonderstellung nimmt die älteste Handschrift, der Augiensis 74, mit ihren zwei Annalenreihen ein. Die beiden Reihen müssen strikt auseinandergehalten werden: A1 mit Notizen von 1350 bis 1422 und A2 mit Notizen von 1265 bis 1419[20]. Von den fünfzehn Nachrichten in A1 weisen nur die zu den Jahren 1367, 1397 und 1419 wörtliche Übereinstimmungen mit dem gemeinsamen Text von M, G, T auf; als Sondergut finden sich regional nicht begrenzte Nachrichten vermischten Inhalts, insbesondere zur Witterung, und Stuttgarter Lokalnachrichten (zu 1419 und 1422). Bemerkenswert ist, daß die württembergischen Herzöge nur in A1 ständig als *domini nostri* bezeichnet werden. A2 ist nach den Sterbedaten der württembergischen Herzöge geordnet und enthält außerdem nur noch Angaben über Ehefrauen und

---

[17] Brösamle, Tubingius, 248-268 Z.17. — Stälin, Zu den Annales Stuttgartienses,252 trug aus der Lindauer Hs. P I 1 (s.u.S.220),f.173^{rb}-173^{vb} (vgl. Würdinger, Chronik, 14 Nr. VIII) einen weiteren Textzeugen für die Jahre 1360-1392 nach.

[18] Vgl. Fester, Fortsetzung, 87-93 mit den Textverbesserungen von Kaiser, Mitteilungen, 249f. Zum Autor vgl. Heimpel, Vener 1, 148-154.

[19] Würdinger, Chronik, 30-32.

[20] Beide ediert von Mone, Annales Stutgardini.

Kinder. Es handelt sich also um eine typische Aufzeichnung der Genealogie der Dynastenfamilie, als „Stifterchronik" das lateinische Äquivalent der deutschen 'Stuttgarter Stiftschronik vom Hause Wirtemberg', allerdings ohne deren Angaben über die Kriegszüge der Herrscher. Als Inhaltsangabe steht in A2 im Anschluß an die Notiz zu 1269: *Nota hic consequentur dominos comites de Wirtenberg in ecclesia Stůtgardiensi tumulatos cum suis conjugibus cum quota annorum domini sui obitus*. Entstehungsort des Textes ist das Stuttgarter Stift, wie die Formulierung *collegium nostrum* bei der Verlegung nach Stuttgart 1321 verrät. Die Überlieferung von der Geburt Eberhards des Erlauchten und sein Ritt nach Rom, die in der Fassung von M, G, T fehlen, sind von der deutschen Stiftschronik aus der Vorlage von A2 oder einem anderen aus den Memorialaufzeichnungen der Stuttgarter Stiftsherren hervorgegangenen Text übernommen. So erklärt sich auch die Übereinstimmung der Sterbedaten in der deutschen Chronik mit denen in A2. Die Todestage der Grafen bilden aber auch einen wesentlichen Bestandteil der Fassung M, G, T, die mit dem Tod des Gründers des Stifts Beutelsbach, Graf Ulrichs mit dem Daumen 1265, einsetzt.

Somit ergibt sich folgendes Bild: Die zum Zweck der liturgischen Erinnerung im Stift Stuttgart aufgezeichneten genealogischen Angaben über die Familie ihrer Stifter dienten allen vier Texten als Quelle: dem Grafenverzeichnis A2, das von A1 und M, G, T unabhängig ist, den 'Annales Stuttgartienses' (M, G, T), die zusätzlich Notizen zu den Fehden der württembergischen Grafen aber auch zu schweizerischen Kriegsereignissen enthalten, den Annalen aus Stuttgart A1 sowie der deutschen 'Stuttgarter Stiftschronik vom Hause Wirtemberg'. Die Nachrichten der deutschen Stiftschronik über die Kriege der Herren von Württemberg lassen sich nicht auf die 'Annales Stuttgartienses' oder A2 zurückführen, sondern müssen auf eine oder mehrere annalistische Quellen zurückgehen. Nachweisen läßt sich dies für die Nachricht in der Stiftschronik 257 Z.25 über die Orte Urach, Neuffen, Wittlingen und Seeburg, die Eberhard dem Erlauchten die Treue hielten. Ansonsten findet sie sich nur in einer von Gabelkover überlieferten kurzen Annalenreihe mit acht lateinischen Notizen 1222 bis 1441 [21].

Die Wirkungsgeschichte der 'Stuttgarter Stiftschronik' beginnt mit der 'Chronik der Kaiser, Könige und Päpste, sowie der Grafen von

---

[21] Pfaff, Quellen, 7 nennt als Fundort die Hs. HStASt J 1 Hs. 35, in der sich der Text jedoch heute nicht mehr vorfindet. Vgl. Stälin, Geschichte 3, 130 Anm. 1; Haering, Reichskrieg, 60 Anm. 4, 61, 62 Anm. 8.

Copyrighted material

Württemberg', um 1480 in Augsburg bei Johann Blaubirer gedruckt (GW 6687)[22]. Bei diesem von der Forschung nicht weiter beachteten Frühdruck handelt es sich um eine Kompilation aus der weitverbreiteten Chronik Twingers von Königshofen und aus Heinrich Steinhöwels 1473 in Ulm gedrucktem deutschen Auszug aus den 'Flores temporum' (GW 10075)[23]. Nachträglich erweitert wurde dieses Geschichtskompendium um ein siebtes Kapitel mit der Überschrift: *Hie wirdet ettwas gesagt von ettlichen alten geschichten der herren von Wirttemberg*. Bis zum Jahr 1344 übernimmt es den Text der 'Stuttgarter Stiftschronik' wörtlich, danach folgt eine Ergänzung über Graf Eberhard *den man hieß den gryner oder den Rußenbart* und seinen Bruder mit Nennung ihrer Ehefrauen. Den Abschluß bilden zwei Berichte über die Kämpfe zwischen Württemberg und den Reichsstädten, insbesondere über die Schlachten bei Reutlingen und Döffingen. Offensichtlich hoffte der Augsburger Drucker auf Absatz seines Geschichtsbuchs auf dem württembergischen und schwäbischen Markt. Die dominante Position der Württemberger in Innerschwaben, ihre Verwicklung in bewaffnete Konflikte des 14. und 15. Jahrhunderts, die ganz Schwaben in Mitleidenschaft zogen, verschaffte der Stuttgarter Stifterchronik einen neuen Gebrauchsumkreis. In denselben Rezeptionszusammenhang gehört auch die Aufnahme der württembergischen Interpolationen in den Ulmer Drucken der GK von 1485/86.

Als Ganzes fand die 'Stuttgarter Stiftschronik vom Hause Wirtemberg' Eingang in eine einzige historische Sammelhandschrift, heute in der Stadtbibliothek Lindau Cod. P I 1. Aus diesem Codex, der eine

---

[22] Vgl. Stälin, Geschichtsbuch. Das Exemplar des 7. Kapitels HStASt J 1 Hs. 35, f.509r-513v diente dem Abdruck bei Sattler, Geschichte [2]1, Beylagen, 1-4 als Vorlage. Ein Exemplar des kompletten Druckes aus dem Kloster Ochsenhausen besitzt die LBS: Inc.qt. 4992.

[23] Das erste Kapitel des Drucks stammt aus Königshofen (hg. v. Carl Hegel, ChrDtSt. 8f, 1870f.), Kap. 5, stark gekürzt, beginnend 698 Z.31, endend 711 Z.29 über oberrheinische Geschichte. Kap. 2/3 ist Königshofen Kap. 3 (316 Z.8ff.) über die römische und deutsche Kaisergeschichte unter Kürzung ausführlicher Erzählungen, wobei bei den deutschen Königen Königshofen verlassen und der Stoff zu einem Großteil aus den entsprechenden Passagen bei Steinhöwel bezogen wird. Bei Alexander Aurelius (Königshofen 353 Z.14ff.) deutet eine Interpolation, die nicht aus Steinhöwels Werk stammt, der die Nachricht kürzer bringt, auf Augsburg als Bearbeitungsort: *zů den ziten ward sant Afra zů augspurg von narcisso bekert zum globen*. Kap. 4 über die Päpste ist Königshofen Kap. 3 (506 Z.23ff.), ebenfalls stark gekürzt, mit Fortsetzung (auch die Geschichte der Könige ist bis Friedrich III. fortgesetzt). Kap. 5 über den Ursprung der französischen Könige ist Königshofen Kap. 4, 621 Z.9-624 Z.22. Kap. 6 bringt zunächst Nachrichten über die Armagnaken aus mir unbekannter Quelle, dann Notizen über Erdbeben aus Königshofen 862 Z.20-863 Z.19.

Copyrighted material

einzigartige Fundgrube historiographischen Materials darstellt, wurde sie von Stälin ediert. Der Codex enthält die 'Flores temporum' in der Fassung des Hermannus Minorita, die Reichsgeschichte des Speyerer Gelehrten Nikolaus Burgmann, die Beschreibung des Heiligen Landes von Bruder Burchardus de Monte Sion, Auszüge aus der Legenda Aurea (Pelagius-Chronik) sowie zahlreiche kürzere Texte. Den Urheber des Sammelbands verrät eine 1476 datierte Notiz auf Bl. 180 über die Tätigkeit des Magisters Johannes Birk von Biberach an der Stiftsschule von Kempten sowie der Schreibervermerk des Christian Schimpflin von Rötenbach, Provisor an der Stiftsschule unter Johannes Birk (Bl. 207). Der Schreibervermerk bezieht sich auf den letzten Text, der 1476 als Auftragsarbeit des Kemptener Abtes Johann von Wernau den Streit zwischen dem Abt und den Bürgern der Stadt Kempten wegen der Zerstörung des Schlosses Burghalde dokumentierte. Der Stiftsmagister Birk ist als Verfasser oder zumindest Anreger einiger historiographischer Texte bekannt, in denen dem Kloster Kempten eine fiktive adelige Frühgeschichte angedichtet wird. Der Lindauer Codex müßte im Zusammenhang mit dem sonstigen Nachlaß dieses rührigen Sammlers von Historica eingehend analysiert werden [24].

Eine handschriftliche Überlieferung der 'Stuttgarter Stiftschronik vom Hause Wirtemberg' hatte auch der Eßlinger Kürschner Dionysius Dreytwein zur Hand. In seiner 1564 abgeschlossenen Eßlingischen Chronik gibt er im Abschnitt *Der graffen zu Wyrttenberg herkomen* den Text der Stiftschronik bis zum Jahr 1450 (260 Z.1) wörtlich wieder. Die Episode von der Geburt Eberhards des Erlauchten findet sich außerdem, irrig Eberhard dem Greiner zugewiesen und als Erklärung für dessen Feindseligkeiten gegenüber der Reichsstadt Eßlingen angeführt, in Dreytweins 'Franziskanerreimchronik'. Die oft spannungsreiche Nachbarschaft der Reichsstadt Eßlingen zum Herzogtum Württemberg, die sich auch in den Ausführungen Dreytweins spiegelt, erklärt die ausführliche Übernahme des Württemberger „Herkommens" aus der Stiftschronik in Dreytweins sonst ganz zeitgeschichtlich orientiertes Werk. Unmittelbar im Anschluß an diesen Text schreibt Dreytwein ein Verzeichnis der in der Schlacht bei Reutlingen gefallenen Adligen ab. Vielleicht stammt es aus derselben Vorlage wie die 'Stiftschronik' [25].

---

[24] Die Stiftschronik ist überliefert auf f.186ra-189^{rb}. Zum Inhalt der Hs. vgl. die unzureichenden Beschreibungen von Würdinger, Chronik, 9-17 und Ders. im Anzeiger f. Kunde der dt. Vorzeit NF 19(1872)302-304. Zu Birk vgl. Peter Johanek, ^{2}VL 1, 870-875.

[25] Dreytwein, Chronik, 77-78, die Reutlinger Gefallenenliste ebd., 81f. Die Stelle in der 'Franziskanerreimchronik' ist ediert bei Nikitsch, Dreytwein, 68 mit eingehender Quellenanalyse ebd., 45ff. Zum Verhältnis Dreytweins zu Württemberg vgl. ebd.,

Abschließend bleibt nur noch die Herkunft jener Nachrichten der bis 1462 reichenden Fortsetzung in den Drucken der GK zu behandeln, die nicht der 'Stuttgarter Stiftschronik vom Hause Wirtemberg' entnommen sind. Es handelt sich um folgende Notizen: 1360 Aufstand in Eßlingen, 1372 Ebersteiner Fehde, 1372 Streit bei Altheim, 1373 Schatzung der Reichsstädte durch den Grafen von Württemberg, 1377 Schlacht bei Reutlingen, 1383 (!) Schlacht bei Döffingen (nach der Stiftschronik, jedoch mit Sondergut), 1422 Eroberung des Hohenzollerns, 1441 Eroberung von Mayenfels, 1444 Armagnakeneinfall, 1448 Schlacht bei Eßlingen, 1462 Mainzer Bistumsschisma, Reichskrieg gegen die Pfalz, 1462 Einnahme von Mainz. Eine einheitliche Quelle kann für diesen Nachrichtenblock nicht nachgewiesen werden, doch handelt es sich — mit einer Ausnahme — um auch sonst häufig vermerkte Ereignisse.

In keiner anderen chronikalischen Quelle läßt sich die Nachricht über den Eßlinger Aufstand belegen. Sie hat, da urkundlich nicht nachweisbar und eher im Widerspruch zu den bezeugten Ereignissen des Jahres 1360 stehend, der Eßlinger Forschung manche Kopfschmerzen bereitet. Möglicherweise war der historische Ausgangspunkt der Überlieferung ein Aufstand in Eßlingen unter Ludwig dem Bayern, für den der Kaiser 1335 7000 Pfund Heller, Graf Ulrich von Württemberg 3000 Pfund erhielt[26]. Die Fortsetzung der GK berichtet, daß die Eßlinger wegen eines *auflaufs*, der im Franziskanerkloster stattfand, als in dessen Refektorium der Rat tagte, an Karl IV. 70000 Gulden, an Graf Eberhard von Württemberg 30000 Gulden zahlen mußten. Die Aufteilung der Strafsummen 7 : 3 ist in der Tat ein Indiz dafür, daß eine Beziehung zwischen den 1335 geschlichteten Unruhen und der chronikalischen Nachricht besteht. Wichtiger freilich als die angesichts der Quellenlage wenig aussichtsreiche Suche nach dem „historischen Kern" ist die Frage nach Träger und Funktion der chronikalischen Überlieferung, nach ihrem Gebrauchszusammenhang.

Daß ein Teil der Nachrichten der GK-Fortsetzung aus Eßlingen stammen könnte, wird nahegelegt durch die Tatsache, daß nur die Hilfe

---

149ff. — Die Nachricht über die Geburt Eberhards begegnet mit wörtlichem Anklang an die Formulierung der Stiftschronik auch in den württembergischen Annalen 1265-1538 (HStASt J 1 Hs.43, f.51^{r}-58^{v}), f.51^{r}.

[26] So der Vorschlag von Bernhardt, Esslingen, 41ff. Vgl. auch die ausführliche Erörterung bei Nikitsch, Dreytwein, 48ff., 65f., mit weiterer Literatur. — Unter den 1506 niedergeschriebenen annalistischen Notizen (bis 1488) in einer Kemptener Chronik bei Baumann, Forschungen, 92 findet sich die Notiz ebenfalls vor, ist aber zusammen mit anderen Nachrichten wohl aus dem Druck der GK entlehnt.

Copyrighted material

Eßlingens für Württemberg bei der Niederschlagung des Schlegleraufstands (1395) ausdrücklich vermerkt wird, obwohl auch die anderen Reichsstädte den Grafen unterstützten. Man könnte also auch andere Notizen, nämlich über die Fehden der Reichsstädte (Schlachten bei Altheim, Reutlingen, Döffingen, Eßlingen, Eroberung des Hohenzollern und des Schlosses Mayenfels) einem Geschichtswerk eßlingischer, d.h. reichsstädtischer Herkunft zuweisen. Genausogut könnte man aber auch eine württembergische Vorlage vermuten, etwa in der Art der 'Annales Stuttgartienses'. In der Tat lassen sich Übereinstimmungen der Notizen zur württembergischen Geschichte in der Fortsetzung der GK mit der Annalenreihe A1 des Karlsruher Augiensis 74 feststellen. Die Flucht vor dem Anschlag der Ebersteiner in Wildbad 1367 wird von A1 und der Fortsetzung der GK (68 Z.5-8) in ähnlicher Weise erzählt. Dabei findet sich allerdings die Angabe, der Württemberger sei durch einen Bauern über die Berge gebracht worden, weder in A1 noch in M, G, T, sondern nur bei Reinbold Schlecht[27]. Auch die Notiz über den Streit bei Altheim (68 Z.21-23) steht A1 und T nahe, und in der Fortsetzung der GK (68 Z.24-26) wie auch in A1 folgt darauf die zum Sondergut von A1 gehörige Notiz über die Schatzung der Reichsstädte 1373. Man vergleiche A1: *dominus Eberhardus comes de Wirtenberg exegit et extorsit magnam summam pecuniae a civitatibus imperialibus* mit GK 68 Z.25f.: *do nam der von Wirtenberg grosse schatzung von gemain reichsteten*[28]. Die Vorlage der gedruckten Redaktion der GK enthielt somit nicht nur eine Überlieferung der 'Stuttgarter Stiftschronik vom Hause Wirtemberg' sondern auch württembergische Annalen, die den 'Annales Stuttgartienses' und der Annalenreihe A1 nahestehen. Stälin hat denn auch den zweiten Teil des 'Lirer' als 'Wirtembergische Chronik' bezeichnet[29]. Wie die Rezeptionsgeschichte der Stiftschronik gezeigt hat, schließt dieser Befund jedoch nicht aus, daß die Zusammenstellung der württembergischen Nachrichten der Fortsetzung der GK außerhalb Württembergs, etwa in der Reichsstadt Eßlingen, erfolgte. Nicht auszuschließen, aber auch nicht zu beweisen ist Peter Amelungs Vermutung, der Ulmer Humanist Hans Neithart sei für die Bearbeitung der GK für den Druck bei Konrad Dinckmut in Ulm 1485/86 verantwortlich[30].

Am Beispiel des Eßlinger Aufstands von 1360 läßt sich verdeutlichen, daß ein Ereignis „Bedeutung“ nur durch den Gebrauch erhält, den ein

---

[27] Vgl. Stälin, Geschichte 3, 362ff., 300f. Anm. 8; Fester, Fortsetzung, 88.
[28] Zur Sache vgl. Stälin, Geschichte 3, 310.
[29] Ebd., 9.
[30] Vgl. Amelung, Frühdruck, 216; Ders., Dinckmut, 22.

Sprachbenutzer, der sich auf das Ereignis „bezieht", von ihm macht. Das Ereignis „an sich" ist nie faßbar, es ist nur zu erschließen aus der komplexen sprachlichen Handlung, die von ihm Kunde gibt [31].

Die Ereignisnotiz zum Jahr 1360 steht in der Fortsetzung der GK in einem Kontext, der sowohl an der Reichsgeschichte (Grundbestand der GK) als auch an der württembergischen Geschichte (Interpolationen) orientiert ist. Diese Zuordnung legt nur fest, daß die Eßlinger Vorgänge als „denkwürdiges Ereignis" der württembergischen und Reichsgeschichte verstanden wurden. Über den „ursprünglichen Kontext" ist diesem Befund nichts zu entnehmen. Auch wenn man die Hypothese akzeptiert, daß eine Erinnerung an den Eßlinger Aufstand unter Ludwig dem Bayern mit einer Nachricht zu den Kriegszügen Karls IV. im Jahr 1360, über die zahlreiche annalistische Werke berichten, kontaminiert wurde, muß die Frage offenbleiben, welche Funktion diese Überlieferung besaß, d.h. in welchem situativen Kontext sie entstanden ist und rezipiert wurde.

Nach Aussage der GK-Fortsetzung wurde Eßlingen vom Kaiser für einen innerstädtischen Aufstand bestraft, und es bedurfte eines Kriegszugs des Kaisers, an dem *all reichstett und alles reich* (68 Z.3) teilnehmen mußten, sowie des Eingreifens Eberhards von Württemberg im Sold des Kaisers, um Eßlingen zur Bezahlung der Strafsumme zu zwingen. Es ist wichtig, zu sehen, daß der Text zwei gegensätzliche Bewertungen zuläßt: Auf der einen Seite eine Interpretation, die in dem Konflikt zwischen dem Kaiser und Eßlingen für die Reichsstadt Partei ergreift, auf der anderen Seite eine Deutung, die das Handeln des Kaisers und Württembergs positiv bewertet. Als Träger der ersten Interpretation kann die Eßlinger Führungsschicht, weitere Bürger Eßlingens und anderer Reichsstädte, aber auch, nimmt man die Geschichte als beliebig einsetzbares Exemplum, jeder Leser angesprochen werden, der die Strafaktion des Kaisers als unverhältnismäßiges Mittel und den standhaften Widerstand der Eßlinger für gerechtfertigt ansieht. Die Waagschale neigt sich freilich eher zur anderen Position, die man städtefeindlichen Adels- und Fürstenkreisen zuweisen könnte: Der Strafbefehl des rechtmäßigen Stadtherrn ist als Ausgleich für die durch den Aufstand entstandene Störung der Ordnung gerechtfertigt, nicht dagegen der starrsinnige Widerstand der Eßlinger, der so groß ist, daß

[31] Anders ausgedrückt: Die Proposition des Mitteilungssatzes, der behauptete „Sachverhalt", ist stets in einen Sprechakt des Mitteilens verpackt, dessen Bedeutung durch allgemeine Konventionen, nämlich die konventionale Deutung der Mitteilungssituation, bestimmt wird — eine zugegebenermaßen sprachphilosophisch recht lockere Formulierung; vgl. die exakteren Analysen von Savigny, Begriff.

nur das ganze Reich, wie übertreibend festgestellt wird, ihn brechen kann.

In seiner Franziskanerreimchronik behandelt der Eßlinger Chronist Dionysius Dreytwein den Vorfall in eigenwilliger Interpretation. Dreytweins Deutung kann noch einmal vor Augen führen, daß der historische Diskurs in bestimmten Kontexten in die Irre geht, wenn er auf der präzisen Rekonstruktion der Entstehungsmodalitäten einer Geschichte, auf der Klärung des „Sachbezugs" beharrt. Denn auch die hypothetische Rekonstruktion ist Teil eines „Überlieferungsgeschehens" (Gadamer) [32], das unsere Diskurse mit denen der Vergangenheit verknüpft. Eßlingen hat, so Dreytwein, hinter dem Rücken des Kaisers ein Abkommen mit dem die Stadt bedrohenden Graf Eberhard von Württemberg, dem Feind des Kaisers, getroffen, und wird dafür bestraft. Kaiser Karl zieht vor die Stadt, bricht ein Loch in die Stadtmauer — eine symbolische Demütigung der Stadt — und reitet ein. Das Loch könne man noch heute sehen [33].

Für den Chronisten des 16. Jahrhunderts ist die Geschichte in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: der Schauplatz des Auflaufs im Franziskanerkloster ordnet sie dem Inhalt seiner über die Vergangenheit des Klostergebäudes berichtenden Reimchronik zu, das noch sichtbare Loch in der Mauer macht sie zu einer aitiologischen Erzählung, zur Erklärungssage eines gegenständlichen Relikts in der städtischen Lebenswelt, der angesprochene Aufruhr zu einem Exempel für bürgerliche Einigkeit, das Eingreifen des Kaisers zu einem Appell für die Treue zum Stadtherrn. Ob Dreytwein die Episode nur aus dem ihm zugänglichen Druck der Lirer-Chronik kannte oder ob er eine Eßlinger Lokalüberlieferung mitbenutzt hat, kann dahingestellt bleiben. Dreytwein nimmt die Historie vor-historistisch als das, was sie sein sollte: als offen für die Zuschreibung von Sinn und damit als Chance für lebenspraktische Orientierung.

---

[32] Gadamer, Wahrheit, 274, 289 u. ö.

[33] 'Franziskanerreimchronik' V.190ff. bei Nikitsch, Dreytwein, 68.

Copyrighted material

SCHLUSS

Bei einem Buch wie diesem, dem es um Texte geht, darf wohl am Anfang einer Zusammenfassung der Versuch stehen, den „quellenkundlichen" Ertrag kurz zu skizzieren.

Im ersten Hauptteil, gewidmet der „Gebrauchssituation" der Textgemeinschaft von Thomas Lirers Schwäbischer Chronik und der Gmünder Kaiserchronik in den Inkunabeln, galt es, der Praxis guter Inkunabelkataloge folgend, die einzelnen Exemplare als historische Zeugnisse in gleicher Weise wie Handschriften ernstzunehmen. Hervorzuheben ist der Befund bei der Untersuchung der Mitüberlieferung in den Sammelbänden des 16. Jahrhunderts. Die im Text der Gmünder Kaiserchronik angelegte Zuordnung zum Reichs-Diskurs wird in der Vergesellschaftung der Lirer-Inkunabel mit der deutschen Übersetzung der Goldenen Bulle noch unterstrichen.

Thomas Lirers Schwäbische Chronik, Gegenstand des zweiten Hauptteils, entstand wahrscheinlich in dem Vierteljahrhundert von 1460 bis 1485 vielleicht im Umkreis der Grafen von Montfort zu Tettnang. Ihr anonymer Verfasser, der sich hinter dem Pseudonym Thomas Lirer verbirgt, war möglicherweise ein Berufsschreiber, auf jeden Fall aber in der niederadeligen Welt des Bodenseeraumes zuhause. Der Nachweis, daß er außer der 'Kaiserchronik' die Kreuzauffindungslegende des Verslegendars 'Buch der Märtyrer' benutzt hat, kann vielleicht dazu anregen, den Überschneidungen von legendarischem und historiographischem Diskurs intensiver nachzugehen.

Die Verbindlichkeit der höfisch-ritterlichen Idealität für das Werk wurde an zwei Episoden aufgewiesen. Während in „Der Herr von Montfort und die Kaiserin von China" der Frauendienst, im Medium einer Erzählung über einen Ehebruch mit anschließendem gottesgerichtlichen Zweikampf thematisiert wird, liegt der als Prosahistorie von der germanistischen Forschung noch zu entdeckenden Elisa-Erzählung ein Brautwerbungsschema zugrunde. Ein auffälliger Schemabruch, der auch den literarischen Adaptoren dieser Liebesgeschichte im frühen 19. Jahrhundert, Ittner und Laßberg, zu schaffen machte, unterstreicht die Lehre von der im Konnubium zu wahrenden Reinheit adeligen Geblüts.

Im dritten Hauptteil konnte die Kenntnis der Überlieferung der Gmünder Kaiserchronik nicht zuletzt durch den Fund einer Augs-

Copyrighted material

burger Handschrift aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts erweitert werden. Sie enthält auch eine bislang unbekannte Überlieferung der 'Sächsischen Weltchronik' und eine ebenfalls unbekannte Vollübersetzung der 'Flores temporum'. Einen Teil dieser Handschrift und eine weitere unbeachtete Handschrift der 'Sächsischen Weltchronik' schrieb der bekannte Augsburger Berufsschreiber Konrad Bollstatter. Er hat offenbar eng mit dem Schreiber der Göttinger Handschrift, dem namentlich nicht bekannten Stadtschreiber der kleinen ostschwäbischen Reichsstadt Aalen, zusammengearbeitet.

Die Gmünder Kaiserchronik, ein wohl am Ende des 14. Jahrhunderts entstandenes deutschsprachiges Kompendium der Kaisergeschichte, liegt in zwei Redaktionen, einer Kurzform und einer Langform, vor. Gute Gründe sprechen für die oben vertretene These, daß der wohl in Ostschwaben entstandenen und dem Rat der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd gewidmeten Kurzform die Priorität zukommt. Das Geschichtswerk fußt weitgehend auf dem lateinischen Kommentar zu der um 1350 verfaßten Chronik des Hugo Spechtshart von Reutlingen. Diese Abhängigkeit sowie die Beziehungen der Vulgatfortsetzung der 'Flores temporum' zum Umkreis Hugos von Reutlingen bedürfen jedoch weiterer Klärung. Als deutschsprachige Quelle konnte die sogenannte 'Erste bairische Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik' ermittelt werden.

Ausgangspunkt des vierten Hauptteils über die Anfänge der württembergischen Landesgeschichtsschreibung waren die im Ulmer Lirer-Frühdruck überlieferten Interpolationen in den Text der Gmünder Kaiserchronik. Nach einem Blick auf die handschriftlichen Zusätze des sogenannten 'Münchner Rolevincks', der wohl von Johannes Naukler für Graf Eberhard im Bart zusammengestellt wurde, ging es vor allem um die Hauptquelle der Interpolationen, die deutschsprachige 'Stuttgarter Stiftschronik vom Hause Württemberg' und ihr Verhältnis zu den lateinischen 'Annales Stuttgartienses'.

Sowohl Lirers Schwäbische Chronik als „landesgeschichtliches" Werk als auch die Gmünder Kaiserchronik als kaisergeschichtliches Kompendium entwerfen Modelle einer politischen Ordnung. Während für die Gmünder Kaiserchronik und ihre Fortsetzungen das „Reich" die — je unterschiedlich interpretierte — Bezugsgröße darstellt, bezieht sich die Schwäbische Chronik auf das „Land" Schwaben. Die Frage nach der Verständigung über ein Land, nach dem „Landes-Diskurs", stellt nicht nur eine Klammer dar zwischen der Interpretation der Schwäbischen Chronik als „Schwäbischer Landeschronik" und den Ausführungen des vierten Hauptteils über die Zusammenhänge zwischen der „Landwerdung" Württembergs, des erfolgreichsten Ter-

Copyrighted material

ritoriums im Bereich der alten gentilen Einheit Schwaben, und ihrer historiographischen Reflexion. Sie vermag auch die getrennten Wege der Verfassungsgeschichte einerseits und der Begriffs-, Literatur- und Geistesgeschichte andererseits wieder zusammenzuführen. Mit der Bestimmung der Schwäbischen Chronik als adeliger Diskurs über das Land Schwaben verband sich die Absage an eine territorialpolitisch halbierte Verfassungsgeschichte des Mittelalters, die über den Machtkalkülen den Konsens von Herrscher und Beherrschten als Fundament vormoderner Staatlichkeit aus dem Auge zu verlieren droht.

Die Schwäbische Chronik, hervorgegangen aus der niederadeligen Bildungsbewegung ihrer Zeit, wendet sich ausdrücklich an ein ritterliches Publikum und darf gewiß als ein Stück „Adelsliteratur" par excellence angesprochen werden. Über die in dem Abschnitt „Formen aristokratischer Existenz" angesprochenen Elemente des adeligen Diskurses (Kampf und Fehde, Frömmigkeit, Bildung, Frauendienst, Geblütsgedanke, Heraldik und Ehre, Schlachten-Memoria, Adelsnachweis qua Adelsliste, Römerherkommen, genealogische Aufzeichnungen und Stifterchroniken) hinaus müßte weitergefragt werden nach dem, was sich im „Gebrauchsschrifttum", in der Korrespondenz von Adeligen, an „adeligen" Werten und Argumentationsformen niedergeschlagen hat [1]. Eine nähere Beschäftigung mit den im Umfeld der Rittergesellschaft St. Jörgenschild entstandenen Quellen könnte auch am ehesten das Dunkel um die Person des Autors der Schwäbischen Chronik lüften.

Ein methodisches Leitmotiv der vorstehenden Studien bildete die Gegenüberstellung von „Herkommen" und „Exemplum" als komplementären Textfunktionen. Während das Herkommen auf die im Medium der Historie erfolgende „Präsentation der Identität" (Lübbe) einer Person, Gemeinschaft oder Institution abzielt, behandelt das Exemplum die gleiche Geschichte als Anwendungsfall eines Lehrsatzes [2]. Mit der These, daß in der Schwäbischen Chronik Herkommen und Exemplum in einem spezifischen, untypischen „Schwebezustand" miteinander vermittelt sind, ließe sich vielleicht auch die nach wie vor rätselhafte „Fiktionalität" des Textes angemessener beschreiben. Er ist weder eine Eulenspiegelei, ein witziges Spiel mit Lesererwartungen, noch die naive Wiedergabe geglaubter Überlieferung, sondern siedelt im Niemandsland zwischen der Chronistik und den fiktionalen Pro-

[1] Erwähnt seien die archivalisch überlieferten Schreiben des bayerischen Rats Heinrich von Rechberg von Hohenrechberg zu Weißenstein (gest. 1489), über den ich einen biographischen Beitrag vorbereite.

[2] Vgl. die Ausführungen zur Sage von der Geburt Kaiser Heinrichs, o. S. 182.

Copyrighted material

sahistorien. Ein Blick auf die historiographischen Fälschungen zeigte, daß diese als Herkommen den üblichen Zurechnungssubjekten — etwa Ländern oder Städten — verbunden blieben. Man kann zwar das Land Schwaben als ein solches Zurechnungssubjekt der Schwäbischen Chronik ausmachen, doch bleiben dann die intensiven Bezüge zu den Häusern Montfort und Werdenberg unerklärt. Andererseits ist der Text alles andere als eine unkritische Lobschrift auf diese Adelsfamilien. Im Medium eines genealogisch organisierten Adelsherkommens werden vielmehr Grundfragen aristokratischer Existenz „verhandelt", genauer: in Exempla beantwortet. Nicht nur die unverkennbar religiös-didaktisch ausgerichteten Beispielerzählungen der Gmünder Kaiserchronik, auch die Historien der Schwäbischen Chronik sind „Exemplarische Geschichten".

Die Ambivalenz von Herkommen und Exemplum führt zu einer für die Pragmatik — nicht nur vormoderner Historien — wichtigen Einsicht über die Offenheit von Texten. Der Widerstand gegen die „historistische" Festschreibung bestimmter Bedeutungen — etwa als Autorintentionen — vermag nämlich nicht nur die Autonomie des Autors vor dem Tribunal seiner Interpreten zu wahren [3], die Konzeption des Bedeutungspluralismus schärft auch den Blick dafür, wie sehr Polysemie „spielraumschaffende" Bedingung und Chance gesellschaftlichen Wandels war und ist. Alte und neue Diskurse gehen ohne scharfe Abgrenzung oder harte Brüche ineinander über. Sie sind in Texten im hegelschen Sinne „aufgehoben", und Texten kommt durch die Konstellation der Diskurse, die sich in ihnen treffen, Einzigartigkeit zu, anders formuliert: ein spezifischer Ort in dem Diskursgefüge, das wir „Zeit" nennen [4].

Da die Rede von historischen Diskursen unfruchtbar bleibt, wenn nicht zugleich angegeben wird, in welchen Disziplinen die Beschäftigung mit historischen Diskursen sinnvollerweise organisiert werden könnte, möchte ich mit einem Plädoyer für interdisziplinäre Kooperation in pragmatisch begrenzten Kontexten schließen.

Beschränkt man sich zunächst auf die historiographiegeschichtliche Forschung, so läßt sich eine klare Grenze zwischen dem Arbeitsfeld des Historikers und dem des Literaturwissenschaftlers nicht ziehen. Da es nicht mehr angeht, Geschichtswerke nur als „Faktensteinbrüche" auszubeuten [5], hat Hans-Werner Goetz in einem programmatischen

[3] Vgl. o. S. 86.
[4] Vgl. o. S. 157, 177, 215, 224.
[5] Vgl. z.B. die Zitate bei Graf, Chroniken, 11.

Beitrag das ehrgeizige Projekt einer „Vorstellungsgeschichte" präsentiert. Sie soll Vergangenheit als „verarbeitete Wirklichkeit des Zeitgenossen"[6] in den Blick nehmen und eine Ergänzung bieten zu „Ereignisgeschichte" und „Strukturgeschichte". Während Goetz — ohne auf vergleichbare Bemühungen der Literaturwissenschaft einzugehen — die historiographischen Texte dem Tätigkeitsbereich des Historikers zuweist, vereinnahmt der Germanist Horst Wenzel sie für sein eigenes Fach: „die Gemeinsamkeit zwischen der epischen Dichtung und der Historiographie" des Mittelalters erweise sich „als so weitgehend, daß die Gefahr einer isolierenden Kanonbildung auf der einen oder auf der anderen Seite nur dadurch überwindbar scheint, daß man die Gesamtheit der Texte als historische Zeugnisse zum Gegenstand einer historischen Textwissenschaft macht, in der Literaturwissenschaft sich tatsächlich als historische Wissenschaft versteht"[7]. Wenn Wenzel an anderer Stelle den Historikern den Bereich der Quellenkritik zuweist, rezeptionsgeschichtliche Forschungen aber der Literaturwissenschaft reserviert[8], so vollzieht er eine ähnlich bedenkliche Ausgrenzung der Geschichtswissenschaft wie der Soziologe Norbert Elias. Während die Soziologen langfristigen gesellschaftlichen Trends nachspüren, sind für Elias die Historiker vor allem Editoren, Philologen: „Historiker sind die Hüter der Quellen"[9]. Dagegen unterscheidet der Althistoriker Franz Georg Maier die Fragestellungen von Historikern und Philologen in der Weise, daß sich die einen dafür interessieren, was die Menschen taten, die anderen dafür, was sie schrieben: „Philologie ist also primär eine Wissenschaft von Texten (und von Sprache), Geschichte eine Wissenschaft von in Sprache verfaßten Realitäten"[10]. Bei dieser eigenartigen Formulierung hat Maier an die von Historikern betriebene Historiographieforschung offensichtlich nicht gedacht. Konsequenterweise müßte er sie der Philologie zuschlagen.

Die kontroversen Zitate legen die Einsicht nahe, daß mit disziplinären Besitzansprüchen, wechselseitigen Usurpationsgesten, die das historiographische Textkorpus der jeweils eigenen Disziplin einverleiben, nichts gewonnen ist. Fruchtbarer erscheint in der Tat das Konzept einer „historischen Textwissenschaft", wie es von literaturwissenschaftlicher Seite mehrfach gefordert wurde. In einem wich-

[6] Goetz, „Vorstellungsgeschichte", 256.

[7] Wenzel, Geschichte, 146.

[8] Ebd., 9. Zur Kritik an dieser Auffassung Wenzels vgl. aus historischer Sicht Hartmut Boockmanns Rezension, Arbitrium 1984, 263-269.

[9] Elias, Rückzug, 36.

[10] Maier, Historiker, 85.

Copyrighted material

tigen Aufsatz hat Erich Kleinschmidt die „Ausblendung der Literatur durch die Historie“ [11] kritisiert und verlangt, die mediävistische Literaturwissenschaft müsse Texte stärker als bisher als „Form sozialer Interaktion“ und als „Dokumente sprachlichen Handelns“ [12] ernstnehmen. Auch Hans Ulrich Gumbrecht hat eine „Historische Textpragmatik als Grundlagenwissenschaft der Geschichtsschreibung“ gefordert [13] und sich in einem weiteren Beitrag für die Aufhebung der Grenze zwischen dem Literaturhistoriker und dem Fachhistoriker ausgesprochen [14]. Während jedoch die Zusammenarbeit von Theoretikern beider Disziplinen etwa in der Forschungsgruppe „Poetik und Hermeneutik“ erfolgreich betrieben wird, sind im Bereich der Mediävistik analoge Kooperationsversuche eher selten.

Der Begriff Diskurs kann dazu beitragen, die trennenden Gräben an wichtigen Übergangspunkten zu überwinden. Es hängt freilich alles davon ab, daß der jeweils zu untersuchende Diskurs thematisch, regional und zeitlich genau abgegrenzt wird. Dann aber vermag eine „Diskursgeschichte“ nicht nur die Funktion einer quellenkundlich orientierten „Vorstellungsgeschichte“, wie sie Goetz vorschwebt, zu erfüllen — im Rahmen des antimentalistischen Paradigmas, das auf so fragwürdige Begriffe wie „Vorstellung“ verzichten kann. Sie kann auch die Ansätze einer handlungstheoretisch fundierten „politischen Geschichte“ [15] und der „Begriffsgeschichte“ oder „historischen Semantik“ [16] in sich aufnehmen. Die Abgrenzung des jeweiligen Untersuchungsgegenstandes erfolgt am besten durch ein konkretes Quellenkorpus, bei dessen Behandlung weitere Diskurse erschlossen werden können. „Quellen“ in diesem Sinn können sowohl schriftliche als auch gegenständliche und bildliche Dokumente sein. Als Beispiel kann das „Ruhmeswerk“ Kaiser Maximilians I. angeführt werden [17], dessen Interpretation die Zusammenarbeit von Literaturwissenschaftlern, Historikern und Kunsthistorikern verlangt. Statt ambitionierter theoretischer Erörterungen sollte am Anfang der Kooperation die Kenntnisnahme von den in der jeweils anderen Disziplin bearbeiteten Zeugnissen und ihrer wichtigsten Interpretationen stehen. Die Gefahr

---

[11] Kleinschmidt, Erkenntniswert, 1.

[12] Ebd., 4.

[13] Gumbrecht, Textpragmatik.

[14] Ders., Poetica 18(1981)358 in einer Rezension von Koselleck, Zukunft.

[15] Vgl. etwa Vossenkuhl, Rationalität, zum Ansatz Quentin Skinners.

[16] Vgl. Koselleck, Zukunft, 211ff. und den Sammelband Historische Semantik und Begriffsgeschichte.

[17] Vgl. Müller, Gedechtnus und Ders., ^{2}VL 6, 204-236.

Copyrighted material

des Dilettantismus ist dabei weniger hoch zu veranschlagen als das Risiko, daß eine allzu enge Korpusabgrenzung, die „einseitige Diät" des Forschers [18], die Sicht auf größere Zusammenhänge verstellt und die Wahrscheinlichkeit unproduktiver Doppelarbeit steigen läßt.

Es sollte deutlich geworden sein, daß eine „Diskursgeschichte" kein verstiegenes theoretisches Konzept darstellt. Sie soll vielmehr einen variablen methodischen Rahmen abgeben für die Zusammenarbeit von Geschichts-, Sozial- und Textwissenschaftlern. Wer sich methodisch sorgfältig um das Verstehen und Erklären sprachlicher und nichtsprachlicher Handlungen bemüht hat, hat demnach immer schon „Diskursgeschichte" betrieben.

[18] Von Wittgenstein als eine „Hauptursache philosophischer Krankheiten" ausgemacht (Ders., Philosophische Untersuchungen, Nr. 593).

Copyrighted material

ABKÜRZUNGEN

Abb.	Abbildung
Abh.	Abhandlung(en)
Abh. Göttingen	Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen Philologisch-Historische Klasse
Abt.	Abteilung
ADB	Allgemeine deutsche Biographie
AfdA	Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur
AGB	Archiv für Geschichte des Buchwesens
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
Anm.	Anmerkung
Archiv d. Ges.	Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
Bibl.	Bibliothek
Bl(l).	Blatt (Blätter)
BLV	Bibliothek des lit(t)erarischen Vereins in Stuttgart
BMC	s. Cataloque of Books...
Bü	Büschel
c.	caput, Kapitel
Ce^3	s. Goff, Census
ChrDtSt.	Die Chroniken der deutschen Städte
Cop.	s. Copinger, Supplement
d. Ä.	der Ältere
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
Ders./Dies.	Derselbe, Dieselbe
Diss.	Dissertation
d. J.	der Jüngere
DS	Deutsche Sagen
dt.	deutsch
DTM	Deutsche Texte des Mittelalters
DVjs	Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte
ebd.	ebenda

Copyrighted material

EM	Enzyklopädie des Märchens
Expl.	Explicit
f.	folio/für
f(f).	folgende Seite(n)
FDG	Forschungen zur deutschen Geschichte
Forsch.	Forschung
Fs.	Festschrift
F.t.	Flores temporum
GAG	Göppinger Arbeiten zur Germanistik
Ges.	Gesellschaft
Gesch.	Geschichte
GGA	Göttingische gelehrte Anzeigen
GK	Gmünder Kaiserchronik
GRM	Germanisch-Romanische Monatsschrift
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke
H.	Heft
hg.	herausgegeben
hist.	historisch
HJB	Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft
Hs(s).	Handschrift(en)
hsl.	handschriftlich
HStASt	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HZ	Historische Zeitschrift
IASL	Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur
Inc.	Incipit
Jb(b).	Jahrbuch (Jahrbücher)
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
Kap.	Kapitel
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
lat.	lateinisch
LB(S)	Landesbibliothek (Stuttgart)
Lit.	Literatur
Lkde	Landeskunde
MB	Buch der Märtyrer

Copyrighted material

MBK	Mittelalterliche Bibliothekskataloge
MGH	Monumenta Germaniae historica
-Dt. Chron.	-Deutsche Chroniken
-SS	-Scriptores
Ms.	Manuskript
MTU	Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
NDB	Neue Deutsche Biographie
Ndr.	Neudruck
NF	Neue Folge
o. J./o. O.	ohne Jahr/Ort
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek Wien
PBB (Tüb.)	Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Tübingen
PL	Patrologia latina
Pr	s. Proctor, Index
QE	Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte
r	recto
RJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte
S.	Seite
s.	siehe
s.o./s.u.	siehe oben/unten
SB Wien	Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse
Sp.	Spalte
StadtA	Stadtarchiv
s.v.	sub verbo
SW	Sächsische Weltchronik
TTG	Texte und Textgeschichte
UB(T)	Universitätsbibliothek (Tübingen)
u.ö.	und öfter
v	verso

Copyrighted material

V.	Vers
v.	von
Veröff.	Veröffentlichung(en)
vgl.	vergleiche
VL (^{2}VL)	Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon (2. Auflage)
Vol.	Volumen
VuF	Vorträge und Forschungen
WdF	Wege der Forschung
Wiss.	Wissenschaft(en), wissenschaftlich
WVjh	Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte
Z.	Zeile
z.	zum, zur
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZfdA	Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur
ZfdPh	Zeitschrift für deutsche Philologie
ZGL	Zeitschrift für germanistische Linguistik
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZRG GA/KA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische/Kanonistische Abteilung
Zs.	Zeitschrift
ZWLG	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

Copyrighted material

UNGEDRUCKTE QUELLEN

Augsburg, Stadtarchiv
Schätze 19
Schätze 121

Berlin, Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
mgf 696

Brixen, Priesterseminar
Cod. A 21

Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek
Hs. 114

Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek
Cod. C b III 31

Fulda, Hessische Landesbibliothek
Hs. B 21

Giessen, Universitätsbibliothek
Hs. 400

Gotha, Forschungsbibliothek
Cod. chart. A 158

Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek
Cod. Ms. theol. 293

Graz, Universitätsbibliothek
Hs. 470

Heidelberg, Universitätsbibliothek
Cpg 5

Karlsruhe, Badische Landesbibliothek
Günterstal 11
Aug. 74

Copyrighted material

Lindau, Stadtbibliothek
Cod. P. I 1

Ludwigsburg, Staatsarchiv
B 177 S

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Staatsverwaltung 1938

München, Bayerische Staatsbibliothek
Cgm 145
Cgm 252
Cgm 331
Cgm 436
Cgm 536
Cgm 542
Cgm 696
Cgm 735
Cgm 6365
Cgm 7376
Clm 4422
Clm 14574

München, Universitätsbibliothek
8° Cod.Ms. 179

Nördlingen, Stadtarchiv
Missiven

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv
A 510 Bü 7 Nr. 67
J 1 Hs. 1b
J 1 Hs. 23
J 1 Hs. 35
J 1 Hs. 43
J 1 Hs. 157
Wasserzeichenkartei Piccard

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek
Cod.hist. 2°270
Cod.hist. 2°391
Cod.hist. 2°618
Cod.hist. 8°16b
Cod. HB V 51

Copyrighted material

Weimar, Zentralbibliothek der deutschen Klassik
Ms. Q 127

Wien, Österreichische Nationalbibliothek
Cod. 2822
Cod. 2866
Cod. 3264
Cod. 9338

Würzburg, Universitätsbibliothek
M.ch.f.140

Copyrighted material

LITERATURVERZEICHNIS

Gedruckte Quellen sind mit einem vorangestellten „Q“ gekennzeichnet.

Adam, Bernd: Katechetische Vaterunserauslegungen (=MTU 55), München 1976

Adrian, J. Valentin: Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academicae Gissensis, Frankfurt a. M. 1840

Alberti, Otto von: Württembergisches Adels- und Wappenbuch, 1-2, Stuttgart 1889-1916

Allgemeine deutsche Biographie, 1-56, Leipzig 1875-1912

Q *Altmann*, Wilhelm: Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, Berlin 1893

Amelung, Peter: Der Frühdruck im deutschen Südwesten 1473-1500. 1: Ulm, Stuttgart 1979

Amelung, Peter: Konrad Dinckmut der Drucker des Ulmer Terenz. Kommentar zum Faksimiledruck 1970, Dietikon-Zürich 1972

Q *Andreas* von Regensburg: Sämtliche Werke, hg. v. Georg Leidinger (=QE NF 1), München 1903

Angehrn, Emil: Geschichte und Identität, Berlin-New York 1985

Appelhans, Peter: Untersuchungen zur spätmittelalterlichen Mariendichtung. Die rhythmischen gereimten Mariengrüße, Heidelberg 1970

Arndt, Paul Herbert: Der Erzähler bei Hartmann von Aue. Formen und Funktionen seines Hervortretens und seine Äußerungen (=GAG 299), Göppingen 1980

Assion, Peter: Die Mirakel der Hl. Katharina von Alexandrien. Untersuchungen und Texte zur Entstehung und Nachwirkung mittelalterlicher Wunderliteratur, Diss. Heidelberg 1969

Assmann, Jan: Schrift, Tod und Identität. Das Grab als Vorschule der Literatur im alten Ägypten, in: Schrift und Gedächtnis, S. 64-93

Aust, Hugo: Zum Stil der Volksbücher. Ein Problemaufriß, Euphorion 78 (1984) S. 60-81

Baaken, Gerhard: Recht und Macht in der Politik der Staufer, HZ 221 (1975) S. 553-570

Baer, Leo: Die illustrierten Historienbücher des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Formschnittes, Straßburg 1903

Baethgen, Friedrich: Franziskanische Studien, in: Ders., Mediaevalia (=Schriften d. MGH 17/2), Stuttgart 1960, S. 319-362

Q *Baier*, Rudolf: Briefe aus der Frühzeit der deutschen Philologie an Georg Friedrich Benecke, Leipzig, 1901, Ndr. Wiesbaden 1966

Copyrighted material

Q [*Barack*, Karl August]: Eine fast kurzweilige Histori von der schönen Elisa, eines Künigs Tochter aus Portugal und Grave Albrecht von Werdenberg [...], Straßburg o. J. (1894)

Bartsch, Karl: Die altdeutschen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Heidelberg (= Die Hss. d. Universitäts-Bibliothek in Heidelberg 1), Heidelberg 1887

Bauer, Martin: Die „gemain sag" im späteren Mittelalter. Studien zu einem Faktor mittelalterlicher Öffentlichkeit und seinem historischen Auskunftswert, Diss. Erlangen-Nürnberg 1981

Baumann, Franz Ludwig: Forschungen zur schwäbischen Geschichte, Kempten 1899

Baumann, Franz Ludwig: Geschichte des Allgäus, 1-3, Kempten 1883-1895, Ndr. Aalen 1971-1973

Baumann, Franz Ludwig: Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität, in: Ders., Forschungen zur Schwäbischen Geschichte, S. 500-585

Bennewitz-Behr, Ingrid: Vom rechten Umgang mit Steinen, Pferden und Frauen. Überlegungen zur Interpretation von Ottes 'Eraclius', ZfdPh 103 (1984) S. 378-394

Bernhardt, Walter: Esslingen im Früh- und Hochmittelalter. Gedanken zur Geschichte und Topographie, Esslinger Studien. Zs. 23 (1984) S. 7-44

Q *Bernoulli*, August: Die Basler Handschrift der Repgauischen Chronik, Anzeiger f. Schweizerische Gesch. 13 NF 4 (1882-1885) S. 25-52

Bertau, Karl: Wolfram von Eschenbach. Neue Versuche über Subjektivität und Ursprünglichkeit in der Geschichte, München 1983

Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870, Ndr. Magstadt 1973

Beumann, Helmut: Methodenfragen der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Ders., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, Köln-Wien 1972, S. 1-8

Q Bibliotheca Thomasiana [...], hg. v. Georg Wolfgang Panzer, Vol. III, Sectio III, Nürnberg 1770

Bilgeri, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs, 1-3, Wien-Köln-Graz 1971-1977

Bilgeri, Martin: Das Vorarlberger Schrifttum und der Anteil des Landes am deutschen Geistesleben (= Heimatkunde von Vorarlberg 10), Wien o. J. (1936)

Binder, Helmut: Descriptio Sueviae. Die ältesten Landesbeschreibungen Schwabens, ZWLG 46(1986) S. 179-196

Björk, Ragnar: Den historiska argumenteringen [...] (= Studia Historica Upsaliensia 132), Uppsala 1983

Black, Max: Wie stellen Bilder dar? in: Gombrich, Ernst-Hochberg, Julian-Black, Max, Kunst, Wahrnehmung, Wirklichkeit, Frankfurt a. M. [2]1981

Blank, Reiner: Analyse und Kritik der formgeschichtlichen Arbeiten von

Martin Dibelius und Rudolf Bultmann (=Theologische Dissertation 16), Basel 1981

Q *Blaschitz*, Gertrud: Eine „Deutsche Chronik" eines Anonymus aus dem Umkreis des Klosters Reichenau (Codex 2927 der Österreichischen Nationalbibliothek), Diss. masch. Wien 1983

Blickle, Peter: Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973

Q Der Bludenzer Treue gegen ihre Landesherrschaft. Historisches Fragment aus dem 15. Jahrhundert, Neue Zs. d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg 2(1836) S. 109-117

Bock, Ernst: Zwei Rechtsaufzeichnungen über die Entwicklung des habsburgischen Territorialbesitzes in Schwaben und am Oberrhein nach dem Stande von 1487, ZGO 95(1943) S. 650-659

Boehm, Laetitia: Konservativismus und Modernität in der Regentenerziehung an deutschen Höfen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Humanismus im Bildungswesen des 15. 15. und 16. Jahrhunderts (=Mitteilung 12 der Kommission für Humanismusforschung), Weinheim 1984, S.61-93

Boesch, Bruno: Über die Namengebung mittelhochdeutscher Dichter, DVjs 32(1958) S. 241-262

Q *Böhmer*, Johann Friedrich: Fontes Rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands, 1-4, Stuttgart 1843-1868, Ndr. Aalen 1969

Bollnow, Otto Friedrich: Das Zeitalter des Mißtrauens, in: Fs. f. Klaus Ziegler, Tübingen 1968, S.435-457

Boockmann, Hartmut: Zu den Wirkungen der „Reform Kaiser Siegmunds", in: Studien zum Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, S. 112-135

Borchardt, Frank L.: German Antiquity in Renaissance Myth, Baltimore-London 1971

Borst, Arno: Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen, DA 40(1984) S.379-477

Borst, Arno: Lebensformen im Mittelalter, Frankfurt a.M.-Berlin-Wien 1973

Borst, Arno: Mönche am Bodensee 610-1525, Sigmaringen 1978

Bosl, Karl: Bosls Bayerische Biographie, Regensburg 1983

Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabylischen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1976

Brall, Helmut: Genelun und Willehalm. Aspekte einer Funktionsgeschichte der mittelhochdeutschen Chanson de Geste-Dichtung, in: Literatur u. Sprache im historischen Prozeß. Vorträge d. Dt. Germanistentages Aachen 1982, hg. v. Thomas Cramer, 1: Literatur, Tübingen 1983, S. 400-417

Brall, Helmut: Gralsuche und Adelsheil. Studien zu Wolframs Parzival (=Germanistische Bibl. Reihe 3), Heidelberg 1983

Brall, Helmut: Höfische Ideologie und feudale Herrschaftsgewalt. Überlegungen zum Strukturwandel höfischer Epik im Werk des Strickers, in:

Philologische Untersuchungen gewidmet Elfriede Stutz, hg. v. Alfred Ebenbauer (= Philologica Germanica 7), Wien 1984, S. 102-130

Brand, Myles: Intending and Acting. Toward a Naturalized Actrion Theory, Cambridge/Mass.-London 1984

Brandstetter, Alois: Prosaauflösung. Studien zur Rezeption der höfischen Epik im frühneuhochdeutschen Prosaroman, Frankfurt a. M. 1971

Braun, Placidus: Geschichte der Grafen von Dillingen und Kiburg, Historische Abh. d. Königlich-baierischen Akademie d. Wissenschaften 5(1823) S.373-492

Brévart, Francis B.: Zur Überlieferungsgeschichte der 'Deutschen Sphaera' Konrads von Megenberg, PBB (Tüb.) 102(1980) S. 189-214

Brincken, Anna Dorothee von den: Geschichtsbetrachtung bei Vincenz von Beauvais, DA 34(1978) S. 410-464

Brinckhus, Gerd: Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen und Textausgabe (= MTU 66), Zürich-München 1978

Q *Brösamle*, Gertrud: Christian Tubingius Burrensis Coenobii Annales. Die Chronik des Klosters Blaubeuren (= Schriften z. Südwestdt. Lkde 3), Stuttgart 1966

Brückner, Wolfgang: „Narrativistik". Versuch einer Kenntnisnahme theologischer Erzählforschung, Fabula 20(1979) S. 18-33

Bruckner, Ursula: Coronatio Maximiliani, Beiträge z. Inkunabelkunde 3. Folge 8(1983) S. 94-109

Brunner, Horst: Genealogische Phantasien. Zu Konrads von Würzburg 'Schwanritter' und 'Engelhard', ZfdA 110(1984) S. 274-299

Brunner Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Wien [5]1965, Ndr. Darmstadt 1984

Q *Bruschius*, Kaspar: Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium: Centuria Prima, Ingolstadt 1551

Buch und Text im 15. Jahrhundert. Arbeitsgespräch in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vom 1.-3. März 1978. Vorträge, hg. v. Lotte Hellinga u. Helmar Härtel (= Wolfenbütteler Abh. z. Renaissanceforschung 2), Hamburg 1981

Bühler, Christoph: Graf Gerold und die frühe Geschichte der Herrschaft Geroldseck, Geroldsecker Land 15(1973) S. 81-96, 249-253

Bumke, Joachim: Strickers 'Gäuhühner'. Zur gesellschaftsgeschichtlichen Interpretation eines mittelhochdeutschen Textes, ZfdA 105(1976) S. 210-232

Bumke, Joachim: Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150-1300, München 1979

Burmeister, Karl Heinz: Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (= Gesch. d. Stadt Feldkirch 2), Sigmaringen 1985

Copyrighted material

Burmeister, Karl Heinz: Zur Person des Chronisten Thomas Lirer, Montfort 28(1976) S. 149-151

Bushey, Betty C.: Neues Gesamtverzeichnis der Handschriften der 'Arabel' Ulrichs von dem Türlin, Wolfram-Studien 7(1982) S. 228-286

Catalogue of Books Printed in the XVth Century now in the British Museum, 1-10, London 1908-1971, Ndr. 1-8 , London 1963

Chevalier, Ulysse: Étude critique sur l'origine du Saint Suaire de Lirey-Cambéry-Turin, Paris 1900

Q *Chifflet*, Johannes: Jacobus:De linteis sepulchralibus Christi servatoris crisis historica, Antwerpen 1688

Chrisman, Miriam Usher: Bibliography of Strasbourg Imprints, 1480-1599, New Haven-London 1982

Chrisman, Miriam Usher: Lay Culture, Learned Culture. Books and Social Change in Strasbourg, 1480-1599, New Haven-London 1982

Q Die Chroniken der deutschen Städte, 1-37, Leipzig bzw. Stuttgart-Gotha bzw. Bremen 1862-1968

Q Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen, hg. v. Hansmartin Decker-Hauff u. Rudolf Seigel, bislang 1-3, Darmstadt 1964-1972

Claussen, Peter Cornelius: Früher Künstlerstolz. Mittelalterliche Signaturen als Quelle der Kunstsoziologie, in: Bauwerk und Bildwerk im Hochmittelalter. Anschauliche Beiträge zur Kultur- und Sozialgesch., hg. v. Karl Clamberg, Dieter Kimpel, Hans-Joachim Kunst, Robert Suckale (=Kunstwissenschaftl. Untersuchungen des Ulmer Vereins 11), Gießen 1981, S. 7-34

Comparetti, Domenico: Virgilio nel Medio Evo, 1-2, Florenz ²1943-1946

Copinger, Walter Arthur: Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum [...], 1-2, London 1895-1902, Ndr. Mailand 1950

Q Corpus iuris canonici, hg. v. Emil Friedberg, 1-2, Leipzig 1879-1881

Dannenberg, Lutz-*Müller*, Hans-Harald: Der 'intentionale Fehlschluß' — ein Dogma. Systematischer Forschungsbericht zur Kontroverse um eine intentionalistische Konzeption in den Textwissenschaften, Zs. f. allgemeine Wissenschaftstheorie 14(1983) S. 103-137, 376-411

Davidson, Donald: Handlung und Ereignis, Frankfurt a. M. 1985

Daxelmüller, Christoph: Auctoritas, subjektive Wahrnehmung und erzählte Wirklichkeit. Das Exemplum als Gattung und Methode, in: Germanistik — Forschungsstand und Perspektiven. Vorträge des Deutschen Germanistentages 1984, hg. v. Georg Stötzel, 2, Berlin-New York 1985, S. 72-87

Daxelmüller, Christoph: Exemplum und Fallbericht. Zur Gewichtung von Erzählstruktur und Kontext religiöser Beispielgeschichten und wissenschaftlicher Diskursmaterien, Jb. f. Volkskunde NF 5(1982) S. 149-159

Decker-Hauff, Hansmartin: Zur Frage der schwäbischen Stammeseigenart, Protokoll Nr. 71 des Konstanzer Arbeitskreises f. mittelalterl. Gesch. v. 13.7.1959, S. 71-73

Copyrighted material

Decker-Hauff, Hansmartin: Geschichte der Stadt Stuttgart, 1: Von der Frühzeit bis zur Reformation, Stuttgart 1966

Q *Decker-Hauff*, Hansmartin: Die Genealogia Reuthinensis. Neue Quellen zur Geschichte des Hauses Zollern-Hohenberg, Zs. f. Hohenzollerische Gesch. 9(1973) S. 103-137

Degering, Hermann: Kurzes Verzeichnis der germanischen Handschriften der Preussischen Staatsbibliothek, 1-3 (= Mitt. aus d. Preuß. Staatsbibl. 7-9), Leipzig 1925-1932, Ndr. Graz 1970

Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. v. Karl Stammler bzw. Wolfgang Langosch, 1-5, Berlin-Leipzig 1933-1955; 2. Auflage, hg. v. Kurt Ruh u. a., 1ff. Berlin-New York 1978ff.

Q Deutsche Volksbücher aus einer Zürcher Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts, hg. v. A. Bachmann u. S. Singer (= BLV 185), Tübingen 1889

Dibelius, Otto: Das Vaterunser, Giessen 1903

Q *Dietrich* von Nieheim: Historie de gestis Romanorum Principum. Cronica. Gesta Karoli Magni Imperatoris, hg. v. Katharina Colberg u. Joachim Leuschner (= MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters V,2), Stuttgart 1980

Dinzelbacher, Peter: Die 'Vita et Relevationes' der Wiener Begine Agnes Blannbekin (+ 1315) im Rahmen der Viten- und Offenbarungsliteratur ihrer Zeit, in: Frauenmystik im Mittelalter, S. 152-177

Dobschütz, Ernst von: Christusbilder. Untersuchungen zur christlichen Legende (= Texte u. Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Lit. NF 3), Leipzig 1899

Domes, Heinrich J.: 800 Jahre der Herren von Rechberg, Privatdruck Donzdorf 1979

Q *Donckel*, Emil: Visio seu prophetia fratris Johannis. Eine süditalienische Prophezeiung aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. Kirchengesch. 40(1932) S. 361-379

Q *Dreytwein*, Dionysius: Esslingische Chronik (1548-1564), hg. v. Adolf Diehl (= BLV 221), Tübingen 1901

Droege, Georg: Landrecht und Lehnrecht im hohen Mittelalter, Bonn 1969

Q *Dyl* Ulenspiegel in Abbildung des Drucks von 1515 (S 1515), hg. v. Werner Wunderlich (= Litterae 96), Göppingen 1982

Ebenbauer, Alfred: Das Dilemma mit der Wahrheit. Gedanken zum „historisierenden Roman" des 13. Jahrhunderts, in: Geschichtsbewußtsein in der deutschen Literatur, S. 52-71

Ebenbauer, Alfred: Spekulieren über Geschichte im höfischen Roman um 1300, in: Philologische Untersuchungen gewidmet Elfriede Stutz, hg. v. Alfred Ebenbauer (= Philologica Germanica 7), Wien 1984, S. 151-166

Q *Eccard*, Johann, Georg: Corpus Historicum Medii Aevi [...], 1-2, Leipzig 1723

Copyrighted material

Eckert, Ferdinand: Jakob Lynnß, „Provisor der deutschen Schuel" zu Lindau i. B. (= Neujahrsbll. d. Museumvereins Lindau 4), Lindau 1914

Q *Eckhardt*, Karl-August: Studia Iuris Suevici I: Urschwabenspiegel (= Bibliotheca Rerum Historicarum Studia 4), Aalen 1975

Elias, Norbert: Über den Rückzug der Soziologen auf die Gegenwart, KZfSS 35(1983) S. 29-40

Elster, Jon: Logik und Gesellschaft. Widersprüche und mögliche Welten, Frankfurt a. M. 1981

Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart, 1-10, Berlin 1928-1934

Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung, hg. v. Kurt Ranke u. a., 1ff., Berlin-New York 1977ff.

Fabri, Felix: Tractatus de civitate Ulmensi [...], hg. v. Gustav Veesenmeyer (= BLV 186), Stuttgart 1889

Fehr, Hans: Zur Geschichte des Zweikampfes, ZRG GA 34(1913) S. 422-424

Q *Fester*, Richard: Die Fortsetzung der Flores temporum, von Reinbold Slecht, Cantor von Jung Sankt Peter in Strassburg, 1366-1444, ZGO 48 NF 9(1894) S. 79-145

Feyerabend, Paul: Wissenschaft als Kunst, Frankfurt a. M. 1984

Fischer, Hermann: Schwäbisches Wörterbuch, 1-6, Tübingen 1904-1936

Fleischmann, Suzanne: On the Representation of History and Fiction in the Middle Ages, History and Theory 22(1983) S. 278-310

Formen der Geschichtsschreibung, hg. v. Reinhart Koselleck, Heinrich Lutz u. Jörn Rüsen (= Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik 4), München 1982

Frank, Karl Suso: Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (= Forschungen z. Gesch. d. Stadt Ulm 20), Ulm 1980

Frauenmystik im Mittelalter, hg. v. Peter Dinzelbacher u. Dieter R. Bauer, Ostfildern bei Stuttgart 1985

Fromm, Hans: Thomas Murners 'Aeneis' handschriftlich, in: Linguistica et Philologica. Gedenkschrift f. Björn Collinder, hg. v. Otto Gschwantler, Károly Redei, Hermann Reichert (= Philologica Germanica 6), Wien 1984, S. 125-133

Fuhrmann, Horst: Kritischer Sinn und unkritische Haltung. Vorgratianische Einwände zu Pseudo-Clemens-Briefen, in: Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Fs. f. Friedrich Kempf, hg. v. Hubert Mordek, Sigmaringen 1983, S. 81-95

Fuhrmann, Horst: „Mundus vult decipi". Über den Wunsch des Menschen, betrogen zu werden, HZ 241(1985) S.529-541

Gadamer, Hans-Georg: Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen [4]1975

Gamper, Rudolf: Die Zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die

Ostschweiz (= Mitteilungen d. Antiquar. Ges. in Zürich 52 H. 2 = Neujahrsbl. 148), Zürich 1984

Gärtner, Kurt: Zur Rezeption des Artusromans im Spätmittelalter und den Erec-Entlehnungen im 'Friedrich von Schwaben', in: Artusrittertum im späten Mittelalter. Ethos und Ideologie, hg. v. Friedrich Wolfzettel, Giessen 1984, S. 60-72

Geertz, Clifford: Common sense als kulturelles System, in: Ders., Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt a. M. 1983, S. 261-288

Geißler, Friedmar: Brautwerbung in der Weltliteratur, Halle (Saale) 1955

Geißler, Friedmar: Die Inkunabeln des Directorium vitae humanae (Hain-Copinger *4411 und Hain 4411a), Beiträge z. Inkunabelkunde 3. Folge 1(1965) S. 7-47

Geldner, Ferdinand: Die deutschen Inkunabeldrucker. Ein Handbuch der deutschen Buchdrucker des XV. Jahrhunderts nach Druckorten, 1-2, Stuttgart 1968-1970

Germania Benedictina 5: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. Franz Quarthal, Ottobeuren 1975

Gerndt, Helge: Kultur als Forschungsfeld. Über volkskundliches Denken und Arbeiten, München 1981

Gesamtkatalog der Wiegendrucke, 1-7, Leipzig 1925-1938, 8ff. Stuttgart-Berlin 1978ff

Geschichte — Ereignis und Erzählung, hg. v. Reinhart Koselleck und Wolf-Dieter Stempel (= Poetik u. Hermeneutik 5), München 1973

Q Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg, hg. v. Adelbert von Keller (= BLV 50), Stuttgart 1859

Geschichtsbewußtsein in der deutschen Literatur des Mittelalters. Tübinger Colloquium 1983, hg. v. Christoph Gerhardt, Nigel F. Palmer u. Burghart Wachinger, Tübingen 1985

Gesemann, Gerhard: Heroische Lebensform. Zur Literatur und Wesenskunde der balkanischen Patriarchalität, Berlin 1943

Giesen, Bernd-*Schmidt*, Michael: Einleitung, in: Theorie, Handeln und Geschichte. Erklärungsprobleme in den Sozialwissenschaften, hg. v. Dens., Hamburg 1975, S. 9-35

Q *Gillert*, Karl: Die Chronik des Hugo von Reutlingen, FDG 21(1881) S.21-65

Ginzburg, Carlo: Erkundungen über Piero. Piero della Francesca, ein Maler der frühen Renaissance, Berlin 1981

Glauser, Jörg: Isländische Märchensagas. Studien zur Prosaliteratur im spätmittelalterlichen Island (= Beiträge z. nordischen Philologie 12), Basel-Frankfurt a. M. 1983

Goedeke, Karl: Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen, ²15, hg. v. Herbert Jakob, Berlin 1966

Goerdten, Ulrich: Autographen und Verwandtes in der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin, Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 5(1980) S. 194-202

Goetz, Hans-Werner: Herrschaft und Recht in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft, HJb 104(1984) S. 392-410

Goetz, Hans-Werner: „Vorstellungsgeschichte": Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung, AKG 61(1979) S. 253-271

Goez, Werner: Die Anfänge der historischen Methoden-Reflexion im italienischen Humanismus, in: Geschichte in der Gegenwart. Fs. f. Kurt Kluxen, hg. v. Ernst Heinen u. Hans Julius Schoeps, Paderborn 1972, S. 3-21

Goff, Frederick, R.: Incunabula in America Libraries. A Third Census of Fifteenth-Century Books Recorded in North American Collections, New York 1964, Supplement: New York 1972

Q *Goldast*, Melchior: Rerum Suevicarum Scriptores [...], Ulm ²1727

Gombrich, Ernst: Topos und aktuelle Anspielung in der Kunst der Renaissance, Freibeuter 1985 H. 23, S.15-40

Gombrich, Ernst: Ziele und Grenzen der Ikonologie, in: Ikonographie und Ikonologie, S. 377-433

Goodman, Nelson: Weisen der Welterzeugung, Frankfurt a. M. 1984

Graf, Klaus: Eine Aalener Handschrift in der Universitätsbibliothek Göttingen. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte der Reichsstadt Aalen im 15. Jahrhundert, Ostalb/einhorn 7(1980) S. 162-166

Graf, Klaus: Aspekte zum Regionalismus in Schwaben und am Oberrhein im Spätmittelalter, erscheint in: Oberrheinische Studien 7(1987)

Graf, Klaus: Beiträge zur Adelsgeschichte des Heubacher Raums, in: Heubach und die Burg Rosenstein. Geschichte, Tradition, Landschaft, Schwäbisch Gmünd 1984, S. 76-89, 405-409

Graf, Klaus: Burg Wolfstal, Burg Bettringen und Burg Bargau, einhorn-Jb. Schwäbisch Gmünd 1980, S. 204-215

Graf, Klaus: Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert. Texte und Untersuchungen zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1984

Graf, Klaus: Gmünd im Spätmittelalter, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 87-184, 564-590

Graf, Klaus: Der Ring der Herzogin. Überlegungen zur „Historischen Sage" am Beispiel der Schwäbisch Gmünder Ringsage, erscheint in: Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 9, Göppingen 1987

Graf, Klaus: Untersuchungen zur Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im 16. Jahrhundert, masch. Magisterarbeit Tübingen 1981

Graf, Klaus: Ein verlorenes Mandat Friedrichs II. zugunsten von Kloster Adelberg, ZWLG 43(1984) S. 407-414

Grau, Anneliese: Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichts-

Copyrighted material

schreibung des Mittelalters. (Trojasage und Verwandtes), Diss. Leipzig 1938

Graus, František: Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, Köln-Wien 1975

Graus, František: Nationale Deutungsmuster der Vergangenheit in spätmittelalterlichen Chroniken, in: Nationalismus in vorindustrieller Zeit, hg. v. Otto Dann, München 1986, S.35-53

Graus, František: Verfassungsgeschichte des Mittelalters, HZ 243(1986) S.529-589

Q *Grill*, Friederike: Die Chronik von Goisern — ein Beitrag zur Historiographie des Landes Oberösterreich, Diss. masch. Wien 1957

Q *Grimm*, Jakob u. Wilhelm: Deutsche Sagen, Darmstadt 1981

Grimm, Jakob u. Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, 1-16, Leipzig 1854-1954

Grubmüller, Klaus-*Johanek*, Peter-*Kunze*, Konrad-*Matzel*, Klaus-*Ruh*, Kurt-*Steer*, Georg: Spätmittelalterliche Prosaforschung, Jb. f. Internationale Germanistik 5(1973) H. 1, S. 156-176

Grundmann, Herbert: Ausgewählte Aufsätze, 1-3 (=Schriften d. MGH 25, 1-3), Stuttgart 1976-1978

Grundmann, Herbert: Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen — Epochen — Eigenart, Göttingen ³1978

Grundmann, Herbert: Über die Schriften des Alexander von Roes, in: Ders., Ausgewählte Aufsätze 3, S. 196-264

Grundmann, Herbert: Die Papstprophetien des Mittelalters, in: Ders., Ausgewählte Aufsätze 2, S. 1-57

Grundmann, Herbert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik, Darmstadt 1970

Grundmann, Herbert: Übersetzungsprobleme im Spätmittelalter. Zu einer alten Verdeutschung des Memoriale Alexanders von Roes, in: Ders., Ausgewählte Aufsätze 3, S. 163-195

Q Des Conrad *Grünenberg*, Ritters und Burgers zu Costenz, Wappenbuch [...], hg. v. Rudolf Graf Stillfried-Alcántara u. Adolf Matthias Hildebrandt, 1-3, Frankfurt a.M. 1875-1883

Grünenwald, Elisabeth: Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Öttingen. 14. Jahrhundert bis 1471 (1477). Einleitung, Öttingen 1975

Grünenwald, Elisabeth: Zur Geschichte von Deiningen, Nordschwaben 1982 H. 4, S. 209-216

Gumbrecht, Hans Ulrich: Historische Textpragmatik als Grundlagenwissenschaft der Geschichtsschreibung, Lendemains 1977 H. 6, S. 125-135

Gumbrecht, Hans Ulrich: Schriftlichkeit in mündlicher Kultur, in: Schrift und Gedächtnis, S. 158-174

Haering, Hermann: Der Reichskrieg gegen Graf Eberhard den Erlauchten

von Württemberg in den Jahren 1310-1316 und seine Stellung in der allgemeinen deutschen Geschichte, Württ. Jbb. 1910, S. 43-70

Hageneder, Othmar: Das Land ob der Enns und die Herrschaft Freistadt im späten Mittelalter. Ein Beitrag zur Landeswerdung, Jb. d. Oberösterreichischen Musealvereins 127(1982) S. 55-105

Hagenlocher, Albrecht: Quellenberufungen als Mittel der Legitimation in deutschen Chroniken des 13. Jahrhunderts, Niederdt. Jb. 102(1979) S. 15-71

Handbook of discourse analysis, hg. v. Teun A. van Dijk, 1-4, London u.a. 1985

Handwörterbuch der Sage, hg. v. Will-Erich Peuckert, 1. Lieferung, Göttingen 1961

Hain, Ludwig: Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD typis expressis [...] enumerantur, I,1-II,2, Stuttgart-Paris 1826-1838, Ndr. Mailand 1948 u. ö.

Hannig, Jürgen: Consensus fidelium. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches (= Monographien z. Gesch. d. Mittelalters 27), Stuttgart 1982

Harmening, Dieter: Der Anfang von Dracula. Zur Geschichte von Geschichten (= Quellen u. Forschungen z. europäischen Ethnologie 1), Würzburg 1983

Harras, Gisela: Von den tücken des umgangs mit (sprech)handlungen. Kritische anmerkungen zu den beiträgen von W. Holly/P. Kühn/U. Püschel und A. Burkhardt/H. Henne in ZGL 12, 1984, ZGL 13(1985) S. 65-73

Härtel, Reinhard: Urkundenformeln und Landesbewußtsein. Ein Kapitel zur Geschichte des Pittener Gebiets, Zs. d. Hist. Vereins f. Steiermark 76(1985) S.5-75

Hartung, Fritz: Geschichte des fränkischen Kreises. Darstellung und Akten, 1 (einziger Bd.), Leipzig 1910, Ndr. Aalen 1973

Q *Hasak*, Vincenz: Ein Epheukranz, oder Erklärung der zehn Gebote Gottes nach den Originalausgaben vom Jahre 1483 und 1516, Augsburg 1889

Hauck, Karl: Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, von Adelssatiren des 11. und 12. Jahrhunderts her erläutert, in: Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter, hg. v. Walther Lammers (= WdF 21), Darmstadt 1961, S. 165-199

Haymes, Edward, R.: Chevalerie und alte maeren. Zum Gattungshorizont des „Nibelungenliedes", GRM NF 34(1984) S. 369-384

Heimpel, Hermann: Der Mensch in seiner Gegenwart. Acht historische Essais, Göttingen ²1957

Heimpel, Hermann: Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162-1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel, 1-3 (= Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch. 52), Göttingen 1982

Heiß, Gernot: Reformation und Gegenreformation (1519-1618). Probleme und ihre Quellen, in: Die Quellen der Geschichte Österreichs, S. 114-132

Hellfaier, Detlev: Ein „Autograph" des Grafen Friedrich Adolf zur Lippe (1667-1718) in der Lippischen Landesbibliothek, Heimatland Lippe 73(1980) S. 178-185

Hellmann, Manfred, W.: Fürst, Herrscher und Fürstengemeinschaft. Untersuchungen zu ihrer Bedeutung als politische Elemente in mittelhochdeutschen Epen. Annolied — Kaiserchronik — Rolandslied — Herzog Ernst — Wolframs 'Willehalm', Diss. Bonn 1969

Henggeler, Rudolf: Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern (= Quellen z. Schweizer Gesch. II. Akten 3), Basel 1940

Herkommer, Hubert: Eike von Repgows 'Sachsenspiegel' und die 'Sächsische Weltchronik'. Prolegomena zur Bestimmung des Sächsischen Weltchronisten, Niederdt. Jb. 100 (1977) S. 7-42

Herkommer, Hubert: Die Geschichte vom Leiden und Sterben des Jan Hus als Ereignis und Erzählung. Zur Wirklichkeitserfahrung und Hermeneutik des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Literatur und Laienbildung, S. 114-151

Herkommer, Hubert: Überlieferungsgeschichte der 'Sächsischen Weltchronik'. Ein Beitrag zur deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (= MTU 38), München 1972

Q *Hermann* von Sachsenheim: Die Mörin. Nach der Wiener Handschrift ÖNB 2946, hg. v. Horst Dieter Schlosser (= Dt. Klassiker d. Mittelalters NF 3), Wiesbaden 1974

Herre, Franz: Das Augsburger Bürgertum im Zeitalter der Aufklärung (= Abh. z. Gesch. d. Stadt Augsburg 6), Augsburg-Basel 1951

Herrmann, Erwin: Genealogie und Phantasie. Zu den Abstammungsfabeln der Hohenzollern seit dem 15. Jahrhundert, Archiv f. Gesch. v. Oberfranken 62(1982) S. 53-61

Herttenstein, Ludwig Bartholomäus: Kurze Nachricht von einigen Ulmischen Künstlern und insonderheit von berühmten Buchdruckeren, in: Nützliche und Auserlesene Arbeiten der Gelehrten im Reich [...], 7. Stück, Nürnberg 1736, S. 597-606

Hess, Ursula: Heinrich Steinhöwels 'Griseldis'. Studien zur Text- und Überlieferungsgeschichte einer frühhumanistischen Prosanovelle (= M-TU 43), München 1975

Hiereth, Sebastian: Der wiederentdeckte Originalbericht des Klosterschreibers Hans Seybold über die Landshuter Hochzeit 1475 vom Jahre 1482, Verhandlungen d. Hist. Vereins f. Niederbayern 102(1976) S. 115-120

Historische Semantik und Begriffsgeschichte, hg. v. Reinhart Koselleck (= Sprache u. Gesch. 1), Stuttgart 1979

Historisches Erzählen. Formen und Funktionen, hg. v. Siegfried Quandt u. Hans Süssmuth, Göttingen 1982

Copyrighted material

Historisches Wörterbuch der Philosophie, 1ff., Darmstadt 1971ff.

Hofacker, Hans-Georg: Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 8), Stuttgart 1980

Q *Höfler*, Constantin: Fränkische Studien IV, Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen 8(1852) S. 235-322

Hoffmann, Werner: Tageliedkritik und Tageliedparaodie in mittelhochdeutscher Zeit, GRM 66(1985) S.157-178

Hofstadter, Douglas R.: Gödel, Escher, Bach ein Endlos Geflochtenes Band, Stuttgart 1985

Hohmann, Thomas: Deutsche Texte, unter dem Namen 'Heinrich von Langenstein', in: Würzburger Prosastudien II. Untersuchungen zur Lit. u. Sprache d. Mittelalters (= Medium Aevum 31), München 1975, S. 219-236

Hohmann, Thomas: Heinrichs von Langensteins 'Unterscheidung der Geister' lateinisch und deutsch (= MTU 63), München 1977

Höhn, Robert: Studien zu den Kurzerzählungen in schweizerischen Chroniken des 14.-16. Jahrhunderts, Diss. Zürich 1982

Holder, Alfred: Die Reichenauer Handschriften (= Die Hss. d. Badischen LB in Karlsruhe 6/2), Neudruck mit bibliograph. Nachträgen Wiesbaden 1971

Q *Holder-Egger*, Oswald: Italienische Prophetieen des 13. Jahrhunderts III, NA 33(1908) S. 95-187

Hölscher, Lucian: Zeit und Diskurs in der Lexikographie der frühen Neuzeit, in: Historische Semantik und Begriffsgeschichte, S. 327-342

Homeyer, Gustav: Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften, neu bearbeitet v. Conrad Borchling, Karl August Eckhardt u. Julius v. Gierke, 2. Abt.: Verzeichnis der Handschriften, Weimar 1931

Honneth, Axel: Die zerrissene Welt der symbolischen Formen. Zum kultursoziologischen Werk Pierre Bourdieus, KZfSS 36(1984) S. 147-164

Huber, Erna: Dr. Karl August Barack. Germanist und Bibliothekar. 1827-1900, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 8(1962) S. 294-304

Hübner, Kurt: Apriorisches und Aposteriorisches in den Geschichtswissenschaften, Conceptus 10(1976) H. 27, S. 72-82

Hübner, Kurt: Kritik der wissenschaftlichen Vernunft, Freiburg-München 1978

Huschenbett, Dietrich: Die Literatur der deutschen Pilgerreisen nach Jerusalem im späten Mittelalter, DVjs 59(1985) S. 29-46

Huschenbett, Dietrich: Tradition und Theorie im Minne-Roman. Zum 'Wilhelm von Österreich' des Johann von Würzburg, in: Zur deutschen Sprache und Literatur des 14. Jahrhunderts, S. 238-261

Ideologie und Herrschaft im Mittelalter, hg. v. Max Kerner (= WdF 530), Darmstadt 1982

Ikonographie und Ikonologie. Theorien — Entwicklung — Probleme, hg. v.

Ekkehard Kaemmerling (= Bildende Kunst als Zeichensystem 1), Köln 1979

Ilg, Karl: Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs, Innsbruck-München 1967

Q *Irenicus*, Franciscus: Germaniae Exegeseos volumina duodecim, Nürnberg 1518

Irtenkauf, Wolfgang: Einführung, in: Heinrich Schweickher, Der Atlas des Herzogtums Württemberg vom Jahr 1575. Faksimileausgabe der ältesten kartographischen Aufzeichnung Württembergs. Cod. hist. 4°102 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Stuttgart 1979

Irtenkauf, Wolfgang-*Krekler*, Ingeborg: Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek Stuttgart 2, 2: Codices historici (HB V 1-105) (= Die Hss. d. Württ. LB Stuttgart II, 2, 2), Wiesbaden 1975

Iser, Wolfgang: Der Akt des Lesens. Theorie ästhetischer Wirkung, München 1976

Q *Ittner*, Joseph Albrecht von: Graf Albrecht von Werdenberg, in: Ders., Schriften, hg. v. Heinrich Schreiber, 1, Freiburg i. Br. 1827, S. 250-296

Jakobs, Friedrich-*Ukert*, Friedrich August: Beiträge zur ältern Literatur oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentlichen Bibliothek zu Gotha, 1-3, Leipzig 1835-1843

Q *Jacobus* a Voragine: Legenda Aurea vulgo Historia Lombardica dicta [...], hg. v. Theodor Grässe, Ndr. d. 3. Aufl. 1890, Osnabrück 1965

Jauß, Hans Robert: Ästhetische Erfahrung und literarische Hermeneutik, Frankfurt a. M. 1982

Jenny, Beat Rudolf: Graf Froben Christoph von Zimmern. Geschichtsschreiber, Erzähler, Landesherr. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Schwaben, Lindau-Konstanz 1959

Joachim, Erich: Johannes Nauclerus und seine Chronik. Ein Beitrag zur Kenntniß der Historiographie der Humanistenzeit, Diss. Göttingen 1874

Joachimsohn, Paul: Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland. H. I: Die Anfänge. Sigismund Meisterlin, Bonn 1895

Joachimsohn, Paul: Zur städtischen und klösterlichen Geschichtsschreibung Augsburgs im fünfzehnten Jahrhundert, Alemannia 22(1894) S. 1-32, 123-159

Johanek, Peter: Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im Spätmittelalter, hg. v. Hans Patze (= VuF 31), Sigmaringen 1986, S. 287-330

Jolles, André: Einfache Formen. Legende/Sage/Mythe/Rätsel/Spruch/Kasus/Memorabile/Märchen/Witz, Darmstadt ²1958

Joseph von Laßberg: Mittler und Sammler. Aufsätze zu seinem 100. Todestag, hg. v. Karl S. Bader, Stuttgart 1955

Jutz, Leo: Vorarlbergisches Wörterbuch mit Einschluß des Fürstentums Liechtenstein, 1-2, Wien 1960-1965

Copyrighted material

Kaeppeli, Thomas: Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi, 1ff., Rom 1970ff.

Kaiser, Hans: Neue Mitteilungen über Reinbolt Slecht und seine Chronik, ZGO 57 NF 18(1903) S.240-250

Kaiser, Peter: Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein. Nebst Schilderungen aus Chur-Rätien's Vorzeit, Chur 1847, Ndr. Nendeln 1974

Kalkhoff, Andreas: Nacio Scottorum. Schottischer Regionalismus im Spätmittelalter (= Europäische Hochschulschriften III 142), Frankfurt a.M.-Bern 1983

Q *Kalkschmidt*, Eugen: Die Legende vom Grafen von Montfort, Der getreue Eckart, Klosterneuburg-Weidling, Juli 1933, S. 717-722

Kirk, G. S.: Griechische Mythen. Ihre Bedeutung und Funktion, Berlin 1980

Klein, Klaus: Frühchristliche Eremiten im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Zu Überlieferung und Rezeption der deutschen 'Vitaspatrum'-Prosa, in: Literatur und Laienbildung, S. 686-696

Klein, Michael: Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= Die Hss. d. Staatsarchive in Baden Württemberg 1), Wiesbaden 1980

Kleinschmidt, Erich: Zum Erkenntniswert literarischer Texte für die Historie, in: Philologie und Geschichtswissenschaft Demonstrationen literarischer Texte des Mittelalters, hg. v. Heinz Rupp (= Medium Literatur 5), Heidelberg 1977

Kleinschmidt, Erich: Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf I. von Habsburg. Mit einem Editionsanhang (= Bibliotheca Germanica 17), Bern-München 1974

Kleinschmidt, Erich: Die Wirklichkeit der Literatur. Fiktionsbewußtsein und das Problem der ästhetischen Realität von Dichtung in der Frühen Neuzeit, DVjs 56(1982) S. 174-197

Kloepfer, Rolf: Grundlagen des „dialogischen Prinzips" in der Literatur, in: Dialogizität, hg. v. Renate Lachmann (= Theorie u. Gesch. d. Lit. v. d. schönen Künste A 1), München 1982

Knape, Joachim: 'Historie' in Mittelalter und früher Neuzeit. Begriffs- und gattungsgeschichtliche Untersuchungen im interdisziplinären Kontext (= Saecula spiritalia 10), Baden-Baden 1984

Knapp, Fritz Peter: Historische Wahrheit und poetische Lüge. Die Gattungen weltlicher Epik und ihre theoretische Rechtfertigung im Hochmittelalter, DVjs 54(1980) S. 581-635

Koch, Klaus: Was ist Formgeschichte? Methoden der Bibelexegese, Neukirchen-Vluyn [3]1974

Köhler, Josef: Studien zum Problem des Regionalismus im späten Mittelalter, 1-2, Diss. Würzburg 1971

Köhn, Rolf: Der Bauernaufstand von 922 bzw. 992 in Thomas Lirers Schwäbischer Chronik: Fiktion, Realität und Projektion in einem Historienbuch des 15. Jahrhunderts, ZGO 132(1984) S. 97-105

Copyrighted material

Kolb, Gerhard M.: Heubach und die Burg Rosenstein im Mittelalter, in: Heubach und die Burg Rosenstein. Geschichte, Tradition, Landschaft, Schwäbisch Gmünd 1984, S. 31-75

König, D.: Zur Quellenkritik des Nauclerus, FDG 18(1878) S. 47-88

Kopp, Herbert: Die Anfänge der Stadt Reutlingen. Ein Beitrag zur Stadttopographie, Reutlingen o. J. (1961)

Koppitz, Hans-Joachim: Fragen der Verbreitung von Handschriften und Frühdrucken im 15. Jahrhundert, in: Buch und Text im 15. Jahrhundert, S.179-188

Kornrumpf, Gisela-*Völker*, Paul Gerhard: Die deutschen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek München (= Die Hss. d. UB München 1), Wiesbaden 1968

Kornrumpf, Gisela: König Artus und das Gralsgeschlecht in der Weltchronik Heinrichs von München, Wolfram-Studien 8(1984) S. 178-198

Körte, Wilhelm: Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen, Leipzig ²1861

Kosch, Wilhelm: Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-Bibliographisches Handbuch, ³1ff., Bern-München 1968ff.

Koselleck, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M. 1979

Kraft, Benedikt: Andechser Studien, 1-2, Oberbayerisches Archiv f. vaterländ. Gesch. 73(1937), 74 (1940)

Q *Krämer*, Sigrid: Die sogenannte Weihenstephaner Chronik (= Münchener Beiträge z. Mediävistik u. Renaissance-Forschung 9), München 1972

Kraume, Herbert: Die Gerson-Übersetzungen Geilers von Kaysersberg. Studien zur deutschsprachigen Gerson-Rezeption (= MTU 71), München 1980

Kraus, Andreas: Bürgerlicher Geist und Wissenschaft, AKG 49(1967) S. 340-385

Kristeller, Paul: Die Strassburger Bücher-Illustration im XV. und im Anfange des XVI. Jahrhunderts (= Beiträge z. Kunstgesch. NF 7), Leipzig 1888

Krüger, Emil: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans, Mitteilungen zur vaterländ. Gesch. [...] St. Gallen 22(1887) S.109-398 mit Beilagen S. I-CLIII

Kuhn, Hugo: Entwürfe zu einer Literatursystematik des Spätmittelalters, Tübingen 1980

Kunze, Horst: Geschichte der Buchillustration in Deutschland. Das 15. Jahrhundert. Textbd., Leipzig 1975

Kurras, Lotte: Excerpta Chronicarum. Der zweite Band der Platterberger-Truchseßschen Weltchronik, ZfdA 109 (1980) S. 86-89

Kutschera, Franz von: Grundfragen der Erkenntnistheorie, Berlin-New York 1982

Kutschera, Franz von: Grundlagen der Ethik, Berlin-New-York 1982

Copyrighted material

Kutschera, Franz von: Sprachphilosophie, München ²1975
Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, 1-8, Stuttgart 1974-1983
Landfester, Rüdiger: Historia magistra vitae. Untersuchungen zur humanistischen Geschichtstheorie des 14. bis 16. Jahrhunderts, Genf 1972
Längle, Otmar: Die Altacher Abkunft des Chronisten Thomas Lirer, Montfort 28(1976) S. 29-32
Q *Lazius*, Wolfgang: De gentium aliquot migrationibus [...], Basel 1557
Lehmann-Haupt, Hellmut: Schwäbische Federzeichnungen. Studien zur Buchillustration Augsburgs im XV. Jahrhundert, Berlin-Leipzig 1929
Lehmann, Paul: Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken, 1-2 (= Studien z. Fuggergeschichte 12, 15), Tübingen 1956-1960
Lemke, Elfriede: Tradition und humanistische Einflüsse in der deutschen Geschichtsschreibung des Spätmittelalters, Diss. masch. Göttingen 1953
Lenk, Hans: Erklärung, Prognose, Planung, Skizzen zu Brennpunktproblemen der Wissenschaftstheorie, Freiburg 1972
Lenk, Hans: Handlung als Interpretationskonstrukt. Entwurf einer konstituenten- u. beschreibungstheoretischen Handlungsphilosophie, in: Handlungstheorien interdisziplinär 2/1, München 1978, S. 279-350
Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 1-3, Leipzig 1872-1878
Lexikon des Mittelalters, 1ff., München-Zürich 1980ff.
Lhotsky, Alphons: Apis Colonna. Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger. Ein Exkurs zur Cronica Austrie des Thomas Ebendorfer, in: Ders., Aufsätze und Vorträge 2, S. 7-102
Lhotsky, Alphons: Aufsätze und Vorträge, hg. v. Hans Wagner u. Heinrich Koller, 1-5, München 1970-1976
Liesching, Walther P.: Die Wappengruppe mit der Kirchenfahne, Der Herold. Vierteljahrsschrift 27 NF 11(1984) H. 1, S. 1-34
Q *Lindener*, Michael: Rastbüchlein und Katzipori, hg. v. Franz Lichtenstein (= BLV 163), Tübingen 1883
Link, Jürgen: Elementare Literatur und generative Diskursanalyse, München 1983
Q *Lirer*, Thomas: Die Auffindung des hl. Kreuzes und die Gründung der Burg und „Wallfahrt“ Heiligenberg. Aus Thomas Lirers „Alte Schwäbische Geschichten“. Um 1480. Mitgeteilt v. E[duard] Berenbach, Überlingen 1932
Q *Lirer*, Thomas. Schwäbische Chronik, hg. v. Peter Hans Pascher (= armarium 4), Klagenfurt 1979
Q *Lirer*, Thomas: Schwäbische Chronik, gedruckt von Konrad Dinckmut in Ulm am 12. Januar 1486, hg. v. Ernst Voulliéme [= Die Incunabel in ihren Hauptwerken 4], Potsdam o. J. (1923)
Q *Lirer*, Thomas: Schwäbische Chronik, hg. v. Eugen Thurnher (= Vorarlberger Schrifttum 8), Bregenz o. J.(1967) (hiernach zitiert)

Q *Lirer*, Thomas: Thome Lirers von Ranckweil Alte Schwäbische Geschichten [...], hg. v. Johann Reinhard Wegelin, Lindau 1761

Q *Lirer*, Thomas: 22 Holzschnitte aus der Schwäbischen Chronik des Thomas Lirer, hg. v. Ernst Weil, München 1923

Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981, hg. v. Ludger Grenzmann u. Karl Stackmann (= Germanistische Symposien. Berichtsbände 5), Stuttgart 1984

Löffler, Karl: Die Handschriften des Klosters Weingarten (= Beiheft z. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 41), Leipzig 1912

Lorenz, Ottokar: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, 1-2, Berlin [3]1885-1887

Lotter, Friedrich: Severinus von Noricum. Legende und historische Wirklichkeit. Untersuchungen zur Phase des Übergangs von spätantiken zu mittelalterlichen Denk- und Lebensformen (= Monographien z. Gesch. d. Mittelalters 12), Stuttgart 1976

Lübbe, Hermann: Bewußtsein in Geschichten. Studien zur Phänomenologie der Subjektivität. Mach, Husserl, Schapp, Wittgenstein, Freiburg 1972

Lübbe, Hermann: Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse. Analytik und Pragmatik der Historie, Basel-Stuttgart 1977

Ludwig, Helmut: Heinrichs von Mügeln Ungarnchronik. Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe, Diss. Berlin 1938

Ludwig, Walther: Die Kröll von Grimmenstein oder die Auflösung genealogischer Fiktionen (= Berichte aus den Sitzungen der Joachim-Jungius-Ges. d. Wissenschaften e. V., Hamburg Jg. 2. H. 4), Hamburg 1984

Lugowski, Clemens: Die Form der Individualität im Roman. Mit einer Einleitung von Heinz Schlaffer, Frankfurt a.M. 1976

Madsen, Victor: Katalog over det Kongelige Biblioteks Inkunabler, 1-3, København 1935-1963

Maier, Franz Georg: Der Historiker und die Texte, HZ 238(1984), S. 83-94

Malinowski, Bronislaw: Magie, Wissenschaft und Religion. Und andere Schriften, Frankfurt a. M. 1973

Mannings, David: Panofsky und die Interpretation von Bildern, in: Ikonographie und Ikonologie, S. 434-459

Marchal, Guy, P.: Die frommen Schweden in Schwyz. Das „Herkommen der Schwyzer und Oberhasler" als Quelle zum schwyzerischen Selbstverständnis im 15. und 16. Jahrhundert (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 138), Basel-Stuttgart 1976

Q *Maren*, Jacobus Willem van: Marquard von Lindau, Die zehe Gebot (Straßburg 1516 und 1520). Ein katechetischer Traktat. Textausgabe mit Einleitung und sprachlichen Beobachtungen (= Quellen u. Forschungen zur Erbauungslit. d. späten Mittelalters u. d. frühen Neuzeit 14), Amsterdam 1980

Copyrighted material

Marsmann, Monika: Die Epistel des Rabbi Samuel an Rabbi Isaak. Untersuchung und Edition, Diss. München 1971

Q Das Märterbuch. Die Klosterneuburger Handschrift 713, hg. v. Erich Gierach (= DTM 32), Berlin 1928

Martin, Ernst: Karl August Barack. Lebensumriss, Jb. f. Gesch., Sprache u. Litteratur Elsass-Lothringens 12 (1901) S. 225-232

Maßmann, Hans Ferdinand: Der keiser und der kunige buoch oder die sogenannte Kaiserchronik, 1-3 (= Bibl. d. gesamten dt. National-Lit. 4, 1-3), Quedlinburg-Leipzig 1849-1854

Maurer, Helmut: Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978

Maurer, Helmut: Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter (= Konstanzer Universitätsreden 136), Konstanz 1983

Mayer, Günter: Autor-Drucker-Publikum. Werner Rolevincks „Fasciculus temporum" und Anton Sorgs Versuch einer deutschen Ausgabe, Bibliotheksforum Bayern 4(1976) S. 225-235

Meier, Christian: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, Frankfurt a.M. 1980

Q *Meißner*, Alfred: Die Prinzessin von Portugal, Breslau 1882

Q Meister Altswert, hg. v. W. Holland u. A. Keller (= BLV 21), Stuttgart 1850

Melville, Gert: Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: Die Familie als historischer und sozialer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur Frühen Neuzeit, hg. v. Peter-Johannes Schuler, Sigmaringen 1987, S. 203-309

Menhardt, Hermann: Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek, 1-3 (= Dt. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. Veröff. d. Instituts f. dt. Sprache u. Lit. 13), Berlin 1960-1961

Menke, Hubertus: Kurtzweilige Historien vnd andere Bücher in allerley Künsten/Teutsch und Sächsisch. Zur Überlieferung, Gebrauchsweise und Wirkung der frühen Erzählprosa im niederdeutschen Sprachgebiet, Niederdt. Jb. 102(1979) S. 91-161

Menzel, Michael: Die Sächsische Weltchronik. Quellen — Stoffauswahl (= VuF Sonderbd. 34), Sigmaringen 1985

Mertens, Dieter: „Bebelius... patriam Sueviam... restituit". Der poeta laureatus zwischen Reich und Territorium, ZWLG 42(1983) S. 145-173

Mertens, Dieter: Früher Buchdruck und Historiographie. Zur Rezeption historiographischer Literatur im Bürgertum des deutschen Spätmittelalters beim Übergang vom Schreiben zum Drucken, in: Studien zum Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, S. 83-111

Mertens, Dieter: Maximilian I. und das Elsaß, in: Die Humanisten in ihrer

Copyrighted material

politischen und sozialen Umwelt, hg. v. Otto Herding und Robert Stupperich (= Kommission für Humanismusforschung Mitteilung 3), Boppard 1976, S. 177-201

Mertens, Dieter: Zu Heidelberger Dichtern von Schede bis Zincgref, ZfdA 103(1974) S. 200-241

Mertens, Volker: Gregorius Eremita. Eine Lebensform des Adels bei Hartmann von Aue in ihrer Problematik und in ihrer Wandlung in der Rezeption (= MTU 67), München 1978

Mertens, Volker: „Der implizierte Sünder". Prediger, Hörer und Leser in Predigten des 14. Jahrhunderts. Mit einer Textpublikation aus den 'Berliner Predigten', in: Zur deutschen Sprache und Literatur des 14. Jahrhunderts, S.76-114

Q *Meuschen*, Johann Gerhard: Hermanni Gygantis Ordinis Fratrum Minorum, Flores temporum, seu Chronicon Universale [...], Leiden 1743

Meyer, Wilhelm: Die Handschriften in Göttingen, 1-3 (= Verzeichnis d. Hss. im Preuß. Staate I, 1-3), Berlin 1893-1894

Michael, Eckhard: Untersuchungen zu einer Bibel des 16. Jahrhunderts aus Emmenhausen, Krs. Göttingen, Plesse-Archiv 11(1976) S. 107-127

Micus, Rosa: Augsburger Handschriftenproduktion im 15. Jahrhundert, ZfdPh 104(1985) S.411-424

Q *Migne*, Jacques Paul: Patrologia cursus completus [...]. Series latina, 1-221, Paris u. a. 1844-1864

Modelle — Konstruktion der Wirklichkeit, hg. v. Herbert Stachowiak (= Kritische Information 101), München 1983

Moeglin, Jean Marie: Les ancêtres du prince. Propagande politique et naissance d'une histoire nationale en Bavière au moyen age (1180-1500) (= Hautes études médiévales et modernes 54), Genève 1985

Q *Mohr*, Cornelia: Die Traditionen des Klosters Oberalteich (= QE NF 30/1), München 1979

Mommsen, Wolfgang J.: Die Sprache des Historikers, HZ 238 (1984) S. 57-81

Q *Mone*, Franz Joseph: Annales Stutgardini. 1265-1422, Anzeiger f. Kunde d. dt. Mittelalters 3(1834) Sp. 137-140

Q *Mone*, Franz Joseph: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, 1-4/1, Karlsruhe 1848-1867

Moos, Peter von: Poeta und Historicus im Mittelalter. Zum Mimesis-Problem am Beispiel einiger Urteile über Lucan, PBB (Tüb.) 98(1976) S. 93-130

Moraw, Peter: Reich. 4. Das späte Mittelalter, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland 5(1984) S. 446-456

Q *Morrall*, Eric John: Sir John Mandevilles Reisebeschreibung. In deutscher Übersetzung von Michel Velser. Nach der Stuttgarter Papierhandschrift Cod. HB V 86 (= DTM 66), Berlin 1974

Copyrighted material

Moser, Johann Jacob: Wirtembergische Bibliothec [...], Stuttgart [4]1796

Müller, Jan-Dirk: Curiositas und erfarung der Welt im frühen deutschen Prosaroman, in: Literatur und Laienbildung, S. 252-271

Müller, Jan-Dirk: Funktionswandel ritterlicher Epik am Ausgang des Mittelalters, in: Gesellschaftliche Sinnangebote mittelalterlicher Literatur. Mediaevistisches Symposium an der Universität Düsseldorf, hg. v. Gert Kaiser (= Forschungen z. Gesch. d. Älteren Dt. Lit. 1), München 1980, S. 11-75

Müller, Jan Dirk: Gattungstransformation und Anfänge des literarischen Marktes. Versuch einer Theorie des frühen deutschen Prosaromans, in: Textsorten und literarische Gattungen, S. 432-449

Müller, Jan Dirk: Melusine in Bern. Zum Problem der „Verbürgerlichung" höfischer Epik im 15. Jahrhundert, in: Literatur-Publikum-historischer Kontext, hg. v. Gert Kaiser (= Beiträge z. Älteren Dt. Literaturgesch. 1), Bern-Frankfurt a. M.-Las Vegas 1977, S. 29-77

Müller, Jan Dirk: Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (= Forschungen z. Gesch. d. älteren dt. Lit. 2), München 1982

Müller, Jan-Dirk: Lachen — Spiel — Fiktion. Zum Verhältnis von literarischem Diskurs und historischer Realität im Frauendienst Ulrichs von Lichtenstein, DVjs 58(1984) S. 38-73

Müller, Jan-Dirk: Volksbuch/Prosaroman im 15./16. Jahrhundert — Perspektiven der Forschung, in: IASL Sonderheft 1 Forschungsreferate, Tübingen 1985, S. 1-128

Müller-Römheld, Walter: Formen und Bedeutung genealogischen Denkens in der deutschen Dichtung bis um 1200, Diss. Frankfurt a. M. 1958

Nägele, Hans: Thomas Lirers Alte Schwäbische Geschichten, Schwaben. Monatshefte f. Volkstum und Kultur 12(1940) S. 265-276

Nägele, Hans: Buch und Presse in Vorarlberg (= Schriften z. Vorarlberger Landeskunde 8), Dornbirn 1970

Q *Naucler*, Johannes: Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii [...], 1-2, Tübingen 1516

Nicolay, Willi: Die Ausbildung der ständischen Verfassung in Geldern und Brabant während des 13. und 14. Jahrhunderts (= Rhein. Archiv 118), Bonn 1985

Nikolay-Panter, Marlene: Terra und Territorium in Trier an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter, Rheinische Vierteljahresbll. 47(1983) S. 67-123

Nickel, Holger: Zum rezeptionshistorischen Aussagewert der Inkunabelformate, Philologus 124(1980) S. 317-324

Nikitsch, Eberhard J.: Dionysius Dreytwein — ein Esslinger Kürschner und Chronist. Studien zur Handwerkermentalität in frühneuzeitlichen Reichsstädten. Mit einer Edition seiner Franziskaner-Reimchronik, Esslinger Studien. Zs. 24(1985) S. 1-210

Nolte, Theodor: Lauda post mortem. Die deutschen und niederländischen

Copyrighted material

Ehrenreden des Mittelalters (=Europäische Hochschulschriften I 562), Frankfurt a. M.-Bern 1983

Oates, John Claud Trevinard: A Catalogue of the Fifteenth-Century Printed Books in the University Library Cambridge, Cambridge 1954

Oexle, Otto Gerhard: Bischof Konrad von Konstanz in der Erinnerung der Welfen und der welfischen Hausüberlieferung während des 12. Jahrhunderts, Freiburger Diözesanarchiv 95(1975) S. 7-40

Oexle, Otto Gerhard: Die funktionale Dreiteilung bei Adalbert von Laon. Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit als Gegenstand historischer Forschung, in: Ideologie und Herrschaft im Mittelalter, S. 421-474

Oexle, Otto Gerhard: Die Gegenwart der Toten, in: Death in the Middle Ages, hg. v. Herman Braet u. Werner Verbeke (=Mediaevalia Lovaniensia I, 9), Leuven 1983, S. 19-77

Oexle, Otto Gerhard: Memoria und Memorialüberlieferung im frühen Mittelalter, Frühmittelalterliche Studien 10(1976) S. 70-95

Oexle, Otto Gerhard: Liturgische Memoria und historische Erinnerung. Zur Frage nach dem Gruppenbewußtsein und dem Wissen der eigenen Geschichte in den mittelalterlichen Gilden, in: Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, hg. v. Norbert Kamp und Joachim Wollasch, Berlin-New York 1982, S. 323-340

Oexle, Otto Gerhard: Tria genera hominum. Zur Geschichte eines Deutungsschemas der sozialen Wirklichkeit in Antike und Mittelalter, in: Institutionen, Kultur u. Gesellschaft im Mittelalter. Fs. f. Josef Fleckenstein, hg. v. Lutz Fenske, Werner Rösener u. Thomas Zotz, Sigmaringen 1984, S.483-500

Opp, Karl-Dieter: Die Entstehung sozialer Normen. Ein Integrationsversuch soziologischer, sozialpsychologischer und ökonomischer Erklärungen, Tübingen 1983

Ott, Norbert H.: Ulrichs von Etzenbach 'Alexander' illustriert. Zum Alexander-Stoff in den Weltchroniken und zur Entwicklung einer deutschen Alexander-Ikonographie im 14. Jahrhundert, in: Zur deutschen Sprache und Literatur des 14. Jahrhunderts, S. 155-172

Ott, Norbert H.: Rechtspraxis und Heilsgeschichte. Zur Überlieferung, Ikonographie und Gebrauchssituation des deutschen Belial (=MTU 80), München 1983

Ott-Meimberg, Marianne: Kreuzzugsepos oder Staatsroman? Strukturen adeliger Heilsversicherung im deutschen 'Rolandslied' (=MTU 70), München 1980

Palmer, Nigel F.: Latein, Volkssprache, Mischsprache. Zum Sprachproblem bei Marquard von Lindau, mit einem Handschriftenverzeichnis der 'Dekalogerklärung' und des 'Auszugs der Kinder Israel', in: Spätmittelalterliche geistliche Literatur in der Nationalsprache 1 (=Analecta Cartusiana 106), Salzburg 1983, 70-110

Copyrighted material

Q *Pappenheim*, Matthäus von: Chronik der Truchsessen von Waldburg [...], Memmingen 1777; 2. Teil, Kempten 1787

Patze, Hans: Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, Bll. f. dt. Landesgesch. 100(1964) S. 8-81; 101(1965) S. 67-128

Patze, Hans: Landesgeschichtschreibung in Thüringen, Jb. f. die Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 16/17 (1968) S. 95-168

Perret, André: Essai sur l'histoire du Saint Suaire du XIV[e] au XVI[e] siècle. De Lirey (Aube) à Chambéry, Mémoires de l'Académie des Sciences Belles-lettres et Arts de Savoie 6[e] Ser. 4(1960) S. 49-121

Q *Petzoldt*, Leander: Historische Sagen, 1-2, München 1976-1977

Pfaff, Karl: Die Quellen der ältern wirtembergischen Geschichte und die älteste Periode der wirtembergischen Historiographie. Eine Abhandlung, Stuttgart 1831

Pfaff, Karl: Der Ursprung und die früheste Geschichte des Wirtembergischen Fürstenhauses kritisch untersucht und dargestellt, Stuttgart 1836

Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik, Pfalzgrafenamt, Adelsherrschaft im Breisgau, hg. v. Hansmartin Decker-Hauff, Franz Quarthal und Wilfried Setzler, Sigmaringen 1981

Q *Pfeiffer*, Franz: Briefwechsel zwischen Joseph Freiherrn von Laßberg und Ludwig Uhland, Wien 1870

Piccard, Gerhard: Die Ochsenkopf Wasserzeichen, 1-3 (=Findbuch II, 1-3 der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart), Stuttgart 1966; Die Turm-Wasserzeichen (=Findbuch III...), ebd., 1970; Wasserzeichen Horn (=Findbuch VII...), ebd., 1979

Pleticha, Eva: Adel und Buch. Studien zur Geisteswelt des fränkischen Adels am Beispiel seiner Bibliotheken vom 15.-18. Jahrhundert, Diss. Würzburg 1982

Pörksen, Uwe: Der Erzähler im mittelhochdeutschen Epos. Formen seines Hervortretens bei Lamprecht, Konrad, Hartmann, in Wolframs Willehalm und in den Spielmannsepen (=Philologische Studien u. Quellen 58), Berlin 1971

Portele, Gerhard: Habitus und Lernen. Sozialpsychologische Überlegungen, Neue Sammlung 1985/3, S. 298-313

Poser, Hans: Einleitung: Probleme einer Philosophie der Handlung, in: Philosophische Probleme der Handlungstheorie, hg. v. Hans Poser (=Reihe: Praktische Philosophie 17), Freiburg-München 1982, S. 11-33

Preuß, Horst Dietrich: Linguistik - Literaturwissenschaft Altes Testament, Verkündigung und Forschung 27(1982) H. 2, S. 2-28

Priebsch, Robert: Deutsche Handschriften in England, 1-2, Erlangen 1896-1901, Ndr. Hildesheim-New York 1979

Proctor, Robert: An Index to the Early Printed Books in the British Museum from the Invention of Printing to the Year MD, with Notes of Those in the Bodleian Library, 1-2, London 1898

Copyrighted material

Putnam, Hilary: Vernunft, Wahrheit und Geschichte, Frankfurt a. M. 1982
Quarthal, Franz: Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich (= Schriften z. südwestdt. Landeskunde 16), Stuttgart 1980
Quarthal, Franz: Die habsburgischen Landstände in Südwestdeutschland, in: Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament, S. 79-92
Die Quellen der Geschichte Österreichs, hg. v. Erich Zöllner (= Schriften d. Instituts f. Österreichkunde 40), Wien 1982
Quine, Willard Van Orman: Wort und Gegenstand (Word and Object), Stuttgart 1980
Ragotzky, Hedda: Gattungserneuerung und Laienunterweisung in Texten des Strickers (= Studien u. Texte z. Sozialgesch. d. Lit. 1), Tübingen 1981
Raible, Wolfgang: Was sind Gattungen?, Poetica 12(1980) S. 320-349
Rajec, Elizabeth M.: The Study of Names in Literature: A Bibliography, New York 1978, Supplement, München-New York-London-Paris 1981
Q *Ranner*, Gottfried Christoph: Catalogus Bibliothecae numerosae ab incluti nominis viro Hieronymo Guilielmo Ebnero ab Eschenbach [...], 1, Nürnberg 1812
Reichardt, Rolf: „Histoire des Mentalités". Eine neue Dimension der Sozialgeschichte am Beispiel des französischen Ancien Régime, IASL 3(1978) S.130-166
Reichel, Jörn: Der Spruchdichter Hans Rosenplüt. Literatur und Leben im spätmittelalterlichen Nürnberg, Stuttgart 1985
Reichert, Folker: Landesherrschaft und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich (= Beihefte z. AKG 23), Köln-Wien 1985
Richter, Wolfgang: Exegese als Literaturwissenschaft. Entwurf einer alttestamentlichen Literaturtheorie und Methodologie, Göttingen 1971
Ringler, Siegfried: Die Rezeption mittelalterlicher Frauenmystik als wissenschaftliches Problem, dargestellt am Werk der Christine Ebner, in: Frauenmystik im Mittelalter, S. 178-200
Rockar, Hans Joachim: Abendländische Bilderhandschriften der Forschungsbibliothek Gotha (= Veröff. d. Forschungsbibl. Gotha 14), Gotha 1970
Rockinger, Ludwig Ritter von: Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels XII, SB Wien 220, 7(1890)
Röhricht, Reinhold: Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande, Innsbruck 1900, Ndr. Aalen 1967
Q *Rolevinck*, Werner: Fasciculus temporum (dt.), Basel 1481 (Hain 6939)
Rolf, Eckard: Sprachliche Informationshandlungen (= GAG 385), Göppingen 1983
Roloff, Hans-Gert: Stilstudien zur Prosa des 15. Jahrhunderts. Die Melusine des Thüring von Ringoltingen (= Lit. u. Leben NF 12), Köln-Wien 1970
Rorty, Richard: Der Spiegel der Natur: Eine Kritik der Philosophie, Frankfurt a. M. 1981

Copyrighted material

Roth, K. L.: Über den Zauberer Virgilius, Germania 4(1859) S. 257-298

Röttgers, Kurt: Der kommunikative Text und die Zeitstruktur von Geschichten, Freiburg-München 1982

Rublack, Hans Christoph: Eine bürgerliche Reformation: Nördlingen (= Quellen u. Forschungen z. Reformationsgesch. 51), Gütersloh 1982

Q *Rudolf*, Rainer: Heinrich von Langenstein Erchantnuzz der Sund (= Texte d. späten Mittelalters u. d. frühen Neuzeit 22), Berlin 1969

Q *Ruf*, Paul: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. III, 1: Bistum Augsburg, München 1932

Rumpel, Roland: Der Krieg als Lebenselement in der alten und spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, Schweizerische Zs. f. Gesch. 33(1983) S.192-206

Runggaldier, Edmund: Zeichen und Bezeichnetes. Sprachphilosophische Untersuchungen zum Problem der Referenz, Berlin-New York 1985

Rüsen, Jörn: Historische Vernunft. Grundzüge einer Historik I: Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1983

Rüsen, Jörn: Die vier Typen des historischen Erzählens, in: Formen der Geschichtsschreibung, S. 514-605

Q *Rüxner*, Georg: Anfang, vrsprung und herkomen des Thurniers inn Teutscher nation [...], Simmern 1532

Ryle, Gilbert: Der Begriff des Geistes, Stuttgart 1969

Q *Sattler*, Christian Friedrich: Geschichte des Herzogtums Würtenberg unter der Regierung der Graven [...], 1-4, Tübingen [2]1773-1777

Savigny, Eike von: Zum Begriff der Sprache. Konvention, Bedeutung, Zeichen, Stuttgart 1983

Schaab, Meinrad: Landgrafschaft und Grafschaft im Südwesten des deutschen Sprachgebiets, ZGO 132(1984) S. 31-55

Q *Schannat*, Johann Friedrich: Vindemiae Literariae [...] Collectio, 1-2, Fulda u. Leipzig 1723-1724

Scharf, Helmut: Kleine Kunstgeschichte des deutschen Denkmals, Darmstadt 1984

Q *Schedel*, Hartmann: Weltchronik, Nürnberg 1493, Ndr. 1975

Schenda, Rudolf: Tausend populäre Drucke aus dem neunzehnten Jahrhundert, AGB 11(1971) Sp. 1465-1652

Schenkendorf, Werner: Laßberg und Ittner, in: Joseph von Laßberg, S. 119-138

Schiffer, Werner: Theorien der Geschichtsschreibung und ihre erzähltheoretische Relevanz (Danto, Habermas, Baumgartner, Droysen) (= Studien z. Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft 19), Stuttgart 1980

Schilling, Friedrich: Die Wiegendrucke in Coburg, Coburg 1954

Schlieben-Lange, Brigitte: Traditionen des Sprechens. Elemente einer pragmatischen Sprachgeschichtsschreibung, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1983

Copyrighted material

Schlumpf, Viktor: Die frumen edlen Puren. Untersuchung zum Stilzusammenhang zwischen den historischen Volksliedern der Alten Eidgenossenschaft und der deutschen Heldenepik (= Geist und Welt der Zeiten 19), Zürich 1969

Schmale, Franz Josef: Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung, Darmstadt 1985

Schmid, Karl: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983

Schmid-Cadalbert, Christian: Der Ortnit AW als Brautwerbungsdichtung. Ein Beitrag zum Verständnis mittelhochdeutscher Schemaliteratur (= Bibliotheca Germanica 28), Bern 1985

Schmidt, Adolf: Aus einer alten Bibliothek der Herren von Berlichingen, Zs. f. Bücherfreunde NF 9(1917) S. 41-53

Schmidt, Bernd: Malinowskis Pragmasemantik (= Britannica et Americana 3. Folge 4), Heidelberg 1984

Schmidt, Rolf: Reichenau und St. Gallen. Ihre literarische Überlieferung zur Zeit des Klosterhumanismus in St. Ulrich und Afra zu Augsburg um 1500 (= VuF Sonderbd. 33), Sigmaringen 1985

Schmidtke, Dietrich: Geistliche Tierinterpretation in der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters, 1-2, Diss. Berlin 1968

Schmidtke, Dietrich: Reimpaargedichte als Einträge in frühen Drucken, PBB (Tüb.) 103(1981) S. 92-100

Schmitt, Anneliese: Die deutschen Volksbücher. Ein Beitrag zur Begriffsgeschichte und zur Tradierung im Zeitraum von der Erfindung der Druckkunst bis 1550, Diss. masch. Berlin (DDR) 1973

Schmitt, Anneliese: Zur Entwicklung von Titelblatt und Titel in der Inkunabelzeit, Beiträge z. Inkunabelkunde 3. Folge 8(1983) S. 11-29

Schmitt, Charles: Répertoire bibliographique strasbourgeois jusqu'à vers 1530, 1-8, Strasbourg 1893-1896

Schmitt, Rüdiger-*Bührer*, Alex: Über Michel Foucaults Methodologie der Ideengeschichte, Saeculum 34(1983) S. 212-224

Schmugge, Ludwig: Kanonistik und Geschichtsschreibung. Das Kirchenrecht als historische Quelle bei Tholomeus von Lucca und anderen Chronisten des 13. und 14. Jahrhunderts, ZRG KA 68(1982) S. 219-276

Schnädelbach, Herbert: Reflexion und Diskurs. Fragen einer Logik der Philosophie, Frankfurt a. M. 1977

Schneider, Karin: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Cgm 201-350 (= Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis V, 2), Wiesbaden 1970; ... Cgm 351-500 (= ... V, 3), ebd. 1973; ... Cgm 501-690 (= ... V, 4), ebd. 1978; ... Cgm 691-867 (= ... V, 5), ebd. 1984

Schneider, Karin: Ein Losbuch Konrad Bollstatters. Aus Cgm 312 der Bayerischen Staatsbibliothek, Wiesbaden 1973

Copyrighted material

Schnell, Rüdiger: Dichtung und Rechtsgeschichte. Der Zweikampf als Gottesurteil in der mittelalterlichen Literatur, Mitt. d. Techn. Univ. Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig 18(1983) H.2, S. 53-62

Schnell, Rüdiger: Zur Karls-Rezeption im 'König Rother' und in Ottes 'Eraclius', PBB (Tüb.) 104(1982) S. 345-358

Schnell, Rüdiger: Prosaauflösung und Geschichtsschreibung im deutschen Spätmittelalter. Zum Entstehen des frühneuhochdeutschen Prosaromans, in: Literatur und Laienbildung, S. 214-248

Schnell, Rüdiger: Seifrits Alexander und die Reichspublizistik des späteren Mittelalters, DVjs 48(1974) S. 448-477

Schnell, Rüdiger: Die 'Wahrheit' eines manipulierten Gottesurteils. Eine rechtsgeschichtliche Interpretation von Konrads von Würzburg Engelhard, Poetica 16(1984) S. 23-60

Q *Schnellbögl*, Fritz: Das „böhmische Salbüchlein" Kaiser Karls IV. über die nördliche Oberpfalz 1366/68 (=Veröff. d. Collegium Carolinum 27), München-Wien 1973

Q *Schönbach*, Anton E.: Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften VII: Die Legende vom Engel und Waldbruder, SB Wien 153, 12(1901)

Q *Schönhuth*, Ottmar F. H.: Historie von der schönen Elisa, eines Königs Tochter aus Portugal, und von Graf Albrecht von Werdenberg. Gar kurzweilig und anmuthig zu lesen, Reutlingen 1850

Schönhuth, Ottmar F. H.: Die Ritterburgen des Höhgau's, 1-4, Konstanz 1833-1834

Q *Schönhuth*, Ottmar: Seerosen. Sammlung von Liedern, Sagen und Geschichten des Bodensees und seiner Umgebung, Konstanz 1853

Schottenloher, Karl: Der Schwankdichter Michael Lindener als Schriftenfälscher, Zentralbl. f. Bibliothekswesen 56(1939) S. 335-347

Schreiner, Klaus: Abt Johann Trithemius (1462-1516) als Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau, Rheinische Vierteljahresbll. 31(1966/67) S. 72-138

Schreiner, Klaus: 'Hildegardis regina'. Wirklichkeit und Legende einer Karolingischen Herrscherin, AKG 57(1975) S. 23-40

Schreiner, Klaus: Württembergische Bibliotheksverluste im Dreißigjährigen Krieg, AGB 14(1974) Sp. 655-1028

Schreiner, Klaus: Württembergs Buch- und Bibliothekswesen unter Herzog Christoph, ZWLG 31(1972) S. 121-193

Schreiner, Klaus-*Hofacker*, Hans-Georg: Spätmittelalterliche und neuzeitliche Stauferüberlieferungen in Schwaben und Württemberg, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte — Kunst — Kultur. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977, 3, S. 311-325

Schrift und Gedächtnis. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation, hg. v. Aleida u. Jan Assmann, Christof Hardmeier, München 1983

Schröder, Richard-*Künßberg*, Eberhard Freiherr von: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Berlin-Leipzig [7]1932

Schubert, Ernst: „bauerngeschrey". Zum Problem der öffentlichen Meinung im spätmittelalterlichen Franken, Jb. f. fränkische Landesforsch. 34/35(1975) S.883-907

Schuh, Robert: Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Mittelfranken. 5: Gunzenhausen, München 1979

Schulin, Ernst: Traditionskritik und Rekonstruktionsversuch. Studien zur Entwicklung von Geschichtswissenschaft und historischem Denken, Göttingen 1979

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache 1ff., Frauenfeld 1881ff.

Q Scriptores rerum Hungaricarum tempore ducum regumque stirpis Arpadianae gestarum, hg. v. Emerich Szentpétery, 2, Budapest 1938

Seebach, Ulrich: Giessener Handschrift 104. Ein Beitrag zur Publikumssoziologie der Sieben weisen Meister, Wyles 2. Translatze, Steinhöwels Griseldis, des Hohenberger Regimen Sanitatis und Ringoltingens Melusine, Daphnis 13(1984) S. 41-57

Seibt, Ferdinand: Land und Herrschaft in Böhmen, HZ 200 (1965) S. 284-315

Seigel, Rudolf: Zur Geschichtsschreibung beim schwäbischen Adel in der Zeit des Humanismus. Aus den Vorarbeiten zur Textausgabe der Hauschronik der Grafen von Zollern, ZWLG 40(1981) S. 93-118

Sellin, Volker: Mentalität und Mentalitätsgeschichte, HZ 241(1985) S. 555-598

Selten, Reinhard-*Leopold*, Ulrike: Subjunctive Conditionals and Game Theory, in: Philosophy of Economics. Proceedings, Munich, July 1981, hg. v. W. Stegmüller, W. Balzer, W. Spohn, Berlin-Heidelberg-New York 1982, S.191-200

Settis, Salvatore: Giorgiones 'Gewitter'. Auftraggeber und verborgenes Sujet eines Bildes in der Renaissance, Berlin 1982

Q *Seuffer*, Wilhelm: Anonyme Chronik von Ulm. Nach einer Handschrift aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts, Verhandlungen des Vereins f. Kunst u. Alterthum in Ulm und Oberschwaben NF 3(1871) S. 8-36

Shibler, Warren A.: Wittgenstein — Sprache und Philosophie, Bonn 1973

Simon, Gertrud: Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Archiv f. Diplomatik 4(1958) S. 52-119; 5/6(1959/60) S. 73-153

Simon-Pelanda, Hans: Schein, Realität und Utopie. Untersuchungen zur Einheit eines Staatsromans (Herzog Ernst B) (= Regensburger Beiträge z. dt. Sprach- u. Literaturwissenschaft 24), Frankfurt a. M.-Bern-New York 1984

Singer, Samuel: Sprichwörter des Mittelalters, 1-3, Bern 1944-1947

Skinner, Quentin, R. D.: The Language of the Historian of Ideas, in: XV[e] Congrès International des Sciences Historiques. Rapports I, Bucarest 1980, S. 414-419

Copyrighted material

Söder, Roland: Märterbuch und Prosapassional. Untersuchungen zur Legendenüberlieferung im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, Diss. Würzburg 1972

Q *Sommer*, Ingrid Karin: Die Chronik des Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng. Edition und Kommentar (= Veröff. d. Archivs d. Stadt Stuttgart 24), Stuttgart 1971

Spiegel, Gabrielle M.: Genealogy: Form and Function in Medieval Historical Narrative, History and Theory 22(1983) S. 43-53

Spilling, Herrad: Die Handschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg 2°Cod. 101-250 (= Handschriftenkataloge d. Staats- u. Stadtbibl. Augsburg 3), Wiesbaden 1984

Q *Stackmann*, Karl: Die kleineren Dichtungen Heinrichs von Mügeln. 1. Abt.: Die Spruchsammlung der Göttinger Cod. Philos. 21, 1 (= DTM 50), Berlin 1959

Q *Stälin*, Christoph Friedrich von: Annales Stuttgartienses. Jahrbücher des Stifts zum h. Kreuz in Stuttgart, Württ. Jbb. 1849 H.1, S. 1-30

Q *Stälin*, Christoph Friedrich von: Zu den Annales Stuttgartienses, Württ. Jbb. 1864, S. 251-261

Stälin, Christoph Friedrich von: Über das s. g. älteste gedruckte Württembergische Geschichtsbuch, Württ. Jbb. 1856 H. 1, S. 91-93

Stälin, Christoph Friedrich von: Wirtembergische Geschichte. 3: Schwaben und Südfranken. Schluß des Mittelalters. 1269-1496, Stuttgart 1856

Stamm, Heide: Das Turnierbuch des Ludwig von Eyb (cgm 961). Edition und Untersuchung. Mit einem Anhang: Die Turnierchronik des Jörg Rugen (Textabdruck) (= Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik 166), Stuttgart 1986

Stauber, Richard: Die Schedelsche Bibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausbreitung der italienischen Renaissance, des deutschen Humanismus und der medizinischen Literatur, hg. v. Otto Hartig (= Studien u. Darstellungen aus d. Gebiete d. Gesch. 6/2-3), Freiburg i. Br. 1908

Steer, Georg: Hugo Ripelin von Straßburg. Zur Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des 'Compendium theologicae veritatis' im deutschen Spätmittelalter (= TTG 2), Tübingen 1981

Stegmüller, Wolfgang: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Eine kritische Einführung, 1-2, Stuttgart 1975-1976

Stegmüller, Wolfgang: Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und analytischen Philosophie. 1: Erklärung, Begründung, Kausalität, Berlin-Heidelberg-New-York ²1983

Q *Steinhöwel*, Heinrich: Deutsche Chronik, Ulm: Johannes Zainer 1473

Q *Steub*, Ludwig: Drei Sommer in Tirol, München 1846

Q *Stiefel*, Eberhard: Hugo Spechtshart von Reutlingen. Die Lehrwerke, Reutlinger Geschichtsbll. NF 24(1985) S. 7-169

Stierle, Karlheinz: Geschichte als Exemplum — Exemplum als Geschichte. Zur Pragmatik und Poetik narrativer Texte, in: Geschichte - Ereignis und Erzählung, S. 347-375

Copyrighted material

Stolz, Otto: Land und Landesfürst in Bayern und Tirol. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Bezeichnungen und Begriffe in Deutschland, ZBLG 13 (1941/42) S. 161-252

Straub, Theodor: Johann Spenlin. Ein Leben im Vorfeld der Reformation. (Zum 600. Geburtstag des ersten bedeutenden Ingolstädter Liebfrauenpfarrers), Sammelbl. d. Hist. Vereins Ingolstadt 90(1981) S. 71-92

Strube, Werner: Neuere deutsche Literatur zur Sprechakttheorie, Philosophische Rundschau 33(1986) S.56-75

Strübing, Eduard: Eine unbekannte Ausgabe des Dracole Waida, Beiträge z. Inkunabelkunde 3. Folge 1(1965) S. 103-104

Studien zum Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978 bis 1981, hg. v. Bernd Moeller, Hans Patze u. Karl Stackmann (= Abh. Göttingen 3. Folge 137), Göttingen 1983

Textsorten und literarische Gattungen. Dokumentation des Germanistentages in Hamburg vom 1. bis 4. April 1979, Berlin 1983

Q *Stumpff*, Johann: Gemeiner loblicher Eydgnoschafft [...] Chronick [...], 1-2, Zürich 1548

Theil, Bernhard: Vorformen ständischer Mitregierung im Mittelalter, in: Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament, S. 21-30

Theißen, Gerd: Studien zur Soziologie des Urchristentums (= Wissenschaftl. Untersuchungen z. Neuen Testament 19), Tübingen ²1983

Theißen, Gerd: Urchristliche Wundergeschichten. Ein Beitrag zur formgeschichtlichen Erforschung der synoptischen Evangelien (= Studien zum NT 8), Gütersloh 1974

Theologische Realenzyklopädie, 1ff., Berlin-New York 1976ff.

Theorie und Erzählung in der Geschichte, hg. v. Jürgen Kocka u. Thomas Nipperdey (= Theorie der Geschichte 3), München 1979

Thomas, Heinz: Zur Datierung, zum Verfasser und zur Interpretation des Moriz von Craûn, ZfdPh 103(1984) S. 321-365

Thompson, Stith: Motif-Index of Folk-Literature [...], 1-6, Copenhagen 1955-1958

Thürlemann, Felix: Der historische Diskurs bei Gregor von Tours. Topoi und Wirklichkeit (= Geist u. Werk der Zeiten 39), Frankfurt a. M. 1974

Thurn, Hans: Die Handschriften aus benediktinischen Provenienzen I (= Die Hss. d. UB Würzburg 2/1), Wiesbaden 1973

Thurnher, Eugen: Thomas Lirers 'Schwäbische Chronik'. Unmaßgebliche Bemerkungen zur Frage der historischen Objektivität, in: Alpenregion und Österreich. Geschichtliche Spezialitäten, hg. v. Eduard Widmoser u. Helmut Reinalter, Innsbruch 1976, S. 163-170

Q *Tizian,* Karl: Eine Kritik über Thomas Lürer aus dem Jahr 1656, Archiv f. Gesch. u. Landeskunde Vorarlbergs 2(1905/06) S. 8

Trexler, Richard, C.: Public Life in Renaissance Florence, New York 1980

Copyrighted material

Tschirch, Fritz: Das Selbstverständnis des mittelalterlichen deutschen Dichters, in: Beiträge zum Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Menschen, hg. v. Paul Wilpert (= Miscellanea Mediaevalia 3), Berlin 1964, S. 239-285

Tugendhat, Ernst: Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie, Frankfurt a. M. [2]1979

Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung, hg. v. Kurt Ruh (= TTG 19), Tübingen 1985

Uhland, Ludwig: Bodman, in: Ders., Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage 8, Stuttgart 1873, S. 384-451

Ulmische Jubel-Reden [...] wegen der vor dreyhundert Jahren erfundenen höchst-nützlichen Buchdrucker-Kunst [...], Ulm 1740

Ulmschneider, Helgard: Die Rezeption deutscher kanonistischer Literatur durch mittelalterliche Rechtsbücher. Zur Wirkungsgeschichte der 'Rechtssumme' Bruder Bertholds und des 'Buchs der Tugenden', in: Die 'Rechtssumme' Bruder Bertholds. Eine deutsche abecedarische Bearbeitung der 'Summa Confessorum' des Johannes von Freiburg. Untersuchungen I, hg. v. Marlies Hamman u. Helgard Ulmschneider (= TTG 1), Tübingen 1980, S.143-259

Unterkircher, Franz: Die datierten Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek von 1401 bis 1450, 1-2 (= Katalog d. datierten Hss. in lateinischer Schrift in Österreich 2), Wien 1971

Vanotti, Johann Nepomuk: Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündtens, der Schweiz und Vorarlbergs, Belle-Vue bei Konstanz 1845

Veyne, Paul: Aus der Geschichte, Berlin 1986

Veyne, Paul: Der Eisberg der Geschichte. Foucault revolutioniert die Historie, Berlin 1981

Q *Vincentius* Bellovacensis: Speculum quadruplex sive Speculum maius, 4: Speculum historiale, Douai 1624, Ndr. Graz 1965

Q *Vischer*, Eduard: Joseph von Laßberg und Heinrich Zschokke. Drei Briefe, in: Joseph von Laßberg, S. 139-156

Q *Vollmer*, Hans: Deutsche Bibelauszüge des Mittelalters zum Stammbaum Christi mit ihren lateinischen Vorbildern und Vorlagen (= Bibel u. dt. Kultur 1), Potsdam 1931

Vollmer, Hans: Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters I, 2: Niederdeutsche Historienbibeln und andere Bibelbearbeitungen, Berlin 1916

Vollrath, Hanna: Herrschaft und Genossenschaft im Kontext frühmittelalterlicher Rechtsbeziehungen, HJb 102(1982) S. 33-71

Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1982

Vossenkuhl, Wilhelm: Anatomie des Sprachgebrauchs. Über die Regeln, Intentionen und Konventionen menschlicher Verständigung, Stuttgart 1982

Vossenkuhl, Wilhelm: Rationalität und historisches Verstehen. Quentin Skinners Rekonstruktion der politischen Theorie, Conceptus 16(1982) H. 37, S. 27-43

Voßkamp, Wilhelm: Gattungen als literarisch-soziale Institutionen (Zu Problemen sozial- und funktionsgeschichtlich orientierter Gattungstheorie und -historie), in: Textsortenlehre — Gattungsgeschichte, hg. v. Walter Hinck (= Medium Literatur 4), Heidelberg 1977, S. 27-44

Waldenfels, Bernhard: Mens sive cerebrum. Intentionalität in mentalistischer Sicht, Philosophische Rundschau 31 (1984) S. 22-52

Wander, Karl Friedrich Wilhelm: Deutsches Sprichwörterlexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk, 1-5, Leipzig 1867-1880, Ndr. Darmstadt 1964

Ward, Donald: The German Legends of The Brothers Grimm, 1-2, Philadelphia 1981

Warnke, Martin: Bau und Überbau. Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen, Frankfurt a.M. 1976

Watzlawick, Paul-*Bearin*, Janet-*Jackson*, Don D.: Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Parodoxien, Bern-Stuttgart-Wien 71985

Watzlawick, Paul: Münchhausens Zopf und Wittgensteins Leiter. Zum Problem der Rückbezüglichkeit, in: Der Mensch und seine Sprache (= Schriften der Carl Friedrich von Siemens Stiftung 1), Frankfurt a.M.-Berlin-Wien 1979, S. 243-264

Watzlawick, Paul: Wie wirklich ist die Wirklichkeit? Wahn, Täuschung, Verstehen, München-Zürich 1976

Weber, Dieter: Geschichtsschreibung in Augsburg. Hektor Mülich und die Augsburger Chronistik des Spätmittelalters (= Abhandlungen z. Gesch. d. Stadt Augsburg 30), Augsburg 1984

Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 51982

Weck, Helmut: Die 'Rechtssumme' Bruder Bertholds. Eine deutsche abecedarische Bearbeitung der 'Summa Confessorum' des Johannes von Freiburg. Die handschriftliche Überlieferung (= TTG 6), Tübingen 1982

Wehmer, Carl: Zur Beurteilung des Methodenstreits in der Inkunabelkunde, Gutenberg-Jb. 1933, S. 250-325

Weidenhiller, Egino: Untersuchungen zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des späten Mittelalters (= MTU 10), München 1965

Weinmayer, Barbara: Studien zur Gebrauchssituation früher deutscher Druckprosa. Literarische Öffentlichkeit in den Vorreden zu Augsburger Frühdrucken (= MTU 77), München 1982

Weller, Karl: Die staufische Städtegründung in Schwaben, WVjh NF 36(1930) S.145-268

Wenzel, Horst: Alls in ain summ zu pringen. Fütrers 'Bayerische Chronik' und sein 'Buch der Abenteuer' am Hof Albrechts IV., in: Mittelalter-Rezeption. Ein Symposion, hg. v. Peter Wapnewski, Stuttgart 1986, S. 10-31

Wenzel, Horst: Exemplarisches Rittertum und Individualgeschichte. Zur Doppelstruktur der 'Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg' (1446-1510), in: Geschichtsbewußtsein in der deutschen Literatur, S. 162-174

Wenzel, Horst: Höfische Geschichte. Literarische Tradition und Gegenwartsdeutung in den volkssprachigen Chroniken des hohen und späten Mittelalters (= Beiträge z. Älteren Dt. Literaturgesch. 5), Bern-Frankfurt a. M.-Las Vegas 1980

Wetzel, Hermann H.: Novelle und Zentralperspektive. Der Habitus als Grundlage von strukturellen Veränderungen in verschiedenen symbolischen Systemen, Romanist. Zs. f. Literaturgesch. 9(1985) S. 12-30

Wesemann, Hermann: Caesarfabeln des Mittelalters, in: Neunter Jahresbericht über die Höhere Bürgerschule zu Löwenberg i. Schl., Löwenberg i. Schl. 1879, S. 3-35

Wichert, Theodor, F. A.: Jacob von Mainz, der zeitgenössische Historiograph und das Geschichtswerk des Matthias von Neuenburg nebst Excursen zur Kritik des Nauclerus. Zur Geschichte und Quellenkunde des XIV. Jahrhunderts, Königsberg 1881

Wiesinger, Peter: Zur Autorschaft und Entstehung des Heinrich von Langenstein zugeschriebenen Traktats 'Erkenntnis der Sünde', ZfdPh 97(1978) S. 42-60

Williams-Krapp, Werner: Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (= TTG 20), Tübingen 1986

Williams-Krapp, Werner: Studien zu 'Der Heiligen Leben', ZfdA 105(1976) S.274-303

Wilson, Ian: Eine Spur von Jesus. Herkunft und Echtheit des Turiner Grabtuchs, Freiburg-Basel-Wien 1980

Q *Winkler*, Gerhard: Die Chronik des Ulrich Tränkle von Feldkirch, in: Geschichtsschreibung in Vorarlberg (= Ausstellungskatalog d. Vorarlberger Landesmuseums 59), Bregenz 1973, S. 11-48

Q Wirtembergisches Urkundenbuch, 1-11, Stuttgart 1847-1913

Der Wissenschaftler und das Irrationale, 1-2, hg. v. Hans Peter Duerr, Frankfurt a. M. 1981

Wittgenstein, Ludwig: Philosophische Untersuchungen, Frankfurt a. M. 1977

Wolfram, Richard: Studien zur älteren Schweizer Volkskultur. Mythos, Sozialordnung, Brauchbewußtsein, SB Wien 362(1980)

Wright, Georg Henrik von: Probleme des Erklärens und Verstehens von Handlungen, Conceptus 19 Nr. 47 (1985) S.3-19

Wuchterl, Kurt: Die Struktur philosophischer Revolutionen und die Gegenwart der Philosophie, in: Modelle — Konstruktion der Wirklichkeit, S. 239-282

Copyrighted material

Q *Würdinger*, Joseph: Chronik des Nicolaus Stulmann vom Jahre 1407, 32. Jahresbericht d. hist. Kreis-Vereins im Regierungsbezirke v. Schwaben u. Neuburg für das Jahr 1866(1867) S. 9-32

Württemberg im Spätmittelalter. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Württ. Landesbibliothek. Katalog bearbeitet von Joachim Fischer, Peter Amelung und Wolfgang Irtenkauf, Stuttgart 1985

Zapf, Georg Wilhelm: Älteste Buchdrukergeschichte Schwabens [...], Ulm 1791

Ziegeler, Hans-Joachim: Erzählen im Spätmittelalter. Mären im Kontext von Minnereden, Bispeln und Romanen (= MTU 87), München 1985

Q Zimmerische Chronik, hg. v. Karl August Barack, 1-4, Freiburg-Tübingen [2]1881-1882

Zimmermann, Jörg: Sprachanalytische Ästhetik. Ein Überblick (= problemata 60), Stuttgart-Bad Cannstatt 1980

Zingerle, Ignaz von: Die deutschen Sprichwörter im Mittelalter, Wien 1864

Zösmair, Josef: Herzog Friedrichs Flucht von Constanz nach Tirol,in: 45. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Innsbruck [...] 1893/94, Innsbruck 1894, S. 3-36

Zösmair, Josef: Ulrich Tränkle von Feldkirch und Thomas Lürer, angeblich von Rankweil, zwei vorarlbergische Chronisten des Mittelalters, Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees 15(1885) S. 10-21

Zur deutschen Sprache und Literatur des 14. Jahrhunderts. Dubliner Colloquium 1981, hg. v. Walter Haug, Timothy R. Jackson u. Johannes Janota (= Reihe Siegen 45) Heidelberg 1983

Copyrighted material

REGISTER

Copyrighted material

Copyrighted material

Copyrighted material

Copyrighted material

Copyrighted material

Copyrighted material

Copyrighted material

3 0000 003 914 037

DO NOT REMOVE
SLIP FROM POCKET

HECKMAN
BINDERY INC.
JUN 90
N. MANCHESTER
INDIANA 4696

Copyrighted material

Copyrighted material